



Sächsischer Landtag

46. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 14. Dezember 2011, Plenarsaal

Schluss: 21:08 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4535			
	Bestätigung der Tagesordnung	4535		Torsten Herbst, FDP	4561
1	Fachregierungserklärung zum Thema: Agrarpolitik zwischen Brüssel und Sachsen – Weiterentwicklung nach 2013	4535		Andrea Roth, DIE LINKE	4561
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4535		Torsten Herbst, FDP	4562
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	4541		Martin Dulig, SPD	4562
	Volker Bandmann, CDU	4543		Eva Jähnigen, GRÜNE	4563
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	4543		Andreas Storr, NPD	4564
	Thomas Schmidt, CDU	4544		Frank Heidan, CDU	4565
	Dr. Liane Deicke, SPD	4547		Eva Jähnigen, GRÜNE	4566
	Tino Günther, FDP	4550		Torsten Herbst, FDP	4566
	Michael Weichert, GRÜNE	4551		Andrea Roth, DIE LINKE	4566
	Dr. Johannes Müller, NPD	4552		Frank Heidan, CDU	4567
	Stephan Meyer, CDU	4554		Eva Jähnigen, GRÜNE	4568
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	4556		Frank Heidan, CDU	4568
	Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/7711	4557		Tino Günther, FDP	4568
	Andreas Heinz, CDU	4557		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4569
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	4558			
	Michael Weichert, GRÜNE	4558			
	Abstimmungen und Zustimmungen	4558			
2	Aktuelle Stunde			2. Aktuelle Debatte	
	1. Aktuelle Debatte			Sozialer Kahlschlag durch massive Haushaltskürzungen – Staatsregierung muss jetzt handeln!	
	Grünes Licht für Stuttgart 21 – Lehren aus dem Volksentscheid ziehen			Antrag der Fraktion DIE LINKE	4570
	Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	4559		Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4570
	Marko Schiemann, CDU	4559		Alexander Krauß, CDU	4571
				Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4571
				Alexander Krauß, CDU	4571
				Mario Pecher, SPD	4572
				Kristin Schütz, FDP	4573
				Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4574
				Kristin Schütz, FDP	4574
				Elke Herrmann, GRÜNE	4574
				Arne Schimmer, NPD	4575
				Dr. Edith Franke, DIE LINKE	4576
				Gernot Krasselt, CDU	4577
				Heiderose Gläß, DIE LINKE	4578
				Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4578
				Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4579

3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Bestellung von hauptamtlichen kommunalen Beauf- tragten für Fragen der Migrations- gesellschaft (Migrationsbeauftragte) Drucksache 5/5934, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/7662, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	4580 Freya-Maria Klinger, DIE LINKE 4580 Jürgen Gansel, NPD 4583 Rolf Seidel, CDU 4583 Sabine Friedel, SPD 4584 Benjamin Karabinski, FDP 4585 Elke Herrmann, GRÜNE 4586 Holger Apfel, NPD 4587 Sabine Friedel, SPD 4588 Freya-Maria Klinger, DIE LINKE 4588 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 4589 Sabine Friedel, SPD 4590 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 4590 Abstimmungen und Ablehnungen 4590
4	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Anpassung der Wegstreckenentschädigungen für Dienstreisen in Sachsen Drucksache 5/6150, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/7654, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	4591 Klaus Tischendorf, DIE LINKE 4591 Jens Michel, CDU 4593 Klaus Tischendorf, DIE LINKE 4593 Lothar Bienst, CDU 4593 Klaus Tischendorf, DIE LINKE 4593 Lothar Bienst, CDU 4593 Eva Jähnigen, GRÜNE 4594 Lothar Bienst, CDU 4594 Mario Pecher, SPD 4594 Lothar Bienst, CDU 4594 Mario Pecher, SPD 4594 Nico Tippelt, FDP 4595 Eva Jähnigen, GRÜNE 4595 Lothar Bienst, CDU 4596 Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 4597 Lothar Bienst, CDU 4597 Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 4597 Abstimmungen und Ablehnungen 4598
5	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung beamten- und besoldungsrechtlicher Regelungen zum Stellenabbau (Stellenabbaubegleitgesetz) Drucksache 5/7043, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/7655, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	4598 Peter Wilhelm Patt, CDU 4598 Benjamin Karabinski, FDP 4599 Rico Gebhardt, DIE LINKE 4600 Mario Pecher, SPD 4601 Eva Jähnigen, GRÜNE 4601 Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 4602 Abstimmungen und Änderungsantrag 4602 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/7712 4602 Eva Jähnigen, GRÜNE 4602 Peter Wilhelm Patt, CDU 4603 Abstimmung und Ablehnung 4603 Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 4603
6	Einsetzung einer Unabhängigen Untersuchungskommission „Aufklärung der Mitverantwortung sächsischer Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden für das ungehinderte Wirken der Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund“ Drucksache 5/7600, Antrag der Fraktion DIE LINKE	4604 Rico Gebhardt, DIE LINKE 4604 Volker Bandmann, CDU 4605 Sabine Friedel, SPD 4607 Volker Bandmann, CDU 4607 Sabine Friedel, SPD 4607 Carsten Biesok, FDP 4608 Miro Jennerjahn, GRÜNE 4610 Volker Bandmann, CDU 4610 Miro Jennerjahn, GRÜNE 4610 Jürgen Gansel, NPD 4611 Rico Gebhardt, DIE LINKE 4613 Volker Bandmann, CDU 4614 Carsten Biesok, FDP 4614 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 4615 Sabine Friedel, SPD 4615 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 4615 Johannes Lichdi, GRÜNE 4616 Rico Gebhardt, DIE LINKE 4617 Abstimmungen und Ablehnungen 4617

7	Stabile Müllgebühren sichern – Keine Privatisierung der Abfallwirtschaft! Drucksache 5/7627, Antrag der Fraktion der SPD	4618	10	Jahresbericht 2010 Drucksache 5/4354, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten Drucksache 5/7653, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	4637	
	Petra Köpping, SPD	4618		Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter	4637	
	Jan Hippold, CDU	4619		Christian Hartmann, CDU	4639	
	Andrea Roth, DIE LINKE	4620		Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	4640	
	Anja Jonas, FDP	4621		Sabine Friedel, SPD	4642	
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	4621		Anja Jonas, FDP	4642	
	Alexander Delle, NPD	4622		Elke Herrmann, GRÜNE	4643	
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4623		Holger Apfel, NPD	4645	
	Petra Köpping, SPD	4623		Dr. Monika Runge, DIE LINKE	4647	
	Abstimmung und Ablehnung	4624		Prof. Dr. Martin Gillo, CDU	4647	
	Erklärung zu Protokoll	4624		Abstimmung und Zustimmung	4647	
	Anja Jonas, FDP	4624		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/7714	4647	
8	Umsetzung der Forderung des Sächsischen Rechnungshofes zur Nachhaltigkeit und Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungsausgaben des Freistaates Sachsen Drucksache 5/7434, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4624		Christian Hartmann, CDU	4647	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	4624		Anja Jonas, FDP	4648	
	Aloysius Mikwausch, CDU	4626		Elke Herrmann, GRÜNE	4648	
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	4627		Abstimmung und Ablehnung	4648	
	Mario Pecher, SPD	4627	11	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 5/7293, 5/7421, 5/7589, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/7656, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	4648	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	4628		Abstimmung und Zustimmung	4648	
	Nico Tippelt, FDP	4628		12	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/7657	4649
	Arne Schimmer, NPD	4628		Zustimmung	4649	
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4629		13	Beschlussempfehlung und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/7658	4649
	Eva Jähnigen, GRÜNE	4630		Zustimmung	4649	
	Abstimmung und Ablehnung	4631				
9	Sofortiger Abzug aller V-Leute aus der NPD Drucksache 5/7510, Antrag der Fraktion der NPD	4631				
	Holger Apfel, NPD	4631				
	Volker Bandmann, CDU	4633				
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	4633				
	Dr. Johannes Müller, NPD	4634				
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4635				
	Jürgen Gansel, NPD	4636				
	Abstimmung und Ablehnung	4637				

Nächste Landtagssitzung 4649

Anlage 4650

**Schriftliche Beantwortung der
Nachfrage zu Frage Nr. 6 des
Abg. Arne Schimmer, NPD,
aus der 45. Plenarsitzung 4650**

Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 4650

**Schriftliche Beantwortung der
Nachfrage zu Frage Nr. 8 der
Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,
aus der 45. Plenarsitzung 4650**

Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 4650

**Schriftliche Beantwortung der
Nachfrage zu Frage Nr. 9 der
Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE,
aus der 45. Plenarsitzung 4651**

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister
der Justiz 4651

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich und eröffne die 46. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags. Folgende Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Dr. Hahn, Herr Bartl, Herr Lehmann und Herr Winfried Petzold.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 9 festgelegt: CDU bis zu 105 Minuten, DIE LINKE bis zu 70 Minuten, SPD bis zu 42 Minuten, FDP bis zu

42 Minuten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu 35 Minuten und die Staatsregierung bis zu 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Damit ist die Tagesordnung der 46. Sitzung bestätigt und wir treten in diese ein.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema: Agrarpolitik zwischen Brüssel und Sachsen – Weiterentwicklung nach 2013

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Kollegen Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In jedem Ende steckt ein neuer Anfang – sagt zumindest der Volksmund. Das trifft auch auf die auslaufende Förderperiode der EU zu. Wir haben noch zwei Jahre die Strukturfondsförderperiode von 2007 bis 2013, die neue beginnt 2014 und geht bis zum Jahr 2020.

Wir werden jetzt über diese neue Strukturfondsförderperiode reden müssen. Es ist üblich, dass die Europäische Union ungefähr zwei Jahre, bevor die neue Förderperiode beginnt, die ersten Verordnungen im Entwurf vorlegt. Das hat sie vor zwei Monaten getan. Wir haben jetzt die Aufgabe, diese zu bewerten. Natürlich bilden diese Entwürfe auch den Auftakt für einen wahren Verhandlungsmarathon in und zwischen Brüssel, Berlin, Sachsen, den anderen Bundesländern, aber auch innerhalb der Staaten Europas.

Wir haben die Rechtstexte mittlerweile genauer prüfen können. Mit der heutigen Fachregierungserklärung, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen einen Zwischenstand über die ersten Pflöcke geben, die die EU in das Fördergefüge 2014 bis 2020 eingeschlagen hat. Die Verordnungsentwürfe stehen auch übermorgen im Bundesrat auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Um die aktuelle Diskussion zur Agrarpolitik besser verstehen zu können, möchte ich eingangs einen kurzen Überblick über die Strukturen der europäischen Landwirtschaftsordnung geben. Das ist wichtig und hilfreich; denn wenn man von Agrarpolitik spricht, denken die meisten Menschen als Erstes daran,

dass die Landwirte einen Haufen Geld bekommen. Dem ist aber nicht so. Die Landwirte gehören keinesfalls zu den Großverdienern. Es werden aus dem Agrarhaushalt, der natürlich im europäischen Haushalt mit 40 % den größten Posten darstellt – immerhin 55 Milliarden Euro im Jahr stehen im Agrarhaushalt –, nicht nur die Landwirte finanziert, sondern auch Familien, Kindertagesstätten, Schulen, die naturgerechte Waldbewirtschaftung, die Breitbandförderung im ländlichen Raum und vieles andere mehr.

Außerdem, meine Damen und Herren, sorgen mithilfe dieser Gelder die Landwirte in Europa dafür, dass wir 365 Tage im Jahr unser tägliches Brot bekommen, und das bei Wind und Wetter.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Die Landwirte tun das in einem sehr engen Korsett aus europäischen Vorgaben. Die Landwirtschaft ist der Politikbereich, der historisch bedingt am weitesten in der europäischen Politik integriert ist und damit auch am meisten von Brüssel beeinflusst wird und – so fair muss man sein – auch viel für Europas Ernährungssicherheit mit gesunden und preiswerten Lebensmitteln getan hat, auch für die landwirtschaftlichen Unternehmen, und dass er für die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie für die Umwelt insgesamt sehr viel bewegt hat.

Nach vielen Ausrichtungen und Reformen in der europäischen Agrarpolitik besteht diese jetzt aus zwei Säulen. Die erste Säule ist der Agrarmarkt. Sie enthält Vorgaben, mit denen die Produktion und der Verkauf verschiedener landwirtschaftlicher Erzeugnisse, zum Beispiel Zucker, Wein und Milch, geregelt sind. Über die erste Säule werden den Landwirten außerdem sogenannte Direktzah-

lungen gewährt, um ihr Einkommen zu stützen. Wir hatten ursprünglich eine Kopplung, das heißt, dass die Direktzahlungen an die produzierte Menge gebunden sind. Das ist seit 2005 in Deutschland nicht mehr so; die Zahlungen sind von der Produktion entkoppelt, aber das ist noch nicht überall in Europa so. Diese Zahlungen erhalten die Landwirte als sogenannte Betriebsprämie. Diese ist an die Einhaltung sehr hoher rechtlicher Anforderungen im Umwelt-, Natur- und Tierschutz, an Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit, auch im internationalen Maßstab gesehen, gebunden. Ihnen sind diese Bedingungen vielleicht schon einmal unter dem Begriff Cross Compliance begegnet.

(Michael Weichert, GRÜNE: Das müsste nur kontrolliert werden!)

Die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik – abgekürzt GAP – betrifft den ländlichen Raum und damit, meine Damen und Herren, die vielen Maßnahmen, die wir in Form der integrierten Entwicklung bei der Unterstützung junger Familien, beim Erhalt und Ausbau von Wohnraum, in der Dorfentwicklung, in der Förderung des Tourismus, bei der Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe, bei Agrarumweltmaßnahmen und bei investiven Förderungen in der Land- und Forstwirtschaft ausgeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für diese beiden Säulen der Agrarpolitik hat die Europäische Kommission nun ihre Verordnungsentwürfe vorgelegt. Auch wenn wir innerhalb der Europäischen Union genügend Nahrungsmittel haben, bedarf es nach wie vor eines gemeinsamen europäischen Rahmens. Warum ist dieser gemeinsame europäische Rahmen für unsere sächsischen Landwirte so wichtig? Die GAP sichert mit einheitlichen Vorgaben einen fairen Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union.

Die Europäische Union sichert diesen fairen Wettbewerb, und natürlich muss man auch sehen, dass es einzelne Länder gibt, die diese Maßnahmen der Europäischen Union im Alleingang verändern. Dann ist der Wettbewerb wieder verzerrt. Aber alle Grundlagen der Europäischen Union gewährleisten einen fairen Wettbewerb.

Die GAP sorgt mit gemeinsamen Normen auch auf dem gesamten Kontinent für eine gleichwertige Qualität und Sicherheit unserer Nahrungsmittel. Sie sichert öffentliche Güter wie Umwelt- und Tierschutz, die ein freier Markt im gegenwärtigen Umfang nicht ermöglichen würde, und sie sorgt für die weitere Unterstützung und Entwicklung des ländlichen Raums. Es ist deshalb gerechtfertigt, meine Damen und Herren, dass dieser Agrarhaushalt auch mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist.

Es ist für mich unerträglich, dass andere Politikbereiche in der Europäischen Union immer wieder auf den Agrarhaushalt zugreifen und ihre Aufgaben damit finanzieren wollen, die aus meiner Sicht manchmal gar keine europäischen Aufgaben sind, sondern Aufgaben, die bei den Nationalstaaten viel besser angesiedelt und aufgehoben

sind. Es gibt also keinen Grund, die Mittel aus dem Agrarhaushalt zu kürzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nun für die beiden Säulen der Europäischen Agrarpolitik die Marschroute der Kommission sowie die sächsischen Positionen vorstellen. Um es kurz zusammenzufassen: Die Kompassnadel zeigt in die richtige Richtung. Die richtige Richtung ist, dass die Europäische Union Markt und freien Wettbewerb in der Landwirtschaft favorisiert. Die richtige Richtung heißt aber auch, dass es in einzelnen Punkten aus meiner Sicht sehr wohl Nachbesserungsbedarf gibt. Es ist bei 600 Seiten Verordnungsentwürfen nicht verwunderlich, dass da nicht alles eins zu eins mit unseren Interessen übereinstimmt.

Es ist neu, meine Damen und Herren, dass die Kommission die Direktzahlungen noch stärker als bisher an Umweltauflagen bindet. Das ist nachvollziehbar, denn Klimavorsorge, Energiewende sowie europäische Ziele der FFH- und Wasserrahmenrichtlinie sind ohne Einbeziehung der Landwirtschaft nicht umzusetzen.

Die Kommission plant deshalb, ab 2014 in der ersten Säule unter dem Stichwort „Greening“ neue Verpflichtungen einzuführen. Sie macht das Greening sogar zur zwingenden Voraussetzung, um überhaupt Direktbeihilfen zu bekommen. Damit will die Kommission stärker als bisher Umweltbelange in die landwirtschaftliche Flächennutzung integrieren. Das soll auch zu einer besseren Akzeptanz für staatliche Zuwendungen in der Öffentlichkeit führen. Ich glaube persönlich nicht daran, dass es mit diesem Mittel gelingt, Akzeptanz für staatliche Zuschüsse zu erreichen. Manche grünen Maßnahmen, meine Damen und Herren, wie ein vorgeschriebener maximaler Anteil einer Fruchtart oder das Verbot des Umbruchs von Dauergrünland, können auch im Sinne des Artenschutzes und der biologischen Vielfalt durchaus sinnvoll sein. Das sind Maßnahmen, die ich auch unterstütze.

Bei dem Anteil der Fruchtarten werden sächsische Betriebe eher weniger Probleme haben. Wenn ich zum Beispiel in den Freistaat Bayern mit den kleinen Strukturen bei Betrieben von 5 oder 6 Hektar schaue, wenn diese dann drei verschiedene Fruchtarten anbauen sollen, weiß ich nicht, ob das unbedingt im Sinne des Erfinders ist. Aber gut, damit müssen sich die Bayern auseinandersetzen.

Bedauerlich, meine Damen und Herren, ist es, dass bei dieser Diskussion um die Beihilfen für Agrarbetriebe die bisherigen Leistungen unserer Landwirte für Umwelt- und Naturschutz häufig außer Acht gelassen werden. Ich setze mich deshalb dafür ein, dass auch beim Greening diese bisherigen Maßnahmen anerkannt und angerechnet werden.

(Beifall bei der CDU)

Viele Betriebe erbringen zusätzliche Leistungen, indem sie Agrarumweltmaßnahmen durchführen, die dazu beitragen, den Boden zu schützen, Wasser und Luft

sauberzuhalten sowie den wildlebenden Tieren und Pflanzen Lebensraum zu bieten.

Beispielsweise wird in Sachsen über die Hälfte der Ackerfläche pfluglos bearbeitet. Der Durchschnitt in Deutschland ist gerade andersherum. Dort wird über die Hälfte der Agrarfläche noch konventionell bearbeitet. Die pfluglose Bodenbearbeitung bringt enorme Pluspunkte für die Bodenfauna, das Bodengefüge und den Erosionsschutz und damit auch für den Gewässerschutz, da dadurch weniger Stoffe in die Gewässer eingetragen werden. Die Böden können Wasser besser aufnehmen. Auch das ist ein Beitrag der Landwirte zum Hochwasserschutz.

Besonders stolz, meine Damen und Herren, sind wir auf den Ökolandbau. Dazu möchte ich ausdrücklich erwähnen, wir haben in den letzten Jahren einen enormen Flächenzuwachs gehabt, was den Ökolandbau betrifft. 20 000 Hektar hatten wir und nach den letzten zehn Jahren haben wir 34 000 Hektar. Wir haben eine Steigerung auf das 2,4-Fache. Das ist eine sehr erfolgreiche Entwicklung und die lasse ich mir, meine Damen und Herren, auch von niemandem schlechtreden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Seit 2004 haben wir mit dem höchsten Anstieg an Ökoflächen im gesamten Bundesgebiet. Nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik gab es bei uns ein Plus von 34 %. Im Bundesdurchschnitt war der Zuwachs nur 17 %.

Da sich, meine Damen und Herren, die aktuelle Förderperiode nun dem Ende entgegenneigt und viele Maßnahmen über mehrere Jahre laufen, wäre normalerweise ab nächstem Jahr keine Neuaufragstellung ohne ein gewisses finanzielles Risiko für den Freistaat Sachsen mehr möglich. Die Finanzverteilung für die neue Förderperiode ist noch völlig offen. Um jedoch diese gute Entwicklung im Ökolandbau nicht zu hemmen, ist es im Rahmen meiner Möglichkeiten mein Ziel, die finanziellen Mittel für einen nahtlosen Übergang in die neue Förderperiode bereitzustellen. Ich möchte nicht, dass es hier einen Abbruch gibt.

All diese Agrarumweltmaßnahmen, meine Damen und Herren, laufen freiwillig. Keiner wird zum Mitmachen gezwungen. Wir haben mit dieser Freiwilligkeit gute Erfahrungen gemacht. Ich hätte mir deshalb eher die Stärkung eines solchen freiwilligen Systems der Europäischen Union gewünscht, ein freiwilliges System mit ausreichenden Möglichkeiten und ausreichenden finanziellen Mitteln über die zweite Säule.

Zum Greening, meine Damen und Herren, gehört auch ein Vorschlag, den ich problematisch sehe. Die Kommission will ab 2014 jeden Betrieb verpflichten, 7 % seiner Acker- und Dauerkulturfläche als ökologische Vorrangfläche auszuweisen. Damit können diese Flächen nicht mehr für die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln und für die Gewinnung von Energie genutzt werden. Ich möchte noch einmal daran erinnern, meine Damen und Herren: Auf unserem Planeten leben zurzeit 7 Milliarden Menschen. Nach vorsichtigen Schätzungen sind wir in der

Mitte dieses Jahrhunderts, also in knapp 40 Jahren, bei 9 Milliarden Menschen. Es gibt auch Schätzungen, die von 10 Milliarden Menschen ausgehen. Schon jetzt hungern eine Milliarde Menschen auf dieser Erde. Um sie zu ernähren, bedarf es neben einer besseren Produktivität auch ausreichender Flächen.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Eine politisch herbeigeführte Verknappung dieser landwirtschaftlichen Produktionsfläche kann nicht nur weniger Nahrungsmittel, sondern auch steigende Nahrungsmittelpreise zur Folge haben, die dann von den Hungernden dieser Welt noch weniger gezahlt werden können. Außerdem steigen bei uns die Pachtpreise.

Zudem, meine Damen und Herren – wir haben in Deutschland eine Energiewende beschlossen –, werden wir in Zukunft auch Flächen beanspruchen, um Energie zu erzeugen. Dabei spreche ich nicht nur von den Maisfeldern für die Biogasanlagen, sondern ich spreche auch von den Flächen, die gebraucht werden, um Windkraftanlagen aufzustellen. Ich rede auch von Flächen – aber nicht im Freistaat Sachsen, ich werde mich dafür einsetzen –, für Solaranlagen, die ganz einfach gebraucht werden.

Es ist auch so, dass sich die Fläche für die landwirtschaftliche Produktion, selbst wenn man die Energiewende ausklammert, ohnehin verringert. In Sachsen hat sie sich in den letzten Jahren, wenn man die Fläche betrachtet, die von unserer Agrarförderung erfasst wird, seit dem Jahr 2000 um 3 000 Hektar verringert.

Es ist deshalb erklärtes Ziel der Sächsischen Staatsregierung, den Flächenverbrauch einzudämmen. Wir haben im Augenblick einen Flächenbedarf von fünf Hektar pro Tag. Wir wollen diesen Flächenbedarf bis zum Jahr 2020 auf unter zwei Hektar pro Tag senken.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, habe ich mich bei der letzten Agrarministerkonferenz dafür ausgesprochen, bei Eingriffen in die Natur anstelle von Kompensationsmaßnahmen, die meistens auf landwirtschaftlichen Nutzflächen stattfinden, einen finanziellen Ausgleich zu akzeptieren. Damit könnten beispielsweise Industriebrachen entsiegelt oder Naturschutzprojekte finanziert und umgesetzt werden. Flächen zu sparen und der Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor anderweitiger Nutzung stehen deswegen ganz oben auf meiner politischen Agenda. Deswegen kann ich den von der Kommission vorgeschlagenen Vorrangflächen überhaupt nichts abgewinnen, meine Damen und Herren.

Der stellvertretende Generaldirektor der Generaldirektion Landwirtschaft, Herr Dr. Mögele, hat mir zwar kürzlich in einem Gespräch in Brüssel versprochen, dass es noch Interpretationsspielraum gibt, was die Frage dieser ökologischen Vorrangflächen betrifft, aber wir haben noch keine Fakten auf dem Tisch. Solange das nicht der Fall ist, werden Spekulationen weiterhin Raum greifen. Ich

hoffe, dass wir bald konkrete Vorschläge der Europäischen Union in diesem Punkt erhalten, sodass wir entsprechend reagieren können.

Ein nächstes Thema, meine Damen und Herren, mit dem ich äußerste Probleme habe, ist die sogenannte Kappung.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– Dass gerade von dieser Seite Beifall kommt ... – Sie wissen, meine Damen und Herren, dass die Kappung ein Mittel der Europäischen Union ist, mit der man einzelne Betriebe und Leute treffen will. Wenn man einmal offen analysiert: Herrn Ciolos gefällt nicht, dass die Queen in England Beihilfen bekommt, und ihm gefällt es vielleicht auch nicht, dass Fielmann in Deutschland Beihilfen bekommt. Aber deswegen, meine Damen und Herren, die gewachsenen Agrarstrukturen hier in Sachsen und in Ostdeutschland zu strafen ist der absolut falsche Weg.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich sehe das überhaupt nicht ein, weil es ein Systembruch ist. Es ist ein Systembruch, den ich absolut nicht akzeptieren kann. Schließlich muss auf jedem Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche die gleiche Leistung für Umwelt, Naturschutz und Klima erbracht werden. Hierfür sorgen rechtliche Vorgaben, zum Beispiel das Pflanzenschutzgesetz oder die Düngeverordnung sowie die an die Ausreichung der Direktzahlung gebundenen Auflagen, die sogenannten Cross Compliances.

Ich verstehe auch das Anliegen, die Zahlungen gegenüber der Öffentlichkeit transparent und erklärbar zu machen. Ich bin aber nicht damit einverstanden, dass sächsische Landwirtschaftsbetriebe für ihr Unternehmertum bestraft werden. Hier hoffe ich, dass es eine bessere Lösung geben wird, als es die bisherigen Ansätze der Kommission erwarten lassen. Ich bin Frau Bundesministerin Aigner in dieser Frage dankbar, dass sie unsere Position gegenüber der Europäischen Union in den Verhandlungen vertritt. Das ist deshalb so bemerkenswert, weil es nicht einfach ist, in Deutschland unter den 16 Agrarministern diese einheitliche Meinung hinzubekommen.

Es ist in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, für mich eine sehr schwache Hilfskrücke, wenn die Kommission anbietet, die Kappungsmittel zu kompensieren, indem Lohnkosten gegengerechnet werden. Was soll das denn, bitte schön? – Unter dem Strich bleibt nichts übrig. Die Gelder werden trotzdem ausgegeben. Wir haben aber jede Menge mehr Bürokratie.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage der Bürokratie, meine Damen und Herren, ist die nächste Frage, die mich sehr in Rage bringt. Es ist unbestritten, dass der Einsatz öffentlicher Gelder nachvollziehbar und kontrollierbar sein muss. Dennoch müssen die Belastungen für Wirtschaft und Verwaltung in einem verträglichen Rahmen gehalten werden und ein gesundes Verhältnis von Aufwand und Ergebnis widerspiegeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Legislativvorschläge zur GAP lassen solche Ansätze gänzlich vermissen. Ganz im Gegenteil. Wir haben noch immer eine Vielzahl an Vorschriften, und es kommen neue, zusätzliche Aufwendungen auf alle Beteiligten zu. Wenn man Schätzungen der Bundesministerin Glauben schenken kann, erhöht sich allein im Bereich der Direktzahlungen der bürokratische Aufwand um 15 %.

(Zuruf: Um Gottes willen!)

– Sie können das gern ins Lächerliche ziehen. Aber diese Zusatzaufgabe muss von der Verwaltung selbst und auch von den Betrieben erledigt werden. Es ist nicht Aufgabe der Agrarbetriebe im Freistaat Sachsen, nur für die Europäische Union da zu sein und bürokratische Anforderungen zu erfüllen, sondern sie sollen Lebensmittel produzieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

In diesem Zusammenhang – Bürokratieabbau – fassen wir uns auch an die eigene Nase. Wir haben im Freistaat Sachsen die Integrierte Ländliche Entwicklung. Ich habe mir in den letzten 15 Monaten die Zeit genommen und alle 35 ILE- und LEADER-Regionen im Freistaat Sachsen besucht. Ich habe dort die Erfahrungen aus der Praxis mitgenommen. Diese Erfahrungen sind in eine Kabinettsvorlage zur Vereinfachung der Richtlinie ILE eingeflossen. Wir haben gestern im Kabinett dieser Vereinfachung zugestimmt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir das gemacht haben.

Neben den Vereinfachungen im Verwaltungsverfahren aufgrund ILE-spezifischer Nebenbestimmungen selbst heißt das zum Beispiel, dass private Antragsteller künftig kein Vergaberecht mehr anwenden müssen, denn das verlangt die Europäische Union nicht. Das heißt ganz konkret: Wenn man als privater Antragsteller einen Auftrag auslöst, muss man nicht mehr drei Angebote beibringen, sondern es reicht ein Angebot. Das Gute für uns ist, dass damit das Anlastungsrisiko für den Freistaat Sachsen sinkt; denn wenn die Europäische Union kontrolliert, kontrollieren sie nicht nach ihren, sondern nach unseren Maßstäben. Sie kontrollieren in diesem speziellen Fall, ob diese drei Angebote wirklich Angebote sind. Wenn von diesen eines nicht anerkannt wird, haben wir nur zwei und damit eine Vertragsverletzung. Die Vereinfachung bringt also allen etwas. Sie bringt den Antragstellern etwas, sie ist anwenderfreundlich und sie bringt der integrierten ländlichen Entwicklung insgesamt etwas. Die integrierte ländliche Entwicklung in Sachsen ist eine Erfolgsgeschichte und ich möchte, dass sie das bleibt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir werden dieses Beispiel, meine Damen und Herren, auch zur Vorbereitung der neuen Förderperiode nutzen, um unsere Förderverfahren so bürgerfreundlich wie

möglich und nur so verwaltungsaufwendig wie unbedingt nötig zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Zur europäischen Agrarpolitik gehört auch die Ausgleichszulage. Die Ausgleichszulage ist – wie es der Name schon sagt – eine Zulage für naturbedingte Nachteile in bestimmten Gebieten des Freistaates Sachsen. Diese Ausgleichszulage ermöglicht es, dass man auch in diesen benachteiligten Gebieten flächendeckende Landbewirtschaftung betreiben kann. Uns ist im Freistaat Sachsen daran gelegen, dass das so bleibt und dass weiterhin eine Ausgleichszulage gezahlt wird. Was wir nicht akzeptieren können und wollen, ist, dass die Europäische Union wieder neue Indikatoren für diese benachteiligten Gebiete bestimmt.

Wir hatten in Deutschland bisher ein tolles Verfahren dazu. Wir haben uns an der landwirtschaftlichen Vergleichszahl orientiert und Regionen, die unter einem bestimmten Wert liegen, als benachteiligte Gebiete eingestuft. Die Europäische Union will wieder andere Indikatoren ins Feld führen. Das bedeutet zusätzliche Bürokratie und betrifft für den Freistaat Sachsen in der Summe auch ein Drittel der Landesfläche. Wir bekommen eine Verschiebung, die wieder für viel Ärger sorgt und vor allen Dingen für zusätzliche Bürokratie. Deswegen lehnen wir diese neuen Indikatoren auf das Schärfste ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zustimmung aus Sachsen, meine Damen und Herren, gibt es, zum Beispiel beim Sicherheitsnetz in der Landwirtschaft. Ich werbe seit mehreren Jahren dafür, dass unser tägliches Brot und die Landwirtschaftsbetriebe, die dieses produzieren, vor außergewöhnlichen Störungen des Marktes geschützt werden.

Für solche extremen Krisensituationen sollte es weiterhin eine Möglichkeit geben, marktbeeinflussende Maßnahmen, zum Beispiel Intervention, Lagerhaltung und gegebenenfalls Hilfsprogramme wie bei EHEC, vorübergehend zuzulassen. Allerdings möchte ich damit die Landwirte auch nicht völlig aus der Verantwortung lassen. Selbstverständlich erwarte ich auch vom Berufsstand eigene Vorsorge und Beiträge.

Meine Damen und Herren, kommen wir von der ersten Säule jetzt zur zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Alle europäischen Mitgliedsstaaten konnten im Rahmen der zweiten Säule Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum erarbeiten. Auch wir im Freistaat Sachsen haben das getan. Es gibt das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen 2007 bis 2013, EPLR.

Dieses Programm hat vier Schwerpunkte. Einer davon ist die Integrierte Ländliche Entwicklung. Diesen Schwerpunkt habe ich Ihnen in meiner Regierungserklärung im letzten Jahr genauer vorgestellt. Die Inanspruchnahme der Mittel des gesamten EPLR ist gut vorangekommen, sodass ich zwei Jahre vor Ende der Förderperiode feststellen kann, dass wir in Sachsen erneut die Mittel der Euro-

päischen Union vollständig in unseren ländlichen Regionen investiert haben werden.

Daraus folgt leider für alle Akteure im ländlichen Raum, dass die Mittel mit dem Auslaufen der Förderperiode auch immer knapper werden. Andererseits ist es natürlich unser Ziel, zum Abschluss dieser Förderperiode eine Punktlandung zu erzielen und möglichst jeden Euro wirkungsvoll in Sachsens ländlicher Entwicklung zu platzieren. Nichts wäre peinlicher, meine Damen und Herren, als wenn wir am Ende der Förderperiode Gelder an die Europäische Union zurückgeben müssten.

Für diese Punktlandung wird es im Laufe der Jahre 2012 und 2013 dazu kommen, dass wir nochmals umverteilen und in einzelnen Bereichen trotz fortbestehender Nachfrage bestimmte Förderangebote einschränken müssen.

Zwei Bereiche ragen heraus. Das ist zum einen die Integrierte Ländliche Entwicklung und zum anderen die landwirtschaftliche Investitionsförderung. Die 35 ILE- und LEADER-Gebiete sind bei der Umsetzung ihrer integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte weit vorangekommen. Die Regionen haben ihr Budget sehr gut mit Vorhaben unteretzt. Teilweise wurden auch schon Vorgriffe auf die Finanzbudgets der Folgejahre getätigt.

Sie erinnern sich, meine Damen und Herren, wir haben im Ergebnis der Halbzeitbewertung das aktuelle Programm um einen für die Kommunen, ja für die Zukunft des gesamten Freistaates wichtigen Fördertatbestand erweitert. Wir haben den Regionen die Möglichkeit eröffnet, neben Kindertagesstätten auch Schulen und Turnhallen neu zu bauen und zu sanieren. Dafür haben wir 134 Millionen Euro im EPLR zugunsten der ILE umgeschichtet. Zusätzlich kommen noch einmal 8 Millionen Euro aus den Steuermehreinnahmen dieses Jahres hinzu, und wir haben zur Aussteuerung des ELER außerdem in den Landkreisen bereits einen Vorgriff auf Mittel ermöglicht, die normalerweise erst am Ende der Förderperiode aufgrund nicht umgesetzter oder billiger werdender Maßnahmen verfügbar sind.

Das Programm wurde weit über unsere Erwartungen hinaus hervorragend angenommen. Innerhalb von wenigen Monaten konnten über 28 Millionen Euro in 47 Kindertagesstätten und 47 Schulen investiert werden – ein wichtiges Plus für junge Familien, die auf dem Land leben, und für junge Familien, die auf das Land ziehen wollen. Deshalb, meine Damen und Herren, wird die Staatsregierung im nächsten Jahr versuchen, weitere Mittel aus den Steuermehreinnahmen für die Bildungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der zweite Bereich mit besonders hohem Bedarf ist die landwirtschaftliche Investitionsförderung. Die sächsische Landwirtschaft hat die Milchkrise und auch die erste Konjunkturkrise in hervorragender Weise gemeistert. Mittlerweile hat das Investitionsgeschehen in der sächsischen Landwirtschaft einen so erfreulich hohen Stand erreicht, dass die Fördermittel knapp werden.

Ich habe mich vor einem Jahr vor die Bauern hingestellt und gesagt: Investiert, investiert, investiert, macht eure Betriebe fit für den Wettbewerb ab 2014! Und, meine Damen und Herren, die Landwirtschaftsbetriebe haben das getan. Sie haben investiert, sie haben ihre Betriebe damit für den Wettbewerb fit gemacht. Das Ergebnis ist nun, dass die Mittel knapper werden. Ich habe deshalb folgende Maßnahmen ergriffen:

Erstens. Ich werde mit frei werdenden Mitteln die Richtlinie „Land- und Ernährungswirtschaft“ stärken und mich in der Umsetzung für eine finanztechnische Aussteuerung einsetzen, die – das ist mir auch wichtig – ohne einen Änderungsantrag in Brüssel auskommt; denn mit einem Änderungsantrag haben wir wieder ein Jahr, in dem wir überhaupt nichts bewilligen können. Deswegen ohne Änderungsantrag, damit gerade in der auslaufenden Förderperiode eine Zeitverzögerung bei der Programmaussteuerung vermieden wird.

Zweitens. Künftig werden verstärkt Obergrenzen bei Investitionsvolumen und Auswahlkriterien zur Anwendung kommen. Ein Kriterium wird es sein, dass Betriebe, die nicht selbst landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften, künftig von einer Förderung ausgeschlossen werden. Sollten die ELER-Mittel auch nach Einführung dieser Regelung dennoch vor Auslaufen der Förderperiode erschöpft sein, werde ich prüfen, ob wir die Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen danach mit Hilfe der GAK fortsetzen können. Damit würden wir das machen, was auch andere Bundesländer schon seit Jahren tun: nämlich die landwirtschaftlichen Investitionen aus der GAK fördern, natürlich mit einem bescheidenerem Mittelumfang und bescheideneren Fördersätzen. Aber es würde mit dieser Maßnahme keinen Abbruch in der Investition geben, und wir hätten vielleicht sogar ein Plus, indem wir dieses Instrument dann auch 2014 nutzen könnten. Für den Fall, dass wir von der Europäischen Union mit Beginn der neuen Förderperiode noch kein Geld haben, hätten wir so ein Mittel, um weiter in die Landwirtschaft investieren zu können.

Meine Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen dürfte die Aussteuerung des ELER 2007 bis 2013 auf dem richtigen Weg sein und einem erfolgreichen Abschluss der alten Förderperiode nichts entgegenstehen.

Für unsere ländlichen Räume brauchen wir auch nach 2013 eine starke zweite Säule. Dafür hat sich die Sächsische Staatsregierung stets ausgesprochen, und sie wird das auch weiterhin tun. Hinnehmen müssen wir leider schon jetzt, dass Sachsen in der neuen Förderperiode aus der höchsten Förderpriorität ausscheiden wird. Wir werden in einer höheren Liga spielen. Den Regionen im Freistaat Sachsen geht es besser als dem Schnitt in der Europäischen Union. Da brauchen wir nicht einmal Griechenland zu nehmen. Es gibt auch andere Regionen in der Europäischen Union, denen es schlechter geht als dem Freistaat Sachsen.

In dem von der Europäischen Kommission vorgelegten ELER-Entwurf fehlt eine Regelung zur Anerkennung und

besonderen finanziellen Unterstützung für die aus der höchsten Förderpriorität der EU ausscheidenden Regionen. Wir erwarten deshalb für den ELER ähnliche Regelungen wie bei den Strukturfonds, insbesondere differenzierte Kofinanzierungsansätze und ein Sicherheitsnetz.

Es gibt keinen Grund, meine Damen und Herren, warum die ländlichen Räume, die einen Großteil ihrer Entwicklung mit den Mitteln des ELER bestreiten, hier benachteiligt werden sollen. Daher hat Sachsen diesen Punkt sowohl auf der Agrarministerkonferenz als auch im Bundesrat erfolgreich eingebracht. Aber auch mit einer vernünftigen Übergangsregelung werden wir – dessen sind wir uns bewusst – Differenzierungen haben, zum Beispiel für den ehemaligen Regierungsbezirk Leipzig.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wir müssen daher genau prüfen, welche Maßnahmen des neuen ELER geeignet sind, um unsere Ziele in einem angemessenen Verhältnis von Aufwand und Nutzen optimal umzusetzen. Wir werden nicht umhin kommen, uns mehr als bisher auf bestimmte Förderinhalte zu konzentrieren. Auch wenn die finanziellen Mittel auf europäischer Ebene noch nicht abgestimmt sind, gilt es, für die Neuausrichtung der Förderpolitik bereits jetzt erste Überlegungen anzustellen.

Zu unseren Prioritäten nach 2013 gehören weiterhin wettbewerbsfähige und umweltgerecht produzierende Betriebe in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Wir stützen Europas Richtung „Mehr Markt in der Landwirtschaft“, und wir werden alles tun, um unsere Unternehmen dafür noch konkurrenzfähiger zu machen. Dabei liegt mir übrigens der kleine Milchziegenbetrieb oder der Nebenerwerbslandwirt genauso am Herzen wie eine Agrargenossenschaft.

Besondere Umweltleistungen sollen auch in der neuen Förderperiode honoriert werden. Dazu gehören die Maßnahmen im Klima- und Ressourcenschutz ebenso wie die Umsetzung von europäischen Zielen, den Natura-2000-Richtlinien, der Wasserrahmen- und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Wir planen ebenso, das seit dem Jahr 2007 über die Integrierte Ländliche Entwicklung aufgebaute Netzwerk weiter zu nutzen. Allerdings erfordern künftig weniger Mittel stärkere Prioritäten. Dafür ist weiterhin die Eigenverantwortung der Akteure im ländlichen Raum gefragt. Hier trage ich aber Wasser in die Elbe: Die Regionen sind sich dieser Verantwortung sehr wohl bewusst. Sie haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie mit dieser Verantwortung gerecht und entsprechend den örtlichen Anforderungen umgehen können. Wir werden diese Mittel nutzen, um den ländlichen Raum weiter zu stärken, die öffentliche Basisinfrastruktur zu modernisieren und dem demografischen Wandel zu entsprechen.

Meine Damen und Herren, was genau möglich ist, entscheidet letztendlich Brüssel. Wir können nur alles dafür tun, dass die Startbedingungen ordentlich sind und geschaffen werden. Dazu werden wir zunächst versuchen,

im Rahmen der weiteren Abstimmung zu den Rechtstexten das Beste für den Freistaat Sachsen herauszuholen. Anschließend gilt es, diese Herausforderungen verwaltungsmäßig umzusetzen und zu meistern.

Meine Damen und Herren, damit wartet viel Arbeit auf uns! Das ist Arbeit, die sich lohnt. Sie lohnt sich für die Umwelt und den Naturschutz. Sie lohnt sich für die Landwirtschaft und die Menschen im ländlichen Raum im Freistaat Sachsen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam diese Arbeit angehen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich danke Herrn Staatsminister Kupfer für seine Fachregierungserklärung. – Wir kommen nun zur Aussprache zur Fachregierungserklärung. Folgende Redezeiten wurden für die Fraktionen festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und die NPD 12 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE und NPD.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion DIE LINKE hat das Wort. Ich bitte Frau Kollegin Kagelmann nach vorn.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Sächsische Landtag beschäftigt sich heute zum wiederholten Male mit der europäischen Agrarpolitik. Das ist insofern nachvollziehbar, weil es sich bei den Geldern – über die zwei Säulen der GAP – um beachtliche finanzielle Mittel handelt, die nach Sachsen fließen und mit denen die Politik im ländlichen Raum gesteuert werden kann. Wirklich bahnbrechend sind die Verordnungsentwürfe der EU aber nicht. Sie halten genau das, was EU-Kommissar Ciolos von Anfang an angekündigt hat. Deshalb sind eigentlich sämtliche inhaltlichen Standpunkte der Beteiligten auf politischer und berufsständischer Seite bereits mehrfach ausgetauscht. Eine wirklich spannende Debatte verspricht der heutige Tagesordnungspunkt deshalb nicht zu werden.

Und: Es bleibt natürlich europäische Politik. Der Gestaltungsauftrag für eine neue europäische Agrarpolitik obliegt zuerst der Bundesebene, die dabei unterschiedliche Länderinteressen ausgleichen muss. Dann obliegt sie dem EU-Parlament, das unterschiedliche Bedingungen in 27 Mitgliedstaaten auf gemeinsame agrarpolitische Ziele fokussieren muss.

Ich betone das an dieser Stelle deshalb, weil ich den Eindruck hatte, dass in den vergangenen Diskussionen die internationale Dimension einer Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik hinter der sächsischen Problemsicht manchmal etwas verloren ging.

(Beifall der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Als die agrarpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der LINKEN vom Bund und von Landtagen ihr Konzept zur Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik Mitte 2010 bereits in die Öffentlichkeit brachten, erging es mir in Sachsen wie dem bekannten Wächter der Fliegerschule Grigori Kossonosow bei seinem Werbefeldzug für die Entwicklung des sowjetischen Flugwesens.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg.
Thomas Jurk, SPD – Unruhe bei der CDU)

Die Bauern lächelten nicht nur finster – in Sachsen hagelte es sogar vernichtende Kritik.

Nach der Diskussion eines daraus abgeleiteten Antrages der LINKEN im Märzplenium dieses Jahres unterstellte man der LINKEN in der Zeitung des Landesbauernverbandes eine – Zitat – „getrübbte Sicht auf ökonomische Realitäten und kausale Zusammenhänge und ein erschreckendes Maß an Realitätsferne“. Boah! Ja, wenn nun der Kosmos der Bewertung der Agrarpolitik an den Landesgrenzen Sachsens endet, mag diese Reaktion nachvollziehbar erscheinen. Wenn man allerdings – und genau das hat DIE LINKE in ihrem GAP-Papier – versucht, die Gesamtverantwortung der Europäischen Union für ihre Mitgliedsstaaten zur Entwicklung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie auch sozial und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft zum Ausgangspunkt der Überlegungen macht, kommt man zwangsläufig zu anderen Schlussfolgerungen und Finanzierungsmodellen.

Nach der Veröffentlichung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission zur GAP ab 2014 zeigt sich, dass wesentliche Elemente des Konzeptes der LINKEN mit den Reformvorschlägen von Agrarkommissar Ciolos deckungsgleich sind. Diese Vorschläge kann man gut oder schlecht bewerten. Nichts anderes bezweckt die wiederholte Debatte zu diesem Thema. Aber, wer hier welche politischen wie ökonomischen Realitäten falsch eingeschätzt hat, wird angesichts der aktuellen Verordnungsentwürfe überdeutlich. DIE LINKE hatte die Zeichen der Zeit mit höheren Umweltauflagen und gewachsenen Verbraucheransprüchen jedenfalls erkannt. Deshalb konnte es realistischerweise auch kein krampfhaftes Festhalten an bekannten Fördermechanismen geben.

Der Kern des GAP-Konzeptes der LINKEN bestand in einer stärkeren sozialen und ökologischen Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik. Wir bekannten uns von Anfang an zur Notwendigkeit des Greenings, weil wir Antworten auf die globalen Herausforderungen des Klimawandels und des Verlustes der Biodiversität geben müssen. Im EU-Entwurf soll nun genau diese Ökologisierungskomponente eingeführt werden, indem klima- und umweltpolitische Leistungen zusätzlich zu einer Basisprämie honoriert werden, die über die Cross-Compliance-Anforderungen hinausgehen. Nach meiner Wahrnehmung glätten sich in diesem Punkt gerade die Wogen in der öffentlichen Diskussion. In vielen persönlichen Gesprächen mit Landwirten wird mir häufig bestätigt, dass solche zusätzlichen Umweltleistungen vorstellbar sind

oder bereits geleistet werden. Problematischer dagegen wird die Ausweisung einer ökologischen Vorrangfläche gesehen. Auch in diesem Punkt decken sich die EU-Vorschläge mit dem Papier der LINKEN. Allerdings ist DIE LINKE in ihrem Konzept mit 5 % Fläche etwas niedriger herangegangen.

Fakt ist: In den meisten Betrieben findet sich eine Fläche, die aufgrund von Vernässung oder sonstigen Standortnachteilen nur schwer zu bewirtschaften ist. Es finden sich Randstreifen, Hecken und Baumgruppen, die in der Summe als eine solche Vorrangfläche ausgewiesen werden können. Bei sorgfältiger Auswahl muss aus heutiger Sicht keine Fläche aus der Produktion genommen werden. Es wird vielmehr darauf zu achten sein, wie die EU-Kommission diese Flächen später konkret definiert.

Der Ökolandbau erhält nach den Vorschlägen der EU automatisch das Anrecht auf Zahlung der Ökologisierungsprämie. Das ist vernünftig und auch logisch. Aber, Herr Staatsminister Kupfer, Ihr Hohelied auf die Entwicklung des Öko-Landbaues in Sachsen fiel, um es freundlich zu formulieren, etwas überschwänglich aus. Wer von einem niedrigen Ausgangsniveau aus rechnet, wird trotz mickriger absoluter Flächenanteile hohe prozentuale Steigerungen vorweisen können. Dieser billige Taschenspielertrick ist zu durchsichtig. Sachsen wollte nach dem Landesentwicklungsplan bis 2010 10 % ökologisch bewirtschaftete Fläche ausweisen, was angesichts der Ziele der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ohnehin nicht übermäßig ambitioniert daherkommt. Wir liegen aktuell bei 3,5 %. Da braucht weder die grüne noch die rote Opposition Fakten umzukehren. Angesichts eines zwölften Platzes im Ranking der Flächenbundesländer scheint mir an dieser Stelle verbale Bescheidenheit angebrachter, Herr Staatsminister.

(Staatsminister Frank Kupfer:
Wir sind auf gutem Wege!)

– Wir sind auf dem Wege, na, wir müssen vielleicht ein wenig zügiger gehen.

(Staatsminister Frank Kupfer: Wir
sind sogar auf einem sehr guten Weg!)

Wir hatten dazu konkrete Vorschläge. Vielleicht schauen Sie da noch einmal rein, was man insbesondere im Teil der Beratung für umstellungswillige Landwirte tun kann.

Es ärgert mich auch, wenn im Zusammenhang mit der Ökologisierung der landwirtschaftlichen Produktion in Europa immer mit dem Hunger einer wachsenden Weltbevölkerung argumentiert wird.

(Zuruf von der CDU: Womit denn sonst?)

Ich habe es bereits in vergangenen Debatten gesagt und wiederhole mich an dieser Stelle bewusst: Das Problem des Hungers ist hauptsächlich ein Problem der mangelnden Verteilungsgerechtigkeit in der Welt

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

und weniger ein Problem der fehlenden Fläche. Allerdings verstärken die Auswirkungen des Klimawandels in den Entwicklungsländern sowohl Flächen- als auch Ertragsprobleme rasant. Insofern machen mir die Ergebnisse der jüngsten Klimakonferenz in Durban tatsächlich große Sorgen.

Europa kann und muss nicht die Welt ernähren, meine Damen und Herren. Ernährungssouveränität braucht stabile Erzeugerstrukturen in den Entwicklungsländern.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Wenn wir schon über den Welthunger sprechen, sollten wir auch dazusagen, dass der angestrebte Produktionszuwachs in der EU anderswo riesige Flächen beispielsweise für den Anbau von Futtermitteln bindet. Allein der Sojaanbau für die europäische Tierhaltung beansprucht 20 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Fläche im Ausland und verdrängt dabei insbesondere kleinbäuerliche Nahrungsmittelproduzenten.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Eine solche Entwicklung ist wirtschaftlich kontraproduktiv und ethisch unverantwortlich.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Zurück zu den konkreten Verordnungsvorschlägen der EU und damit zu einem wirklichen Knackpunkt der vorgesehenen Degression und Kappung der Direktzahlungen. Herr Staatsminister Kupfer, da stimmen wir mit Ihrer Einschätzung überein. Um es ganz klar zu sagen: Diese Vorschläge lehnt DIE LINKE ab, hat sie immer abgelehnt, weil für uns nicht pauschal die Größe eines Betriebes ausschlaggebend für Zahlungsansprüche sein darf, sondern die Methoden der Bewirtschaftung der Fläche und damit der Beitrag des Betriebes für die öffentlichen Leistungen, insbesondere im Klima- und Umweltschutz.

Die, die es bei dieser Kappung wirklich und – das füge ich hinzu – berechtigt treffen soll, nämlich die riesigen Nahrungsmittelkonzerne und reinen Industrieunternehmen, werden voraussichtlich nicht einmal von den Förderpöfchen ausgespart, denn deren Teilungskonzepte sollen schon in den Schubladen schlummern.

Im GAP-Modell der LINKEN findet sich allerdings ein sogenannter Arbeitskräftefaktor, weil wir im Gegensatz zu Ihnen, Herr Staatsminister Kupfer, Betriebe, die ordentlich bezahlte Arbeitsplätze im ländlichen Raum vorhalten oder schaffen, zusätzlich fördern wollen. Das ist bitter notwendig, wie wir wissen, weil die Löhne in der Land- und Forstwirtschaft immer noch mit Abstand unter denen aller anderen Wirtschaftsbereiche in Sachsen liegen und dadurch die demografischen Probleme im ländlichen Raum verschärft werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Ausgerechnet dieser anfangs recht umstrittene Arbeitskräftefaktor, der sich nun auch in den EU-Vorschlägen findet, sorgt inzwischen sogar für einen vorsichtigen Hoffnungsschimmer im Osten, weil er in der Lage sein sollte, die Kappung der Direktzahlungen aufzufangen.

Der Vorstandsvorsitzende eines Agrarunternehmens in Sachsen-Anhalt geht in einem Interview mit der „Sächsischen Bauernzeitung“ vom November sogar noch weiter, indem er sagt: „Die Zahlungen müssten aus unserer Sicht generell stärker an den Arbeitsplätzen orientiert werden. Entscheidend ist doch nicht das Wohl eines Hektars, sondern das der Menschen in den Dörfern.“

(Beifall bei den LINKEN)

Recht hat er, der gute Mann! Deshalb ist Agrarpolitik eben doch Sozialpolitik, Herr Kupfer, auch wenn das immer wieder gern bestritten wird. Sie hatten in der Aktuellen Debatte vor gut einem Jahr genau mit diesem Argument die Kopplung einer Förderung an die Anzahl der Arbeitskräfte abgelehnt.

Natürlich ist europäische Agrarpolitik – wie Wirtschaftspolitik allgemein – immer auch Sozialpolitik. Sie war es zu Beginn der GAP 1957, als die europäische Agrarpolitik in den Nachkriegsjahren garantieren sollte, dass Nahrungsmittel ausreichend und preiswert zur Verfügung gestellt werden können. Sie ist es heute immer noch; denn die Direktzahlungen der ersten Säule dienen der Einkommensstützung, und zwar für Gemeinwohlleistungen des Landwirts, also eben die flächendeckende Bewirtschaftung der Kulturlandschaft, die er nicht direkt in seine Produkte einpreisen kann, die aber gesellschaftlich notwendig sind und damit bezahlt werden müssen.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Über die Mittel der zweiten Säule wird der ländliche Raum entwickelt.

Wer aber Familien unterstützt, Kitas und Schulen saniert oder Tourismusprojekte umsetzt, betreibt im besten Sinne Sozialpolitik. Was sonst?

Was den zitierten Landwirt aus Sachsen-Anhalt betrifft, so hat der offensichtlich nicht einmal Sorgen vor dem angeblich hohen bürokratischen Aufwand der Nachweisführung für die dünne Hilfskrücke Arbeitskräftekomponente der Europäischen Kommission, Herr Kupfer. Optimismus ist also an dieser Stelle angebracht.

Was die zweite Säule der GAP anbelangt, so bedarf es gerade hier einer ehrlichen und kritischen Evaluation des Mitteleinsatzes, bevor man Landesprogramme neu justiert.

Herr Staatsminister Kupfer, Sie sprechen selbst das Anwachsen der Siedlungs- und Verkehrsfläche an, allerdings ohne eine Spur von Selbstkritik. Wer beispielsweise zu viele Straßen baut, setzt in Entleerungsräumen nicht nur Mittel in den sprichwörtlichen Sand, er bürdet den Kommunen auch hohe Unterhaltungslasten auf und entzieht im schlimmsten Fall landwirtschaftliche Nutzflä-

che. Das und der fortgesetzte Braunkohleabbau sind die größten Flächenfresser beispielsweise in meinem Heimatlandkreis Görlitz

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

weit vor naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das ist ja interessant!)

Auch dazu habe ich im Zusammenhang mit der ILE-Halbzeitbewertung ausführlich gesprochen. Dort finden Sie auch unsere konkreten Vorschläge. Ein Stichwort ist hier Regionalbudgets, denn sie stärken die Eigenverantwortung der regionalen Akteure am wirkungsvollsten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Bitte schön, Herr Bandmann.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Sie haben deutlich gemacht, dass DIE LINKE immer konsequent gegen den Straßenbau in Sachsen eingetreten ist. Sie haben konkret den Landkreis Görlitz angesprochen. Uns aus der Region ist noch gut in Erinnerung, dass es DIE LINKE war, die über viele Jahre versucht hat, den Autobahnbau nach Görlitz und nach Polen zu verhindern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Frage, bitte!

(Zurufe von den LINKEN: Die Frage!)

Volker Bandmann, CDU: Deswegen frage ich die Kollegin der LINKEN, ob sie nach wie vor den Autobahnbau nach Polen für falsch hält und ob sie die Anstrengungen, die dort geleistet worden sind, um die Region besser anzubinden, heute anders bewertet und ihre Aussage vielleicht korrigieren möchte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Nein, Herr Bandmann, ich korrigiere keine Aussage. Ich bin schon ganz froh, dass Sie mich nicht fragen, ob ich etwa die Autobahn A4 selbst nutze. – Ja, ich nutze sie.

Wenn wir uns nach der Zeit, die inzwischen vergangen ist, den Bau anschauen und die wirtschaftlichen Effekte, die er für die Entwicklung in der Oberlausitz auslösen sollte, mit den Realitäten vergleichen, dann sieht es doch sehr trübe aus.

Schauen wir uns nur die Gewerbegebiete um Kodersdorf an und was dort passiert ist. Insofern ist es richtig, wenn Opposition hinterfragt, welche Effekte ein Straßenbau auslöst.

(Volker Bandmann, CDU: Sie müssen
in einem anderen Land leben als ich!)

– Herr Bandmann, Sie müssen mich schon ausreden lassen.

Nun ist der Bau einer Bundesautobahn schon von der Finanzierung her etwas anderes als der Straßenbau, der in den Gemeinden und Städten stattfindet.

(Robert Clemen, CDU: Aha!)

Ich kann Ihnen Beispiele aufzählen, wie dort über das Schwarzdeckenprogramm Schneisen durch Wälder geplant werden, deren Sinn sich überhaupt nicht erschließt. Aber wenn so großzügig Fördermittel in gerade diesen ländlichen Straßenbau fließen, ist es ganz klar, dass die Kommunen zugreifen, die aber später über die Unterhaltslast mit dem Straßenbau umgehen müssen; und ich sprach von einer Evaluation, das heißt, man muss sich Ergebnisse kritisch anschauen. Insofern ist es berechtigt, dass wir den Anteil in dem Bereich der zweiten Säule deutlich hinterfragen und nach 20 Jahren irgendwann einmal aufhören, Straßen und Infrastruktur in Räumen zu bauen, die sich deutlich entleeren.

(Beifall bei den LINKEN)

Wo waren wir stehengeblieben? – An dieser Stelle – nur noch eine Randbemerkung – wird, was die Beziehung zwischen erster und zweiter Säule betrifft, die Systematik des Zwei-Säulen-Modells insgesamt durchbrochen, indem sowohl Direktzahlungen in der ersten Säule an Umweltauflagen geknüpft als auch Gelder aus der zweiten Säule für Agrarumweltmaßnahmen mit Kofinanzierungsmitteln des Landes vorgesehen werden. Nach unserem Modell wären Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes über die Weiterentwicklung der Cross-Compliances-Regelungen Zugangsvoraussetzungen für Direktzahlungen, und damit wäre deren Anteil nicht von der Kassenlage in den Mitgliedsstaaten abhängig. Das ist, denke ich, genau das Gegenteil dessen, was Sie favorisieren, Herr Staatsminister Kupfer.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass sich das Stimmungsbild zur Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik in den letzten Monaten durchaus gewandelt hat. DIE LINKE sieht sich in vielen Punkten mit ihrem Ansatz im eigenen GAP-Modell durch die Verordnungsvorschläge bestätigt. Spannend bleibt es dennoch in Bezug auf die Durchsetzungskraft einzelner Mitgliedsstaaten in der Diskussion zu den Verordnungsentwürfen und natürlich später in der konkreten Untersetzung der Verordnung.

Die europäische Agrarpolitik bleibt ambivalent. Ihren Erfolgen in den letzten 40 Jahren in Bezug auf Versorgungssicherheit und Stabilität in Europa stehen negative Auswirkungen in der Entwicklungs- und Umweltpolitik gegenüber. Zudem mahlen politische Mühlen immer viel zu langsam, als dass die hohen Erwartungen vieler an eine durchgreifende Wende in der Agrarpolitik erfüllt werden könnten.

Auch DIE LINKE verkennt nicht, dass die neue Förderperiode – bei allen positiven Ansätzen – wieder zu stark auf Wachstum und Export setzt. Aber diese Widersprüche

müssen in einer Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik aufgelöst werden, die die globalen sozialen und ökologischen Herausforderungen der Menschheit gezielt angeht, indem sie vor allem solidarisch nach innen und außen wirkt. Deshalb ist es wichtig, dass sich Sachsen in diese Diskussion einmischt, und zumindest in diesem Anspruch können Sie, Herr Staatsminister, mit der weiteren kritischen Begleitung der LINKEN rechnen.

Da ich noch Zeit habe, möchte ich gern noch auf den vorliegenden Entschließungsantrag eingehen. Der Antrag ist erfreulicherweise in fast allen Punkten relativ unproblematisch formuliert. Allerdings haben wir im Punkt III an einigen Stellen Bauchschmerzen, auch wenn es darin vordergründig um den Bürokratieabbau gehen soll. Ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass wir gerade der Berücksichtigung der Lohnkosten positiv gegenüberstehen. An dieser Stelle würden wir also dem Antrag nicht gern zustimmen wollen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie eine punktweise Abstimmung vorschlagen könnten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Kagemann. – Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Kollege Schmidt.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Agrarpolitik ist, historisch gewachsen, der Politikbereich, der in der Europäischen Union bereits am weitgehendsten nach gemeinsamen Regularien abläuft und dessen Finanzierung am stärksten über den EU-Haushalt vollzogen wird. Um diese Entwicklung richtig zu verstehen und zu werten, gestatten Sie mir einige Sätze zur Historie.

Die Europäische Union und davor bereits die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft haben von Anfang an, also bereits seit Ende der Fünfziger- und Sechzigerjahre, im Agrarsektor versucht, gemeinsame Ansatzpunkte zu verfolgen. Diente diese gemeinsame Agrarpolitik zuerst dazu, nach dem Krieg eine moderne Landwirtschaft in Europa zu schaffen, war später – speziell in den Achtzigerjahren – die Begrenzung der Überproduktion von Nahrungsmitteln der Grund für dieses gemeinsame Handeln. Die Milchseen, Getreide- und Butterberge gehören längst der Vergangenheit an, haben sich aber lange in den Köpfen der Menschen festgesetzt, und bei den Vorschlägen der Kommission hat man den Eindruck, dass sie aus einigen Köpfen überhaupt noch nicht wieder heraus sind.

Anfang der Neunzigerjahre gab es durch die sogenannte MacSharry-Reform einen grundlegenden Wandel, der bis heute die Grundlagen der Agrarpolitik legt. Damals wurden durch die Festlegung von an die Produktion gekoppelten Prämien und die Zwangsflächenstilllegung sowohl die Produktionsmenge als auch die Erzeugerpreise deutlich gesenkt. Diese Zahlungen an die Landwirte sorgten für einen Ausgleich des Preisverfalls bei den

Agrarrohstoffen, was wiederum die Grundlage für die bis heute geringen Steigerungen der Lebensmittelpreise gegenüber anderen Produkten bildete. Diese produktionsgebundenen Zahlungen wurden später wieder entkoppelt und in Betriebsprämien umgewandelt – zumindest in Deutschland ist dies weithin vollzogen –, die heute in Form von Zahlungsansprüchen die Grundlage für die Direktzahlungen an unsere Landwirte bilden. Aber sie haben immer noch – wie zu Beginn der Phase der Prämienzahlung – zumindest indirekten Einfluss auf relativ stabile Nahrungsmittelpreise.

Durch die "Agenda 2000" wurde in diese europäische Agrarpolitik die Förderung von Umweltmaßnahmen und der Entwicklung der ländlichen Räume integriert. Daher spricht man heute von zwei Säulen in der Agrarpolitik: zum einen die Direktzahlungen an die Landwirte und zum anderen die zweite Säule mit Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, welche derzeit in Sachsen in zahlreichen verschiedenen Richtlinien verankert sind. Staatsminister Kupfer hat bereits auf die Vielfalt der darin enthaltenen Fördermaßnahmen hingewiesen.

Von Anfang an legte der Freistaat in der zweiten Säule sehr erfolgreich einen Schwerpunkt auf die Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft – was auch in Zukunft so bleiben muss. Hierbei gibt es zum Teil Auflagen an die Bewirtschaftung, die über die Auflagen im ökologischen Landbau deutlich hinausgehen, und wenn wir betrachten, welche Flächen in unserem Freistaat ökologisch bewirtschaftet werden, dann müssen auch wir den Fokus auf diese Flächen richten und sie in unsere Betrachtungen einbeziehen.

Durch die Umschichtung aus der ersten in die zweite Säule auf der Basis der sogenannten Modulation werden darüber hinaus zusätzlich den Landwirten Mittel der direkten Zahlungen entzogen und den Entwicklungsprogrammen des ländlichen Raumes zugeführt. Außerdem ist der Erhalt von finanziellen Zuwendungen an die Einhaltung zahlreicher Auflagen gebunden. Diese Verbindung von Agrarförderungen in den sogenannten Cross Compliances gibt es in keinem anderen Förderbereich, und sie führt bei Verstößen oft zu Doppelsanktionierungen für die Betroffenen. Mich würde einmal interessieren, wie das in anderen Politik- oder Förderbereichen gewertet wird.

Wir haben heute mit dem europäischen Agrarhaushalt ein Instrumentarium, das seinen Fokus im gesamten ländlichen Raum hat und vor allem für die Zahlung von Mitteln – speziell an die Landwirte – immer höhere und anspruchsvollere Auflagen festlegt. Was ich damit sagen will: Unsere Bauern bekommen nicht einfach Steuergelder geschenkt, sondern sie erbringen sehr anspruchsvolle Gemeinwohlleistungen für die gesamte Gesellschaft, welche natürlich auch vergütet werden müssen. Dies muss auch weiterhin die Grundlage der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Trotz aller Kritik im Detail kann die europäische Agrarpolitik insgesamt als Erfolgsgeschichte gewertet werden, und das weit über die Landwirtschaft hinaus.

So flossen in der ELER-Förderperiode von 1991 bis 2007 2,2 Milliarden Euro an Fördermitteln in den ländlichen Raum unseres Freistaates, die ihrerseits wiederum Investitionen in Höhe von 4,5 Milliarden Euro ermöglichten. Dazu gehörten zum Beispiel die Renovierung von mehr als 40 000 ortsbildtypischen Gebäuden durch Kommunen oder Privatpersonen. Weiterhin wurden mit den Mitteln der ländlichen Entwicklung in dieser Zeit 1 560 Kilometer kommunale Straßen saniert und etwa 2 000 Arbeitsplätze, vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen, geschaffen.

Das ist ein beeindruckendes Ergebnis, auf welchem dann 2007 aufgebaut wurde. Die auslaufende Förderperiode wird durch die Bindung einzelner Maßnahmen an längerfristige Zeiträume noch über das Jahr 2013 hinaus wirken, auch wenn noch nicht klar ist, welche Mittelausstattung dann vorhanden sein wird. Um dieses Risiko zu minimieren, wäre es der einfachste Weg, in den letzten Jahren der Förderperiode keine Neueinstiege, beispielsweise in die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, zu gestatten.

Daher begrüße ich es ausdrücklich, Herr Staatsminister, dass sich das SMUL entschlossen hat, nicht dieses dünne Brett zu bohren, sondern einstiegswilligen Betrieben den Einstieg zu gewährleisten und die Finanzierung über das Jahr 2013 hinaus bereits jetzt zuzusagen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Herr Staatsminister Kupfer ist bereits darauf eingegangen, wie erfolgreich diese sächsischen Programme in den letzten Jahren gewirkt haben. Bei der Investitionsförderung in der Land- und Ernährungsgüterwirtschaft ist jedoch sowohl durch die enorme Antragsflut als auch durch Mittelumschichtungen, um den Bau oder die Sanierung beispielsweise von Kitas, Schulen, Krankenhäusern im ländlichen Raum zu fördern, jetzt das Ende der zur Verfügung stehenden Fördermittel abzusehen.

Dies würde berechtigterweise zu großen Enttäuschungen bei investitionswilligen Landwirten führen und darf nicht einfach so hingenommen werden. Daher möchte ich Sie, Herr Staatsminister, bei Ihrem jetzt angekündigten Bemühen klar unterstützen und darum bitten, weitere Umschichtungen von nicht abgerufenen Mitteln des ELER in Richtung der Richtlinie LuE vorzunehmen sowie die zusätzliche Verwendung von GAK-Mitteln für die Jahre 2012/2013 und darüber hinaus zu prüfen.

Zurzeit befinden wir uns in der Phase der Neuaufstellung des EU-Haushaltes für den Zeitraum 2014 bis 2020. Agrarkommissar Cioloş und sein Kabinett hatten, um die Ausrichtung der zukünftigen Agrarpolitik zu bestimmen, sogenannte neue Herausforderungen formuliert, was ich für eine gute Grundlage für eine Richtungsbestimmung halte. Diese neuen Herausforderungen betreffen die Gewährleistung der Ernährungssicherheit, die nachhaltige

Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Luft, Biodiversität und Böden, die Klimaveränderungen, die zunehmende Globalisierung und steigende Preisvolatilität, die Vielfalt von Betriebsstrukturen und Produktionssystemen optimal zu nutzen und ihre soziale räumliche und strukturierende Rolle aufrechtzuerhalten, den räumlichen und sozialen Zusammenhalt in den ländlichen Gebieten der Europäischen Union zu stärken, die Umsetzung im Rahmen der GAP gerecht und ausgewogen zwischen den Mitgliedstaaten und Landwirten zu verteilen und – man höre und staune – die Durchführungsverfahren im Rahmen der GAP weiter zu entbürokratisieren.

Aus den neuen Herausforderungen leitete die Kommission strategische Ziele der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik ab. All das konnte man als guten Ausgangspunkt für eine Neubestimmung der Gemeinsamen Agrarpolitik werten. Nach der Parlamentsbefassung im Oktober und den erneut durch das Kabinett Cioloş vorgestellten Grundlagen für die künftige GAP bin ich der Meinung, dass der neue Vorschlag mit dieser Fokussierung auf die neuen Herausforderungen nur noch zum Teil etwas zu tun hat.

Natürlich ist es klar, dass bei einer Ausweitung der Europäischen Union auf 27 Mitgliedsstaaten nicht alles so bleiben kann, wie es jetzt ist; das ist überhaupt keine Frage. Aber die angedachte Umsetzung ist nur schwer nachzuvollziehen.

In der ersten Säule, also der Direktzahlungen an die Landwirte, sollen zusätzliche Auflagen eingebaut werden, deren Steuerungsziele nur schwer zu rechtfertigen sind und deren bürokratischer Aufwand exorbitant sowohl bei den Landwirten, aber auch bei den staatlichen Stellen zu Buche schlagen wird. Eine Festlegung von Direktzahlungsobergrenzen an die Landwirte ist abzulehnen, auch wenn durch die Berücksichtigung des schon mehrfach diskutierten, aber nie konkretisierten Arbeitskraftfaktors kaum ein sächsischer Betrieb betroffen sein wird. Das ist überhaupt keine Frage. Trotzdem ist es ein klarer Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik und mit Blick auf die Entstehung unserer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik nicht zu rechtfertigen.

Hinzu kommt, dass eine einheitliche europäische Festlegung eines Arbeitskraftfaktors aufgrund der verschiedenen Erfassungsmodelle von Arbeitskräften und der breit gefächerten Betriebs- und Eigentumsformen für mich schlicht und ergreifend unmöglich erscheint. Wenn Sie, Frau Kagelmann, sagen, dass wir die Agrarpolitik über die Grenzen Sachsens und auch Deutschlands hinaus betrachten müssen, dann müssen wir es bei einem solchen Arbeitskraftfaktor auch tun. Wie diese einheitliche Abrechnung in Europa erfolgen soll, entzieht sich meiner Kenntnis. Also wehret den Anfängen!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Es geht dabei nicht allein darum, ob das ein bürokratischer Mehraufwand für die Betriebe ist. Die zusätzliche

Erfassung, Kontrolle und möglicherweise auch Sanktionierung des Arbeitskraftfaktors auf staatlicher Seite würde nicht nur in Sachsen, sondern europaweit der erforderlichen Reduzierung von Staatsausgaben entgegenwirken. Gleiches gilt für das angedachte Greening, also die Einhaltung von zusätzlichen Umweltauflagen als Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen.

Dabei sehe ich für unsere sächsischen umweltgerecht produzierenden Landwirte kein unlösbares Problem, ganz im Gegenteil: Dort stehen zum Teil Dinge drin, die viele Landwirtschaftsbetriebe sogar begrüßen werden. Aber auch hier heißt es für den Staat: zusätzlich erfassen, kontrollieren und sanktionieren. Es ist nicht nachvollziehbar, wie in einer Phase dramatischer Finanzprobleme ihrer Mitgliedsstaaten und mit Blick auf die selbst formulierten neuen Herausforderungen, von der Europäischen Union Vorschläge für eine zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik gemacht werden, welche nach bisherigen Einschätzungen den Verwaltungsaufwand um 15 bis 18 % erhöhen werden.

Ich gehe davon aus, dass bei dieser Schätzung nicht gerade nach oben gerundet wurde. Diesbezüglich muss es dringend eine Vereinfachung geben. Alles andere wäre nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie bereits gesagt, ist eine der formulierten neuen Herausforderungen die Gewährleistung der Ernährungssicherheit, hier nicht nur mit Blick auf Europa. Wörtlich heißt es in der Mitteilung des Agrarkommissar Cioloş: „Da der weltweite Bedarf künftig weiter ansteigen wird, muss die EU in der Lage sein, zur Deckung des weltweiten Nahrungsmittelbedarfs beizutragen.“

Was daran neu sein soll, weiß ich jetzt nicht, aber ich bin froh, dass man dieses Thema überhaupt wieder auf die Tagesordnung hebt. Wenn man aber gleichzeitig die Einführung einer verpflichtenden ökologischen Flächenstilllegung plant – es ist mir jetzt völlig egal, wie man es anders noch nennen könnte –, dann stellt man sich bezüglich der Qualität der Vorschläge einige Fragen, die ich hier lieber nicht tiefer beleuchten möchte. Man kann nicht nur über den Hunger in der Welt klagen und gleichzeitig aus einer Luxussituation in Europa heraus erneut den bewussten Entzug von Flächen für die Nahrungsmittelproduktion fordern. So etwas lehnt meine Fraktion kategorisch ab.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kagelmann, wenn Sie von gewachsenen Verbraucheransprüchen sprechen und es viele Bevölkerungsteile auf der Welt gibt, die einfach einmal satt werden wollen, dann ist das nicht allein eine Frage der Qualität. Deshalb ist eine bewusste Verringerung der Nahrungsmittelproduktion in Europa nicht hinnehmbar.

Dann noch zu einem anderen Punkt. Sie haben gesagt, in den meisten Betrieben wären doch genügend Flächen vorhanden, die dafür genutzt werden könnten. Na, wenn

sie bereits vorhanden sind, dann brauchen wir es doch nicht auch noch hineinzuschreiben und mit einem Bürokratieaufwand zu verbinden, der damit überhaupt nicht zu begründen ist. Ich verstehe das nicht und lehne das auch kategorisch ab.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Frank Kupfer)

Auch in anderen Bereichen der GAP soll es zu schwer nachvollziehbaren Veränderungen bzw. zusätzlichen bürokratischen Belastungen kommen. Auch einige Vorschläge, die man hier machen könnte, sind meiner Meinung nach noch zu ergänzen. Zum Beispiel die geplante Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete auf der Grundlage der neuen acht biophysikalischen Parameter führt zu Veränderungen in der bisherigen Gebietskulisse, die nicht akzeptabel sind. Beispielsweise würden aufgrund dieser am grünen Tisch festgelegten neuen Berechnungsmethode weite Teile des Vogtlandes aus der Förderung herausfallen, ohne dass sich etwas an den natürlichen Bedingungen geändert hat. Das kann man doch nicht so einfach hinnehmen wollen.

Cross Compliance darf nicht weiter verschärft und mit zusätzlichen Auflagen versehen werden. Eine Doppelung des Fachrechtes ist zu vermeiden, um die Landwirte und die Verwaltung spürbar zu entlasten. Außerdem sind die Direktzahlungen nun endlich nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa von der Produktion zu entkoppeln. Ausnahmetatbestände, wie erneut vorgesehen, sind einfach abzulehnen.

Bezüglich der Prüfung des Kriteriums „Aktiver Landwirt“ ist meiner Meinung nach nicht von irgendwelchen bürokratischen Größen, sondern von der aktiven Bewirtschaftung auszugehen und sie zugrunde zu legen.

Hinsichtlich der Förderung des Risikomanagements sprechen wir uns weiter dafür aus, dass die Finanzierung der Risikoabsicherungsinstrumente in Deutschland über die zweite Säule erfolgen solle bzw. dass dies ermöglicht werden soll.

Außerdem halten wir es für sinnvoll, zukünftig erneut Anreizkomponenten bei der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen zuzulassen und die zulässigen Bewirtschaftungszeiträume nicht an ein starres Datum, sondern zum Beispiel an phänologische Termine zu binden.

Es sollte auch einmal darüber nachgedacht werden, ob nicht bestimmte Maßnahmen generell über die gesamte Förderperiode eingehalten werden müssen oder ob nicht auch Umwelteffekte bei kürzeren Zeiträumen zu erzielen sind. Hier wäre noch Vieles fortzusetzen, aber ich denke, dass wir nicht das letzte Mal darüber diskutieren. Deshalb zum Schluss noch zum Geld.

Letztendlich bleibt die Frage völlig unabhängig von der Verteilung der europäischen Mittel und der Schwerpunktsetzung bei der Förderung, wie die Höhe des Gesamt-agrarhaushaltes festgelegt werden soll. Dabei besteht nach wie vor der Irrglaube, dass der größte Teil des EU-Haushaltes Agrarausgaben sind. Dieser Anteil hat sich

jedoch in den letzten Jahren mit weiter abnehmender Tendenz auf 40 % reduziert. Trotzdem wird vor dem Hintergrund allgemeiner Sparzwänge besonders im Bereich der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes insgesamt nach Einsparpotenzialen gesucht.

Ich möchte hier einmal klarstellen, dass die Ernährungssicherung des europäischen Kontinents, der Erhalt gepflegter Kulturlandschaften und die Produktion von biogenen Rohstoffen für die Wirtschaft den Steuerzahler kaum belasten, zumindest nicht in dem Maße, wie es oft eingeschätzt wird. Der Anteil der Ausgaben an öffentlichen Geldern für die Landwirtschaft beträgt EU-weit nicht mehr als 1 %, während wir für Soziales über 40 %, für Gesundheit 14 %, für Verwaltung 14 %, für Bildung 11 %, für Militär 4 % oder für öffentliche Sicherheit 3,5 % verwenden. Das heißt also: Finger weg von diesen schon bescheidenen Agrarmitteln!

Bisher ist die zu erwartende Höhe des Agrarhaushaltes noch völlig unklar. Es gibt Modelle, die von einer leichten Erhöhung von derzeit 413 auf 418 Milliarden Euro bis hin zu einer Reduzierung um 12 % auf 366 Milliarden Euro ausgehen. Dies muss alles im Kontext mit der in den letzten Jahren erfolgten Erweiterung auf 27 Mitgliedsstaaten gesehen werden, wobei die neuen Mitglieder verständlicherweise bei den zukünftigen Ausgaben eine deutlichere Berücksichtigung fordern. Das bedeutet, dass die Mittel für unseren Freistaat selbst bei gleichbleibender Höhe des Gesamt-agrarhaushaltes zukünftig sinken werden. Das heißt auch, dass eine darüber hinausgehende Mittelabsenkung, um andere Projekte der EU zu finanzieren, nicht hinnehmbar sein kann.

Meine Damen und Herren! Bei aller Kritik halte ich es für sinnvoll, weiterhin aktiv eine gemeinsame europäische Agrarpolitik zu gestalten. Es hätte in anderen Politikfeldern sehr viel Schaden vermieden werden können, wenn man da bereits auch so weit wäre. Es macht Sinn, weiterhin an dem bewährten Zweisäulenmodell festzuhalten und zielgerichtet auch die neuen Mitgliedsstaaten zu entwickeln. Aber unsere Fraktion verlangt eine deutliche Vereinfachung der künftigen gemeinsamen Agrarpolitik und ein klares Bekenntnis zur weiteren Entwicklung unserer ländlichen Räume, was auch finanziell untersetzt werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Schmidt. – Als Nächste hat die SPD-Fraktion das Wort. Es spricht Frau Kollegin Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich mich bei Herrn Staatsminister Kupfer für seine Fachregierungs-erklärung bedanken.

(Zuruf von der Linksfraktion: Oh! – Beifall bei der CDU)

– Jetzt kommt aber erst einmal der Grund dafür.

Ich habe mich, zumindest zu Beginn Ihrer Rede, nämlich mindestens 20 Jahre jünger gefühlt, zurückversetzt in die Zeit, als ich als Studentin in einer Einführungsvorlesung saß. Sie haben nämlich sehr viele einführende Worte verwendet, um vielleicht Ihre Fachregierungserklärung etwas zu füllen.

Zum Thema der Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik in der Förderperiode ab 2014 haben wir innerhalb des letzten Jahres bereits mehrfach hier im Plenum debattiert. Mich bzw. uns als SPD-Fraktion hätte allerdings sehr interessiert, was Sie von Ihrer jüngsten Kabinettsreise aus Brüssel für Sachsen in Bezug auf die nächste Förderperiode mitgebracht haben. In Ihrer Rede habe ich leider außer einer Andeutung des stellvertretenden Generalsekretärs der Generaldirektion Landwirtschaft wenig dazu entnehmen können, außer dass bei den ökologischen Vorrangflächen noch Interpretationsspielraum besteht. Und was noch? Oder war es das schon?

Aktueller Anlass Ihrer Fachregierungserklärung sind offensichtlich die Legislativvorschläge, die seit dem 12. Oktober auf dem Tisch liegen. Im kommenden Jahr wird dann darüber verhandelt. Deshalb beschäftigt sich dann auch der Bundesrat damit; denn es ist wichtig, dass Deutschland gegenüber der EU mit einer Stimme spricht.

Sehr geehrter Herr Staatsminister! Von einer Fachregierungserklärung, die uns eine Positionierung zur Agrarpolitik zwischen Brüssel und Sachsen verspricht, hätte ich wenigstens einen stärkeren sächsischen Akzent erwartet. In großen Teilen wiederholen Sie nur Beschlüsse der Agrarministerkonferenz. Bis auf die bekannten Positionen zum Greening und zur Deckelung der Direktzahlungen habe ich keinen sächsischen Aspekt herausgehört. Wichtige Bekenntnisse fehlen gänzlich wie zum Beispiel, ob Sachsen auch in der nächsten Förderperiode bereit ist, die Kofinanzierung sicherzustellen. Stattdessen ergehen Sie sich in einer langen Feierstunde für ILE. Für die Entwicklung der ländlichen Regionen ist ILE unbestritten ein wichtiges Instrument.

Nehmen wir den Schulhausbau. Wir haben in Sachsen einen riesigen Investitionsstau, was den Bau und die Sanierung von Schulen anbelangt. Dass wir das jetzt neuerdings über ILE finanzieren, ist doch nur eine Krücke. Für die Kinder vor Ort ist es natürlich egal, wo das Geld für ihre Schule herkommt. Insofern sind wir froh, dass wenigstens über EU-Mittel der Schulhausbau etwas vorangeht.

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass diese ILE-Mittel anderen Bereichen entzogen werden und andere Projekte im ländlichen Raum deshalb nicht finanziert werden können.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man dies in der Zusammenschau sieht, stellt sich die ILE-Förderung Schulhausbau in einem anderen Licht dar. Genau genommen haben wir den Investitionsstau, weil der Freistaat nicht bereit ist, die nötigen Landesmittel

bereitzustellen. Dazu habe ich einen Satz aus Ihrer Rede notiert, Herr Staatsminister. Ich zitiere: „Deshalb wird die Staatsregierung auch im nächsten Jahr versuchen, weitere Mittel aus den Steuermehreinnahmen für Bildungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.“ Wie Sie Steuermehreinnahmen verwenden wollen, können wir ja gerade beobachten.

Nach der Steuerschätzung im Mai 2011, die im Vergleich zum Haushaltsansatz schon für 2011 und 2012 insgesamt Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden Euro ergab, hat die Staatsregierung für 2012 ein Investitionsprogramm von 106 Millionen Euro versprochen.

(Beifall bei der CDU)

Die Steuerschätzung November geht von Mehreinnahmen von fast 2 Milliarden Euro aus, und dennoch bleibt es bei dem schon im Mai angekündigten Investitionsprogramm von 106 Millionen Euro. Das sind noch nicht einmal 5 % der Mehreinnahmen, und wenn Sie 8 Millionen Euro zusätzlich in die ILE-Förderung für den Schulhausbau geben, dann ist das wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Wenn man berücksichtigt, dass der Investitionsstau von mehr als 1,5 Milliarden Euro vorwiegend außerhalb des ländlichen Raumes liegt, dann hat diese ILE-Förderung insgesamt nur einen winzig kleinen Effekt.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, das war nur ein kleiner Einschub, der zur Klarstellung erlaubt sein darf.

Sprechen wir nun über die zukünftige Agrarpolitik ab 2014. Der Aspekt der Degression und Kappung der Direktzahlungen lag ja seit Beginn der Diskussion zur Neugestaltung der Agrarpolitik auf dem Tisch. Wir haben darüber auch schon mehrfach im Landtag debattiert. Wir müssen leider feststellen, dass der Legislativvorschlag der Kommission weiterhin an der degressiven Kappung festhält. Die Betriebsprämien sollen ab 150 000 Euro pro Jahr stufenweise gekürzt und auf 300 000 Euro pro Betrieb und Jahr begrenzt werden.

Es soll allerdings ein Beschäftigungsfaktor berücksichtigt werden. Für jeden Betrieb kann ein Freibetrag in der Höhe der Lohnkosten angerechnet werden. Hier hätte ich mir in der Regierungserklärung schon ein paar Angaben darüber gewünscht, wie viele Betriebe in Sachsen überhaupt noch betroffen sind.

(Staatsminister Frank Kupfer: Das ist doch vollkommen egal, es geht um den Systembruch!)

Aber unabhängig von dieser Frage lehnen wir weiterhin die Deckelung der Direktzahlungen ab, das ist schon richtig.

(Beifall bei der SPD –
Staatsminister Frank Kupfer: Sehr gut!)

Für die Landwirtschaft im Osten Deutschlands ist das nicht hinzunehmen. Die Argumente haben Sie in Ihrer Rede selbst dargelegt, Herr Kupfer. Es ist nicht erkennbar, wie das Instrument der Kappung die Legitimation der Direktzahlungen verbessern soll. Stattdessen widerspricht die Deckelung einer fairen Agrarpolitik; denn selbst wenn die großen Betriebe weniger Geld bekommen, wird das Geld nicht an kleine Betriebe umverteilt. Vielmehr besteht die Gefahr, dass dieses Instrument, wenn es erst einmal im europäischen Recht verankert ist, bei weiteren Reformschritten verschärft wird. Dann wird die Kappung zu einer existenziellen Bedrohung der sächsischen Landwirtschaft.

Aus diesen Gründen müssen wir in den nun laufenden weiteren Verhandlungen darauf drängen, dass das Instrument der Kappung vom Tisch kommt. Ich bin daher froh, dass die Agrarministerkonferenz bei ihrer Tagung am 28. Oktober in Suhl darauf eingegangen ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt innerhalb der ersten Säule ist das sogenannte Greening der Direktzahlungen. Zukünftig sollen 30 % der Direktzahlungen daran gebunden sein, ob bestimmte Umweltauflagen erfüllt sind. Dabei nennt die Kommission drei bindende Voraussetzungen. Auf die Frage zur 7%-Regelung, also das Vorhaben der ökologischen Ausgleichsflächen, sind Sie bereits eingegangen. Hier hat die Agrarministerkonferenz einen tragbaren Vorschlag gemacht. Prinzipiell sind stärkere Umweltleistungen zu befürworten. Ich denke, dass unsere sächsischen Landwirte keine Probleme damit haben werden.

Um das Ziel einer ökologischen Legitimation der Direktzahlung zu erreichen, müsste der räumlichen Verschiedenheit der EU jedoch mehr Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren! Am Greening, also der Verbindung der Direktzahlungen mit den Umweltzielen, macht sich zudem ein Aspekt fest, der sich durch den gesamten Legislativvorschlag zieht. Der Bürokratieabbau ist nicht zufriedenstellend. Viele Landwirte beklagen zu Recht, dass sie mehr Zeit hinter dem Schreibtisch verbringen, als ihrer eigenen Aufgabe nachzukommen. Viele Reformschritte, wie die Kappung oder die Neuregelung des Begriffs „Aktiver Landwirt“, führen zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Das Ziel der Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik wird damit konterkariert. Ziel muss es sein, dass Bürokratieabbau bei allen Reformschritten ein Kriterium ist.

Erfreulicherweise geht mit den Reformvorschlägen auch eine Aufwertung des ökologischen Landbaus in der Agrarpolitik einher. Sie drückt sich bereits darin aus, dass der ökologische Landbau in einem eigenen Artikel erwähnt wird. Besonders positiv hervorzuheben ist jedoch, dass es über den Ausgleich von Mindereinnahmen hinaus auch eine Anreizkomponente geben soll. Ebenso unterstützen wir an dieser Stelle die Freistellung vom Greening.

Außerdem will die Kommission die Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete neu definieren, und zwar anhand von acht Boden- und Klimaindikatoren. Vor über einem

Jahr haben wir einen Berichts Antrag gestellt, um zu erfahren, welche Auswirkungen die Einführung neuer Indikatoren für die Gebietsabgrenzung benachteiligter Gebiete in Sachsen haben wird. Die Stellungnahme der Staatsregierung hat dazu nur eine allgemeine Aussage gemacht. Die Modellrechnungen dazu laufen seit 2009. Von Herrn Schmidt habe ich hier allerdings erfahren, dass große Teile des Vogtlandes betroffen sind. Ich wundere mich nur, warum wir zu unserem Antrag solche Informationen nicht bekommen haben.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Karl Nolle, SPD: Das ist typisch!)

Da die Kommission beabsichtigt, an dieser Neuaufteilung festzuhalten, stellt sich die Frage neu: Was würde das für Sachsen bedeuten? Herr Schmidt hat schon das Vogtland benannt, ich weiß aber nicht, ob es nicht noch weitere Auswirkungen gäbe.

Sehr geehrter Herr Minister, abschließend möchte ich noch einmal auf den ländlichen Raum zurückkommen. Sie haben in Ihrer Rede auf einen wichtigen Punkt verwiesen. Trotz des vorgesehenen gemeinsamen strategischen Rahmens und der Vernetzung aller Fonds steht die Förderarchitektur mit dem ELER nicht im Einklang. Das muss nachgebessert werden. Was Sie in Ihrer Erklärung in Bezug auf den ländlichen Raum aber aussparen, sind die konkreten konzeptionellen Vorstellungen. Sie nennen uns zwar drei Prioritäten, aber das sind nicht mehr als Allgemeinplätze. Ein Verweis darauf, dass in Brüssel noch nichts entschieden ist, zieht hier nicht als Ausrede für fehlende sächsische Konzeptionen, Visionen und Vorstellungen.

Es wird weniger Geld geben – das sagen Sie ja auch. Wie will man das einsetzen? Was sind die sächsischen Prioritäten? Was will man nicht mehr fördern? Ich bin auch etwas irritiert: Ich habe in dem Entschließungsantrag gelesen, dass die Junglandwirteförderung befürwortet wird. Diese haben wir in dieser Förderperiode gerade erst abgeschafft und ich hätte doch gern eine Begründung, weshalb man hier eine Umkehr machen will und das jetzt unterstützt.

(Staatsminister Frank Kupfer: Da
wissen Sie mehr als die Staatsregierung!
Meines Wissens ist das nicht abgeschafft!)

– Das könnte man ja noch einmal prüfen.

(Staatsminister Frank Kupfer:
Das können Sie gern tun – ich weiß es!)

Von Ihnen hören wir jedenfalls, dass es erste konzeptionelle Überlegungen gibt, und dann kommen Sie mit einer bahnbrechenden Erkenntnis, die da lautet: Wir werden nicht umhinkommen, uns mehr als bisher auf bestimmte Förderinhalte zu konzentrieren.

(Thomas Jurk, SPD: Hört, hört!)

Von einer Regierungserklärung hätte ich mir mehr Substanz erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Ganz ausgespart haben Sie einen der wesentlichen Punkte überhaupt: das Geld.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Dr. Liane Deicke, SPD: Damit meine ich nicht, welche Zahlen im Legislativvorschlag genannt werden. Es fehlt ein klares finanzielles Bekenntnis. Klar ist, dass die EU-Finanzierung zurückgehen wird. Wir finden dazu keine Aussage, wie Sie die Projekte mit Landesmitteln unterstützen wollen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Liane Deicke, SPD: Alles in allem kann man die Regierungserklärung zusammenfassen: Gut, dass wir einmal darüber gesprochen haben.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Deicke. – Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Europäische Union mit ihren Kompetenzen und ihrer Einflussnahme ist bedeutender Teil unserer Gesellschaft und mit ihren Auswirkungen aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Am weitestgehenden sind die Auswirkungen in der Land- und Forstwirtschaft. Hier ist die Einflussnahme auf Entscheidungen einzelner Länder und in Deutschland der Bundesländer begrenzt.

Die Vielzahl der Mitgliedsstaaten und deren unterschiedliche Interessenlagen macht es dem größten Nettozahler der Europäischen Union, nämlich Deutschland, immer schwieriger, die nationalen Interessen der eigenen Wirtschaft zu wahren und durchzusetzen. Umso wichtiger ist es, dass wir als verantwortliche Politiker nichts unversucht lassen, Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen auf der Ebene der Europäischen Union energisch entgegenzutreten und offensiv die jeweiligen sächsischen Interessenvertretungen zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Frank Kupfer)

Ganz klar, der Deutsche Bauernverband und insbesondere der Sächsische Landesbauernverband benötigen dringend unsere aktive Unterstützung. Von den umfangreichen Vorschlägen des EU-Kommissars zu Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik möchte ich mich auf nur wenige Ausführungen beschränken, doch zuvor Ihnen, Frau Kagelmann, energisch widersprechen. Straßenbau ist wichtig, auch für die Agrarstrukturen auf dem Land. Auf

den können wir auf keinen Fall verzichten. Das ist schon mal klar.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Wir können, wir wollen nur nicht!)

– Nein, nein!

Zum einen betrifft das die von der Kommission avisierte Flächenstilllegung von 7 % im Rahmen des Greenings – im Beamtendeutsch heißen diese ökologische Schwerpunktflächen – und zum anderen die extreme Zunahme des bürokratischen Aufwands sowie die Probleme der Degression und Kappung. Diese Vorschläge sind weder für den sächsischen noch den deutschen Bauern akzeptabel. Die Europäische Union trägt aufgrund ihres politischen und wirtschaftlichen Einflusses eine globale Verantwortung für die Produktion von Nahrungsmitteln. Eine Stilllegung von produktiver landwirtschaftlicher Nutzfläche in diesem geplanten Umfang ist gerade unter diesen Gesichtspunkten absolut verantwortungslos. Dieses Greening widerspricht dem globalen Umfeld einer wachsenden Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln bzw. nachwachsenden Rohstoffen und leugnet die Mitverantwortung der EU an einer ausreichenden Weltversorgung.

Für ein landwirtschaftliches Unternehmen aus Sachsen zum Beispiel, welches 2 500 Hektar Ackerland nördlich von Dresden bewirtschaftet, würde es bedeuten, 175 Hektar aus der Produktion zu nehmen, 17 500 Dezitonnen Getreide nicht zu produzieren, einen Mitarbeiter auf das Arbeitsamt zu schicken und für 875 Menschen Lebensmittel, woher auch immer, zu importieren. Das ist unakzeptabel. Die Flächenstilllegung von 7 % der Ackerflächen im Umweltinteresse würde allein in Deutschland zu einer erzwungenen Flächenstilllegung von geschätzt 500 000 bis 600 000 Hektar führen. Für die EU wird von einem Stilllegungseffekt von circa 5 Millionen Hektar ausgegangen, was circa 30 Millionen Tonnen Getreide bzw. der Versorgung von 5 Millionen Menschen entspricht. Diese Menge müsste logischerweise importiert werden, woher auch immer.

Am 15. September 2011 haben wir im Hohen Haus zum Problem des anhaltenden Verbrauchs von landwirtschaftlichen Flächen debattiert. Diese für die sächsischen Landwirte in aller Regel negativen Auswirkungen auf unsere gesellschaftliche Entwicklung ist bis auf Weiteres nicht endgültig aufzuhalten, aber hoffentlich zu verlangsamen. Es ist deshalb auch weiterhin davon auszugehen, dass landwirtschaftliche Flächen durch bauliche Maßnahmen verlorengehen. Nun droht zusätzlich noch eine administrativ verordnete Stilllegung von wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche. Für die Bewältigung der globalen Aufgaben, die weltweite Ernährungssicherheit und die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe für die industrielle und energetische Nutzung ist es notwendig, jeden unnötigen Rückgang der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche zu verhindern.

Die EU sollte deshalb auf dem Weltmarkt nicht als Preistreiber für Nahrungsmittel auftreten. Welch einen unge-

heuerlichen Eingriff stellen diese Maßnahmen in die Eigentumsrechte bzw. in die wirtschaftliche Entscheidung unserer sächsischen Unternehmen dar! Man stelle sich einmal vor, die EU würde BMW eine siebenprozentige Quote zur Reduzierung ihrer Pkw-Produktion vorschreiben, und zwar bis zum Jahr 2020.

(Beifall bei der FDP)

Welch einen Aufschrei würde es seitens der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften geben! Aber genau diesen Eingriff in die unternehmerische Freiheit müssten landwirtschaftliche Betriebe durch die vorliegenden Vorschläge hinnehmen. Alle sächsischen Landwirte würden beim Pflanzenanbau diesen Eingriff schmerzhaft zu spüren bekommen. Sachsen verfügt über circa 720 000 Hektar Ackerland. Circa 50 400 Hektar wären bei der Umsetzung der Stilllegung betroffen. Bei einer durchschnittlichen Ernte von 76 Dezitonnen Weizen pro Hektar steht ein Erlösausfall von 170 Euro pro Hektar zu Buche.

Führen wir uns immer wieder Folgendes vor Augen: Erstens. Die Landwirtschaft stellt in Sachsen ein wichtiges wirtschaftliches Rückgrat für den Erhalt und für die Stärkung des ländlichen Raumes dar. Unternehmerische Entscheidungen der sächsischen Betriebe dürfen nicht administrativ und kollektiv bestraft werden. Dieser Eingriff in landwirtschaftliche Unternehmen geht einfach zu weit und ist durch nichts zu rechtfertigen, auch nicht durch scheinbare Naturschutzmaßnahmen. Der zur Verfügung stehende Boden ist für die Landwirtschaft das wichtigste Produktionsmittel. Ein Eingriff in dieses Mittel führt zwangsläufig zu nicht erheblichen Einnahmenverlusten.

Zweitens. Auch die unvermeidliche Bürokratie kann zu empfindlichen finanziellen Einschnitten führen, und zwar immer dann, wenn eine exorbitante Erweiterung dieses Aufwands zu verzeichnen ist. Seit Jahren wird insbesondere durch die Bundesrepublik Deutschland auf einen Missstand übermäßiger Bürokratie für die Landwirte hingewiesen, aber es wurde leider nichts zum Positiven verändert. Nach eigenen Einschätzungen der Kommission führt die Umsetzung der Vorschläge zu einem 18-prozentigen Verwaltungsmehraufwand, und das vor dem Hintergrund unserer derzeitigen Verwaltungsreform. Wir wissen die negativen Folgen von 18-prozentigen Vorschlägen sowieso zu deuten. Aber auch unsere Landwirte müssten auch noch mehr unproduktive Zeit am Schreibtisch verbringen. Der Schreibtisch ist nicht der Arbeitsplatz unserer Landwirte. Die Forderung bestand in einem Bürokratieabbau, das Ergebnis der Vorschläge ist ein Bürokratieaufbau. Diese Entwicklung der EU ist weder zeitgemäß noch orientiert sie sich an den globalen wirtschaftlichen Erfordernissen, künftig 10 Milliarden Menschen zu ernähren.

Schlussendlich ist festzustellen, dass die Regelungen für Degression und Kappung für die Betriebe in den neuen Bundesländern, die es am meisten betrifft und die aufgrund der Flächenausstattung mehr als 150 000 Euro Direktzahlungen erhalten, eine totale Wettbewerbsverzer-

rung darstellen. Diese Kappung ist völlig unakzeptabel. Wie Sie alle wissen, komme ich aus dem Erzgebirge, dem Adam-Ries-Land. Da ist ganz klar – ein Hektar ist ein Hektar, egal welcher Betrieb, egal, wo er bewirtschaftet wird.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN,
vereinzelt bei der CDU und der
Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Viele unserer landwirtschaftlichen Betriebe stehen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Können wir politisch eine Wettbewerbsverzerrung verantworten? Meine Damen und Herren, hier muss die Antwort klipp und klar Nein heißen. Im Zuge von strategischer Produktions- und Investitionsplanung verlassen sich landwirtschaftliche Unternehmen auf sichere und planbare Rahmenbedingungen ihrer Standorte. Sachsen bietet diese Verlässlichkeit. Dieser Standortvorteil muss als wichtiger Wettbewerbsvorteil erhalten bleiben. Auch wenn die Vorschläge für die strategische Neuausrichtung der EU alle Mitgliedsstaaten betreffen, so haben wir in erster Linie die politische Verantwortung im Sächsischen Landtag für unsere sächsischen Landwirte zu tragen. Dazu gehört die Sicherung von fairen grenzüberschreitenden Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU. Deshalb müssen die Vorschläge im Interesse der sächsischen Landwirtschaft wesentlich verbessert werden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die FDP-Fraktion sprach Herr Kollege Günther. – Ihm folgt jetzt für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht für Sie. Die gute ist, dass wir mit Ihnen übereinstimmen, dass die Entwicklung der europäischen Agrarpolitik nach 2013 unsere volle Aufmerksamkeit verdient, wenn es darum geht, sie aktiv mitzugestalten. Eine gemeinsame europäische Agrarpolitik ist auch in Zukunft unerlässlich. Nur so lassen sich die notwendigen Impulse für Klimaschutz, Artenerhalt, nachhaltige Lebensmittelproduktion und die Entwicklung der ländlichen Räume setzen.

Die schlechte Nachricht ist – Sie ahnen es schon, Herr Minister –, dass wir Bündnis-GRÜNEN andere Vorstellungen von der Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik haben. Sie wollen ländliche Räume, in denen eine industrialisierte und von fossilen Energieträgern abhängige Landwirtschaft Produkte für den Weltmarkt auf Kosten von Klima, Umwelt und sozialer Gerechtigkeit erzeugt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen eine nachhaltige Landwirtschaft, die im Einklang mit Mensch und Natur zur Lösung der Probleme unserer Zeit beiträgt. Dazu müssen wir den Weg der entkoppelten Direktzahlung verlassen. Steuergelder ohne

Gegenleistung darf es künftig nicht mehr geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz gesagt, wir sind am Titel Ihrer Fachregierungserklärung viel näher als Sie. Wir wollen nämlich, dass sich Agrarpolitik tatsächlich weiterentwickelt.

Herr Minister Kupfer, wenn man sich zum Beispiel Ihre Genehmigungspraxis für Tiermastanlagen in Sachsen anschaut, könnte man denken, Ihr Ziel ist es, Sachsen zum Fleischexportmeister zu machen. Da kommen Sie mir doch schon vor wie der Autor des Buches „Fleisch ist mein Gemüse“. Dafür öffnen Sie jedem Investor den Staatssäckel, egal, ob dessen Konzept nachhaltig ist oder nicht, ob es eine artgerechte Tierhaltung ermöglicht, ob es ressourcen- und klimaschutzschonend ist, oder ob es zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe beiträgt und Arbeitsplätze auf dem Land schafft.

Meine Damen und Herren! Den Menschen vor Ort geht das längst gegen den Strich. Sie wollen keine sinkende Lebensqualität. Sie wollen auch keine Gentechnik. Deshalb wächst die Nachfrage nach Biolebensmitteln. Ich sage Ihnen: Nur eine Landwirtschaft, die sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher orientiert, wird langfristig Erfolg haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf
von der CDU: Egal, was in Afrika ist!)

Herr Staatsminister, Sie sagen: „Alle Betriebe sind mir wichtig, ob groß oder klein, das spielt dabei keine Rolle.“ Realität ist aber, Sie machen Politik zugunsten einer kleinen Minderheit von Großbetrieben. 85 % der Direkthilfen für die Landwirtschaft gehen an nur 20 % der Betriebe, und diese Betriebe setzen auf Rationalisierung und Intensivierung. Andere Kriterien werden ausgeblendet, zum Beispiel, wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze ein Unternehmen bietet. Auch negative Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Klima werden in Kauf genommen.

Die Landwirtschaft kann eine echte Zukunftsbranche werden. Dafür müssen wir aber jetzt umsteuern. Wir wollen, dass in Zukunft Steuergelder an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen gekoppelt sind. So sollen Betriebe, die sich für den Schutz von Klima, Umwelt, Natur und Tieren engagieren und Arbeitsplätze schaffen, dafür honoriert werden. Wir müssen auf Regionalität statt auf den Weltmarkt setzen, auf Grünland statt auf Mais, auf ökologische Anbauverfahren statt auf Kunstdünger, auf Klasse statt Masse beim Fleisch auf Bauernhöfen statt auf Agrarfabriken. So schaffen wir Wertschöpfung in den ländlichen Regionen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um diese Ziele zu erreichen ist das Mittel der Wahl eine sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Landwirtschaft mit regional angepasster Größenstruktur. Dabei ist der ökologische Landbau die Wirtschaftsform, die die natürlichen Ressourcen am effizientesten nutzt. Die

Leistungen des ökologischen Landbaus für den Umwelt-, Natur- und Tierschutz sind längst anerkannt. Auch beim Klimaschutz erweist er sich als die bessere Bewirtschaftungsform durch kontinuierlichen Humusaufbau auf Bioackerböden pro Jahr mit 400 bis 450 Kilogramm CO₂ pro Hektar.

Herr Minister, es ist schon dreist, wie Sie sich selbst feiern. Seit 1990 seien durch den Freistaat 51 Millionen Euro in den Ökolandbau investiert worden. Was Sie in diesem Zusammenhang nicht gesagt haben: Im selben Zeitraum sind 1,8 Milliarden Euro Zuschüssen an die sächsischen Landwirtschaftsbetriebe gegangen. Das heißt, der Ökolandbau hat noch nicht einmal 3 % davon bekommen. Was das mit der klar gestiegenen Bedeutung des Ökolandbaus zu tun hat, müssten Sie noch einmal erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine verhältnismäßig hohe Umstellungsförderung reicht eben nicht aus. Kurze Wege, kurzer Transport, regionale Identität und Gütesiegel, Bio mit Gesicht – das sind Zusatznutzen, mit denen die einheimischen Agrarbetriebe Punkte sammeln können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das braucht keine Anschubfinanzierung. Da hat sich in Sachsen seit über zehn Jahren nichts mehr getan. Ebenso wenig macht der Freistaat Sachsen zur fachlichen Unterstützung des ökologischen Landbaus. Eine gute Beratung ist aber wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg eines Ökobetriebes. Die Anbauverbände können dieses Defizit nicht kompensieren. Dass es auch anders geht, zeigt ein Blick nach Bayern und Hessen mit einem sehr dichten Beratungsnetz.

Meine Damen und Herren! Bevor ich schließe, möchte ich Sie noch einladen, am Samstag, dem 21. Januar 2012, während der Grünen Woche in Berlin mit Tausenden Landwirten und Verbrauchern unter dem Motto zu demonstrieren: „Wir haben es satt, wir wollen Bauernhöfe statt Agrarindustrie!“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Das war für die Fraktion GRÜNE der Abg. Weichert. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, zunächst Respekt: Sie haben sich in Ihrer Regierungserklärung doch recht kritisch zu der geplanten Agrarpolitik der EU nach 2013 ausgesprochen. Ein Punkt ist mir allerdings in Erinnerung geblieben. Sie sprachen davon, dass wir komplett aus der Zone-I-Förderung herausfallen würden – das stimmt, aber nicht, weil wir in eine höhere Liga aufgestiegen wären, sondern weil in den letzten 15 Jahren zunehmend Ungleiches in den großen Topf der EU geworfen wurde, was jetzt gemischt und neu bewertet wird, wodurch wir nun über dem Durchschnitt liegen.

Dass wir nun dadurch wesentlich besser geworden sind, steht nirgendwo nachweisbar geschrieben.

(Beifall bei der NPD)

Aber zurück zu den eigentlichen Dingen. Vor einem Jahr fand in diesem Haus eine von der Koalition aus CDU und FDP beantragte Aktuelle Debatte zum Thema „Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 – Sächsische Interessen wahren“ statt. In Erinnerung geblieben ist in diesem Zusammenhang der Aufruf des Abgeordneten Günther: Kaufen Sie zu Weihnachten sächsische Gänse! Das war also das Einzige, was mit eigener Interessenwahrnehmung verbunden war. Zwar wurden bei dieser Gelegenheit zahlreiche Wünsche an die verantwortlichen Politiker gerichtet, wohl wissend, dass dort wenig bis nichts Berücksichtigung finden würde. Manche Allgemeinplätze hätte man sich dann ganz sparen können.

Was hat sich seither getan? Die Gemeinsame Agrarpolitik mutiert immer mehr zum europäischen Zankapfel. Eine intensiviertere Landwirtschaft fördert die biologische Vielfalt keinesfalls. Landwirte befürchten massive Einkommensverluste. Indikatoren für Erfolg und Nachhaltigkeit sind rückläufig. Wir wissen, Landwirtschaft und Umwelt stehen in einer komplexen Beziehung. Etwa 50 % der Gesamtflächen der EU werden landwirtschaftlich genutzt. Die tragende Funktion der Landwirtschaft ist gerade auch in Sachsens Umwelt nicht zu unterschätzen. Wie seit ihren Ursprüngen ist die ausreichende Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln allerdings die Kernkompetenz der Landwirte. Die Produktion, basierend auf dem Einsatz natürlicher Ressourcen, geht aber zunehmend in ein konfliktgeladenes Spannungsfeld bezüglich der Erhaltung einer lebenswürdigen Umwelt. Sehr gern wird übersehen, dass eine funktionierende effektive Landwirtschaft die Lebensgrundlage für die ländliche Gemeinschaft darstellt und zugleich aber auch als ein unersetzbarer Beitrag zur nationalen Kultur jedes einzelnen Mitgliedslandes der EU zu werten ist.

(Beifall bei der NPD)

Diese Themen haben zwar Einzug in die europäische Agrarwirtschaft gehalten, aber über deren Umsetzung ist keine Einigung in Sicht. Das verwundert die NPD-Fraktion allerdings auch nicht weiter. Die Interessen der EU-Mitgliedsländer sind auf der Grundlage ihrer historisch gewachsenen Eigenheiten auch im Bereich der Landwirtschaft zu unterschiedlich. Auch wenn der Vergleich scheinbar hinken mag: Vor gut 20 Jahren scheiterte die Kolchose als Genossenschaftsform in ganz Mittel- und Osteuropa. Als Ausdruck einer falschen Fortschrittsidee unter Negierungen nationaler Besonderheiten war sie den Landwirten mit brachialer Gewalt aufgezwungen worden.

Ich will an dieser Stelle nicht den Schlagabtausch der Kollegen Kagelmann und Fischer vom letzten Jahr zu den Stichworten Bodenreform und Zwangskollektivierung erneuern. Ich möchte aber auf den Fakt hinweisen, dass es immer wieder Versuche gibt, die aus den Landwirtschaft-

lichen Produktionsgenossenschaften entstandenen Betriebe allein aufgrund ihrer Größe zu benachteiligen.

Zurück zum Thema: Die finanziellen Hebel der EU-Bürokratie sind in ihrer Wirkung kaum weniger schmerzhaft als die Zwangsmaßnahmen kommunistischer Funktionäre des 20. Jahrhundert. Zahlungen sind an Forderungen und Auflagen geknüpft, die regionale und innerbetriebliche Strukturen nur bedingt bzw. so gut wie gar nicht berücksichtigen. Um den Befolungsgrad zu erhöhen, ist seitens Brüssel angedacht, umfangreiche Kontrollen und Sanktionsmechanismen zu implementieren.

Selbst die Experten der Brüsseler Generaldirektion Landwirtschaft erwarten entgegen der Meinung von Agrarkommissar Ciolos von den aktuellen agrarpolitischen Reformvorschlägen eher mehr als weniger Bürokratie. Das geht aus einem Papier zur Folgenabschätzung der im Oktober vorgestellten Legislativvorschläge zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik hervor. Allein die Begrenzung der Zahlungen an aktive Landwirte, die wenigstens 5 % ihres Einkommens aus der Landwirtschaft beziehen, wird nach Ansicht dieser Experten zu einem beträchtlichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes sowohl für die Bauern, die die relevanten Informationen bereitstellen müssen, als auch für die kontrollierenden Behörden.

Der erwartete Nutzen der Regelung sei hingegen kaum quantifizierbar. Analoges gelte für die Deckelung der Direktzahlungen für Großbetriebe, die als kompliziert in der Ausarbeitung, der Umsetzung und der Kontrolle bezeichnet werden. Auch hinsichtlich der Ökologisierung der Direktzahlungen sind sich die Kommissionsmitglieder einig, dass sich der Verwaltungsaufwand infolge zusätzlicher Kontrollen erhöhen werde. Die Ziele der Ökologisierung selbst stehen aber auch unter Kritik.

Die pauschale Abstellung von 7 % ökologischer Vorrangflächen aus landwirtschaftlichen Betrieben ist alles andere als eine optimale Lösung, um einen positiven Effekt für die Umwelt zu erzielen. Diese Einschätzung vertritt zum Beispiel Prof. Ulrich Koester von der Universität Kiel. Der Agrarökonom kritisiert, dass die Maßnahme zu unspezifisch sei und den Landwirten keine echten Anreize biete, wirksame Umweltleistungen zu möglichst geringen Kosten zu liefern. Wahrscheinlich sei stattdessen, dass ein Bauer ohne große Rücksicht auf Umweltwirkungen jene Flächen aus der Produktion nimmt, die am wenigsten zu seinem Einkommen beitragen. „Es kann gut sein, dass die gewünschten Effekte nur marginal ausfallen, gerade in Regionen, in denen sie von der Gesellschaft am meisten gewollt werden.“ – So schreibt der renommierte Wissenschaftler.

Angesichts der Auflagen und des wachsenden Verwaltungsaufwandes geht die Forderung national orientierter Experten aller europäischen Länder spürbar in Richtung Vereinfachung. Die zentrale Einmischung ist zunehmend unerwünscht. Das Konzept wird als nicht ausgereift bewertet. Da Zeitvorgaben aufgrund der Vorlaufzeiten nicht einhaltbar sind, werden einfache regionale Maß-

nahmen gefordert. Auch die geplanten Mindeststandards stehen in der Kritik. Maßnahmen sind, um die erhofften Erfolge überhaupt realisieren zu können, den regionalen Gegebenheiten anzupassen.

Wenn in diesem Zusammenhang als Ziel der GAP der flächendeckende Erhalt der europäischen Landwirtschaft mit ebenso flächendeckenden Umweltleistungen genannt wird, stellt sich mir die Frage: Warum treffen wir bei grenzüberschreitenden Herausforderungen nicht Absprachen mit unseren Nachbarländern?

(Zuruf von der NPD: Genau!)

Wer derartige Überlegungen als nationalistische oder gar reaktionäre Spinnereien abtut, sollte nicht vergessen, dass derzeit im Finanzsektor Dinge diskutiert werden, an die er vor Kurzem nicht zu denken gewagt hätte. Es ist nicht auszuschließen, dass sämtliche heute hier in der Diskussion stehenden Vorhaben im Rahmen der GAP in ähnlicher Weise zu Makulatur werden, wie einst Fünf-Jahres-Pläne oder Parteitagebeschlüsse.

Dazu passt der Ausspruch, mit dem der Schweizer Sozioökonom Dr. Dr. Stefan Mann das Treiben der EU geißelte. Er bezeichnete es als eine Art von Try and Error, frei nach dem Motto: Tun wir einmal irgendwas und hoffen, dass es hilft! Er dachte dabei sicher nicht nur an die Agrarpolitik. Das gebe ich zu. Direktzahlungen an Landwirte gelten nach wie vor als effizientestes Mittel für eine flächendeckende Landwirtschaft. Cross-Compliance-Standards werden um eine Klimakomponente erweitert. Weitere CC-Standards dürften folgen.

In Verbindung mit der Ökologisierungsprämie wird ein neues Schutzsystem zum Schutz der Umwelt und der Biodiversität durch die Landwirtschaft vorgeschlagen. Doch auch hier gibt es von zahlreichen Seiten Kritik und es wird vom Gegensteuern gesprochen. Viele Experten wollen über Säule 2 aus Brüssel erst gar nicht reden, solange die erste Säule in bedenklicher Schräglage erscheint. Das Feilschen um Prozente scheitert an der entsprechenden Gestaltung, Motivation und Überzeugung.

Warum also nicht den Weg aus dieser Sackgasse verlassen? – Einmal in der Sackgasse angekommen, wird man feststellen, dass die Reform für zahlreiche Betriebe ungeeignet ist. Es ist nicht möglich, mehr auf den einzelnen Landwirt und dessen Ausgangsbasis einzugehen. Die seit Jahren mehrfach veränderten Rahmenbedingungen für Landwirte haben das Vertrauen in die Union – soweit es jemals vorhanden war – zerstört. Es ist traurig, aber wahr: Die deutsche Landwirtschaft hat ihren führenden Stellenwert eines zentralen Wirtschaftszweiges weitgehend verloren. Vom Ziel, mit unserer landwirtschaftlichen Produktion zumindest annähernd die nationale Selbstversorgung anzustreben, sind wir weit entfernt. Das zeigt spätestens ein Blick auf die Maisdschungel als Folge des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Natürlich sind in der landwirtschaftlichen Produktion bestmögliche ökologische Herstellungsbedingungen zu beachten. Allerdings müssen importierte Produkte den

gleichen Richtlinien entsprechen. Im Falle der Käfigeier – um nur ein Beispiel zu nennen – funktioniert dieses Prinzip bekanntlich nicht. Der Staat hat regionale Vermarktung und Preisentwicklung im Sinne einer das Einkommen und die Existenzgrundlage der Landwirte sichernden Entwicklung zu beachten. Auch davon sind wir mittlerweile weit entfernt.

Wir Nationaldemokraten fordern seit Langem, den bürokratischen Ablauf auf das Notwendige zu beschränken. Die Landwirtschaft wirkt standortgebunden und trägt somit wesentlich zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft in Deutschland bei. Der deutsche Bauernstand – soweit noch vorhanden – ist immer noch von enormer wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung und verdient daher den Schutz des Staates.

(Beifall bei der NPD)

Mit Brüsseler Eurokraten ist das nicht machbar. Von den hier und heute vorgetragenen Forderungen, Wünschen und Versprechen wird – wie bereits anfangs vermutet – in Brüssel nicht viel ankommen. Den Abgeordneten der Regierungsparteien müsste das klar sein. Zumindest im Bundestag scheint man es zu ahnen, wie ich aus einer am 2. Dezember 2011 veröffentlichten Position zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU von 2014 bis 2020 herauslese.

So hat man sich vorgenommen, bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) den Ansatz zu unterstützen, die Subventionen „weitgehend von der Produktionsart zu entkoppeln“. Zugleich wollen die Koalitionsfraktionen aber auch nach 2013 „eine starke erste Säule und eine finanziell gut ausgestattete zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Dadurch sollen die Direktzahlungen auf einem möglichst hohen Niveau bleiben. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Degression und Deckelung der Direktzahlungen lehnt der Deutsche Bundestag ab“. – So heißt es in diesem Beschluss.

Was man seitens der Bundesregierung für den Fall tun wird, dass all diese Wünsche keine Berücksichtigung finden, bleibt im Dunkeln – wie immer, wenn es um die eigenen Interessen geht; leider!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Müller. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu einer zweiten Rednerunde. Gibt es von der Fraktion DIE LINKE Redebedarf? – Als Nächstes die CDU. Der Abg. Meyer ergreift das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun die künftige Agrarpolitik aus der umweltpolitischen Sicht beleuchten und grundsätzlich sagen, dass wir die Fokussierung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Themen Umwelt, Klimawandel und Innovation begrüßen, weil das

Schwerpunkte sind. Es zeigt sich, dass eine integrierte Herangehensweise an den Tag gelegt wurde.

Seit 1992 wurde die Gemeinsame Agrarpolitik schrittweise an die Nachhaltigkeitsziele angepasst, wozu natürlich auch der Umweltschutz gehört. Im Laufe dieses Reformprozesses wurde von Preis- und Produktionsstützungen zu direkten Einkommensbeihilfen und Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung übergegangen.

Ich möchte gleich vorwegschicken, dass ich es für zielgerichtet halte, dass die Förderung von Umweltzielen schon aus Gründen der Subsidiarität und wegen des längerfristigen Charakters besser im Rahmen der zweiten Säule aufgehoben ist, weil man dadurch in den unterschiedlichen Mitgliedsstaaten die spezifischen Umweltbedingungen berücksichtigen kann.

Heute ist die Integration von Umweltleistungen außerdem auch an die Marktanforderungen gebunden, und Umweltziele gehen auch häufig über das hinaus, was wir von den Landwirten erwarten können, wenn sie nur den gesetzlichen Vorgaben folgen sollen. Thomas Schmidt ist darauf schon intensiv eingegangen. Wenn wir verlangen, dass sich Landwirte freiwillig für Umweltbelange engagieren, müssen wir dafür sorgen, dass sie entsprechende Anreize dafür bekommen. Wir müssen berücksichtigen, dass die Landwirte bisher schon weit über ihre Verpflichtungen hinaus ihre privaten Mittel und die Produktionsfaktoren einsetzen, um umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen zu liefern, die wir für die gesamte Öffentlichkeit, also nicht nur für die Landwirte, sondern für die gesamte Gesellschaft benötigen und die von großem Nutzen sind. Ich glaube, das müssen einige in diesem Hohen Hause noch lernen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Landwirte also eine finanzielle Unterstützung für solche freiwilligen Tätigkeiten erhalten, kann man, glaube ich, nicht wie Kollege Michael Weichert von Steuergeldern ohne Gegenleistung sprechen, sondern vielmehr von dem Grundsatz der Entlohnung von Dienstleistern. In der gemeinsamen Agrarpolitik wird der Grundsatz, dass der Dienstleister entlohnt wird, in Form von Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Dies steht im Übrigen auch im Einklang mit dem strategischen Plan 2011 bis 2020 der Konferenz der CBD-Vertragsstaaten, wonach bis 2020 alle Subventionen beendet werden sollen, welche negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben.

Darüber hinaus – das haben wir heute auch schon mehrfach gehört – ist die Zahlung von Unterstützungsleistungen an die Cross-Compliance-Regelungen gekoppelt, sodass dort eine zusätzliche Kontrolle erfolgt.

Was kommt auf uns zu? – Umweltpolitische Herausforderungen in der Landwirtschaft. Wir haben schon von der zunehmenden Verstädterung gehört. Im Jahr 2050 werden nur noch 30 % der Bevölkerung im ländlichen Raum

leben. Das war 1950 noch umgekehrt. Damals waren 70 % im ländlichen Raum. Klimawandel und Wasserknappheit führen zu einer Verschlechterung der Produktionsbedingungen für die Landwirte. Staatsminister Kupfer ist auch schon auf die ansteigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln aufgrund des Anstiegs der Weltbevölkerung eingegangen. Wir haben gleichzeitig einen Konsumwandel zu verzeichnen, und wir wissen alle, dass das zusätzliche Potenzial an Ackerflächen sehr begrenzt ist.

Deswegen ist die Zukunftsaufgabe der Landwirtschaft die Steigerung der Produktivität dieses Sektors bei gleichzeitigem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Biodiversität und der Sicherung vitaler und zukunftsfähiger ländlicher Räume.

Landwirtschaft und Umwelt stehen in einer hochgradig komplexen Beziehung. Die tragende Funktion der Landwirtschaft ist es, gerade auch den Bereich der Umwelt nicht zu unterschätzen. Seit ihren Ursprüngen ist die ausreichende Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln die Kernkompetenz der Landwirte. Die auf dem Einsatz natürlicher Ressourcen basierende Produktion gerät jedoch zunehmend in ein konfliktgeladenes Spannungsfeld, gerade wenn es um Geld geht, wie wir gerade gehört haben. Zu gern wird dann übersehen, dass eine funktionierende und effiziente Landwirtschaft die essenzielle Lebensgrundlage für die ländliche Gemeinschaft darstellt und zugleich ein unersetzbarer Beitrag zur europäischen Kultur war und auch künftig sein wird.

Jetzt im Einzelnen zu den umweltpolitischen Belangen der Vorschläge: Auf das Greening werde ich jetzt nicht noch einmal eingehen. Das ist schon vielfach angesprochen worden. Ich will aber trotzdem noch einmal deutlich sagen, dass es angesichts der weltweiten Ernährungsprobleme und der beschlossenen Energiewende auf jeden Fall ein großer Fehler und auch nicht zeitgemäß wäre, wenn das Greening in der Form, wie es vorgeschlagen ist, zur Anwendung käme.

Die Europäische Union und insbesondere Sachsen sind im Hinblick auf eine Ökologisierung der Landwirtschaft bereits weit voraus. Das hat zu einem starken Kostenanstieg und auch zur Aushöhlung der Wettbewerbsfähigkeit geführt. Wenn man dieses Greening umsetzen würde, würden die Kosten nochmals steigen und die Wettbewerbsfähigkeit würde sinken. Ich glaube, wenn man global denkt und lokal handeln möchte, wäre das das falsche Signal. Insbesondere die in Sachsen bewährten und funktionierenden AOW-Maßnahmen werden bei diesem Greeningvorschlag bisher überhaupt nicht berücksichtigt und anerkannt. Zumindest diese Anerkennung sollte hier einbezogen werden. Da muss es auf jeden Fall auch eine Verrechnung geben.

Wir müssen natürlich – das sagte ich eingangs schon, als ich mich auf die zweite Säule bezogen habe – die regionalen Gegebenheiten und die regionalen Praktiken berücksichtigen. Wir müssen also standortbezogene Maßnahmen durchführen. Wir leben schließlich nicht unter Laborbe-

dingungen, und jede Region braucht ihre speziellen und an die Region angepassten Maßnahmen.

Deutschland und der Freistaat Sachsen sind an dieser Stelle schon sehr weit. Greening muss dann so gestaltet werden, dass es auch einen tatsächlichen Nutzen für die Umwelt bringt und der bürokratische Aufwand dazu in einem angemessenen Verhältnis steht. Außerdem müssen die Landwirte die Möglichkeit erhalten, unter den verschiedenen Maßnahmen diejenigen auszusuchen, die am besten zu ihrem Standort und zu ihrem Betrieb passen.

Der Geltungsbereich der Maßnahmen sollte sicherstellen, dass alle Arten von Landwirten in allen Regionen und Sektoren die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Ich glaube, erstaunlicherweise herrscht darüber auch ein gewisser Konsens in diesem Hause. Die Agrar-Umwelt-Maßnahmen sollten fortgeführt und durch die Einbeziehung von Maßnahmen zur Förderung von Investitionen, die die Maßnahmen des sogenannten grünen Wachstums ergänzen und unterstützen, weiter verstärkt werden.

Ich möchte auch noch einmal unterstreichen, was Thomas Schmidt in Bezug auf die Bürokratie gesagt hat. Wir hören schon seit vielen Jahren, dass es Vereinfachungen geben soll. Das ist, glaube ich, nicht nur im Agrarbereich so, sondern das ist generell, wenn es um europäische Mittel geht, der Fall. Wir fordern, dass die mehrfach angekündigten Vereinfachungen seitens der EU-Kommission jetzt umgesetzt werden und dass wir ab 2013 endlich auch Fortschritte erkennen können.

(Beifall des Abg. Thomas Schmidt, CDU)

Diese Vereinfachung muss aus meiner Sicht auch schon in der Grundkonzeption erkennbar sein. Mit den vorliegenden Vorschlägen ist das aus meiner Sicht nicht der Fall. Fakt ist auf jeden Fall, dass wir EU-weit bereits jetzt 2 680 Anforderungen und 590 Standards haben, um Direktzahlungen zu erhalten. Das ist eine unvorstellbare Anzahl von Anforderungen, die schon jetzt an Landwirte gestellt werden. Wenn das noch zunehmen sollte, werden wir uns, glaube ich, die Landwirte wie die Stecknadel im Heuhaufen suchen müssen, weil das dann keiner mehr machen möchte. Es wird deutlich, dass die jetzige hohe Auflagedichte über die Cross-Compliance-Regelungen durch die jetzigen Vorschläge der EU-Kommission eigentlich noch erhöht wird.

Wenn man ehrlich ist, muss man, glaube ich, auch sagen, dass es wichtig wäre, die Einhaltung dieser Auflagen europaweit in allen Mitgliedsstaaten in gleicher Weise zu verlangen. Hier gibt es noch enorme Nachholbedarfe.

Unter diesen ganzen Aspekten, die ich benannt habe, sollte die Weiterentwicklung der Agrarpolitik nochmals überprüft werden, um die Umweltziele, die wichtig und richtig sind, tatsächlich zu erreichen und die Landwirtschaft auf dem Weg der Zielerreichung mitzunehmen. Wir brauchen sie dafür, und wir müssen das so gestalten, dass es auch umsetzbar ist und dass letztlich auch die Zielerreichung mit den Landwirten gemeinsam vorstattengehen kann.

In diesem Sinne gibt es, denke ich, noch viel Diskussionsbedarf. Es ist wichtig, dass wir uns als Freistaat Sachsen, in dem die Landwirtschaft eine wichtige Rolle in der Pflege der Kulturlandschaft einnimmt, klar artikulieren. Deswegen bin ich Staatsminister Kupfer auch sehr dankbar, dass er diese Fachregierungserklärung heute hier gehalten hat, sodass das Thema auch in diesem Hohen Haus die entsprechende Bedeutung erhält. Ich denke, wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass vieles von den berechtigten Kritikpunkten, die angesprochen wurden, dann auch in Brüssel zur Kenntnis genommen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Meyer sprach für die CDU-Fraktion. – Ich gehe weiter in der Rednerreihenfolge. Die SPD-Fraktion hat keine Redezeit mehr. Möchte die FDP-Fraktion erneut das Wort ergreifen? – Ich sehe keinen Redebedarf. Ich komme zur Fraktion GRÜNE. – Das Wort erhält Frau Kollegin Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist schon gesagt worden, viel mehr wurde aber verschwiegen. Eine Fachregierungserklärung zwei Tage vor der Beschlussfassung im Bundesrat, eine Botschaft im Nebensatz – das heißt, dass das Parlament wieder einmal großmütig informiert wird, was im Kabinett von den Fachministern beschlossen worden ist. Eine wirkliche Mitbestimmung der Parlamentarier – zumindest der Opposition – bei der fachlichen Ausrichtung ist dies keinesfalls. Das halte ich für äußerst bedenklich. Ich wundere mich sehr, dass das heute hier kein Thema ist. Der heute vorgelegte Entschließungsantrag der Koalition heilt auch nicht die Gesamtsituation. Inhalt und Ziel des Vertrages von Lissabon werden in Sachsen schlichtweg ignoriert. Die Subsidiaritätsvereinbarung ist eine leere Worthülse.

Vergessen wir Folgendes nicht: Die Entscheidungen, die wir heute für Sachsen bestätigen sollen, haben Auswirkungen bis in das Jahr 2020. Zu diesem Zeitpunkt regieren Sie, die das heute festlegen, garantiert nicht mehr. Es wäre jetzt an der Zeit gewesen, dem Ruf von 30 führenden europäischen Agrarökonomen zu folgen, die bereits vor einem Jahr eine radikale Reform der europäischen Agrarpolitik gefordert haben. Sich daran anzuschließen, wäre tatsächlich innovativ gewesen.

Wir brauchen den Systembruch hin zu einer klima- und umweltgerechten Landwirtschaft. Das geht nur, wenn man die Direktzahlungen schrittweise streicht. Die bisherigen Maßnahmen der Cross Compliance haben sich doch als zahnloser Tiger erwiesen. Wer kontrolliert die Umsetzungen – zum Beispiel in Sachsen –, Herr Kupfer? Glauben Sie wirklich, dass die Direktzahlungen – von denen 85 % an 20 % der Betriebe gehen – ausreichend konditioniert sind, um den Einfluss auf die Umwelt, die Natur, das Klima und die Gesundheit auch nur in etwa zu kompensieren?

Ökologische Vorrangflächen, wie von der Kommission vorgeschlagen, könnten in der Tat einen Beitrag zur Reduzierung der gesellschaftlichen Kosten bewirken. Diese 7 % als Gefahr für die Welternährung heraufzubeschwören, halte ich für etwas absurd. Es ist schon lange kein Geheimnis mehr, dass unsere billigen und auch durch Betriebsprämien subventionierten Exporte den Markt in den Entwicklungsländern – dort, wo der Hunger herrscht – zerstören. 40 % der deutschen Schweinefleischproduktion werden exportiert. Der Anteil daran soll in Sachsen durch Ihre Politik, Herr Kupfer, erhöht werden.

(Staatsminister Frank Kupfer: Jawohl, ja!)

Die weltweite Lebensmittelversorgung ist am ehesten zu sichern, indem man einen fairen Handel betreibt, Exportsubventionen streicht und die Produktivität in den Entwicklungsländern erhöht.

(Beifall des Abg. Michael Weichert,
GRÜNE, und bei den LINKEN)

Es hilft nicht, sich für die Ökologie in der sächsischen Landwirtschaft zu loben. Hierbei ist interessant, was Sie verschweigen. Sie loben das pfluglose Bestellen der Ackerflächen zur Verminderung von Erosion. Sie verschweigen aber, dass dabei Totalherbizide eingesetzt werden und dies mit 3,6 Millionen Euro jährlich bezuschusst wird. Sie nehmen hin, dass dadurch bereits 40 % der Ackerwildkräuter ausgestorben und 54 % gefährdet sind.

Sie loben das Programm der zweiten Säule, in das nur ein Bruchteil der Förderung geht. Verdient haben Sie das Lob bezüglich der vorgesehenen Vereinfachung des Verfahrens. Endlich wenden Sie das EU-Recht eins zu eins an. Sie streichen sächsische Sonderregelungen. Inwieweit tragen diese Mittel zur wirklichen Entwicklung des ländlichen Raumes bei? Dazu gebe ich Ihnen gern ein Beispiel aus Ihrer Region: Ostelbien. 60 % von 30 Projekten flossen in den Straßenbau. Man kann den Raum nun schneller in alle Richtungen verlassen. Ich höre Sie schon Folgendes sagen: Die Entscheidung fällt vor Ort. Das ist richtig. Wenn man aber die Entwicklung beeinflussen will, kann man als Umweltminister auch Vorgaben machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Diese Vorgaben machen Sie auch heute nicht. Sie nutzen die bequemere Variante: Festhalten an Althergebrachtem. Wir hätten erwartet, dass Sachsen sich gezielt für die Ökologisierung der Landwirtschaft und die Förderung bäuerlicher Strukturen einsetzt sowie der Politik der industriellen Landwirtschaft eine klare Absage erteilt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Dass es so nicht ist, verwundert wiederum auch nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Kallenbach. Wir könnten in eine dritte Runde eintreten, wenn bei den drei Fraktionen – DIE LINKE, CDU und FDP –, die noch über Redezeiten verfügen, noch Redebedarf besteht. Ist dieser vorhanden? – Das kann ich nicht erkennen. Der Staatsregierung stünden auch noch sechs Minuten zur Verfügung. Möchte Sie noch sprechen? – Das ist nicht der Fall. Wir haben damit die Aussprache zur Fachregierungserklärung beendet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kämen jetzt zum vorliegenden Entschließungsantrag mit der Drucksache 5/7711 der CDU- und FDP-Fraktion zur Fachregierungserklärung. Ist eine Einbringung gewünscht? – Das übernimmt Herr Kollege Heinz für die einbringenden Fraktionen der CDU und FDP. Bitte.

Andreas Heinz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben – wie immer – in einer Regierungsdebatte viel Wichtiges und Richtiges gehört. Wir haben außerdem einiges Wenige gehört, was den üblichen Klischees entspricht, die mit ständigen Wiederholungen nicht richtiger werden.

Gestatten Sie mir kurz, auf zwei Punkte einzugehen. Frau Dr. Deicke, natürlich werden wir in der nächsten Legislatur- bzw. Förderperiode das machen, was sich in den letzten Jahren bewährt hat. Wir werden alle aus Europa und von anderen Ländern angebotenen Fördermittel kofinanzieren. Das muss hier nicht extra betont werden.

Eine Junglandwirteförderung gibt es in dieser Förderperiode erstmalig, das heißt, alle Fördertatbestände erhalten einen Aufschlag von 10 %, wenn der Investor ein Junglandwirt ist.

Auf meine Vorrednerin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich Folgendes erwidern: Eine CC-Kontrolle ist mit das Schlimmste, was einem Landwirt passieren kann. Wenn sie durch den Bundes- oder EU-Rechnungshof durchgeführt wird, herrscht ein bisschen Chaos im Betrieb. Ich wünsche das keinem Landwirt. Ich kann nur jedem empfehlen, sich einmal sachkundig zu machen, wie so etwas abläuft.

Mit unserer Landwirtschaft zerstören wir auch keine Strukturen in den Entwicklungsländern. Dass es dort Probleme mit der Landwirtschaft gibt, hat damit zu tun, dass die dortigen Regierungen viel falsch machen und andere Prioritäten setzen. Ohne das eine kann man das andere nicht haben: Glyphosat zum Erosionsschutz, Pflügen und Ökolandbau ohne Pflügen. Je nach Interessenlage verdrehen Sie uns das Wort im Mund.

Zu unserem Entschließungsantrag möchte ich sagen, dass wir darin richtige Entwicklungen betonen wollen. Ich verweise auf den Punkt II. Dort betonen wir noch einmal, die Junglandwirte zu fördern.

Wir wollen aber besonders die Staatsregierung ermuntern, bei Punkten, bei denen Verbesserungen dringend notwen-

dig sind, noch einmal in die Bütt zu gehen und sich bei den Verhandlungen aktiv einzubringen. Diese Punkte möchte ich noch einmal kurz benennen: die Prüfung der Abgrenzungskriterien für den aktiven Landwirt, das Monitoring bei Direktzahlungen und Cross Compliance, wenn möglich die Verhinderung von Greening oder das Setzen von anderen Prioritäten – nicht unbedingt des Flächenentzuges –, die jährliche Anpassung der Obergrenzen und der Werte für die Zahlungsansprüche. Genauso möchte ich die Kappung und die Degression nennen, die als bürokratische Monster unseren Strukturen nicht förderlich sind. Ebenso möchte ich auf die Punkte e und f eingehen: die Einführung neuer Indikatoren für die Abgrenzung der Gebiete mit naturbedingten Nachteilen sowie gewisse Ermächtigungen für die Kommission, die damit am Parlament vorbei Entscheidungen treffen kann.

Ich bitte Sie, mit einem eindeutigen Bekenntnis unserer Staatsregierung ein Verhandlungsmandat in diese Richtung zu erteilen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Kollege Heinz hat für die einbringenden Fraktionen den Entschließungsantrag vorgetragen. Wir kommen jetzt zur punktweisen Abstimmung.

Ich sehe am Mikrofon 1 eine Wortmeldung von Frau Kollegin Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! – Ich wollte noch kurz unseren Antrag auf punktweise Abstimmung begründen. Das hatte ich vorhin nicht so förmlich gemacht.

Angesichts der doch begrenzten Wirkung eines solchen Entschließungsantrages will ich heute mal nicht so päpstlich sein wie der Papst und über die Gesamtheit der Punkte mit Wohlwollen hinweggehen.

(Zurufe von der CDU)

Allerdings möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass uns der Punkt 3 natürlich nicht schmeckt, insbesondere auch in der Auslegung, wie sie jetzt von Herrn Heinz zu hören war. Er sagte nämlich ganz eindeutig, er will Greening verhindern. Das wollen wir natürlich nicht. Ich habe es vorhin schon gesagt, dass die Einberechnung der Arbeitskraftkomponente für uns ein positives Signal ist. An dieser Stelle würden wir gern ablehnen wollen.

(Zuruf von der CDU: Wie soll denn das gehen?)

Ich will aber auch noch sagen: Über alle anderen Punkte könnte durchaus komplex abgestimmt werden. Im nachfolgenden Punkt 4 wird von den großen Erfolgen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gesprochen. Herr Staatsminister Kupfer, ich habe ja gerade darauf hingewiesen, dass der Straßenbau ein sehr ambivalentes Thema ist und eben dort die Erfolge durchaus kritikwürdig sind.

Insofern wäre diese Aussage aus unserer Sicht nicht mitzutragen. Allerdings ist uns im gleichen Punkt die Betonung der gleichwertigen Lebensverhältnisse wichtig.

Aber wie gesagt, meine Damen und Herren, Sie sehen, wie ich mich mühe, vor Weihnachten doch einen Konsens zu finden.

(Christian Piwarz, CDU: Stimmen Sie einfach zu! Das ist doch viel einfacher!)

Ich bemühe mich ja, lassen Sie mich doch einmal mühen. Das ist ja nicht zu fassen!

(Unruhe bei der CDU)

Aber im Punkt 3 ist es dann zu Ende mit der Konsensfindung. Deshalb wünschen wir eine punktweise Abstimmung.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir kommen jetzt zur punktweisen Abstimmung über diesen Entschließungsantrag. – Kollege Weichert, Sie wollen auch noch etwas sagen?

Michael Weichert, GRÜNE: Zum Entschließungsantrag, ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Geht das jetzt noch? Wir sind ja in der Abstimmung. –

(Der Präsident stimmt sich mit dem Präsidium ab.)

Eigentlich ist es zu spät, Herr Kollege.

Michael Weichert, GRÜNE: Sie haben aber auch nicht aufgerufen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Doch, ich habe gerade gesagt, wir kommen jetzt zur punktweisen Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wir sind in der Abstimmung, deshalb kann ich Ihnen jetzt leider das Wort nicht weiter erteilen, Herr Kollege Weichert.

Wir kommen zur punktweisen Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer dem Punkt I seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Punkt I des Entschließungsantrages mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Punkt II. Wer diesem Punkt II des Entschließungsantrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist auch dem Punkt II mit großer Mehrheit bei wenigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Wir kommen jetzt zum Punkt III des Entschließungsantrages. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist dem

Punkt III des Entschließungsantrages mit Mehrheit bei vielen Gegenstimmen zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Punkt IV. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist dem Punkt IV bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zum Punkt V des Entschließungsantrages. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist diesem Punkt V einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zum Punkt VI des Entschließungsantrages. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegen-

stimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist auch dem Punkt VI des Entschließungsantrages mit großer Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung über den Entschließungsantrag. Wer dem Entschließungsantrag insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist dem Entschließungsantrag insgesamt mit Mehrheit bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Grünes Licht für Stuttgart 21 – Lehren aus dem Volksentscheid ziehen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Sozialer Kahlschlag durch massive Haushaltskürzungen – Staatsregierung muss jetzt handeln!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Minuten, NPD

10 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

1. Aktuelle Debatte

Grünes Licht für Stuttgart 21 – Lehren aus dem Volksentscheid ziehen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und FDP das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Schiemann für die miteinbringende CDU-Fraktion.

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle mit einem Zitat beginnen:

(Dem Redner wird ein frisches Glas Wasser gereicht.)

Vielen Dank.

(Heiterkeit bei den Fraktionen – Zuruf: Von wem stammt das?)

Ich zitiere aus der 6. Plenarsitzung der 15. Wahlperiode des Landtages in Baden-Württemberg Frau Kollegin Nicole Razavi:

(Zuruf von der CDU: Wer?)

„Eine völlig verwüstete Baustelle, Schäden in Millionenhöhe und, vor allem, teils schwerstverletzte Polizeibeamte, das ist die erschütternde Bilanz der gewalttätigen Proteste vom 20. Juni 2011.“

Wer, wie ich, an diesem Abend vor Ort war, hat blinde Zerstörungswut und Partystimmung erlebt. Dass der oberste Parkschützer das alles als ‚gelöste Feierabendstimmung‘ bezeichnet, ist widerwärtig und erbärmlich.“

(Beifall bei der CDU und der FDP)

„Ebenso erschreckend war, dass die Polizei zurückweichen und zuschauen musste, wie Eigentum zerstört und Recht mit Füßen getreten wurde. An diesem Abend ist der Staat vor der Anarchie in die Knie gegangen.“

Kann es denn wirklich sein, dass Chaoten in diesem Land freie Hand haben? Kann es denn wirklich sein, dass derjenige, der die Straße kontrolliert, auch das Recht kontrolliert?“ – Nein, es kann nicht sein!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gewalt kann kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein, weder in Stuttgart noch in Dresden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Stuttgart 21 zeigt, wie man es eben nicht machen darf.

(Stefan Brangs, SPD: Haha!)

1994 wurde mit den Planungen für das Großprojekt begonnen. Viele Parteien haben zugestimmt. Die GRÜNEN waren die Einzigen, die dagegen gestimmt haben.

(Alexander Krauß, CDU:
Die sind immer dagegen!)

Es gab eine lange Planungsphase von 1994 bis 2010. Mit Baubeginn, 15 Jahre nach dem Planungsbeginn, meine sehr verehrten Damen und Herren, begannen die Auseinandersetzungen, verbunden mit vielen Verletzungen, mit Sachbeschädigungen und mit dem Hinweis der Kollegin aus dem Landtag von Baden-Württemberg.

Es folgte der Volksentscheid. Das Volk hat entschieden, anders als sich diejenigen, die am lautesten gebrüllt hatten, ausgerechnet haben. Dennoch lohnt es sich, Lehren aus der Entwicklung in Stuttgart zu ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Umdenken bei Großverfahren muss mit einer frühzeitigen Information des Bürgers einhergehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Beifall
der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

Die Bürger sind frühzeitig zu beteiligen. Offenheit und Transparenz muss es von Beginn an geben, denn das ist eine Chance für die Realisierung eines Großprojektes. Das Gleiche gilt auch für Unternehmen. Sie sollten auch diese Chance nutzen und nicht nur auf die rechtlichen Fragen hinweisen. Dazu gehört aber auch die Bereitschaft, sich selbst frühzeitig zu beteiligen und nicht erst, wenn die Bagger anrollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bürgerbeteiligung ist ein sehr wichtiger Ansatz des demokratischen Rechtsstaates. Der Abgeordnete ist zum Dialog mit dem Bürger verpflichtet.

(Beifall der Abg. Andrea Roth
und Horst Wehner, DIE LINKE)

Das Parlament ist dennoch nicht die Abstimmungsmaschine einer Regierung.

(Beifall bei der CDU und den LINKEN)

Die Abgeordneten sind Repräsentanten des ganzen Volkes. Ich zitiere Artikel 39 Abs. 3 Sächsische Verfassung: „Die Abgeordneten vertreten das ganze Volk.“

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Genau!)

Sie haben selbstverständlich die Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen.

Die Volksgesetzgebung ist ein wichtiger zweiter Teil der Säule in unserem Verfassungsstaat Freistaat Sachsen.

Stuttgart 21 hat gezeigt, dass es keine Alternative zur repräsentativen Demokratie gibt. Deshalb muss die repräsentative Demokratie deutlich gestärkt werden. Eine repräsentative Demokratie stärken heißt: die Extremen an den Rändern zu schwächen, dem Volk mehr Gewicht bei den Entscheidungen zu geben. Antiparlamentarismus wird weder dem Freistaat Sachsen –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Marko Schiemann, CDU: – noch seinem Parlament, noch der Demokratie helfen.

Herr Präsident! Ich würde mit einem Zitat schließen. Antiparlamentarismus ist das Schlimmste, was es in der politischen Auseinandersetzung gibt.

(Jürgen Gansel, NPD: Blödsinn!)

Ich zitiere Richard Schröder. Richard Schröder hat gesagt:

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, ich bitte Sie, jetzt das Zitat zu bringen, oder Ihre Redezeit ist beendet. Nur noch das Zitat!

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Marko Schiemann, CDU: „Wer uns aber eine bessere Demokratie vorbei an den Grundrechten und Gewaltenteilung verspricht, dem müssen wir die bittere Erfahrung entgegenhalten: Antiparlamentarismus im Namen des Volkes hat in Deutschland schon zweimal in die Diktatur geführt.“

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt ist die Redezeit beendet.

Marko Schiemann, CDU: „Beide Diktaturen liebten das Wort ‚Volk‘ ganz besonders. Ich glaube, Demokratie ist zu stärken. Das trifft für das Parlament zu und auch für die Volksgesetzgebung.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, Sie haben uns zwei wunderschöne Zitate präsentiert. Ich darf das nicht kommentieren, aber achten

Sie demnächst etwas mehr auf die Redezeit. – Vielen Dank.

Für die mitbeantragende FDP-Fraktion spricht Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der eine oder andere hat sich im Vorfeld dieser Debatte sicher gefragt: Was hat eigentlich Stuttgart 21 mit Sachsen zu tun? – Eine Menge, weil wir bei Stuttgart 21 ein Zeitgeistphänomen erlebt haben.

Wir haben das Phänomen erlebt, dass es kleine, laute Gruppen gibt, die Infrastrukturprojekte blockieren. Gerade wir Sachsen, insbesondere wir Dresdner, kennen das von der Waldschlößchenbrücke und der Autobahn nach Prag. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Der 27. November – der Tag der Entscheidung in Baden-Württemberg – war ein guter Tag, nicht nur für Stuttgart und Baden-Württemberg, sondern für das gesamte Land!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der 27. November war ein Sieg der Demokratie. Er war ein Sieg des Fortschritts über Blockierer und vor allem ein Sieg der schweigenden Mehrheit über eine sehr laute Minderheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Das Signal, das davon ausging – und viele hätten das im Vorfeld nicht gedacht –, ist, dass wir eine Bevölkerung haben, die für Veränderungen, Fortschritt und neue Verkehrsinfrastruktur offen ist.

Ich habe die GRÜNEN im Vorfeld gehört: Sie sind sonst immer sehr für direkte Demokratie. Sie haben dabei nur ein Problem: Direkte Demokratie gefällt Ihnen nur, wenn Ihr Ergebnis hinterher herauskommt. Das ist Ihr Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von
der SPD und den GRÜNEN)

Auch Herr Putin findet Wahlen theoretisch gut, meine Damen und Herren. Ich bin froh, dass bei Volksabstimmungen – wir haben sie bei der Waldschlößchenbrücke, beim Autobahnbau oder bei Stuttgart 21 erlebt – die Vernunft der Bürger siegt, und zwar über grüne Ideologien und über Blockadeversuche. Angesichts dieser Umfragen bin ich durchaus der Meinung, dass wir die Bevölkerung häufiger fragen sollten.

(Beifall bei der FDP –
Andrea Roth, DIE LINKE: Ja!)

Kennen Sie von den GRÜNEN ein Lebewesen namens Rana Viridis Obsidens? Ich habe nachgeschaut; es gibt eine sehr interessante Beschreibung: „Es lebt im ganzen Land, bevorzugt aber Großstadtbiopte. Das Tier ist sozial gut aufgestellt und kennt keine Futtersorge. Es mag überhaupt keine Veränderungen im Biotop. Alles soll so bleiben, wie es ist. Wenn sich doch einmal etwas verän-

dert, dann wird es plötzlich aktiv. Es setzt sich wahlweise auf einen Baum oder versucht, seine Mitbewohner niederzubrüllen.“ Rana Viridis Obsidens heißt frei übersetzt: „Blockierender Grüner Frosch“. Ich bin froh, dass sein Biotop durch die Volksabstimmung trockengelegt wurde.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will hinzufügen, dass jedes große Infrastrukturprojekt, das heute zur Diskussion steht, selbstverständlich kritisch beleuchtet wird mit allen Vor- und Nachteilen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wenn man über Landschaftseingriffe und Lärmbelastungen nachdenkt, so glaube ich, dass es sich die Bevölkerung nicht leichtmacht. Dennoch, meine Damen und Herren: Ein Industrieland wie unseres, ein Land des Aufbruchs wie Sachsen kann sich keinen Stillstand leisten.

Ich sage es ganz klar: Nicht jeder will in Öko-Sandalen auf dem Fahrrad in den Biomarkt fahren. Es gibt auch Leute, die mit dem Auto oder dem Zug ihren Job erreichen müssen. Für diese Leute sind wir da, meine Damen und Herren. Wir lassen uns nicht gefallen, dass grüne Krakeeler versuchen, genau diese Leute auszubremsen. Mehr dazu folgt im zweiten Teil.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf
des Abg. Stefan Brangs, SPD – Gegenruf
des Abg. Volker Bandmann, CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE Frau Roth; bitte.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Jetzt kommt
mal ein bisschen Seriosität hinein!)

Andrea Roth, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann meine Freude nicht verhehlen: Endlich wertschätzen die CDU und die FDP des Volkes Stimme. Sie begrüßen den Volksentscheid. Sie begrüßen den Volkswillen, den Willen der Mehrheit der Baden-Württemberger, die sich an der Volksabstimmung beteiligt haben.

Herr Schiemann, dass Sie aus Stuttgart 21 allerdings jetzt die Lehre ziehen, dass es keine Alternative zur repräsentativen Demokratie gibt, ist für mich vollkommen unverständlich. Direkte Demokratie ist übrigens auch keine Alternative zur repräsentativen Demokratie, sondern –

(Marko Schiemann, CDU: Sie sind gleichwertig!)

– Sie sind gleichwertig; Sie sagen das richtig. Da verstehe ich Ihre Worte nicht, die Sie vorhin gesprochen haben.

Trotz der Abstimmungsniederlage der Gegnerinnen und Gegner von Stuttgart 21 werten auch wir den Volksentscheid als einen Sieg der Demokratie. Es ist ein Erfolg der Protestbewegung, dass diese Volksabstimmung überhaupt stattgefunden hat. Das ist seit 40 Jahren das erste Mal, und darauf möchte ich hinweisen.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Selbstverständlich erkennen wir das Abstimmungsergebnis an. Wenn Sie, Herr Herbst, auf die Waldschlößchenbrücke und die Autobahn verweisen, dann kann ich Ihnen nur zurufen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Torsten Herbst, FDP: Wir haben den Volksentscheid initiiert!)

Ich erinnere an die zahlreichen Bürgerentscheide gegen Schulschließungen oder gegen den Bau der Müllverbrennungsanlage in Lauta. Zum Schicksal des ersten und einzigen Volksentscheides in Sachsen zu kommunalen Sparkassen will ich später sprechen. Eines möchte ich schon jetzt sagen: Wer so viel Ignoranz gegenüber Bürgerwillen und Bürgerforderungen zeigte, sollte jetzt schweigen und nicht mit dem Finger auf andere zeigen.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zurück zu Stuttgart 21. Der Volksentscheid zeigte aus unserer Sicht, dass es zwischen den Befürwortern und Gegnern keine Chancengleichheit gegeben hat. Ich möchte nicht nur die hohen Hürden des Volksentscheides nennen. Auch durch Verschweigen von Herrschaftswissen und durch finanzkräftige Lobbyisten in der Wirtschaft wurde das Großprojekt durchgesetzt – koste es, was es wolle. Meine Damen und Herren, Demokratie lebt davon, dass die Chancen gleich verteilt sind und dass nur die Kraft und die Überlegenheit der Argumente zählen.

Schauen wir uns die gesetzlichen Quoren zur Volksabstimmung in Baden-Württemberg an. Mindestens ein Drittel – mehr als 33 % – der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger hätten gegen das Großprojekt votieren müssen, um diesen Bau zu verhindern. Das sind mehr Prozente, als die jetzige Koalitionsregierung bei den letzten Landtagswahlen erhalten hat. Das passt doch nicht zusammen!

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wer Volksentscheide ernst nimmt, muss die Quoren senken!

(Beifall bei den LINKEN)

Die demokratischen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sind zu stark begrenzt. Sie können sich kaum an wichtigen politischen Grundsatzentscheidungen beteiligen, auch zu Großprojekten. Das ist übrigens der Unmut, der durch die Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart ausgedrückt worden ist. Die mündigen Bürgerinnen und Bürger werden das nicht länger hinnehmen. Auch das, meine Damen und Herren, ist ein Signal aus Stuttgart.

Erst vor zwei Monaten hatten wir hier in diesem Hohen Haus die Gelegenheit, uns für ein Gesetz zur direkten Demokratie zu entscheiden, das diesem neuen Zeitgeist entspricht. Es ist ein modernes Gesetz, das Bürgermitwirkung und Bürgermitbestimmung befördert und nicht durch unüberwindbare Quoren und Bestimmungen

behindert. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, Sie, die heute das Hohelied auf den Volksentscheid in Stuttgart singen, haben diesem Gesetzentwurf der LINKEN ihre Zustimmung verweigert.

450 000 Unterschriften – ich wiederhole: 450 000 Unterschriften – bleibt damit das Quorum für ein Volksbegehren in Sachsen. Das ist ein Volksentscheid-Verhinderungsquorum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN – Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Herbst, ich gehe davon aus, dass Sie vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen wollen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident, das möchte ich gern tun. Frau Roth hat in ihrer Rede ausgeführt, dass die FDP gegenüber Volksentscheiden ignorant ist. Das stimmt nicht.

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen: Die Volksentscheide zur Waldschlößchenbrücke und zum Autobahnbau wurden maßgeblich mit Unterstützung der FDP initiiert. Wir haben Unterschriften gesammelt und für Beteiligung gesorgt. Am Ende haben zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger der Position der FDP zugestimmt. Ich denke, das ist ein hervorragendes Beispiel für direkte Demokratie.

(Beifall bei der FDP – Tino Günther, FDP: Jawohl!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Roth, Sie können auf die Kurzintervention antworten. – Das möchten Sie nicht. Als nächster Redner für die SPD-Fraktion Herr Dulig; bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Titel las, hatte ich etwas Sorge, wie man die Debatte führt, ob man das mit einer Art Triumphgeheul macht oder ob man tatsächlich über Demokratie redet.

Ich finde, das sollten wir wirklich tun; denn wir leben in einer Zeit – wir haben das von diesem Podium aus schon des Öfteren diskutiert –, in der Demokratie- und politische Entscheidungen insgesamt in Zweifel gezogen werden. Meiner Meinung nach kann die Debatte auch nicht so geführt werden: Bist du nun für die parlamentarische Demokratie oder bist du für die direkte Demokratie?

(Andrea Roth, DIE LINKE: Ja, eben!)

Ich bin der Meinung, dass wir die parlamentarische Demokratie stärken müssen, indem wir die direkte Demokratie stärken.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Es geht um eine sinnvolle Ergänzung. Es geht darum, Demokratie lebendig zu machen, aber es geht nicht darum, Entscheidungen abzuschieben. Wir sind als

Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen gewählt worden, um Entscheidungen zu treffen, auch wenn es manchmal schwerfällt und hart ist.

Trotzdem zeigt Stuttgart 21, dass es an den geeigneten Stellen richtig ist, das Volk zu fragen, um einen Knoten zu zerschlagen, der in dem Moment politisch nicht lösbar war. Bei der Volksabstimmung in Baden-Württemberg hat mich beeindruckt – ob positiv oder negativ, weiß ich noch nicht –, dass von den über 7 Millionen Wahlberechtigten 3,6 Millionen zur Abstimmung gegangen sind. 48 % sind zur Entscheidung gegangen. Bei der letzten Landtagswahl in Sachsen lag die Wahlbeteiligung bei 52 %. Wir befinden uns hier in einem ähnlichen Korridor.

Das ist durchaus ein Indiz dafür, dass Menschen sich aufmachen, um in der Sache eine richtige Entscheidung zu treffen. Dabei muss man aufpassen, dass man im Nachhinein Dinge nicht schönredet, die man vorher bekämpft hat. Ich weiß nicht, wie wir die heutige Debatte geführt hätten, wenn das Ergebnis ein anderes gewesen wäre. Ich vermute, wir hätten dann nicht über Demokratie diskutiert, sondern über die Gefährdung des Wirtschaftsstandortes oder die verkehrspolitische Steinzeit.

Die Volksabstimmung hat auch gezeigt, dass die Apokalyptiker in beiden Lagern unrecht hatten; denn das ist das Ergebnis: Genau diejenigen, die ihre Endzeitstimmungen auf beiden Seiten geschildert haben, hatten mit dem Ergebnis nicht recht. Stuttgart 21 ist durchaus ein Lehrbeispiel dafür, dass auch festgefahrene politische Situationen und Streitfragen durch einen Volksentscheid sehr gut gelöst werden können.

Stuttgart 21 ist aber auch ein Beleg dafür, dass politische Streitfragen erst ideologisch aufgeladen und durch Hardliner und Lobbyisten zur Eskalation geführt werden können. Auf dieser Ebene ist eine sachliche Debatte fast gar nicht mehr möglich.

Wenn man eine solche Eskalation verhindern will, dann muss man vorher ein Verfahren festlegen, das tatsächlich die Interessen Einzelner einbezieht. Auch das ist eine Lehre von Stuttgart 21: nicht erst zu beginnen, wenn die Situation emotional schon so weit aufgeladen ist, sondern von vornherein mit einem ganz klaren Selbstverständnis zu informieren, zu beteiligen, um dann auf einer Sachebene Entscheidungen treffen zu können.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Uns hilft auch keine Ignoranz. Ich meine, dass das Wahlergebnis für die CDU in Baden-Württemberg durchaus mit ihrem Agieren in dieser Zeit zu tun hat. Ich erinnere nur an Ministerpräsident Mappus, der in dieser Zeit vom Durchregieren gesprochen und damit klargemacht hat: Es geht eben nicht um einen Interessenausgleich und um Beteiligung, sondern es geht um Durchregieren. Ich denke, das Wahlergebnis war die richtige Antwort auf diese Argumentation.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn wir tatsächlich aus Stuttgart 21 lernen wollen, dann heißt es, erstens frühzeitig zu informieren und zu beteiligen und zweitens die formalen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bürgerbeteiligung möglich ist. Als vor 20 Jahren die Verfassung gemacht wurde, ist man von einer Einwohnerzahl von 4,5 Millionen ausgegangen. Durch die demografische Entwicklung ist die Hürde zur direkten Demokratie immer höher geworden.

(Zuruf von der CDU: 12 %!)

Deshalb ist es unser Auftrag, wenn wir tatsächlich an die Verfassung herangehen, geeignete Vorschläge zu machen, um die Quoren zu senken; denn wir wollen mehr direkte Demokratie. Das stärkt auch die parlamentarische Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Jähnigen; bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anscheinend habe nicht nur ich mich bei den bisherigen Reden gefragt, welche Lehren Sie denn nun aus Stuttgart 21 ziehen wollen.

Wir wissen ja, wie dieser Konflikt entstanden ist. Die Kritik am Projekt, an den hochgelobten Folgen der Immobilienvermarktung des freigewordenen Platzes um den Bahnhof, an der Zentralstruktur der Bahn, die andere Teile Deutschlands, zum Beispiel Sachsen, vernachlässigt, wurde lange verdrängt. Dann eskalierte der Konflikt. 2010 wurde versucht, die Proteste niederzuknüppeln. Danach verlor die CDU in Baden-Württemberg die Macht, und nach der Wahl haben die GRÜNEN mit der SPD den Volksentscheid gemacht.

Ich betrachte Ihr Argumentieren auf die befriedende Funktion dieses Volksentscheides als ein großes Kompliment an die GRÜNEN. Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der FDP)

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir diese Niederlage als Konsequenz akzeptieren; Kretschmann hat das gesagt. Wir bedauern sie und ich bedaure sie auch für Sachsen; denn wir wissen ja, dass die Gelder, die in Stuttgart verbuddelt werden – die Kostenprognosen zeigen nach oben –, Gelder sind, die wir für unsere Infrastruktur dringend gebraucht hätten. Wir kennen ja die Kostenexplosion aus unserem eigenen Bahnprojekt in Leipzig.

Welche Konsequenzen sind nun eigentlich zu ziehen? Für Baden-Württemberg war die offene Diskussion vor dem Volksentscheid, die Diskussion nach dem Regierungswechsel befruchtend, offen, ein Umbruch in der Kultur des Landes. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir hier auch, und zwar nicht auf der Basis schöner Reden

im Parlament oder Beschlüssen von Grundsatzprogrammen, sondern ganz konkret im Land.

Die Bürgerinnen und Bürger, lieber Herr Herbst, wollen nicht zum Schluss Großprojekte abnicken. Sie wollen Transparenz und Bürgerbeteiligung von Anfang an.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Sie wollen frühzeitig beteiligt werden. Sie wollen wissen, worüber in den Parlamenten und in der direkten Demokratie entschieden wird, und sie wollen eine öffentliche Rechenschaft über die Folgen. Sie wollen realistische Entscheidungen, deren Folgekosten und Auswirkungen sie kennen.

Verkehrsminister Morlok – er fehlt jetzt – hat viele Straßenausbaupläne intern infrage gestellt, zum Beispiel in Pirna. Die Planung für Freiberg ist vor dem Bundesverwaltungsgericht gescheitert. Bei aller Stärke straßenbaukritischer Bürgerinitiativen liegt das nicht daran, dass GRÜNE dagegen protestiert haben, sondern es liegt daran, dass die Verkehrsprognosen und die tatsächlichen Bewegungen so weit auseinanderdriften, dass wir die neuen Planungen gar nicht mehr genehmigungsfähig bekommen. Es ist ein wirtschaftliches Problem. Und es fehlt Geld für den Straßenbau, den Sie in der Fläche des Landes immer noch vertreten. Das ist die Realität. Schieben Sie das nicht auf Protestierer, sondern nennen Sie die Realität einmal beim Namen! Das wäre ein erster Schritt zu Transparenz und Bürgerbeteiligung.

Zu Bürgerbeteiligung selbst und zur Demokratie haben wir GRÜNEN viele gute Vorschläge gemacht. Wir haben Vorschläge gemacht, wie – Herr Schiemann, Ihr Wort ins Ohr Ihrer Fraktion – die Arbeitsfähigkeit und Kontrollrechte des Sächsischen Landtags gestärkt werden können. Wir haben Vorschläge gemacht, wie wir die Arbeits- und Kontrollmöglichkeiten der kommunalen Vertretung stärken können. Es ist dringend nötig, gerade nach der Kreisreform.

All das hat die CDU abgelehnt, aber wir brauchen es. Die ehrenamtlichen Hauptorgane in den Kommunen können den Verwaltungen zu wenig gegenüberstellen, um klarzumachen, was repräsentative Demokratie eigentlich ist: Kontrolle und Lenkung und nicht die Verwaltung.

Wir brauchen ein Informationsfreiheitsgesetz. Wir brauchen Regelungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung bei den neuen Bergbauverfahren, dem „Neuen Berggeschrey“. Wir brauchen es bei den neuen Straßenplanungen. Wir brauchen das, was mein Kollege Lichdi in einem guten Gesetzentwurf in der 4. Wahlperiode vorgeschlagen hat: ein Bürgerbeteiligungsgesetz – maßgerechte, frühzeitige Bürgerbeteiligung, wie die Leute sie beanspruchen, mit ganz niedrigen Quoren.

Nicht zuletzt müssen wir die Hürden für direkte Demokratie entscheidend senken. Wo bleiben Ihre Konsequenzen? Wo bleiben Ihre Vorschläge?

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Demokratie machen, nicht von Demokratie reden!

Mein erster Vorschlag lautet: Veröffentlichen Sie einmal die Verkehrsprognosen! Erklären Sie den Leuten, warum Straßen in Sachsen nicht weiter geplant werden! Zweiter Vorschlag: Lassen Sie uns über die Senkung der Hürden und über die Verbesserung der parlamentarischen Arbeits- und Kontrollmöglichkeiten reden!

Reden Sie nicht davon, sondern machen Sie Demokratie!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als letzter Redner in dieser ersten Runde Herr Storr für die NPD-Fraktion; bitte.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast 60 % der Teilnehmer des Volksentscheides in Baden-Württemberg haben dem Bahnhofprojekt Stuttgart 21 zugestimmt. Dieses Ergebnis hat einige überrascht, und zwar deshalb, weil in einer monatelangen Medienkampagne ein ganz anderer Eindruck erweckt worden ist.

In einer – ich möchte fast sagen – einmaligen Medienkampagne ist dort der Eindruck erweckt worden, dass die Mehrheit der Bevölkerung gegen dieses Bahnhofprojekt sei. Das zeigt einen ganz merkwürdigen Aspekt: dass offensichtlich hierbei manipuliert wird und so etwas wie eine virtuelle Mehrheit durch die Medien geschaffen worden ist. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass dieser Volksentscheid tatsächlich eine Bereinigung gebracht hat. Er hat gezeigt, dass das Volk durchaus klüger ist und sich nicht von vermeintlichen Mehrheiten, die in der Berichterstattung virtuell geschaffen werden, beirren lässt. Es ist tatsächlich in der Lage, eine Entscheidung eigenständig, ohne Bevormundung durch die Medien zu treffen.

Was sind die Lehren für uns Nationaldemokraten aus diesem Vorgang? Das Volk denkt offenbar doch anders, als große Teile der Politklasse und die Medien es wünschen. Es zeigt sich resistent gegen Medienpropaganda. Das Volk will zu bedeutsamen Einzelfragen Stellung beziehen, mitentscheiden und seinen Willen äußern. Insofern ist dieser Volksentscheid positiv zu bewerten.

Jetzt müssen Überlegungen angestellt werden, inwiefern Volksentscheide ausgeweitet und die Hürden gesenkt werden können. Es zeigt sich doch, dass gerade die öffentliche Meinung und die Meinung des Volkes in wesentlichen Fragen immer stärker auseinanderfallen.

Aktuell sehen wir das in der Frage des Euros und der Transferunion. Es ist ganz offensichtlich das politische Programm der etablierten Parteien und der Medien, Deutschland aufzulösen und in einen EU-Bundesstaat zu überführen, was als Haftungs- und Transferunion funktionieren soll. Es zeigt sich, dass das Volk im Grunde ge-

nommen ganz anders darüber denkt. Bei allem, was auf europäischer Ebene passiert, wird der Wille des Volkes ganz bewusst ausgeblendet. Man versucht, in einem parlamentarischen Rahmen – nicht unbedingt im Plenum, sondern teilweise schiebt man das in die Ausschüsse ab – Entscheidungen zu treffen. Das Volk wird noch nicht einmal darüber informiert, welche Entscheidungen dort getroffen werden.

Diese Entwicklung, die die politische Klasse vorantreibt und die auf die Abschaffung Deutschlands hinausläuft, ist letztendlich – obwohl man sonst immer vorgibt, mit dem Grundgesetz unterm Arm herumzulaufen – auch die Abschaffung des Grundgesetzes. Mit der Abschaffung des Grundgesetzes werden auch die Souveränitätsrechte dieses Staates und unseres Volkes abgeschafft.

Es ist schon interessant, wie man zum Beispiel auf der 13. Demokratietagung im November in Speyer diese ganz offensichtlichen Defizite von kompetenter Seite, von staatsrechtlicher Seite her sah. Der Staatsrechtler Karl Albrecht Schachtschneider kommt zu dem Urteil, dass die Überführung Deutschlands in einen EU-Bundesstaat nicht durch das Grundgesetz gedeckt ist. Für Schachtschneider wäre dies „endgültig der europäische Bundesstaat, ja, der zum Zentralismus führende Unionsstaat, dessen wesentliche Agenda die Umverteilung des in den Mitgliedsstaaten erwirtschafteten Vermögens in der ganzen Union mit dem Ziel einheitlicher Lebensverhältnisse ist“. Weiter führt er aus: „Diese Hoheitsübertragung an ein demokratisch nicht legitimes Organ wie den ESM verletzt jedes der betroffenen Völker und jeden Bürger in dem Recht, die Politik mittels Ausgabenentscheidung der gewählten Vertreter des Volkes zu steuern.“

Im Klartext heißt das, dass wir uns heute schon angesichts dieser Entwicklung de facto in einer Rechts- und Verfassungskrise befinden und dass tatsächlich heute schon de facto das Grundgesetz mit den nach wie vor gültigen Souveränitätsrechten der Bundesrepublik Deutschland ausgehebelt wird. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus verständlich, dass auch der Bürger immer weniger Vertrauen zu politischen Entscheidungen und Entwicklungen hat.

Wir sind in der Tat der Auffassung, dass man durch Volksentscheide das Volk befragen und in diese Entscheidungen einbeziehen muss, um so das Schlimmste verhindern zu können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Zuruf
des Abg. Martin Dulig, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde beendet. Mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich eine zweite Runde. Herr Heidan für die CDU-Fraktion; bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die parlamentarische Demokratie, aber die Entscheidungen in einer parlamentarischen Demokratie muss man auch anerkennen und akzeptieren. Sie, verehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, haben es letztendlich zu verantworten, dass dieser Popanz in Baden-Württemberg entstanden ist.

(Zurufe von den GRÜNEN: Wir? –

Andreas Storr, NPD: Das ist kein

Popanz gewesen, weil das Volk befragt wurde!)

Sie waren es, die das Irrenhaus in Baden-Württemberg hergestellt haben, indem der Schlossgarten monatelang belegt und als Campingplatz missbraucht wurde. Sie waren es, die die Leute aufgehetzt haben, und die Hundertschaften der Polizei mussten ihren Kopf hinhalten.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das haben Sie zu verantworten, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU und der FDP –

Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Dazu, dass man das jetzt auf die DB AG schieben will, muss ich eines sagen: Die DB hat nur ihre Verträge erfüllt. Die DB AG hat geschlossene Verträge, die verbindlich einzuhalten sind. Man kann sich nicht hinstellen und der DB Vertragsbruch vorwerfen, wie Sie es gemacht haben.

Selbst der Landesverkehrsminister hat der Bahn eine Mitschuld eingeräumt, weil weitergebaut wird. Damit hat er sich deutlich disqualifiziert und ist als Ideologiebetreiber zu nennen. Er hat sein Ministeramt nicht dafür gebraucht, den baden-württembergischen Bürger zu vertreten, sondern vertrat nur die Ideologie, die zur Ablehnung des Bahnhofes Stuttgart 21 geführt hat.

Frau Jähnigen, ich kann Ihnen gern, wenn Sie es möchten, die Pressemitteilung vom Kreisverband Böblingen vom September 2011 vortragen. Darin heißt es: „Der Tiefbahnhof ist überteuert und birgt enorme Kostenrisiken für die öffentliche Hand. Stuttgart 21 schadet dem Schienenverkehr im ganzen Land, da die Mittel für den Tiefbahnhof, den Nah- und Regionalverkehr in der Fläche fehlen würden

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

und die notwendigen Bahnprojekte dem Rotstift zum Opfer fallen oder auf die lange Bank geschoben würden. Der Konflikt um S 21 sei so festgefahren, dass er nur von der Bürgerschaft selbst gelöst werden könnte, machte Kühn“ – das ist offensichtlich der Kreisvorsitzende – „dort deutlich.“

Das ist der Punkt: Sie wollten etwas ablehnen, wofür sich die Bürgerschaft in Baden-Württemberg mehrheitlich ausgesprochen hat. Im zweiten Redebeitrag werde ich auf Projekte eingehen, die Sie hier in Sachsen auch verhindern wollten. Sie müssen letztendlich akzeptieren, dass es breite parlamentarische Demokratien gibt. Ich möchte die

Frage stellen: Vielleicht sind auch unsere Verfahren etwas zu lang?

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU –
Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Die Verfahren waren festgelegt und sie waren bekannt. Für die Zukunft müssen die Verfahren verkürzt werden. Das sind die Lehren daraus, die wir uns alle ins Auftragsbuch schreiben müssen. Ich kann niemandem eine Entscheidung, die vielleicht vor 15 Jahren gefällt worden ist, heute noch erklären, weil die Verhältnisse anders geworden sind. Sie haben hier in Sachsen doch genau den gleichen Trip gemacht, weil Sie sich im Parlament nicht durchsetzen konnten. Sie haben draußen, auf der Straße, die Randalierer motiviert, gegen Polizeikräfte zu arbeiten und

(Widerspruch von den GRÜNEN)

die Entscheidungen, die letztendlich demokratisch entstanden sind, zu hinterfragen. Mit solchen Mitteln, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, kann man das mit Sicherheit nicht mehr machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN –
Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Sie möchten gern das Instrument der Kurzintervention nutzen. Wenn sich der Geräuschpegel gelegt hat, können Sie Ihre Kurzintervention gern starten.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Lieber Herr Kollege Heidan, Sie haben mir vorgeworfen, dass ich das Ergebnis des Volksentscheides nicht akzeptieren würde, weil ich kritisiert habe, dass sich die Bahn auf wenige Großprojekte konzentriert und die Infrastruktur in der Fläche vernachlässigt.

In der Tat halte ich das für eine der Folgen dieses Großprojektes, dieser Verträge, die Sie benannt haben. Wir kämpfen hier gemeinsam für die Elektrifizierung, für den Wiederanschluss Westsachsens an den Fernverkehr.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Wir haben keine Chance, diesen Kampf zu gewinnen, wenn nicht die Bahn beginnt, in der Fläche zu investieren. Genau deshalb geht es uns in Sachsen so schlecht. Diese Politik muss sich verändern.

Ich gebe Ihnen recht, dass das Problem nicht nur bei der Deutschen Bahn liegt. Das Problem liegt bei der Bundesregierung; denn die Bundesregierung trägt dazu bei, dass solche Weichenstellungen falsch sind. Sie haben es jetzt gehört: Westsachsen wird mittelfristig keinen akzeptablen Fernverkehr haben. Es gibt immer noch keinen Weg zur Elektrifizierung der Strecken, ganz zu schweigen von Geldern für Neubaustrecken, von denen Sie träumen. Wir müssen in das Netz investieren, und das wird nur gehen,

wenn von kostentreibenden Großprojekten Abstand genommen wird. Das ist der Konflikt, der dahintersteht.

Deshalb ist es wichtig, dass die Kostenprognosen solcher Projekte offengelegt werden. Es darf nicht zu solchen Kostenexplosionen kommen, wie wir sie in Leipzig schon haben – von diesem Geld hätten wir unser gesamtes Netz sanieren können, Kolleginnen und Kollegen – und wie wir sie bei Stuttgart 21 erwarten müssen. Die Realität wird es zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Heidan, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten?

(Frank Heidan, CDU: Ich komme dann
im Redebeitrag darauf zu sprechen!)

Gut; es wird darauf verzichtet. Wir kommen zum zweiten Redebeitrag in der allgemeinen Aussprache; Herr Herbst für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mit Wohlgefallen gehört, dass SPD und GRÜNE die Bürger mehr informieren und frühzeitig Transparenz schaffen wollen. In diesem Punkt sind wir uns sogar einig.

Aber was folgt dann? Wir sind der Meinung, dass man zu Entscheidungen kommen muss, sei es im Parlament oder per Volksabstimmung. Wenn eine Entscheidung steht, ist diese Entscheidung zu akzeptieren. Aber genau das erleben wir bei den GRÜNEN nicht. Bis heute wird die Waldschlößchenbrücke beklagt. Das sind Ihre Truppenteile, die das tun, die keinen Respekt vor der Meinung des Volkes und vor dem Rechtsstaat haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eine zweite Schlussfolgerung sei mir erlaubt: Ich denke, man sollte auch die veröffentlichte Meinung nicht überbewerten. Die Bürger haben ein sehr gesundes Empfinden dafür, was sie in ihrer Region brauchen, was für deren Entwicklung wichtig ist und wofür sie bereit sind, Kompromisse einzugehen. Ich bin nicht der Meinung, dass in diesem Land, und zwar weder in Baden-Württemberg noch in Sachsen, grüne Bremsen das Tempo der Entwicklung eines Landes bestimmen sollten. Dafür steht diese Koalition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Roth, bitte.

Andrea Roth, DIE LINKE: Herr Heidan, als Vogtländerin – –

(Christian Piwarz, CDU: Sprechen Sie
erst einmal den Präsidenten an! –
Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

– Darf ich erst einmal zum Vogtländer sprechen? – Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Roth, hier gibt es Regeln. Die können Sie einhalten, und wenn Sie diese nicht einhalten, obliegt es dem amtierenden Präsidenten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Aber ich bitte Sie, in Ihrer Rede fortzufahren.

Andrea Roth, DIE LINKE: Danke. – Also, Herr Heidan, als Vogtländerin schäme ich mich „fei e weng“ für Ihren Redebeitrag. Das muss ich Ihnen wirklich sagen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wie vorhin angekündigt, komme ich vom ersten Volksentscheid in Baden-Württemberg in 40 Jahren zurück zum ersten Volksentscheid in Sachsen in 20 Jahren.

Herr Herbst, ich muss mich auf Ihre Rede beziehen: Sie sagten, wenn eine Entscheidung einmal steht, dann muss man sich auch daran halten. Klasse, das finde ich auch, und das sehen wir in unserer Fraktion genauso.

(Torsten Herbst, FDP: Schön!)

Über das Schicksal des einzigen erfolgreichen Volksentscheides aus dem Jahr 2001, nämlich über die kommunalen Sparkassen in Sachsen, muss ich hier im Landtag nicht viel sagen. Das ist allgemein bekannt. Dieser Volksentscheid hatte nur ein Jahr Bestand. Dieselbe Fraktion, die jetzt das Hohelied auf den Volksentscheid in Stuttgart singt – ich kann mich nicht erwehren, aber manchmal klingt für mich dieser Jubel wie Triumphgeheul –, stimmte bereits im Dezember 2002 hier im Landtag das Ergebnis des sächsischen Volksentscheides einfach weg. Sie kassierten das Gesetz zur kommunalen Sparkassenlandschaft.

Was schert die CDU der Wille des Volkes zur kommunalen Sparkassenlandschaft, wenn der Wille ihrer Staatsregierung der des Sachsen-Finanzverbandes ist? Welche fatalen Konsequenzen dies für Sachsen hatte, mussten wir in der Finanzkrise alle gemeinsam erleben.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Meine Damen und Herren! Volksentscheide dürfen nicht nur dann grünes Licht erhalten, wenn sie der CDU und deren Interessen nützen. Noch einmal: Volksentscheide – das hatten Sie, Herr Schiemann, gesagt; da bin ich ganz bei Ihnen – demonstrieren den Willen des Volkes. Den zu beachten und ernst zu nehmen ist höchste Aufgabe von uns Volksvertretern.

Wenn Stuttgart 21 diese Lehre in dieses Haus und in die Reihen der CDU-Fraktion getragen hat, dann war es tatsächlich ein Sieg der Demokratie. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, freue ich mich auf den nächsten Volksentscheid in Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die SPD-Fraktion, ob noch Redebedarf besteht. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Das kann ich nicht erkennen. – NPD? – Auch nicht. Damit ist die zweite Runde beendet. Es gibt noch eine Wortmeldung für eine dritte Runde. Zuvor frage ich die Staatsregierung. – Die Staatsregierung möchte noch nicht sprechen. Herr Heidan, damit beginnen wir mit Ihnen die dritte Runde der allgemeinen Aussprache. Herr Heidan, Sie haben das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Jähnigen, ich kann in Baden-Württemberg nicht etwas wegnehmen, um dann in Sachsen zu investieren. Wenn das die Verkehrspolitik der grünen Partei ist, dann ist es nicht weit her. Das muss ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich denke, bei dem, was Bahn und Bund hier in Sachsen für die Verkehrsinfrastruktur getan haben, gibt es – darin stimme ich mit Ihnen überein – noch immensen Nachholbedarf. Davon wird zurzeit etwas gedeckt durch die Elektrifizierung des kurzen Streckenabschnittes auf der Sachsen-Franken-Magistrale zwischen Reichenbach und Hof. Es gibt aber noch einiges zu tun, meine Damen und Herren. Dafür werden wir auch hier eine parlamentarische Mehrheit bekommen, um das letztendlich durchzusetzen.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Es nützt
nur nichts, wenn das Geld alle ist!)

– Dann müssen Sie, Frau Herrmann, eben Prioritäten setzen. Das haben Sie doch gelernt.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Was denn?)

– Lassen Sie mich jetzt in meiner Rede fortfahren. – Das Volk hat letztendlich entschieden und das müssen Sie akzeptieren. Das müssen Sie auch bei sächsischen Großprojekten akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und das müssen Sie bei der Waldschlößchenbrücke akzeptieren. Ich weiß nicht, wie viel Getier Sie vielleicht noch finden werden, das sich die Nase an den Brückenpfeilern der Waldschlößchenbrücke platt drücken könnte.

Vielleicht haben Sie für das neue Jahr eine neue Tierart gefunden; aber, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, das funktioniert hier so nicht. Lassen Sie die Dresdner ihre Brücke bauen. Wir sind gestern Abend vorbeigefahren, und ich habe nicht festgestellt, dass irgendetwas die Sicht auf die Altstadt versperrt, außer den Elf- und 17-Geschossern in Johannstadt, die die Sicht auf die Altstadt sicherlich versperren.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das
haben Sie im Dunkeln erkannt?!)

– Ja, die waren beleuchtet, Frau Hermenau, das können Sie sich einmal vorstellen; außerdem sind wir noch im Hellen gefahren.

Aber was lehrt uns letztendlich Stuttgart 21? Was lehrt uns der Bürgerentscheid hier in Dresden? Sie wollten das Image von Stuttgart und Dresden kaputtmachen. Das ist Ihnen aber Gott sei Dank nicht gelungen. Ich kann Ihnen, wenn Sie möchten, etwas aus dem "Spiegel" vom 28.11.2011 zitieren. Darin steht wörtlich: "Die Wutbürger sind in Stuttgart jetzt auf der anderen Seite zu finden. 'Packt euren Scheiß zusammen!', brüllt ein Mann den Protestlern im Zeltlager entgegen, 'Ihr macht uns Stuttgart nicht kaputt!'"

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau diese Ansage haben die Stuttgarter und die Baden-Württemberger für Stuttgart und die Dresdner hier geschafft, dass Stuttgart und Dresden eben nicht kaputtgemacht werden durch grüne Bäumebesteiger, die sich an Bäumen festketten und Hundertschaften von Polizisten in Atem halten. Das haben Sie nicht geschafft – und das ist gut so –, dass das die Bürger hier in Sachsen und in Baden-Württemberg erreicht haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Mehr davon! –
Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Frage: Debattenbeitrag oder noch die zweite und letzte Kurzintervention? Dazu haben Sie die Möglichkeit. Bitte, Ihre Kurzintervention.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wie gesagt, wir akzeptieren Volks- und Bürgerentscheide. Unsere Pflicht als Repräsentanten der repräsentativen Demokratie ist natürlich auch, über ihre Folgen zu sprechen.

(Christian Piwarz, CDU: Das beweist Lichdi eindrucksvoll!)

An dieser Stelle möchte ich Sie bitten, als Realität zu akzeptieren, dass man Geld nur einmal ausgeben kann. Wenn man Geld für Infrastrukturinvestitionen in Sachsen will, muss man sagen, wo das Geld weggenommen werden kann. Deshalb treten wir bundesweit für ein Bahnkonzept ein, das Bahnprojekte, wie Ausbau des Netzes für viele mit guter Geschwindigkeit anstatt weniger Symbolprojekte mit Hochgeschwindigkeit für wenige, nach sich zieht. Das halten wir für eine gerechte Verteilung. Dazu muss sich in der Tat bundespolitisch etwas ändern. Wir müssen hier sagen, woher das Geld kommen soll und was die neuen Projekte kosten sollen. Das ist bisher in Sachsen nicht gelungen. Das fragen uns die Bürgerinnen und Bürger – Sie wie uns –, und wenn ich sehe, wie der erste Volksentscheid in Baden-Württemberg ausgegangen ist – die Wahl –, dann bin ich ermutigt, dass wir mit vielen Fragen auch Wähler von der CDU zu den GRÜNEN holen können. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Heidan, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten?

Frank Heidan, CDU: Ja, sehr gern. – Die Bürgerentscheidung, die Sie zuletzt nannten, Frau Jähnigen, wird akzeptiert. Nun haben Sie als GRÜNE die Verantwortung, jetzt auch den Bürgerwillen entsprechend umzusetzen. Der erste Bürgerwille ist Ihnen missglückt, weil Sie ein solches Theater gemacht und die Menschen auf die Bäume gebracht haben, wie Sie es in Stuttgart am Schlossgarten und hier auf der Bautzner Straße gemacht haben. Das ist keine Politik, die seriös ist, und verantwortlich schon gleich gar nicht. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der dritten Runde der allgemeinen Aussprache fort. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kommen wir vom fernen Stuttgart nach Sachsen. Auch hier hat vor Kurzem ein Bürgerentscheid stattgefunden, und zwar in meinem Heimatort. Es hat sich eine Bürgerinitiative unter Führung der LINKEN gegründet. Sie wollte für etwas Komisches eintreten: für einen Kreiswechsel. Es wurde in diesem Wahlkampf gepoltet, gebrüllt und geschimpft. Die FDP war die einzige politische Kraft, die sich diesem Unfug entgegengestellt hat.

(Stefan Brangs, SPD: Genau! – Zurufe
von der SPD und den GRÜNEN)

– Ja. – Am 13.11.2011 fand dann die Wahl mit 76 % Wahlbeteiligung statt. – So viel zum Thema Politikverdrossenheit und Quoren. 692 Menschen haben dafür gestimmt, den Kreis zu wechseln, und 878 Bürger meines Heimatortes haben dafür gestimmt, diesen Unfug nicht mitzumachen, und wir haben diesen Bürgerentscheid gewonnen.

(Stefan Brangs, SPD: Eine klare Entscheidung! –
Demonstrativer Beifall und Zurufe
von der SPD und den GRÜNEN)

Eigentlich ist klar: Schreihäse und Wutbürger bekommen bei uns in Sachsen keine Mehrheit; aber ich dachte, danach sei Schluss. Die Bürger haben gesprochen, sie haben entschieden, und damit ist Ende der Debatte. – Nein!

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Nein!)

Dass die BI unter Führung der LINKEN weiterbrüllt, ist mir fast egal; aber die Akzeptanz eines Bürgerentscheides ist sehr problematisch. Wenn ich die GRÜNEN anschau: Am 9. November 2011 ging es auf Ihrer Webseite darum, dass die Landesregierung sowie einzelne Landespolitiker Zurückhaltung bei ihrer Einflussnahme üben sollten, den

Bürgerentscheid abwarten und dann den Bürgerwillen anstandslos akzeptieren. – Ja, wenn es denn so wäre!

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg: Das hat die Staatsregierung nicht gemacht!)

Wenn kurze Zeit später eine Abgeordnete der GRÜNEN die Staatsregierung mit einer Kleinen Anfrage zu diesem Thema nervt und den Bürgerwillen eben nicht akzeptiert und am Ende herauskommt, dass der Bürgerwille nicht akzeptiert wird und die Entscheidung der Bürger nicht dargestellt werden kann,

(Horst Wehner, DIE LINKE: Herr Günther, das stimmt doch so nicht!)

und man versucht noch, mit kleinen Tricks, Kniffen und Fragestellungen dahinterzukommen, dass die Bürger unter Umständen beeinflusst würden, dann ist das Unfug. Ich sage den GRÜNEN: Lassen Sie die Bürger in Sachsen in Ruhe! Akzeptieren Sie die Ergebnisse von Bürgerentscheiden und lassen Sie uns mit Ihrem Unfug in Ruhe!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Antje Hermenau, GRÜNE: Sie sollten den Rhetoriklehrer wechseln!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen, ob noch ein Abgeordneter in der dritten Runde das Wort wünscht. – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat, die Volksabstimmung zu Stuttgart 21, die Gegenstand der Debatte am 27.11.2011 war, angesetzt von der Koalitionsregierung in Baden-Württemberg, lässt sich aus hiesiger Sicht wohl weniger als Ausdruck grüner Stärke in Baden-Württemberg begreifen denn als den Zwang, zu einer Verlegenheitslösung zu kommen, wenn man sich parlamentarisch nicht mehr einig werden kann.

Das Ergebnis zeigt: 59 % der Teilnehmer an dieser Volksabstimmung haben gegen den GRÜNEN-Ausstieg gestimmt und 41 % der Teilnehmer dafür, bei 48 % Wahlbeteiligung, die übrigens deutlich unter der Wahlbeteiligung von Landtags- und Bundestagswahlen lag.

(Martin Dulig, SPD: Ich finde das nicht!)

Wenn man das auf die Bürger umlegt, dann sind es knapp 20 % der Bürger, die für den Ausstieg aus Stuttgart 21 waren, und das, obwohl die Diskussionen mehr als ein Jahr lang geführt wurden – bisweilen mit einer Heftigkeit, als ginge es um die zentrale Existenzfrage des Landes Baden-Württemberg schlechthin. Das muss ernüchtern, meine Damen und Herren.

Das Quorum von einem Drittel bei der Volksabstimmung in Baden-Württemberg ist verfehlt worden. Zur Lage in Sachsen eine Klarstellung: Wir haben kein solches Quorum. Diese Hürde wird in Sachsen nicht aufgebaut.

Artikel 71 der Sächsischen Verfassung verlangt für einen Volksantrag 40 000 und Artikel 72 für ein Volksbegehren 450 000 Stimmberechtigte oder maximal 15 % der Wahlberechtigten, die dafür sein müssen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, meldet sich einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Oh-Rufe von den GRÜNEN)

Diese Schwelle steht nicht absolut. Sie steht nicht für immer, sie ist nicht in Stein gemeißelt, und der Gesetzgeber, das Parlament, sollte diese Voraussetzungen im Auge behalten, um einem etwaigen Änderungsbedarf gerecht zu werden.

Es ist dann Sache des Parlamentes. Möglicherweise kann ein solcher Bedarf aus der Demografie erwachsen. Aber noch einmal: Wir sind hier in Sachsen immer noch weit unterhalb dieses Quorums von einem Drittel der Zuständigkeit, wie es in Baden-Württemberg der Fall ist.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wir sind in Sachsen entgegen Ihrer Auffassung, was die Elemente der direkten Demokratie anbelangt, eben nicht am Ende der Fahnenstange. Da haben Sie in Baden-Württemberg möglicherweise noch mehr Probleme zu lösen, meine Damen und Herren.

Die Volksabstimmung über Stuttgart 21 zeigt, dass sich bei Entscheidungen, die eine repräsentative Demokratie und ihre Organe vor fast unlösbare Probleme stellen, dann auf dem Weg der direkten Demokratie doch Lösungen finden lassen, und zwar als Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie und nicht als Alternativmodell. Auch darüber besteht in diesem Hause, glaube ich, Konsens.

Aber – darüber scheinen die Meinungen auseinanderzugehen – wichtig ist vor allem die Akzeptanz einer solchen Entscheidung. Das heißt, dass auch in einer Volksabstimmung der Souverän unmittelbar entscheidet und man eine solche Entscheidung nicht – wie das vorhin bei Frau Roth anklang – delegitimieren kann, indem man sagt, es hätte Interessengruppen und Lobbys gegeben, die gegen die eine Meinung gewesen wären.

Man kann sich auch nicht der Akzeptanz einer solchen Entscheidung entgegenstellen, wie es Bundestagsvizepräsident Thierse bei der Waldschlößchenbrücke getan hat, indem er – so meiner Erinnerung nach – gesagt hat, dass hier die falsche Entscheidung exekutiert werde. Was heißt hier „falsche Entscheidung“, meine Damen und Herren?

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Was tun Sie denn für mehr Bürgerbeteiligung?)

Es war die Dresdner Bevölkerung, die sich mit mehr als 76 % Teilnahme für die Waldschlößchenbrücke ausge-

sprochen hat. Hierbei von der Exekution einer falschen Entscheidung zu sprechen, zeugt von einem sehr seltsamen Demokratieverständnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das zeugt von jener Überheblichkeit, man sei der Ansicht, man sei ethisch der bessere Mensch, man verfüge über die größere Wahrheit, habe tiefere Einsichten und könne deswegen auch die anderen – möglicherweise mit undemokratischen Mitteln – davon abhalten, sich demokratisch selbst zu schädigen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist doch dummes Geschwätz!)

Meine Damen und Herren! Diesen Weg werden wir in Sachsen sicherlich nicht beschreiten, aber wir stehen zu den Möglichkeiten der direkten Demokratie.

Das Kernproblem ist aber nicht die Frage des Quorums, nicht die Höhe der Wahlbeteiligung, sondern die Frage, ob hinterher gewählte Politiker bereit und in der Lage sind, solche Entscheidungen tatsächlich zu akzeptieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Die 1. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Sozialer Kahlschlag durch massive Haushaltskürzungen – Staatsregierung muss jetzt handeln!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst DIE LINKE das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Dr. Pellmann für die beantragende Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während die soeben abgelaufene Debatte ein Problem bemühen musste, was vom Ansatz her nicht in Sachsen lag, kommen wir nun zu einer Thematik, die nicht zufällig von meiner Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es geht um handfeste Probleme, die in Sachsen entstanden sind und sich in Sachsen auswirken. Ein Jahr nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes – es war voriges Jahr im Dezember – stelle ich die Frage: Welche Auswirkungen haben die massiven Haushaltskürzungen, die vor einem Jahr von der Mehrheit beschlossen worden sind, in Sachsen hervorgerufen?

Unsere Befürchtungen, meine Damen und Herren, haben sich voll bestätigt. Wenn soeben über Demokratie gesprochen wurde und insbesondere von der CDU die Botschaft kam, man möge akzeptieren, wenn es eine demokratische Willensbildung gibt, sage ich Ihnen mit Bezug auf das in Rede stehende Thema: Hätten Sie damals auf die massiven Protestaktionen vor dem Landtag und in ganz Sachsen gehört, dann stünden wir heute nicht vor dieser Situation, die ich beschreiben muss.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn selbst der Chef der Diakonie in Sachsen, Herr Schönfelder, meint, dass uns die Kürzungen teuer zu stehen kommen werden, dann weiß er, worum es geht. Er

ist nicht jemand, der mir unbedingt weltanschaulich nahe steht.

Wie ist nun die Lage? Erstens. Sachsen hat hinsichtlich des Anteils der Sozialausgaben am jeweiligen Landeshaushalt den mit Anstand niedrigsten Anteil unter allen neuen Bundesländern. In den letzten Jahren ist dieser Anteil um ein Fünftel gesunken. Das ist nicht nur in diesem Doppelhaushalt der Fall, sondern war auch schon in den vorhergehenden Haushalten der Fall.

(Alexander Krauß, CDU: Haben Sie die Statistik selbst gefälscht?)

Zweitens. Das war nur deshalb möglich, weil zusätzliche Lasten auf die Kommunen in gleicher Höhe abgewälzt worden sind. Wenn ich allein den Anstieg der Sozialhilfekosten der letzten Jahre heranziehe, die ausschließlich von den Kommunen zu bezahlen waren, so sind diese seit dem Jahr 2005 um circa ein Fünftel angestiegen. Dazu hat der Freistaat Sachsen nichts beigetragen bzw. bezahlt. In meiner Heimatstadt Leipzig haben wir einen Anstieg um ein Drittel in diesem Zeitraum.

Das ist nicht etwa durch falsches Wirtschaften in den Kommunen entstanden, sondern es besteht Gott sei Dank ein Rechtsanspruch der Betroffenen darauf, und dieser muss bedient werden. Die Kommunen können nicht ohne Weiteres handeln und abschwächen.

Drittens. Sehr problematisch stellt sich die Situation in Vereinen und Verbänden dar. Wir werden in weiteren Redebeiträgen darauf zurückkommen. Die Leistungen für die Jugendhilfe wurden drastisch gekürzt. Es wurden 147 Stellen gestrichen. Bezüglich des Programms „Wir für Sachsen“ wird mir über die Presse mitgeteilt, dass das künftig völlig wegfallen oder zumindest umgestaltet

werden soll. Bereits heute reicht das, was damals eingestellt worden ist, bei Weitem nicht mehr aus.

Viertens. Durch den Bund sind weitere Haushaltsschwernisse gekommen, insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktförderung, die sich verheerend auf die Situation in den Vereinen auswirken werden. Darauf wird noch einzugehen sein.

Deshalb Folgendes: Wir sollten dem am Nachmittag zur Debatte stehenden Antrag der GRÜNEN, den ich für sehr gut halte, einen Nachtragshaushalt zu verabschieden, in dem die Steuermehreinnahmen verankert sind, zustimmen. Wir sollten damit zumindest berücksichtigen, dass durch die Steuermehreinnahmen der soziale Kahlschlag, wie er durch Haushaltskürzungen eingetreten ist, verhindert wird und ihn wenigstens durch eine Aufstockung in diesem Bereich mindern helfen. Das wäre vor Weihnachten eine wichtige humanitäre Botschaft.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner spricht für die CDU-Fraktion. Es spricht Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren von der Linkspartei! Auch wenn man Falschheiten ständig wiederholt, werden sie nicht wahr. Der Begriff „Kahlschlag“ ist völliger Unsinn.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie einmal nachschauen würden, was man unter „Kahlschlag“ versteht, dann wüssten Sie – ich lese es Ihnen gern vor –, was es bedeutet: „das großflächige Fällen aller Bäume in einem Wald“.

Ich hatte bei dieser Debatte ein wenig das Gefühl, dass Sie den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen haben, will Ihnen aber gern helfen,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

dass Sie den Wald wirklich sehen. Schauen wir uns einmal an, was alles im Sozialbereich enthalten ist: 72 Millionen Euro für Krankenhäuser, 79 Millionen Euro für Kinder und Jugendliche – obwohl dafür hauptsächlich die Kommunen zuständig sind –, 76 Millionen Euro für behinderte Menschen, 53 Millionen Euro für die psychiatrische Versorgung, für Suchthilfe und den Maßregelvollzug, 22 Millionen Euro für Kriegsopferfürsorge, Impfschäden und Opfer von Gewalttaten, 15 Millionen Euro für Gesundheitswesen und Verbraucherschutz, 8 Millionen Euro für Gleichstellung, Familie usw. usf.

Wenn Sie nun auf die Idee kommen, Ihre selbst erstellte Statistik zu bringen, bitte ich Sie, diese Zahlen zur Kenntnis zu nehmen und sich nicht hinzustellen und zu sagen: Es ist um ein Fünftel zurückgegangen.

Wenn Sie den Kita-Bereich herausrechnen, der zum Kultusministerium gehört, dann kommt man natürlich auf dieses eine Fünftel. Ansonsten hat sich relativ wenig

verändert, um es einmal freundlich zu sagen. Aber mit Sicherheit ist es kein Fünftel, Herr Pellmann.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,
steht am Mikrofon)

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Krauß, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich mich prinzipiell nur auf Zahlen beziehe, die vom Amt für Statistik in Kamenz oder vom Bundesamt für Statistik gekommen sind? Würden Sie weiter zur Kenntnis nehmen, dass die Interpretation von Zahlen möglicherweise zwischen uns unterschiedlich gehandhabt wird? Würden Sie dann bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich gesagt hatte, es geht um einen Ländervergleich sämtlicher Sozialausgaben und dem Anteil. Sie können doch hier nicht mit Einzelposten kommen und diese vorlesen. Rechnen Sie das einmal zusammen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Pellmann, Sie müssen bitte eine Frage stellen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich hatte die Fragen formuliert, Herr Präsident, mit Verlaub.)

Alexander Krauß, CDU: Ich nehme das zur Kenntnis, Herr Kollege Pellmann, dass der Haushaltsabschluss des Freistaates Sachsen zum Beispiel für 2010 noch gar nicht vorliegt. Da verfügen Sie jetzt entweder über prophetische Gaben, das mitbekommen zu haben, was darin steht, oder Sie haben sich dann Ihre Statistik irgendwo selbst zu-rechtgestutzt. Ich glaube, dass das Zweite mehr der Fall ist. Die offiziellen Zahlen liegen noch nicht vor. Sie haben diese Ausgaben nicht und können das auch nicht nachweisen.

Lassen Sie mich fortfahren. Ich will noch einmal auf das Jahr 2010 eingehen. Es ist ja keine Frage, dass es auch Veränderungen im Haushalt gegeben hat. In welcher Situation waren wir denn 2010? Wir haben noch nie einen so starken Rückgang des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland gehabt. Wir haben beim Wirtschaftswachstum ein Minus von 5 % gehabt, die Steuereinnahmen sind deutlich eingebrochen, und ohnehin kommt dazu, dass 200 Millionen Euro der westdeutschen Bundesländer weniger zur Verfügung stehen. Das war ein großer Handlungsdruck, das ist keine Frage, und auch eine schwierige Situation, hier Änderungen vorzunehmen. Natürlich war auch der Sozialbereich davon nicht ausgenommen. Noch einmal: Es bleibt aber dabei, es war, Herr Kollege Pellmann, kein Kahlschlag. Diesen Begriff sollten Sie zurücknehmen, denn er ist falsch.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Nein!)

Herr Kollege Pellmann, wenn Sie zum Friseur gehen, dann haben Sie danach doch auch keine Glatze. – Solche Vergleiche zu bringen, die nicht stimmen, sollte man lassen, Herr Kollege Pellmann.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Es kommt auf den Friseur an!)

– Dann haben Sie vielleicht den falschen Friseur!

Ich will noch einmal auf Folgendes hinweisen. Wir haben natürlich in einigen Bereichen Akzentverschiebungen vorgenommen, die notwendig gewesen sind, und ich sage auch, wieso. Wenn die Zahl der Kinder und Jugendlichen um mehr als die Hälfte sinkt, dann ist doch klar, dass dies auch Auswirkungen hat. Wenn wir wissen, dass die Zahl der Senioren steigt, hat das natürlich auch Auswirkungen. Im Haushalt steht weniger Geld für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, und bei den Senioren haben wir zum Beispiel Geld aufgestockt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das stimmt doch nicht!)

– Natürlich! Sehen Sie es doch nach!

Lassen Sie mich noch auf Neuausrichtungen eingehen. Wir haben immer noch mehr Geld für Kinder und Jugendliche. Auch dort gab es ja innerhalb des Bereiches Umschichtungen. Wir haben das flexible Jugendmanagement gestärkt. Ich kann mich noch ganz gut daran erinnern. Erst haben Sie das gefordert, dass man das machen sollte, einen Monat später, nachdem wir danach handelten, kamen Sie dann auf die Idee, dass das ganz falsch ist. Es musste also immer das Gegenteil davon sein, was die CDU gemacht hat – ein ganz lustiges Beispiel.

Fakt ist doch, dass wir das flexible Jugendmanagement gestärkt haben. Wir haben dort mehr Geld eingestellt, weil wir dessen Wichtigkeit erkannten. Oder wir haben zusätzliches Geld für den Kinderschutz hineingenommen und damit das Kinderschutzgesetz ausfinanziert. Auch das kostet knapp 2 Millionen Euro. Wir haben auch gesagt, dass wir mehr Geld für das Thema Inklusion haben wollen, nämlich gesellschaftliche Beteiligung von behinderten Menschen. Auch dafür haben wir Geld für diese politische Schwerpunktaufgabe freigeschaufelt. Dies sollte einmal von Ihnen gewürdigt werden.

Man sollte auch einmal die Bundesländer vergleichen und sehen, wer wie viel ausgibt. Da müssen wir uns nicht verstecken, Herr Kollege Pellmann, wenn wir uns einmal besondere Leistungen ansehen, die es fast nur in Sachsen gibt.

Landeserziehungsgeld – es gibt wenige Bundesländer, die sich das leisten,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Fünf Länder gibt es!)

– Es sind vier.

und zwar für die Familien in unserem Land.

Wir haben die Ehrenamtsförderung. Wir sind das einzige Bundesland in ganz Deutschland, das eine Ehrenamtsförderung finanziert. Zeigen Sie mir einmal ein anderes Bundesland, das es ebenso macht.

Dazu kommt die Kinderwunschbehandlung. Auch das ist eine Leistung, die nur der Freistaat Sachsen so finanziert.

Wir machen also Dinge, die sich andere Bundesländer überhaupt nicht mehr leisten können. Deswegen, Herr Kollege Pellmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich genau an, wie viele Bäume es gibt. Wir haben keinen Kahlschlag, wir haben einen gut stehenden Wald, der natürlich auch Veränderungen unterworfen ist. Insofern führt Ihre Debatte vollkommen in die Irre. Sie geht an der Realität hier im Freistaat Sachsen vorbei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit dem beginnen, was der Ministerpräsident vorgestern zum Jahrestag „Festveranstaltung Rechnungshof“ gesagt hat. Er sagte, wir müssen jeden Steuer-Cent sparsam ausgeben, und er erging sich dann in solchen Themen wie Schuldenbremse, Garantiefonds und ähnlichem. Vermisst habe ich, dass er nicht einmal gefragt hat, wozu wir Steuern erheben. Früher hat das ja der Alte Fritz gemacht, der gesagt hat, ich brauche das und das. Daraufhin hat er dann die entsprechenden Steuern erhoben. Über diese Zeit sind wir zum Glück hinweg.

Heute haben wir auf verfassungsmäßiger Grundlage und in einer parlamentarischen Demokratie in Gesetzgebungsverfahren über das Parlament die Möglichkeit, die Aufgaben des Staates, die er zu leisten hat, zu definieren. Wir definieren die Aufgaben, und dann erheben wir dafür Steuern, um sie bezahlen zu können. Nur so wird ein Schuh daraus. Wir bekommen nicht irgendwoher Geld oder Steuern und überlegen, was wir damit machen. Nein, wir definieren die Aufgaben, die dieser Staat gesellschaftlich zu erledigen hat: Polizei, Justiz, aber auch Bildung, Kita und Soziales, und dafür erheben wir Steuern.

Ich darf einmal zu dem gestrigen Interview des Herrn Flath schwenken: Wir treten für eine stärkere Anerkennung der Familie ein, die die Erziehung ihrer Kinder in die eigenen Hände nimmt und damit auch den Staat entlastet. Das ist für mich ein sehr verräterischer Satz, wenn man sich diesen genau auf der Zunge zergehen lässt. Also Eltern, die ihre Kinder in die Kita geben, erziehen ihre Kinder nicht selbst! Sie belasten außerdem den Staat, sie sind Nassauer des Staates, sie kosten Geld! Doch die Selbstbestimmtheit der Teilhabe an Beruf und gesellschaftlichem Leben kommt da überhaupt nicht vor. Dass die Wirtschaft natürlich im Bereich des Fachkräftemangels dringend auf die Arbeitskräfte angewiesen ist, kommt darin auch nicht vor. Das wird vollkommen ausgeblendet.

Dass sich die Erde aber weitergedreht hat, flexibler, anspruchsvoller, aber auch härter geworden ist, wird dabei ebenfalls vollkommen ausgeblendet. Es ist ein Weltbild

des ausgehenden 19. Jahrhunderts, wo alle schön auf dem Dreiseitenhof gewohnt und Kinder, Eltern und Großmama sich um die Kinder gekümmert haben. Das hat funktioniert und war außerdem kostengünstig. Dieses Weltbild verbirgt sich dahinter.

Warum sage ich das? Wenn man in diesem Weltbild seine Aufgabe definiert, was dieser Staat leisten soll, dann kommt darin natürlich nicht vor Kita, Bildung – das leistet doch die Familie – und auch nicht Ehrenamt. Das kann man doch selbst organisieren, das heißt doch Ehrenamt.

Wenn also dieses abstruse Weltbild herrscht – es herrscht ja mehrheitlich hier in Sachsen –, dann muss man sich nicht wundern, dass im Sozialhaushalt – Herr Krauß, im Bergbau während meiner Lehre hätte man sich gesagt, man kann sich die Lehre auch schönlaufen, aber Sie scheinen sich ja regelmäßig schönzuträumen. Es sind nun einmal 13 % Kürzungen im gesamten Sozialhaushalt in diesem Haushalt vorhanden. Das ist eine Tatsache. Ob Sie dahinten irgendwo eine Stellschraube links oder rechts herum gedreht haben, so sind es doch 13 % weniger, sodass es zulasten der frühkindlichen Bildung gegangen ist. Es gibt auch kein kostenloses Kindergartenjahr mehr, die Kommunen sind belastet mit der Jugendhilfe, und wir haben 147 Stellen in Sachsen verloren in diesem Bereich. Aber bei diesem Weltbild brauchen wir das ja nicht, das regelt ja alles die Familie, das kostet ja alles Geld, konsumtive Ausgaben! Das ist eine Herangehensweise, die uns nicht guttut.

In diesem Bereich unterscheiden wir uns auch ganz deutlich. Für uns hat sich die Erde weitergedreht, wir wohnen nicht auf einem Dreiseitenhof, er ist nicht mehr lebensprägend in diesem Bereich, sondern wir glauben, dass diese Gesellschaft Investitionen in Solidarität, in gesellschaftlichen Zusammenhalt und im Bereich unserer Schwächsten, was auch unsere Zukunft ist, nämlich im Bereich der Kinder, braucht. Da unterscheiden wir uns ganz maßgeblich von Ihnen.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will meine Rede beginnen mit Lernen durch Wiederholen – an die Linksfraktion gerichtet. Wir haben eine ähnliche Debatte bereits im März 2010 geführt, und Sie werden sich nicht wundern, dass ich dieselben Argumente jetzt wieder bringen werde, die letzten Endes zur Haushaltssituation im Sozialhaushalt geführt haben, so wie sie jetzt sind.

Wir müssen uns den Realitäten stellen und da, Herr Pecher, sind wir, glaube ich, näher dran als Sie mit Ihrer Weltfremdheit, die Sie hier dargestellt haben. Das Schimpfen und das Mehr-Verlangen, das ja der SPD eigen

ist, hat sich auch in Ihrem Redebeitrag deutlich widergespiegelt.

Wir setzen Steuermehrausgaben in den Bereichen Kita und Schule ein; das wissen Sie, das ist nicht neu. Wir haben eine Steigerung des Haushaltes 2012 zu 2011 um 2 %. Ich weiß, es gab die Haushaltskürzungen, wenn man den Haushalt 2012 zu 2010 ins Verhältnis setzt von prozentual 9,5 %, die es weniger waren. Aber wir haben auch zum vergangenen Jahr, also Haushaltsjahr 2011 zu 2012, eine zweiprozentige Aufstockung. Auch das sei hier mit genannt.

Bis 2020 – um das zu wiederholen – haben wir die zurückgehenden Einnahmen des Landes in den kommenden Jahren; einfach für Sie auch zur Erinnerung. Wir verlieren durchschnittlich jährlich, wenn wir gerade an die Berechnung der Jugendpauschale denken, 20 000 Jugendliche unter 27 Jahren in den jeweiligen Stichtagsberechnungen. Ich bitte, einfach mal diese Fakten zu sehen. Diese wenigen Einwohner in unserem Freistaat führen natürlich auch dazu, dass wir weniger Finanzmittel zur Verfügung haben, dass sich unsere Handlungsspielräume verkleinern und wir tatsächlich die richtigen Prioritäten setzen müssen; und das tun wir im Sozialhaushalt.

Wir haben bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes konsequent auf die Konsolidierung des Haushaltes geachtet, weil wir es für vernünftiger halten – Herr Pellmann, auch wenn Sie hier von humanistischen Botschaften oder von menschlicheren Botschaften gesprochen haben –, der nächsten Generation nicht mehr Schulden zu hinterlassen, als sie heute schon bestehen, sondern dem Abbau der Schulden Vorrang zu geben, und das wird auch weiterhin die Politik dieser Koalition sein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir halten nach wie vor – das ist ein wichtiger Schwerpunkt – an der Jugendpauschale fest: 11,4 Millionen Euro sind dafür im Einzelplan bereitgestellt worden. Die einzelnen Zahlen der Beantragungen spiegeln dies deutlich wider. Wir werden uns nicht aus dieser Verantwortung zurückziehen, auch wenn Kinder- und Jugendarbeit Aufgabe der Landkreise und der Kommunen ist. Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu bekannt und bekennen uns auch weiterhin im Haushalt dazu.

Die Höhe der Pauschale – das, was immer wieder als „Kahlschlag“ bezeichnet wird – ist mit aktuell 10,40 Euro – orientiert an dem Niveau, als die Jugendpauschale 2002 eingeführt wurde, von 10,25 Euro – sicherlich auf ähnlichem Niveau zu bewerten, auch wenn natürlich Arbeit seitdem teurer geworden ist und viele andere Ausgaben gestiegen sind. Trotzdem kann ich in unserem Freistaat weiß Gott keinen Kahlschlag – in welcher Hinsicht auch immer – erleben. Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter leisten eine hervorragende Arbeit vor Ort. Von einem „umfassenden Aderlass“, so wie Sie es in der Debatte bereits benannt haben, kann auf gar keinen Fall die Rede sein. Mit dem „Aderlass“, wie Sie es immer in der Pole-

mik bezeichnen, in der Kinder- und Jugendarbeit schüren Sie Ängste der Bürgerinnen und Bürger.

Sie haben vielleicht selbst in Ihren Kommunen – wie ich vor drei Wochen hier im Landtag – viel ehrenamtliches Engagement erlebt, bei dem Sie so tun, als gäbe es dieses nicht, als wären diese einzelnen Personen allein im Freistaat. Nein, wir haben ganz viele davon. Wir fördern weiterhin die Zivilgesellschaft, auch im Programm „Wir für Sachsen“. Es wird in keiner Weise gestrichen werden, es wird weiterhin allen Ehrenamtlichen zur Verfügung stehen, damit ihr Aufwand, den sie damit haben, entsprechend gewürdigt werden kann.

Ich darf noch einmal zusammenfassen: Wir wollen mit dem Blick auf die Zukunft, dass gerade die junge, nachfolgende Generation ökonomisch selbstbestimmt bleibt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Kristin Schütz, FDP: Wir werden unserer aufgabenpolitischen Verantwortung gerecht werden, und das ist für uns soziale Verantwortung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, Sie wollen sicherlich das Instrument der Kurzintervention nutzen.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Frau Schütz, zwei Dinge würde ich Ihnen gern mit auf den Weg geben. Zunächst möchte ich Sie auf einen hier immer wieder – nicht von Ihnen, oft mehr von Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen – gemachten Denkfehler aufmerksam machen: Sie gehen davon aus, dass Sie sagen, wenn die Bevölkerung in Sachsen zurückgeht – sie ist seit 1990 um 800 000 zurückgegangen –, dann muss sich das natürlich gegebenenfalls auch in einem Rückgang an Sozialausgaben widerspiegeln, adäquat der Rasenmähermethode.

Dazu sage ich Ihnen: Die Reduzierung der sächsischen Bevölkerung durch Abwanderung betraf eben nicht in erster Linie jene, die auf unsere Hilfe und unsere Sozialleistungen angewiesen sind; sondern es sind vor allem jene gegangen, die von vornherein leistungsfähiger sind. Deswegen können Sie nicht sagen: Die Sozialausgaben können adäquat zur Bevölkerungsreduktion zurückgehen.

Die zweite Bemerkung. Sie haben gesagt, wir werden auch weiterhin allen Ehrenamtlichen durch „Wir für Sachsen“ Unterstützung geben. Wenn Sie sich die Antworten der Staatsregierung auf meine Anfragen anschauen, dann wird Ihnen klar geworden sein: Das gegenwärtige Programm „Wir für Sachsen“ hat nicht alle Anträge berücksichtigen können; das war noch nie so und ich befürchte, dass es immer weniger wird.

Im Übrigen verweise ich Sie darauf, dass eine ganzjährige Unterstützung ohnehin nicht möglich ist, sondern dass es jeweils auf neun oder sieben Monate reduziert ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten; dazu haben Sie Gelegenheit.

Kristin Schütz, FDP: Ich möchte noch einmal richtigstellen, dass ich mit den zurückgehenden Einwohnerzahlen auf die Einnahmensituation hingewiesen habe. Ich habe es nicht adäquat zu den Sozialausgaben gestellt. Dass wir aber speziell in der Jugendhilfe mit weniger Jugendlichen natürlich schauen müssen, wie wir die Angebote effizient gestalten und entsprechende Leistungen anbieten können, darin werden Sie mir sicherlich recht geben.

Dass wir weniger Sozialausgaben oder Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen haben, zeigt sich auch in der positiven Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse. Das heißt, dass wir sehr richtig bis hierher investiert haben und dass wir diese Bürgerinnen und Bürger nun in Arbeit bringen können, sodass wir auf diese Maßnahmen überhaupt nicht mehr angewiesen sind.

Herr Pellmann, nehmen Sie die Situation im Land, die Tatsachen zur Kenntnis und spiegeln Sie nicht immer wieder Ihr Bild, das Sie gern hätten.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jugendpauschale ist nun wahrlich ein schlechtes Beispiel, wenn Sie sagen, die zurückgehende Zahl von Jugendlichen rechtfertigt die Kürzung der Jugendpauschale. Es ist ja eine Pauschale, weil sie pro Kopf ausgereicht wird. Das heißt, wenn es weniger Jugendliche sind, ist es nicht gerechtfertigt, dass die Pauschale automatisch in gleicher Weise zurückgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einigen Tagen wurden die Ergebnisse der Heitmeyer-Studie, der letzte, zehnte Band für dieses Jahr, vorgestellt. Verkürzt dargestellt, findet diese Studie heraus, dass die Gewaltbereitschaft rechtsextremer Kreise zugenommen hat. Begründet wird das mit einer zunehmenden Spaltung der Gesellschaft.

Die Sozialwissenschaftlerin Anetta Kahane beschreibt dieses Ergebnis der Studie so:

(Jürgen Gansel, NPD: Die absolute Fachkraft!)

Die Untersuchung fungiert als Gradmesser für Stimmungen und Einstellungen.

(Erneuter Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Halten Sie bitte den Mund da drüben, Sie können sich gern melden!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der FDP)

Die Untersuchung fungiert als Gradmesser für Stimmungen und Einstellungen. Mit ihr kann empirisch belegt werden, dass sich Veränderungen der sozialen Bedingungen in den Einstellungen der Bevölkerung niederschlagen – etwa, dass Themen von rechts außen salonfähig werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da müssten uns in Sachsen gerade in dieser Zeit doch die Ohren klingen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wilhelm Heitmeyer übt insbesondere Kritik, weil die Solidarität mit den „unteren“ Klassen aufgekündigt wird. Er sagt, die Würde bestimmter Menschen und die Gleichwertigkeit von Gruppen sind antastbar. Die Studie stellt heraus, dass die Akteure in diesem Geschehen nicht nur die organisierten Neonazigruppen sind, sondern dass bisher Einstellungsmuster der Bevölkerung als Legitimation für Gewalt eher unbeachtet blieben.

Wenn Sie mich jetzt fragen, was das mit dem Thema Haushaltskürzung zu tun hat, dann sage ich Ihnen, Sozialpolitik ist die Basis der Demokratie. Soziale Rechte sind Rechte auf Teilhabe, sie sollen den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern und wahren und sie sollen die Gesellschaft vor Verwahrlosung bewahren.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau,
GRÜNE – Beifall bei den LINKEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Aufgabe des Sozialstaates. Die Sicherung dieser Rechte und ihre Ausgestaltung dürfen nicht infrage gestellt werden. Längst ist es so, dass nicht nur die von uns oft so titulierten bildungsfernen Schichten Probleme in diesem Land haben, sondern dass die Abstiegsangst bis weit in die Mittelschicht hineinreicht. Verunsicherung führt zu Rückzug, zu Wut und Aggression und dazu, dass in der Gesellschaft nach vermeintlich schuldigen Gruppen gesucht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Situation können wir es uns einfach nicht leisten, auf Kosten sozialer Strukturen und der Fachlichkeit im sozialen Bereich zu sparen. Wir haben schon im letzten Haushalt bemängelt, dass Sie finanzielle Schulden vermeiden und dafür soziale Schulden in Kauf nehmen. Das ist falsch. Das schadet dem sozialen Frieden und auch der Demokratie in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es gibt einen klaren Auftrag für die Landesebene, das ist die Verpflichtung gemäß Artikel 7 Abs. 2 der Verfassung, die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen sicherzustellen. Dieser Verfassungsauftrag und die Rechtsaufsicht, die dem Sozialministerium für den sozialen Bereich zukommt, muss Grundlage und Verpflichtung sein, auf Landesebene zu handeln. Deshalb sind die Strukturen auf

Landesebene nicht verzichtbar, zum Beispiel der Landesfrauenrat, die freie Wohlfahrtspflege und die überörtliche Jugendhilfe, deren Zuschüsse im letzten Haushalt gekürzt worden sind. Wenn Sie mehr Verantwortungsübernahme durch die Kommunen wollen, dann müssen Sie diese auch finanziell absichern. Sie müssen die landesweiten Fachgremien, die Voraussetzung für Fachlichkeit und Standards sind, absichern und ernst nehmen, zum Beispiel den Landesjugendhilfeausschuss und die Landesarbeitskreise. Des Weiteren müssen Sie die Arbeit der Dachverbände sicherstellen, die zur Unterstützung der örtlichen Vereine und kommunalen Strukturen notwendig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bieten morgen mit unserem Antrag zum Nachtragshaushalt die Möglichkeit,

–

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, bitte zum Schluss kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: – Ihre Politik der sozialen Verschuldung zu korrigieren. Sie verhindern damit auch die Privatisierung der Folgen der Finanzkrise.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer für die NPD-Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts für das Jahr 2012 ist nun endgültig klar geworden, wer die Zeche für die Eurokrise bezahlen soll, nämlich die Armen und die Arbeitslosen in diesem Land. Um 4,83 Milliarden Euro wurden die Ausgaben im Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zurückgefahren; das ist der mit Abstand größte Kürzungsposten im aktuellen Haushalt. Arbeitsmarktpolitische Initiativen, die diesen Namen wirklich verdienen, wird es im kommenden Jahr nicht mehr geben, so werden die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 900 Millionen Euro zurückgefahren und die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung wird um 808 Millionen Euro gekürzt.

Klarer, meine Damen und Herren, könnte ein politisches Signal gar nicht mehr ausfallen. Die deutschen Langzeitarbeitslosen sollen für die Krise bluten, die von Großbanken und verantwortungslosen Politikern verursacht wurde, die am längst gescheiterten Projekt einer europäischen Währungsunion festhalten.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Zum Thema!)

– Das ist das Thema Haushalt. Anders als die Vorrednerin spreche ich zum Thema.

Dieses Festklammern an der gescheiterten Währung wird von Jahr zu Jahr immer teurer und irrationaler.

Weiter zum Thema Haushalt. Das auf dem Brüsseler Gipfel in der letzten Woche beschlossene Vorziehen des

permanenten Eurorettungsschirmes ISM könnte nun auf Bundesebene für riesige Haushaltslöcher sorgen und Finanzminister Schäuble dazu zwingen, einen Nachtragshaushalt zu verabschieden, da die fünf Einzahlungstranchen in Höhe von 4,3 Milliarden Euro, die Deutschland in diesen permanenten Rettungsschirm ESM leisten muss, nun schon ab Mitte 2012 und nicht erst ab 2013 geleistet werden müssen. Damit, meine Damen und Herren, ist klar, dass die Aussage von Finanzminister Schäuble, dass sich die Haftungsobergrenze Deutschlands auf 211 Milliarden Euro beläuft, eine glatte Lüge war und vielmehr der berühmte Wirtschaftswissenschaftler Ulrich van Suntum recht hat, wenn er sagt, die Deutschen werden nun ausgenommen wie die Weihnachtsgänse. Dazu dürfte im kommenden Jahr die drohende Insolvenz der Commerzbank und anderer deutscher Banken kommen, für die Bundesfinanzminister Schäuble die Wiederbelebung des Bankenrettungsfonds SoFFin angekündigt hat, der mit einem Kreditrahmen von 400 Milliarden Euro ausgestattet werden soll. Dieser Schattenhaushalt SoFFin eignet sich hervorragend dazu, die aus der Finanzkrise herrührenden Risiken zu kaschieren und hat in den vergangenen drei Jahren 8 Milliarden Euro Verlust gemacht.

Der politischen Klasse kann das völlig egal sein und ist es bestimmt auch völlig egal, denn schließlich hat man ja Arme, Arbeitslose und Familien, auf die man die Krisenkosten abwälzen kann. Um jetzt den Bogen zum Landshaushalt zu spannen – natürlich sollte die Staatsregierung versuchen, auf Landesebene gegen die Kahlschlagpolitik der Bundesregierung gegenzusteuern. Wir als NPD-Fraktion haben schon im Zuge der letzten Haushaltsberatungen zahlreiche Änderungsanträge in den Bereichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gestellt, die eine nachhaltige Stärkung des Arbeitsmarktes bezwecken. In diesem Zusammenhang möchte ich beispielsweise an die NPD-Anträge zur Förderung des Meister-BaFöG erinnern sowie an die von der NPD-Fraktion beantragten Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Förderprogramms „Regionales Wachstum“ und an die Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz, die gerade in der jetzigen Situation helfen könnten, nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern, statt den kommunalen Nahverkehr endgültig kaputtzusparen.

Ja, meine Damen und Herren, kommen wir zum Grundsätzlichen. Seien Sie doch einmal weniger nachsichtig gegenüber den Forderungen einiger Großbanken, Großspekulanten und bankrotter EU-Staaten. Denken Sie doch einfach mal an das eigene Volk.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegen noch Wortmeldungen für die zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen will. – Das kann ich nicht erkennen. Damit eröffne ich die zweite Runde. Frau Dr. Franke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Edith Franke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zwei Zitate mitgebracht, die ich gern verwenden möchte. In der „FAZ“ vom vergangenen Wochenende steht: „Gerade im Bildungs- und sozialen Bereich wird von Freiwilligen eine Arbeit geleistet, welche die Folgen des demografischen Wandels dämpfen kann.“ In der Zeitschrift „Drops“, das ist die Obdachlosenzeitung von Dresden, stehen Zahlen darüber, dass in Sachsen im Jahr 2009 mindestens 37 114 Ehrenamtliche einen volkswirtschaftlichen Beitrag von mindestens 57 Millionen Euro erbracht haben. In der „FAZ“ stehen Zahlen, hochgerechnet für ganz Deutschland, die will ich uns ersparen. Die Mittelkürzung im sozialen Bereich im vergangenen Jahr ist nach Aussagen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Wesentlichen durch die Kommunen kompensiert worden. So kann es natürlich nicht weitergehen, weil die Mittel für die Kommunen nicht im erforderlichen Maße steigen werden. Bisher kann sowieso noch keiner genau sagen, was 2012 passiert, denn es liegen noch keine Zahlen vor.

Das bürgerschaftliche Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Landschaft in diesem Land und in der Bundesrepublik überhaupt – das haben die anfangs genannten Zahlen ausgedrückt –, aber es ist von einer hohen Unsicherheit geprägt, denn die geringfügig ausgehenden Förderungen verändern sich. TAURIS ist weggefallen. Vereinzelt gibt es LOS-Projekte, die mit einem riesigen Verwaltungsaufwand erstritten werden müssen. Jetzt ist eine Neuordnung des Projektes „Wir für Sachsen“ in Arbeit. Demnächst wird eine Beratung stattfinden, wo erste Informationen durch das Sozialministerium gegeben werden. All das verunsichert die Ehrenamtlichen, die auf Förderung angewiesen sind. Viele von Ihnen sind nicht bei den Reichen zu finden, sondern sind auf Zuschüsse zu den Fahrkarten angewiesen, die sie benötigen, um ihre Arbeit zu machen. Ich glaube nicht, dass der Ehrenamtspass, der ausgereicht wurde, um soziale oder kulturelle Veranstaltungen zu besuchen, das in irgendeiner Weise kompensieren kann.

Das bürgerschaftliche Engagement braucht Anerkennung und Würdigung. Würdigung heißt auch, in geringem Umfange für die Ehrenamtler einen finanziellen Zuschuss zu geben, wie ich das hier dargestellt habe. Es sind materielle Hilfen, Unterstützung für die Projekte notwendig.

Sie wissen, dass ich die Vorsitzende der Tafeln in Sachsen und der Dresdner Tafel bin. Was einzelne Tafeln in den kleineren Orten leisten müssen und was auf sie zukommt, wenn zum Beispiel die Stadt Stollberg den Raum für die Tafelarbeit nicht mehr zur Verfügung stellt, kann man sich überhaupt nicht vorstellen, wie man betteln gehen muss, um als Ehrenamtlicher etwas Gutes tun zu können. Das muss sich jeder hier im Saal hinter den Spiegel stecken.

Es ist auch unsere Verantwortung, für das Ehrenamt Sorge zu tragen, dass im bürgerschaftlichen Engagement das geleistet werden kann, was ihm innewohnt. Es sind also materielle Hilfen in geringem Umfang für Projekte

notwendig und es ist eine Förderung für das Ehrenamt erforderlich, die den Namen Förderung auch verdient. Es geht hier nicht um den Ersatz für Löhne oder Gehälter. Das spielt überhaupt keine Rolle. Aber wenn ein Auto für einen Verein notwendig ist, um die Arbeit zu leisten, dann sollte man die Möglichkeit haben, an ein solches Produkt heranzukommen.

Wenn ein anderer Verein für eine technische Kraft, für eine Sekretärin oder eine Mitarbeiterin, die das gesamte Kommunikationswesen betreibt, Geld braucht, dann sollte man diese Mittel zur Verfügung stellen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Franke, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Edith Franke, DIE LINKE: Ehrenamt lebt von unser aller Unterstützung und ist unerlässlich für diese Gesellschaft.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner für die CDU-Fraktion ist Herr Krasselt. Sie haben das Wort.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Sozialer Kahlschlag durch massive Haushaltskürzungen“ betitelt die Fraktion DIE LINKE die heutige 2. Aktuelle Debatte. Das ist ihre typische überzogene Begriffswahl, die an der Realität mehr als vorbeigeht.

(Beifall bei der CDU)

Kahlschlag im forstwirtschaftlichen Sinne heißt Abholzen, jeden Baum umsägen. Ich denke, davon kann hier gar nicht die Rede sein. Tatsächlich haben wir im Doppelhaushalt 2011/2012 Reduzierungen vornehmen müssen. Dafür das Wort „Kahlschlag“ zu verwenden, ist nicht nur überzogen, sondern regelrecht falsch.

(Beifall bei der CDU)

Auch Ihnen ist bekannt, dass wir als Voraussetzung für die Aufstellung des Doppelhaushaltes für 2011/12 mit Mindereinnahmen von 1 Milliarde Euro jährlich zurechtkommen mussten. Ich denke, auch hier im Hause sollte inzwischen jedem bekannt sein, dass die sogenannten Transferleistungen – ich nenne hier Solidarpaktmittel, Länderfinanzausgleich und europäische Fonds – vor dem Hintergrund ständig steigender Bevölkerungszahlen zu Mindereinnahmen in den nächsten Jahren in mehrstelligem Milliardenbereich führen werden. Wir werden in den nächsten acht Jahren nur noch 75 bis 80 % unserer heutigen Einnahmen zur Verfügung haben.

Diese Erkenntnis mögen Sie ja nicht haben – das kann durchaus sein –, die haben zumindest die Regierungsfractionen. Wir wollen genau dieser Situation begegnen und einen Haushalt ohne neue Schulden aufstellen.

Ich weiß, dass wir in Deutschland wenig Nachahmer haben. Selbst der Bund nimmt 30 Milliarden Euro neue Schulden auf, und das trotz hervorragender Konjunktur. Ich halte das aber für falsch.

Die Kürzungen, die wir im Haushalt vornehmen mussten, waren insbesondere im investiven Bereich – das muss zumindest einmal mit gesagt werden –, aber natürlich auch im Sozialbereich. Wir reden da nicht drumherum. Auch solche Kürzungen – das wissen Sie – sind unpopulär. Das haben wir erfahren müssen. Geschenke zu verteilen ist da viel schöner. Aber verantwortliche, in die Zukunft gerichtete Politik darf vor unangenehmen Entscheidungen nicht ausweichen.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf von der CDU: Richtig!)

Nun will ich Ihnen besondere fiskalische Kenntnisse nicht vorwerfen, aber wenn Sie solche fiskalischen Kenntnisse ausklammern – das sehen wir am Beispiel von Griechenland –, gibt es ein finanzpolitisches Desaster, das wir unseren Sachsen ersparen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Den berechtigten Ärger und Zorn, den die Menschen dort haben, halten dort Politiker aus, die das Ganze nicht zu verantworten haben. Bedenken Sie das bitte.

Natürlich haben wir mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der November-Steuerschätzung für die Jahre 2011 und 2012 mit erheblichen Mehreinnahmen zu rechnen. Aber erstens, noch handelt es sich um eine Schätzung, und zweitens: Kennen Sie jemanden, der eine verantwortliche Schätzung nach 2012 bei den finanziellen Problemen vornimmt, vor denen die Eurostaaten stehen? Ich kenne keinen. Aber reflexartig führen solche geschätzten Mehreinnahmen bei Ihnen sofort zu Mehrausgaben. Das kennen wir,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Was wollen wir mit dem Geld machen?)

populistischerweise besonders bei Sozialausgaben.

Ich darf hier einen Satz von Altbundeskanzler Helmut Schmidt zitieren, der sagte: „Linke Parteien neigen zu Schwärmerei, zumal, wenn sie nicht regieren müssen.“

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir bleiben bei einem solide finanzierten Haushalt, weil nur das sozial gerecht und verantwortungsvoll ist.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Die Leute laufen trotzdem weg!)

Deswegen, ganz sicher. – Zunächst werden die geplanten Rücklagen nicht aufgenommen und für schlechtere Jahre aufgehoben und Investitionen werden wieder veranlasst. Was Ihnen vielleicht entgangen ist – das ist mehr als soziale Gerechtigkeit –: Aus dem FAG stehen unseren Kommunen aus den Steuerermehrschätzungen für die nächsten drei Jahre 450 Millionen Euro zur Verfügung,

die Sie – das ist gesetzliche Basis – selbstverständlich bekommen werden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krasselt, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Gernot Krasselt, CDU: Noch ein Satz: Wir reden also nicht vom Kahlschlag, sondern von einer verantwortlichen Sozialpolitik.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich frage, ob noch ein Abgeordneter in der zweiten Runde das Wort wünscht. – Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine dritte Runde vor. Es bleibt dabei. Ich eröffne die dritte Runde. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Gläß.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal auf der Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft ‚Mädchen und junge Frauen‘ waren: ww.maedchenarbeitsachsen.de. Dort steht auf der Seite, wo man sich erkundigt, was sie für Arbeitsgemeinschaft anbietet, ein kleiner Block: „12 Euro helfen unserem Fortbestand in 2012“. Die Landesregierung hat an den finanziellen Einschnitten von 2010 festgehalten, was die Kinder- und Jugendlandschaft in Sachsen nachhaltig beeinträchtigt. Auch die Fachstelle ist davon betroffen. Darum bitten wir Sie und Dich recht herzlich um eine kleine finanzielle Zuwendung. Schon 12 Euro helfen.“ Das ist das erste Beispiel.

Nehmen wir als Nächstes ein Beispiel aus meinem Heimatkreis in Zittau. In der Frauenschutzwohnung gibt es eine psychologische Betreuung für Betroffene, die dort Zuflucht finden. Aber hier ist angedacht, diese ehrenamtliche Arbeit fortzuführen und für diese Arbeit der Fachkraft dann zwölf Stunden zu bezahlen, sollte eine Frau in dieser Wohnung Zuflucht finden. Stellen Sie sich vor: Das ist wie beim Anknipsen des Stroms, jetzt zahle ich oder jetzt zahle ich nicht. Wird eine Frau von ihrem Mann verprügelt, bekommt der Verein für die zwölf Stunden die Betreuung bezahlt. Ist keine Frau in der Wohnung, bekommt er diese Mittel nicht. So kann man psychologische und soziale Arbeit hervorragend planen. So brauchen wir Fachkräfte, die nur von Luft und Engagement leben können. Auf diese Art und Weise können wir natürlich sehr viel einsparen.

Ein drittes Beispiel: Der Verein „Neue Heimat“, ein Aussiedlerverein – ich sprach hier bereits über diesen Verein – hat sich zum Ziel gestellt, das Zusammenleben von Spätaussiedlern in Löbau mit den „Ureinwohnern“ der Stadt, also mit den anderen Bürgerinnen und Bürgern, weiter zu befördern. Er hat darauf vertraut, dass die Arbeit gefördert wird, dass sie nach Wegfall der TAURIS-Förderung bei LOS Anträge für Projekte stellen können.

Die Leute dort haben Berge von Anträgen geschrieben. Wer sich einmal auf der Plattform der SAB diese Antrags-

formulare anschaut, weiß, dass man sehr viel ehrenamtliche Arbeit investiert hat. Von drei Anträgen ist maximal einer bewilligt worden. So muss dieser Verein seine Arbeit sehr weit zurückfahren. Das Haus im Stadtzentrum wird aufgegeben. Es wird in eine Wohnung zurückgegangen. Wenn wir manchmal von Ghettoisierung dieser Bevölkerungsgruppe sprechen, wird dieses dadurch nur unterstützt.

In der Zeitung steht dann vom Vorsitzenden: „Wir können uns nur noch auf unsere Mitgliederarbeit konzentrieren. Die Förderung der Zusammenarbeit im Wohngebiet und in der Stadt kann nicht mehr in der gewohnten Form fortgeführt werden.“

So geht es fast allen Vereinen. Sie haben massive Kürzungen bei der Bezahlung von Stellen erhalten. Sie haben eine Art Solidargemeinschaften gebildet, indem die einzelnen Angestellten auf Anteile von Stunden verzichteten. Sie haben die Stundenanteile auf 28, 25, 20 zurückgefahren. Aber so kann keine qualifizierte sozialpädagogische und soziale Arbeit geleistet werden. Wir werden bei den Sozialarbeitern, bei Sozialpsychologen und Ähnlichen das gleiche erleben wie in der Lehrerbildung und beim Einsatz der Lehrer: Die guten Kräfte werden Sachsen verlassen. Sie werden in die Länder gehen, in denen sie mehr erhalten.

Frau Schütz, dann ist hervorragende Arbeit vor Ort zu suchen. Wenn die Leute weg sind, können wir sagen: Wir haben jetzt vielleicht einen Verein, der diese und jene Arbeit machen kann, aber wir finden niemanden mehr, der diese Arbeit macht, weil die Leute aus Sachsen weggegangen sind.

Ich habe solche Beispiele erlebt. Ich habe mich mit Sozialarbeitern eines Vereins, der Alkoholiker betreut, unterhalten. Sie sagten: Wenn das Projekt ausläuft, müssen wir uns umschauen. Dann muss man sehen, wo man hingeht. Das – sage ich – ist sozialer Kahlschlag. Wenn sich die Leute nur von Projekt zu Projekt hangeln, werden sie bald unser Sachsen verlassen haben.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wünscht noch ein Abgeordneter in einer dritten Runde das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ein ordentlicher Waldarbeiter weiß, was ein Kahlschlag ist.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Da ist anschließend nichts mehr da!)

– Da ist anschließend nichts mehr da. Aber im Unterschied zu Ihrer These von den LINKEN wird aufgefördert.
– Stimmt das, Herr Kollege?

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Heiterkeit)

Es wird aufgeforstet, und zwar für die Zukunft.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Also Bäume gepflanzt!)

Jetzt wird es aber wirklich ernst. Sozialer Kahlschlag: Ein solches Bild in den Bereich des Sozialen übertragen zu wollen ist schlicht und ergreifend schlechter Stil und entspricht nicht den grundlegenden demokratischen Spielregeln eines fairen Umgangs.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Zuruf von den LINKEN)

Dieser Rundumschlag, den wir gerade zur Kenntnis genommen haben, ebenso. Wir haben in den vergangenen Plenarsitzungen immer wieder mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Sozialpolitik und auch zur sozialen Situation in unserem Freistaat Sachsen debattiert. Wir kennen die Herausforderungen der Zukunft. Unsere demografische Entwicklung ist bekannt. Wir handeln!

Es gab sehr wohl – das ist zur Genüge dargestellt worden – Abschmelzungen in der Kinder- und Jugendhilfe 2010. Seitdem ist nichts mehr abgeschmolzen worden – im Gegenteil. Es wurde draufgelegt, aufgebaut und weiterentwickelt. Ich erinnere an die frühen Hilfen: das flexible Jugendmanagement, die Schulsozialarbeit, die Investitionen oder auch die Jugendberufshilfe über den ESF. Auch das habe ich hier sehr häufig gesagt und mehrfach dargelegt: Die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe findet auf der örtlichen Ebene mit den kommunalen Gebietskörperschaften statt. Der Freistaat Sachsen unterstützt das seit vielen Jahren und wird es selbstverständlich auch weiterhin tun.

Es ist aber nicht legitim, diese Hauptverantwortung umzukehren. Ein solches Vorgehen disqualifiziert sich selbst.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Noch einmal: Wir haben nicht nur den Bereich des Kinderschutzes bzw. der frühen Hilfen weiterentwickelt, sondern auch die mobile Jugendarbeit, die Jugendberufshilfe oder die Schulsozialarbeit. Die Kinder- und Jugendhilfe des Freistaates Sachsen erschöpft sich eben nicht in diesen frühen Hilfen zum Kinderschutz, wie letztes wieder behauptet wurde. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, wollte übersehen, dass gerade jene, die noch keine Stimme haben, insbesondere unsere Aufmerksamkeit und unser Handeln brauchen?

Wer dies gegeneinander ausspielt, hat das Augenmaß verloren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage immer wieder: Wir müssen denen eine Stimme geben, die noch keine haben. Das sind die Kleinsten. Wir müssen auch denen eine Stimme geben, die keiner mehr hören kann. Das sind unsere Hochbetagten und die

Schwerbehinderten. Ich habe gerade in der letzten Woche zum Geriatrietag wieder gehört, wie wichtig unsere Implementierung, unsere geriatrischen Institutionen sind. Wir haben gehört, wie sie sich mit unseren pflegerischen Netzwerken, mit unserem Pflege-N vernetzen. Das sind die Strukturen der Zukunft. Diese werden wir brauchen und diese werden wir ausbauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch kurz auf die vermeintliche Kritik der Diakonie eingehen. Sie haben das Thema hier erwähnt. Manchmal denkt man, man sei im falschen Film, zumal dann, wenn sich DIE LINKE zum Mediator zwischen der Staatsregierung und den Kirchen einbringen will;

(Beifall bei der CDU)

laut PM herrscht eilige Zeit zwischen Staatsregierung und der Kirche. Soweit es vermeintliche Dissonanzen geben sollte, kümmere ich mich selbst darum. Letztens gab es ein Gespräch mit den Bischöfen und der Staatsregierung und ich hatte ein Gespräch mit allen Präsidenten der Freien Wohlfahrtspflege. Meine Mitarbeiter und ich sind auf verschiedenen Ebenen mit den engagierten Akteuren im Sozialbereich in einem ständigen Dialog. Neben vielen Gemeinsamkeiten gibt es bei allen Beteiligten auch Positionen, die nicht ohne Diskussionen auskommen. Das ist auch gut so; denn das bringt uns letzten Endes gemeinsam weiter.

Eines aber hat der Staatsregierung noch kein Vertreter der Kirchen oder Sozialverbände vorgeworfen: sozialen Kahlschlag. Denn mit dieser Semantik, meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, stehen Sie ziemlich allein da. Die Mehrheit akzeptiert durchaus, dass jeder Euro, der verteilt werden soll, erst einmal erarbeitet sein will und nur einmal ausgegeben werden kann. Das ist Generationengerechtigkeit; denn aus unseren Kindern und Jugendlichen werden Erwachsene, die das irgendwann zu schultern haben. Ihnen geht es um die Schlagzeile, mir um eine solidarische und solide Sozialpolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, Sie wollen noch das Instrument der Kurzintervention nutzen?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident! Wir haben noch eine und ich möchte es auch ganz kurz machen. Da sich zum Schluss die Frau Staatsministerin und vorher verschiedene Rednerinnen und Redner zum Wortbegriff „sozialer Kahlschlag“ geäußert haben, möchte ich Sie zumindest auf Folgendes aufmerksam machen. Sie haben es auch mit den Forstarbeitern in Verbindung gebracht. Dazu sage ich Ihnen: Sozialer Kahlschlag ist ein schleichender Prozess.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben damit keinen Endpunkt formuliert. Wenn wir einen Endpunkt – nämlich den abgeholzten Wald, so wie Sie es meinen, formuliert hätten – –

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

– Frau Clauß, Entschuldigung, hinter den Zeilen zu lesen ist manchmal auch ganz gut.

Insofern hätten wir dann ja nicht einen zweiten Teil unseres Themenvorschlages bringen müssen, nämlich dass die Staatsregierung handeln möge. Da füge ich dann hinzu: Sie können den totalen sozialen Kahlschlag abwenden, wenn Sie endlich handeln. Und damit schließt sich der Kreis.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Hanka Kliese, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Staatsministerin, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten?

(Staatsministerin Christine Clauß:
Das habe ich schon gemacht!)

Das ist nicht der Fall. Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Bestellung von hauptamtlichen kommunalen Beauftragten für Fragen der Migrationsgesellschaft (Migrationsbeauftragte)

Drucksache 5/5934, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/7662, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile für die einreichende Fraktion Frau Klinger das Wort. Frau Klinger, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu sprechen.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf schlägt Ihnen die Fraktion DIE LINKE vor, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten und in den Städten mit über 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtliche kommunale Beauftragte für Fragen der Migrationsgesellschaft zu implementieren. Diese sollen zur Wahrung der Belange der in den Kommunen lebenden Migrantinnen und Migranten und zur Förderung eines von Toleranz getragenen Zusammenlebens bestellt werden.

Ich möchte in meinem Redebeitrag auf folgende Fragen eingehen:

Erstens. Warum haben wir uns für den Begriff „Beauftragte für Fragen der Migrationsgesellschaft“ entschieden?

Zweitens. Warum brauchen wir Migrationsbeauftragte? Was leisten sie?

Drittens. Warum müssen diese Beauftragten zwingend hauptamtlich sein?

Viertens. Auch die in der Anhörung und in der Ausschussberatung aufgeworfene Frage nach den Kosten soll hier noch einmal Gegenstand sein.

Für das grundlegende Verständnis stelle ich die Frage voran: Warum haben wir uns für den Begriff „Beauftragte für Fragen der Migrationsgesellschaft“ entschieden? Ziel gelingender Migrationspolitik muss die gesellschaftliche Gleichstellung und Teilhabe aller im Lande Lebenden sein. Migrantinnen und Migranten sind aber je nach Aufenthaltsstatus und Herkunft von bestimmten Mitbestimmungsrechten, beispielsweise dem Wahlrecht, ausgeschlossen, oder sie können beispielsweise am Berufsleben nicht teilhaben.

Mit dem Gesetzentwurf bekennen wir uns daher auch zu einem neuen, umfassenden Begriff der Migrationspolitik. Es geht um nichts weniger als die gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen, also sozial, ökonomisch, kulturell und natürlich auch politisch. Der gebräuchlichste Begriff, der im Zusammenhang mit diesem Thema gebraucht wird, ist der der Integration. Allerdings birgt dieser Begriff leider ein Dilemma in sich, da er mehr als Ausdruck eines Ausschlusses denn als Ausdruck einer humanistisch-demokratischen, einer offenen Gesellschaft sein kann. Integration impliziert, dass es eine wie auch immer geartete und konstituierte Gemeinschaft gibt, in die hinein integriert werden kann bzw. muss. Das setzt allerdings voraus, dass vorher eine Gruppe eben als „fremd“ definiert wurde, vielleicht wohlmeinend, um sie eben einzubinden. Aber das beinhaltet eben auch die Gefahr, dass diese Gruppe ausgeschlossen wird und bleibt. Das kann in der äußersten Konsequenz tatsächlich auch zu Rassismus und fremdenfeindlichen Taten führen.

Es ist an der Zeit, mit solchen antipluralistischen Lehren zu brechen und endlich damit zu beginnen, eine offene Gesellschaft ohne Ausgrenzung und ohne Diskriminierung zu leben. Deshalb möchten wir hier in einem ersten

kleinen Schritt dazu beitragen, einen Paradigmenwechsel einzuleiten, und deshalb fiel die Entscheidung ganz bewusst und ganz gezielt, die zu installierenden Beauftragten eben nicht „Integrationsbeauftragte“, sondern „Beauftragte für Fragen der Migrationsgesellschaft“ zu nennen.

Mit dem Begriff der Migrationsgesellschaft wollen wir deutlich machen, dass es nicht um eine einseitige Fragestellung an die Migrantinnen und Migranten bzw. Zuwandernden geht, sondern um ein Thema mit einer gesamtgesellschaftlichen Dimension, ein Thema, das uns alle angeht.

Natürlich erkenne ich an, dass Akteurinnen und Akteure und Organisationen, die im Bereich Migrationspolitik tätig sind, für sich einen positiven Integrationsbegriff entwickelt haben. Dennoch werbe ich dafür, dass die Schlagworte für zukünftige Debatten „Partizipation“ bzw. „Teilhabe“ statt „Integration“ lauten sollten.

Lassen Sie mich damit zu der Frage überleiten: Warum brauchen wir die Migrationsbeauftragten und was leisten sie? Aus den Überlegungen zur Begrifflichkeit heraus folgt logisch eine andere, eine umfassendere Vorstellung der Handlungsfelder und des Aufgabenspektrums der Beauftragten. Neben einem quasi anwaltlichen Wirken im Sinne einer Lösungssuche mit den Migrantinnen und Migranten – wohlgemerkt mit ihnen, nicht für sie! – gehört dazu gleichrangig auch ein Wirken in die Verwaltungen und in die Gesellschaft hinein. Aufeinander zugehen und interkulturelle Öffnung können nicht einseitig eingefordert werden, sondern sind von allen Seiten und von allen Beteiligten notwendig.

(Jürgen Gansel, NPD: Die Bringschuld haben die Gäste!)

Gerade da setzen Migrationsbeauftragte ein. Sie vermitteln, sie öffnen Türen, sie geben Initialzündungen, sie werben für Offenheit, für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Vor allen Dingen im ländlichen Raum mit seinen spezifischen Bedingungen ist das notwendig.

So schreiben die Autoren der Studie „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“ der Schader-Stiftung, die im Übrigen auch die Situation im Vogtland, also tatsächlich auch in Sachsen, beleuchtet haben – ich zitiere –: „Die Integrationsbedingungen für Zugewanderte im ländlichen Raum werden als blinder Fleck in der Integrationsforschung bezeichnet.“ Weiter heißt es: „Es wird verschiedentlich zu Recht davor gewarnt, quantitative Daten zum Bevölkerungsanteil einer Zuwanderungsgruppe als Maßstab notwendiger Integrationsbemühungen und wissenschaftlicher Aufmerksamkeit zu nehmen. Verschiedene Beispiele belegen, dass die gesellschaftlichen Konflikte keinen Zusammenhang mit der Höhe des Migrantenteils an der Gesamtbevölkerung haben.“

In der Schlussfolgerung für uns heißt das: Wir müssen auch dort, wo es vergleichsweise wenige Migrantinnen und Migranten gibt, um die Teilhabe dieser bemüht sein.

Ich nenne im Folgenden kurz die Probleme bzw. die spezifischen Eigenheiten des ländlichen Raumes, die auch in der Studie aufgezeigt werden:

Erstens geringere Anzahl an Migrantinnen und Migranten und spezifisches Zuwanderungsgeschehen. Insgesamt sind die Zahlen von Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum geringer als in den Ballungsräumen. Dies erschwert die Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund. Das wiederum führt dazu, dass Ressourcen zur gemeinsamen Bewältigung von Problemen begrenzt sind. Es fehlen zudem vielfach Ansprechpartner für lokale migrationspolitische Maßnahmen und Repräsentanten für Migrantinnen und Migranten in der lokalen Politik.

Zweitens erhebliche Unterschiede in der Konzeption und in der Intensität der Migrationspolitik: weniger Ressourcen, geringer ausgeprägte kommunale Strukturen. Aufgrund einer geringeren Ressourcenausstattung der kleinen Kommunen kann es sehr schwer sein, nachhaltige Strukturen in einer kommunalen Migrationsarbeit herauszubilden. Es gibt in nur wenigen Kommunen eine strukturelle Verankerung migrationspolitischer Themen oder zum Beispiel auch Beauftragte, Integrationskonzepte oder Ausländerbeiräte. Prozesse der interkulturellen Öffnung stehen oftmals noch am Anfang. Eine weitere Besonderheit ist die spezifische Arbeits- und Aufgabenverteilung zwischen Landkreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Diese kann zu Synergien führen, aber eben auch zu Informations- und Steuerungsdefiziten.

Drittens Probleme der Angebotsdichte und Erreichbarkeit sowie Mobilitätseinschränkungen. Eine spezifische Herausforderung sind eine geringe Siedlungsdichte, größere räumliche Distanzen und eine geringe Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund. Die Kreisgebietsreform hat unter anderem auch zu einer Konzentration der Versorgungsdichte und der Angebote in den Oberzentren geführt. Gleichzeitig wird der öffentliche Personennahverkehr zunehmend ausgedünnt. Das trifft im Übrigen alle Personengruppen mit eingeschränkter Mobilität. Dazu gehören oft auch Migrantinnen und Migranten und dabei insbesondere Frauen.

Viertens die zentrale Bedeutung von Zivilgesellschaft und Schlüsselpersonen. Eine hohe Bedeutung für die Aufrechterhaltung und Gewährleistung von Angeboten in der Migrationsarbeit im ländlichen Raum haben zivilgesellschaftliche Akteure. Oftmals sind die aber sehr dünn gesät. Es sind vereinzelt ehrenamtlich Aktive, es sind Kirchen und Wohlfahrtsverbände, die solche Aufgaben übernehmen. Zudem hat das Handeln von politischen bzw. bürgerschaftlichen Schlüsselpersonen, wie Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Fraktions- oder Vereinsvorsitzenden, im Sinne einer Vorbildfunktion Einfluss auf Integrationsprozesse. Das Eintreten dieser Schlüsselpersonen kann die kleinstädtische Gesellschaft positiv prägen, aber sie kann eben auch, wenn diese Personen vielleicht eine ablehnende Haltung haben, zu

sehr negativen Auswirkungen führen. Diese Schlüsselpersonen müssen also informiert und sensibilisiert werden.

Nicht nur deshalb kommt die Studie zu dem eindeutigen Schluss, dass die Rolle der kommunalen Ausländerbeauftragten, wie sie derzeit bei uns noch vielerorts heißen, unbedingt zu stärken ist und dass ihre Aufgaben ganz klar definiert werden müssen. Dazu zählen konkret die Vernetzung aller relevanten Akteure, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit, Soziales sowie der Anbieter von Integrationskursen und die Institutionalisierung von Kooperationen, die Übernahme von Ombudsfunktionen, die Förderung der interkulturellen Kompetenz und die Öffnung innerhalb der Verwaltung, die Vernetzung von Migrantorganisationen und anderen Aktiven, die Initiierung eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs, die Förderung der Umsetzung und Weiterentwicklung identifizierter Aufgabenfelder, etwa durch regelmäßige Stadtratsvorlagen, und last but not least die Geschäftsführung zum Beispiel von Ausländerbeiräten oder entsprechenden Ausschüssen.

Warum müssen diese Beauftragten zwingend hauptamtlich tätig sein? Der eben beschriebene Arbeitsauftrag – das hat die Aufzählung gezeigt – ist sehr komplex. Er verlangt eine hohe psychosoziale, rechtliche, politische und diversity-bezogene Kompetenz. Diversity-bezogen meint hier Folgendes: auf einen positiven Umgang und die Wertschätzung von Vielfalt abzielend.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie müssen nicht deutsch sprechen, Sie betreiben auch keine Politik für Deutsche!)

– Ich übersetze das auch gern für die NPD.

Aus dieser Aufgabenfülle und den räumlichen Verhältnissen in den Landkreisen – weite Wege, mehr zu erreichende Ausländer, weniger Beratungsstellen und wenig zivilgesellschaftliche Strukturen – ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit der Hauptamtlichkeit dieses Amtes. Es ist nicht zumutbar, alles ehrenamtlich zu leisten und nebenher seinen Lebensunterhalt zu sichern.

Deshalb muss ich an dieser Stelle klar den Stimmen aus der CDU und der FDP widersprechen, die wiederholt darauf verwiesen haben, dass das in den Landkreisen und Städten schon ehrenamtlich geschieht und der Gesetzentwurf das Ehrenamt gar entwürdigen würde. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wer fordert, dass dies alles ehrenamtlich zu leisten ist, nimmt Frustration und Demotivation in Kauf. Das kann schließlich dazu führen, dass ein Amt aufgegeben wird. Das billigend in Kauf zu nehmen kann nicht unser Anliegen sein.

Zur Verdeutlichung komme ich noch einmal auf die Position der Ausländerbeauftragten zu sprechen. Dazu möchte ich die Aussagen von Ilse Rose im Rahmen der Expertenanhörung des Innenausschusses anführen. Sie ist Ausländerbeauftragte im Landkreis Mittelsachsen. Sie muss nicht, wie in einer Großstadt, nur mit einer Verwaltungseinheit arbeiten. Sie interagiert stattdessen mit 60 Verwaltungseinheiten auf einer Fläche von über

2 000 Quadratkilometern. Es gibt nur wenige migrantisches Selbstorganisationen. Im gesamten Landkreis Mittelsachsen sind es nur drei.

Es fehlt an Kontaktpersonen zu vielen Regionen im Landkreis. Es gibt keinen Migrantenbeirat. Es gibt nur ganz wenige Beratungsstellen mit migrationsspezifischem Beratungsangebot. Das sind die Voraussetzungen, unter denen sie arbeitet.

Sie hat gleichzeitig betont, dass die Migrationsbeauftragten ganz nah an der Bevölkerung sein müssen, um Befindlichkeiten und Defizite im Zusammenleben der Menschen zu erkennen, diese zu hinterfragen und nach Lösungen zu suchen. Sie hat noch einmal Folgendes betont: Ein wesentliches Ergebnis der Arbeit der Beauftragten ist, ausländerfeindlichem Gedankengut entgegenzuwirken, Initiativen zu unterstützen, die ein friedliches Miteinander befördern und somit eine wichtige gesellschaftspolitische Wirkung entfalten.

„Migrationsbeauftragte“ – so darf ich sie zitieren – „sind Agenten, Netzwerker, Moderatoren und Advokaten“. Aus dieser Beschreibung wird deutlich, dass die Beauftragten nicht als bloße Alibifunktion der Gesellschaft dienen dürfen. Darum kommt einer möglichst unabhängigen Stellung der Beauftragten, ihrer Hauptamtlichkeit und der Ausstattung dieses Amtes eine besondere Bedeutung zu.

Ebenso hat der Sächsische Ausländerbeauftragte Prof. Gillo in seinem Jahresbericht für das Jahr 2010 vor der Zurückdrängung des Amtes der kommunalen Ausländerbeauftragten in die Ehrenamtlichkeit gewarnt.

Ich möchte noch einmal Folgendes herausstellen: Migrationsbeauftragte müssen, um ihr Amt wirklich ausfüllen zu können, mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit Dezernenten und anderen Verwaltungsebenen auf Augenhöhe kommunizieren können. Das funktioniert nur im Hauptamt mit einer entsprechenden Anbindung des Amtes. Das ist ehrenamtlich nicht möglich. Ehrenamtlich Tätige haben oftmals gar nicht die entsprechenden Möglichkeiten, Anregungen zu geben bzw., wenn sie Anregungen geben können, auf eine Umsetzung ihrer Anregungen auch hinzuwirken.

Ebenso sind hauptamtlich Beauftragte als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung wichtig. Dort kann es dazu kommen, dass es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung Unsicherheiten oder Ängste im Umgang mit Migrantinnen und Migranten gibt. Hier sind kompetente, feste und erreichbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eine wichtige Notwendigkeit.

Ich komme auf die Kostenfrage zu sprechen. Ja, die Hauptamtlichkeit kostet. Ja, Teilhabemöglichkeiten zu schaffen kostet. Hier möchte ich noch einmal auf die Anhörung verweisen. Ich möchte speziell auf das von Martin Neumeyer, Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, und Stojan Gugutschkow, Integrationsbeauftragter der Stadt Leipzig, Gesagte, verweisen.

Herr Gugutschkow sagte in der Anhörung: „Die Stadt Leipzig leistet sich den Luxus – wenn Sie so wollen – eines eigenständigen Referates für Migration und Integration, aber nicht, weil die Stadt im Geld schwimmt. Das Gegenteil ist der Fall: in der Überzeugung, dass der Nichteinsatz dieser Mittel höhere Kosten als der Einsatz verursachen würde. Die Kosten der Nichtintegration liegen nach meiner festen Überzeugung höher, das belegen auch wissenschaftliche Untersuchungen, als die Kosten der gezielten Integrationsförderung.“

Herr Neumeyer ergänzte Folgendes: „Integration kostet. Zum Nulltarif geht das nicht. Man muss dabei bedenken, was am Ende dabei herauskommt. Deshalb sage ich Ja zu den Kosten. Es gibt Herausforderungen. Ich gebe zu bedenken: Was ist die Alternative? Die Alternative wäre, die Dinge laufen zu lassen. Das wäre die falsche. Wir müssen nicht nur verwalten, sondern gestalten. Gestalten bedeutet, Geld für verschiedene Projekte zu investieren.“

Herr Neumeyer hat danach sehr interessante Punkte angeführt, die die Bayerische Staatsregierung zum Beispiel auch im Bereich der Bildung vornimmt. Das wäre wahrscheinlich auch eine gute Anregung für die Sächsische Staatsregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen will die Zuwanderung. Der Freistaat hat eine entsprechende Bundesratsinitiative vorangetrieben. Sachsen will – ich sage immer noch demnächst – ein Zuwanderungs- und Integrationskonzept verabschieden. Das ist längst überfällig. Neben der Überwindung der rechtlichen Hürden für die Zuwanderung müssen weitere Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich Menschen hier willkommen fühlen – für diejenigen, die noch kommen sollen, und diejenigen, die bereits hier sind.

Gerade im Hinblick auf die großen Flächenlandkreise möchte ich Ihnen noch Folgendes mit auf den Weg geben: Eine gute Integrationspolitik – im Sinne der Politik der Akzeptanz und der Einigkeit und Vielfalt, wie es Prof. Gillo in seinem Jahresbericht beschreibt – bedarf mehr als nur eines Lippenbekenntnisses. Zuwanderung und die Einbeziehung der bereits hier Lebenden kann auch gerade in schrumpfenden Kommunen einen wertvollen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens und der örtlichen Infrastruktur leisten. Die Teilhabe aller macht nicht nur die ländlichen Räume zukunftsfähig. Dafür leisten die kommunalen Beauftragten für die Fragen der Migrationsgesellschaft einen unverzichtbaren Beitrag.

Gerade angesichts der offenen Zustimmung zu rassistischen Ressentiments und fremdenfeindlichen Taten – auch und gerade in Sachsen, ein Bundesland, in dem beispielsweise die NPD auch parlamentarisch so gut wie sonst kaum in Deutschland verankert ist – sollte die Zustimmung obligatorisch sein. Die Überwindung dessen, was ich eben beschrieben habe, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das friedliche Zusammenleben aller – ohne Diskriminierung – geschieht eben nicht von allein. Es braucht mutige, engagierte Menschen, die vorangehen. Das sind unter anderem eben die Migrationsbeauftragten,

die eine wichtige Arbeit erfüllen, indem sie für das Zusammenleben werben und mit ihrem Gesicht dafür einstehen. Damit werben sie außerdem für die Landkreise, Städte und damit für den Freistaat Sachsen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt nun Herr Abg. Seidel für die CDU-Fraktion.

Vorher liegt mir eine Kurzintervention vor. Bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen, weil das eben Gehörte wieder einmal deutlich macht, dass die von linker Seite demonstrativ proklamierte Ausländerfreundlichkeit nur die Kehrseite der Inländerfeindlichkeit ist. Das hat man wieder eindeutig herausgehört.

Was allerdings in diesem Redefluss voller Soziologenkauderwelsch untergegangen ist, ist der Umstand, dass meine Vorrednerin ein klassisches Eigentor geschossen hat. Sie hat ausgerechnet das Vogtland als Landkreis einer integrationspolitischen Baustelle genannt. Sie hat ausgerechnet das Vogtland als eine Region benannt, in der es mit dem interkulturellen Miteinander noch nicht so ganz funktioniert.

Ich will auf einige aktuelle Geschehnisse in Plauen eingehen, die auch medial ausnahmsweise einmal nicht totgeschwiegen wurden, sondern medial thematisiert wurden. Denken wir an die letzten Vorkommnisse in Plauen, sie liegen mittlerweile einige Wochen zurück. Ein 20-köpfiger Mob aus dem örtlichen Asylantenheim hat abends versucht, eine Diskothek zu stürmen. Wenige Tage später hat ein Ausländer aus dem Plauer Asylantenheim eine wehrlose Deutsche vergewaltigt. Man kann anhand des Beispiels Plauen einmal realiter jenseits des Soziologengequatsches festhalten, wo die „interkulturellen“ Probleme liegen und woran es oftmals scheitert, dass es zumindest kein friedliches Nebeneinander von Deutschen und Ausländern gibt.

Für uns als NPD ist klar, dass – wenn schon Fremde in unser Land kommen – die Bringschuld der kulturellen Anpassung bei den Fremden liegt und nicht bei uns Deutschen im eigenen Land.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand darauf antworten? – Frau Klinger?

(Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Nein!)

Dann Herr Seidel jetzt, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE hat den Entwurf eines Gesetzes

über die Bestellung von hauptamtlichen kommunalen Beauftragten für die Fragen der Migrationsgesellschaft vorgelegt. Wir haben es im Ausschuss diskutiert.

Ich möchte voranschicken, dass die Fraktion der CDU der festen Überzeugung ist, dass die Integrationspolitik nicht nur bei uns im Freistaat, sondern in ganz Deutschland künftig mehr an Bedeutung gewinnen wird. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des weltweiten Wettbewerbs um die besten Fachkräfte müssen wir alles daransetzen, ausländische Mitbürger in unserer Gesellschaft zu integrieren, und zwar solche – und das möchte ich hier ganz besonders betonen –, die neben einem gesicherten Aufenthaltstitel auch ein gesichertes Einkommen in Deutschland haben, die also eine berufliche Perspektive in unserem Land besitzen und mit dafür sorgen, dass es bei uns weiter vorangeht.

Anders, als es DIE LINKE in diesem Gesetzentwurf postuliert, müssen wir uns in diesem Zusammenhang aber auch die Frage stellen, wen wir eigentlich integrieren wollen. Sicherlich gehört zu diesem Personenkreis niemand, der mit großer Wahrscheinlichkeit und aus guten Gründen kein Bleiberecht in Deutschland hat. Es ist auch den abgelehnten Asylbewerbern gegenüber nicht richtig, hier übertriebene oder ganz einfach falsche Hoffnungen zu schüren.

Der Gesetzentwurf will die Kommunen zur Bestellung eines Migrationsbeauftragten verpflichten, wobei er in Kommunen ab 40 000 Einwohnern hauptamtlich tätig sein soll.

Um es vorweg zu sagen: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, und zwar aus folgenden drei Gründen:

Erstens. Es handelt sich um einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und in die Organisationshoheit der Kommunen. Der staatliche Eingriff wäre nur dann angemessen, wenn die kommunale Aufgabenerfüllung nicht sichergestellt wäre, aber dafür gibt es keinerlei Hinweise. Das Gegenteil ist der Fall. In Sachsen gibt es derzeit 19 kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte, und zwar in Markkleeberg, in Torgau, in Zschopau, in Chemnitz, in Leipzig und in Dresden sowie in allen zehn Landkreisen. Überall dort gibt es Ausländer- und Integrationsbeauftragte. Acht davon sind ehrenamtlich tätig, elf hauptamtlich.

Zweitens. Die Hauptamtlichkeit muss nicht unbedingt ein Indikator für bessere Qualität der Aufgabenerfüllung sein.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, warum sollte ein hauptamtlicher Mitarbeiter beispielsweise auf einer Halbtagsstelle bessere Arbeit leisten als ein engagierter Ehrenamtlicher, der mit den entsprechenden Verbänden, Vereinen und Organisationen vernetzt ist? Die Entscheidung, wer besser dafür geeignet ist, soll doch bitte schön vor Ort getroffen werden.

Außerdem ist Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb ist es gut, verstärkt Ehrenamtliche und die Migranten selbst einzubeziehen. Es gibt eine Vielzahl von Akteuren der Migrations- und Integrationsarbeit in

Sachsen. Unter anderem sind das 23 Jugendmigrationsdienste, 35 Migrationsberatungsstellen, Ausländerbeiräte in den Städten Dresden, Chemnitz, Leipzig und Zittau sowie eine Vielzahl von Vereinen und sonstigen nicht öffentlichen Stellen.

Beauftragte haben daneben immer nur eine ergänzende Funktion. Die Kommunen müssen die Möglichkeit haben, diese Beauftragten auch wieder abschaffen zu können, sobald ein rechtlich oder kommunalpolitisch befriedigender Zustand erreicht ist. Andernfalls droht ein Verharren in bürokratisch aufwendigen Strukturen. Letzten Endes werden dadurch die Verantwortung der demokratisch legitimierten Organe und die Flexibilität der Kommunalverwaltung beeinträchtigt.

Drittens. Die Versuchungen des Zentralismus und die Halbwertszeit seines Verfalls sind groß. Dieser Gesetzentwurf zielt darauf ab, zusätzliche Personalstellen im öffentlichen Dienst zu schaffen. Sollten wir nicht eigentlich dort, wo es angezeigt ist, unnötige Standards abbauen, um unsere Ressourcen sinnvoller einsetzen zu können? Mit diesem Gesetzentwurf soll genau das Gegenteil passieren. Hier soll ein neuer kommunaler Standard ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Bedürfnisse vor Ort geschaffen werden, wofür den Kommunen laut Artikel 85 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung auch noch der Mehrbelastungsausgleich vom Freistaat erstattet werden müsste.

Meine Damen und Herren! Wir sind der festen Überzeugung, dass das, was hier zentral geregelt werden soll, unsere sächsischen Kommunen in eigener Verantwortung viel besser vor Ort entscheiden können, sollen und zurzeit auch tun. Deshalb bitte ich namens unserer Fraktion darum, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, SPD-Fraktion; bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn wir am Anfang etwas skeptisch waren, ob das tatsächlich die richtige Entscheidung ist. Unsere Skepsis wurde von einem Argument inspiriert, welches Herr Seidel eben geäußert hat, nämlich von der Frage: Müssen wir den Kommunen tatsächlich etwas verpflichtend vorschreiben, von dem wir glauben, dass sie es eigentlich ohnehin tun wollen?

Wir haben uns das Ganze noch einmal genauer durchdacht. Ich würde deshalb gern kurz auf die drei Punkte eingehen, die Herr Seidel eben vorgetragen hat und die die CDU-Fraktion zur Ablehnung bewogen haben.

Sie haben den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung beschrieben. Da haben Sie tatsächlich recht. Natürlich ist ein solches Gesetz ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Sie haben selbst gesagt, dass ein

solcher Eingriff gerechtfertigt und notwendig ist, wenn die Aufgabenerfüllung durch die Kommune von sich aus nicht sichergestellt ist. Genau diese Situation haben wir, wenn wir uns die Liste der haupt- und ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten anschauen. Viele Kommunen würden liebend gern eine hauptamtliche Stelle für das Thema Integration einrichten, wenn sie die finanziellen Mittel dafür hätten. Das eigentliche Problem ist ja, dass die Kommunen durch die Finanzausgleichspolitik des Freistaates daran gehindert werden, sich solchen freiwilligen Aufgaben zu stellen, die sie gern wahrnehmen würden. Mit einem solchen Gesetz, wie es jetzt vorgelegt wurde, wäre sichergestellt, dass die Kommunen die notwendige Finanzierung erhalten. Deswegen halten wir das nicht für einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, sondern für eine Hilfe für die sächsischen Kommunen.

Sie haben im zweiten Punkt die Frage gestellt, warum jemand, der hauptamtlich arbeitet, besser arbeiten soll als jemand, der ehrenamtlich tätig ist. Da gebe ich Ihnen recht. Jemand, der hauptamtlich arbeitet, ist nicht zwangsläufig der Beste auf seinem Gebiet. Wir alle, die wir hier sitzen, werden da sicher ein paar Erfahrungen haben.

Man muss einmal ganz praktisch denken. Wie soll denn ein ehrenamtlicher Ausländerbeauftragter arbeiten? Nehmen wir einmal an, dass es sich um eine Person handelt, die mitten im Leben steht und die einem ganz geregelten 40-Stunden-Job nachgeht. Die braucht acht Stunden Schlaf, acht Stunden Arbeitszeit, vielleicht noch zwei Stunden für Frühstück, Arbeitsweg und Hin- und Rückfahrt. Möglicherweise hat die Person eine Familie, schulpflichtige Kinder.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ein bis zwei Stunden werden dann auch für Hausaufgabenbetreuung, gemeinsames Abendessen benötigt. Außerdem sollte man jedem Menschen ein bis zwei Stunden Freizeitgestaltung am Tag ermöglichen.

Das heißt, de facto bleibt für die ehrenamtliche Tätigkeit dann ein Budget von etwa zwei Stunden am Tag. Das sind zehn Stunden in der Woche.

Demgegenüber muss man sich vergegenwärtigen, was wir von den kommunalen Ausländer- oder Integrationsbeauftragten erwarten. Der Deutsche Städtetag hat im Jahr 2000 alle Ausländerbeauftragten in der gesamten Bundesrepublik und auch die, für die die Politik gemacht wird, also die Vereine, die Initiativen und die Verwaltung selbst, befragt und ein Leitbild für die Arbeit von kommunalen Ausländerbeauftragten erstellt. Dabei ist recht deutlich geworden, was die Erwartungen an ein solches Amt sind. Dazu zählen natürlich die Kommunikation mit den Migrantinnen und Migranten, das Wirken in die Verwaltung hinein, die Beratung und Begleitung von Schulen, Kindertagesstätten und anderen Bereichen, in denen Integration ein Thema ist. Dazu gehört auch, Ansprechpartner für Unternehmen, Arbeitgeber und Vereine zu sein

und in der Öffentlichkeit Themen zu setzen und für Integration zu werben.

Das alles in zwei Stunden am Tag ehrenamtlich? Das kann nicht funktionieren, das hat auch der Deutsche Städtetag so gesehen und in seinem Leitbild gesagt, es sei ehrenamtlich nicht zu bewältigen. Sekretariat und Hauptamtlichkeit seien dafür unabdingbar. Mittlerweise haben das auch viele CDU-Landräte in Sachsen verstanden. Bautzen hat sich entschieden, von ehrenamtlich auf hauptamtlich zu gehen, und Herr Landrat Harig sagte, es sei ehrenamtlich nicht zu bewältigen, was hier an Aufgaben anstehe. Insofern ist die Hauptamtlichkeit keine hinreichende, aber mit Sicherheit eine notwendige Bedingung für eine gute Arbeit in diesem Bereich.

Was die Versuchung des Zentralismus betrifft, so bin ich sehr überrascht, dass das gerade von Ihrer Fraktion kommt. Wir haben in diesem Hause ein großartiges und riesiges zentralistisches Projekt im Geschäftsgang, das wir im nächsten Plenum besprechen werden: das Thema Standortgesetz. Da wäre der Vorwurf des Zentralismus tatsächlich gerechtfertigt, wenn es darum geht, von einer sehr breiten Verwaltungsstruktur auf nur noch ausgesuchte Behördenstandorte zu gehen. Hier aber sicher nicht, hier ist genau das Gegenteil der Fall. Es ist angestrebt, dass nicht nur im Land Integrationsfragen zum Thema werden sollen, sondern dass jede Kommune selbst die Mittel erhält, um Integrationsfragen zu ihrem Thema zu machen.

Aus all diesen Gründen haben wir uns entschieden – trotz der Skepsis, die wir am Anfang hatten –, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen; denn ohne eine solche hauptamtliche Stelle – das dürfte jetzt deutlich geworden sein – ist es schwer, den hehren Worten, die wir alle bei den verschiedenen Gelegenheiten immer sprechen, Taten folgen zu lassen und Integration wirklich zu einem Thema zu machen, das am Ende Früchte trägt; deswegen stimmen wir zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Karabinski, FDP-Fraktion; bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeit der kommunalen Integrations- und Ausländerbeauftragten ist sehr vielseitig. In den Kommunen stellen sie sich als Ansprechpartner für Migranten zur Verfügung. Sie werden bei kommunalen Entscheidungen, die Migranten betreffen, angehört. Sie arbeiten mit kommunalen Netzwerken für Integration zusammen und sie sind Kooperationspartner für die Beratungsstellen.

Diesen Aufgaben widmen sich in Sachsen derzeit 19 Ausländer- und Migrationsbeauftragte. Elf davon arbeiten hauptamtlich, acht arbeiten ehrenamtlich. Die sächsischen Kommunen sind auf diesem Aufgabenfeld sehr engagiert.

Sie wollen zeigen, dass Migranten willkommen sind und ein friedliches, tolerantes und respektvolles Miteinander möglich ist. Es gibt in Sachsen auch bereits gesetzliche Regelungen: die Gemeinde- und die Landkreisordnung, die für die Gemeinden und Landkreise vorsehen, dass sie für bestimmte, besondere Aufgabenbereiche Beauftragte bestellen können. In der Landkreisordnung heißt es sogar, die Landkreise sollen Ausländerbeauftragte bestellen.

Von daher, meine Damen und Herren, ist für mich nicht erkennbar, warum wir noch weitergehende Regelungen und Auflagen festschreiben müssen. Es wäre ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, den Kommunen den Zwang aufzuerlegen, hauptamtliche Migrationsbeauftragte zu bestellen. Die Kommunen brauchen Gestaltungsspielraum, um auf ihre Bedürfnisse und Probleme vor Ort individuell reagieren zu können; aber sie brauchen bestimmt keine neuen Verpflichtungen. Diese Bevormundung der Landkreise und Gemeinden lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Neue Standards zu schaffen bringt zwangsläufig mehr Bürokratie und ist kostspielig. Das wollen wir unseren Kommunen und dem Freistaat nicht zumuten. Den größten Ausländeranteil in Sachsen hat die Stadt Leipzig mit 6,2 %. Den geringsten Anteil hat der Landkreis Erzgebirge mit 1 %. Es ist also offenbar, dass sich die Situationen vor Ort sehr unterscheiden.

Der Landkreistag hat in der Anhörung im Ausschuss zu dem Gesetz klar gesagt, dass die tatsächlichen Bedürfnisse der Kommunen berücksichtigt werden müssen. Dass Städte für 32 000 Menschen mit Migrationshintergrund andere Lösungen finden müssen als Landkreise mit 3 800 Ausländern, liegt auf der Hand. Aber das lässt Ihr Gesetzentwurf völlig unberücksichtigt. Pauschale Vorgaben „von oben“, wie Sie sie hier machen, sind noch lange kein Garant für eine gute Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein weltoffenes Land. Nach Sachsen wurde immer eingewandert, und nach Sachsen wird auch in Zukunft immer eingewandert werden. Damit Integration aber gelingt und gelebt wird, ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Das betrifft alle staatlichen Ebenen einschließlich jedes einzelnen Bürgers. Es ist weltfremd zu glauben, es hänge an der Stelle eines hauptamtlichen Integrationsbeauftragten, ob Integration funktioniert oder nicht.

Der Gesetzentwurf geht aus unserer Sicht in die völlig falsche Richtung. Er sieht Integration als bürokratischen Akt an, nämlich als Beschaffung bestimmter Personalstellen, zu der Kommunen gesetzlich verpflichtet werden sollen. Aus unserer Sicht sollen die Landkreise, Städte und Gemeinden ihre Freiheit und Verpflichtungen erhalten, nach den für die jeweilige Kommune richtigen Lösungen für die Fragen in diesen Belangen zu suchen. Diese Aufgaben wollen wir den Kreistagen, den Stadt- und Gemeinderäten nicht abnehmen.

Die Stadt- und Gemeinderäte sowie die Kreisräte wissen sehr viel besser, was vor Ort gebraucht wird und welche

die richtigen Lösungen sind. Das wissen sie viel besser als wir. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint eine allgemeine Einigkeit darüber zu herrschen – dies habe ich hier im Plenum wie auch im Ausschuss und in der Anhörung festgestellt –, dass die Arbeit der Ausländer- und Integrations- bzw. Migrationsbeauftragten richtig und wichtig ist und geschätzt wird.

Die Frage, an der sich die Geister scheiden, ist, ob diese Arbeit hauptamtlich oder im Ehrenamt erfüllt werden sollte. Ich frage mich allerdings – wie von meinen Vorrednerinnen bereits ausgeführt worden ist –, wenn zu sehen ist, dass die Arbeit im Ehrenamt nur sehr schwer zu erbringen ist – völlig unabhängig davon, wie groß die Zahl der Migranten in einem bestimmten Landkreis oder einer Kommune ist –, warum wir an dieser Stelle nicht Nägel mit Köpfen machen und hauptamtliche Migrationsbeauftragte verpflichtend in der Landkreis- bzw. Gemeindeordnung vorsehen sollten. Diese hauptamtliche Stellung ist unserer Meinung nach nur eine logische Folge der Verpflichtung, die der Landesgesetzgeber hat, um das Zusammenleben von Migranten und einheimischer Bevölkerung in diesem Land zu gestalten.

Die Realitäten sehen ganz anders aus. Ich zitiere aus dem Bericht des Ausländerbeauftragten, Herrn Prof. Gillo. Damit haben Sie gleichzeitig die Chance, schon einen Teil des Berichtes gehört zu haben, wenn er heute Abend zur Debatte stehen wird. Im Bericht heißt es: „Im Freistaat Sachsen arbeiten insgesamt 19 Ausländer- und Integrationsbeauftragte der Städte und Landkreise in den Bereichen Migration, Flüchtlinge und Integration. Ihre Arbeitsgrundlage ist die Sächsische Landkreis- bzw. die Sächsische Gemeindeordnung. Nach der Gesetzesgrundlage sollen bzw. können die Gemeinden Beauftragte für spezielle Aufgabenbereiche bestimmen, und die Landkreise sollen zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Ausländer Ausländerbeauftragte bestellen.“

Ausgehend von dieser gesetzlichen Grundlage sind die Ausgestaltung und Ausstattung dieser Stellen sehr ungleich. Von den 19 Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragten sind derzeit acht ehrenamtlich und elf hauptamtlich tätig. Fünf der hauptamtlich Tätigen nehmen diese Aufgaben parallel zu den Aufgaben von Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten wahr, und drei der fünf Beauftragten in Doppelfunktion arbeiten in Teilzeit.

Bei den elf ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Budgets und der verwaltungsinternen Verfahren, beispielsweise bezüglich Reisekosten und Ausstattung. Damit ist natürlich auch das

Leistungsspektrum, das in den verschiedenen Kreisen angeboten werden kann, breit gefächert.“

Nun überspringe ich ein Stück. Herr Prof. Gillo schreibt an anderer Stelle: „Andererseits erreicht die Zahl der hier lebenden Migrantinnen und Migranten“ – er meint den ländlichen Raum – „selten jene Größe, ab der sich beispielsweise um eine Projektförderung des Bundes, zum Beispiel für die Arbeit eines Vereins, bemüht werden kann. Gegenwärtig nehmen wir eine Zurückdrängung des Amtes der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten in die Ehrenamtlichkeit wahr.“

Ich denke, dieses Zitat spricht für sich und verdeutlicht, warum wir eine gesetzliche Regelung mit allen Konsequenzen, zum Beispiel auch für die Finanzierung der dann zu bestellenden hauptamtlichen Beauftragten, brauchen. Wenn Sie die Frage stellen, warum Hauptamtliche besser sind, dann sind diese, wie die Kollegin ausführte, nicht per se besser; aber die Hauptamtlichkeit ist meiner Meinung nach – das wurde auch in der Anhörung deutlich – die Grundlage, damit eine gute Arbeit überhaupt möglich wird.

Ich möchte noch auf eine weitere Realität hinweisen, die uns zum Handeln zwingt und sich auch aus der Aufgabe der Beauftragten ableitet. Aufgabe des Beauftragten ist gemäß dem Vorschlag der einbringenden Fraktion auch die Förderung eines von Toleranz getragenen Zusammenlebens in der Gemeinde und den Landkreisen. Obwohl ich zugegebenermaßen Schwierigkeiten mit dem Begriff „Toleranz“ habe, geht es vielmehr – das hat die einbringende Fraktion in ihrem Wortbeitrag deutlich gemacht – doch um Akzeptanz, um Wertschätzung und um Chancengleichheit.

Aber diese Aufgabe ist besonders im Freistaat, in dem rassistische Einstellungen auch in der Mitte der Gesellschaft anzutreffen sind, eine Schlüsselaufgabe. Studien haben immer wieder gezeigt, dass sich die Einstellungen vor allen Dingen dort verfestigen können, wo Begegnungen nicht möglich sind.

Der Auftrag der Beauftragten liegt darin, Begegnungen und Vernetzungen zu ermöglichen und damit dazu beizutragen, dass ein von Akzeptanz getragenes Zusammenleben im Freistaat möglich ist. Es ist, glaube ich, ein Fehler, den Bedarf der Beauftragten an der Anzahl der Betroffenen festzumachen, weil damit postuliert wird, dass dies allein die Aufgaben des Ausländerbeauftragten oder Migrationsbeauftragten bestimmen. Nein, das ist nicht so. Er wendet sich genauso an die Zivilgesellschaft, also an uns alle.

Sicherlich kann man Toleranz nicht verordnen. Aber wenn wir hier erleben, dass immer wieder ein Gegensatz konstruiert wird zwischen dem Wohl der Menschen, die schon lange im Freistaat Sachsen zu Hause sind, und denjenigen, die zuwandern, dann ist es unbedingt notwendig, dass wir die Aufgaben des Migrationsbeauftragten ernst nehmen und die Wirkung in unserer Gesellschaft nicht unterschätzen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, NPD-Fraktion.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, mich bei der Fraktion DIE LINKE für ihre Aufrichtigkeit herzlich zu bedanken, denn mit diesem Gesetzentwurf, wie auch mit vielen Ihrer anderen Anträge – zum Beispiel der Drucksache 5/3454, „Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge“, der Drucksache 5/3464, „Einbürgerungshemmnisse abbauen“; ich könnte noch ein halbes Dutzend weiterer Anträge aufführen – beweisen Sie einmal mehr, dass Sie einen großen Teil Ihrer politischen Energie nicht den grassierenden Problemen der Sachsen widmen, sondern Ausländern, sogenannten Migranten und Asylanten, von denen Sie sich wohl in Zukunft mehr Stimmen erhoffen als von Ihren wegsterbenden Genossen.

Als Frau Klinger am 30. Juli 2011 den Gesetzentwurf in 1. Lesung einbrachte, fragte sie nicht zu Unrecht gleich zu Beginn: Warum bedarf es überhaupt dieser Beauftragten? Ein Zwischenrufer der CDU kommentierte hierzu laut Protokoll zu Recht: Ja, diese Frage stelle ich mir auch!

Aber Frau Klinger hat uns dann dankenswerterweise über das Warum aufgeklärt. Sie hat den Deutschen politologisch, ideologisch, tiefenpsychologisch nachgewiesen, dass sie befangen sind in einer kollektiven Identität, dass sie sich als Religionsgemeinschaft, als Volksgemeinschaft, als Kulturgemeinschaft empfinden und sich damit eine Befangenheit und Skepsis gegenüber einem Fremden bewahrt hätten. Das sei, so Frau Klinger, negativ, denn das führe zu einer Ablehnung antipluralistischer Haltungen und zur bewussten oder unbewussten Ablehnung alles Heterogenen und Fremden.

Frau Klinger scheint noch nie im Ausland gewesen zu sein; denn in allen – ich betone das ausdrücklich – circa 200 Staaten auf dieser Welt finden Sie ähnliche Einstellungen gegenüber Fremden vor, in den meisten noch erheblich größere Ressentiments als hier im Land. Nirgendwo auf der Welt könnten Sie in einem Parlament einen solchen wirklichkeitsfremden verquastenen Unsinn verzapfen als hierzulande.

(Beifall des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Aber zur Sache: Die NPD-Fraktion lehnt Ihren Gesetzentwurf komplett ab. Wir teilen die Bedenken und Argumente der Vertreter des Städte- und Gemeindetages ebenso wie des Landkreistages. Wir halten es für eine Unverschämtheit, so zu argumentieren, als hätte unser Volk generell eine Bringschuld gegenüber unverlangt Zuwandernden tausendfach illegal ins Land strömenden Ausländern, von denen über 98 % – sofern sie hier Asyl beantragen können – abgelehnt werden.

Die restlichen 1 bis 2 % haben sich im Rahmen ihrer Möglichkeit durch Anpassung und Lernbemühungen

selbst aktiv um den Erfolg ihrer Integrationsprozesse zu bemühen. Das, meine Damen und Herren, sollte eigentlich kein Problem sein, denn einer Pressemeldung von letzter Woche zufolge ist fast jeder dritte Ausländer angeblich überqualifiziert. Überqualifizierte benötigen aber in der Regel keinen gesellschaftlichen Vormund in Gestalt eines sogenannten Integrationsbeauftragten. Diejenigen, die unterqualifiziert sind, werden in Deutschland nun wahrlich nicht benötigt, denn davon laufen im Land ohnehin schon viele Millionen herum.

Sachsen hat noch den Vorteil einer weitestgehend homogenen Bevölkerung: 2,7 % offizieller Ausländeranteil im Vergleich zu 8,7 % im Bundesdurchschnitt, der natürlich doppelt so hoch ausfällt, da nach Aussage des Ausländerbeauftragten, zum Beispiel in Bayern, die Zahl der eingebürgerten Nichtdeutschen inzwischen über 50 % ausmacht.

Wir wollen, meine Damen und Herren, keine Zustände wie beispielsweise in Augsburg, wo 70 % der Grundschüler keine Deutschen mehr sind und die Kosten für eine entsprechende Schulung mit 100 % über den der deutschen Kinder liegen. Wir sehen auch keine Notwendigkeit zur weiteren Förderung der Ausländerlobby. Die jetzige Mischform von neben-, ehren- und hauptamtlichen Ausländerbeauftragten hat doch nun ohnehin schon die Grenze der Erträglichkeit bei Weitem überschritten.

Außerdem ist es geradezu grotesk: In Zeiten, in denen absehbar ist, dass in den Landkreisen mehrere Hundert Stellen durch Personalkonsolidierungsmaßnahmen abgebaut werden, also Stellen, die sich wirklich um die hiesigen Belange der Bevölkerung kümmern, wollen ausge-rechnet die Linken eine neue Planstelle zur Ausländerintegration schaffen.

Die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Als Vorschlag zur Güte versichere ich Ihnen aber, dass wir seinen Inhalt und seine Absichten Ihnen vor allen Dingen älteren Wählern ausführlich erläutern werden, damit diesen klar wird, was sie erhalten, wenn sie die Partei DIE LINKE wählen: nämlich eine vom Volke immer mehr entfernte Clique ausländertümelnder Inländer und Multikulti-Lobbyisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Ich möchte eine Kurzintervention anbringen. Herr Apfel sprach in seinem Redebeitrag davon, dass Deutschland keine unterqualifizierten Ausländer brauche, denn Unterqualifizierte würden hier schon genug herumlaufen. Auch wenn man manchmal versucht ist, angesichts der NPD-Fraktion dieser Aussage zuzustimmen, halte ich das für keinen sinnvollen Stil in der Bewertung von Menschen. Ich würde mich für meine Fraktion aufs Schärfste davon distanzieren. Menschen sind gleich viel wert, egal woher sie kommen, egal wie qualifiziert sie sind.

(Zuruf von der NPD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Frau Abg. Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe mich genötigt, hierauf zu reagieren. Ich möchte auf das eingehen, was von der NPD, konkret von Herrn Gansel, gesagt worden ist. Er hat bezüglich der Vorfälle in Plauen verschwiegen – das möchte ich in diesem Zusammenhang klarstellen –, dass es dort im Vorfeld gezielt Provokationen vonseiten der Nazis gegeben hat und Menschen sogar im Krankenhaus gelandet sind, sprich also auch Migrantinnen und Migranten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es ist wahrscheinlich nicht zufällig, dass die Betreiberin dieser Diskothek „N1“ auch das NPD-Bürgerbüro in Plauen beheimatet. Auch diese Zusammenhänge sollte man nicht vergessen zu erwähnen. Das ist ein Vorfall. Die Security-Leute dieser Diskothek haben dort einfach Leute zusammengeschlagen. Inzwischen hat auch die örtliche Polizeidirektion eingeräumt, dass die bei dieser Security-Firma angestellten Personen, also lokale Nazis, Migrantinnen und Migranten grundlos angegriffen und zum Teil krankenhauserreif geschlagen haben. Das muss zur Wahrheit dazu gesagt werden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Herr Seidel, Sie haben die Frage gestellt, wen wir integrieren wollen. Ich habe das, glaube ich, sehr eindeutig gesagt: Alle, die hier sind.

Wenn Sie eine Willkommenskultur und Zuwanderung wollen, dann sollte Ihnen daran gelegen sein, es uns gleichzutun. Auch Menschen, die Sie anwerben wollen, achten sehr genau darauf, wie wir hier alle mit ausländischen Mitmenschen umgehen. Sie richten auch ihre Entscheidung, ob sie nach Sachsen kommen wollen, danach aus.

Wir wollen das Ehrenamt nicht abschaffen, denn wir brauchen beides. Wir brauchen die ehrenamtlich Aktiven genauso wie die hauptamtlichen Migrationsbeauftragten. Die Arbeit muss einfach Hand in Hand gehen.

Herr Karabinski, Sie haben vorhin von pauschalen Vorgaben, die nur neue Bürokratie produzieren, geredet. Dazu zitiere ich Artikel 1 unseres Gesetzentwurfes: „Zur Wahrung der Belange der in der Gemeinde lebenden Migrantinnen und Migranten und zur Förderung eines von Toleranz getragenen Zusammenlebens sollen die Gemeinden mit eigener Verwaltung beauftragt werden, diese Fragen der Migrationsgesellschaft zu stellen. In Gemeinden mit mehr als 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist diese Aufgabe hauptamtlich zu erfüllen. Näheres

regelt die Hauptsatzung.“ Ich frage Sie, wo die engen, starren und Bürokratie produzierenden Regelungen sind, wo der massive Eingriff auch in die kommunale Selbstverwaltung ist.

In der Landkreisordnung übrigens heißt es ja schon, dass solche Beauftragten bestellt werden sollen. Aber das reicht anscheinend nicht aus, und deshalb bedarf es der Initiative auf Landesebene.

Ich sehe die Migrationsbeauftragten nicht als die Heilsbringer einer, wenn Sie so wollen, Integrationspolitik. Sie sind Schnittstelle, sie sind Scharnier, sie sind Türöffner. Das habe ich in meinem Redebeitrag auch deutlich gemacht.

Wenn die Stadt-, Kreis- und Gemeinderäte es so gut wissen, dann frage ich mich, warum so wenig passiert. Ich unterstelle nicht Untätigkeit, aber eventuell Unwissenheit, vielleicht auch Hilfslosigkeit. Genau da können diese Beauftragten ansetzen, können unterstützen und anregen für Initiativen, die in den entsprechenden Kommunalparlamenten aufgegriffen werden können.

Ein konkretes Beispiel aus dem Landkreis Leipzig. Hier gab es einen ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten, der jedoch zurückgetreten ist, weil er diese Aufgabe im Ehrenamt nicht bewältigen konnte. Er war frustriert, weil er es nicht geschafft hat und seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden konnte. Er hat darauf hingewiesen, dass es gerade in der Auseinandersetzung mit der Verwaltung nicht möglich ist, diese Aufgabe umfassend zu bewältigen. Migrationspolitik ist ein Querschnittsthema. Ehrenamtliche wissen oftmals gar nicht, wen sie wo innerhalb der Verwaltung ansprechen können, sollen oder müssen. Es geht nicht allein um die Hauptamtlichkeit, es geht um die Ausstattung und um die Anbindung gerade innerhalb der Verwaltung.

Ein kurzer Verweis auf die interkulturelle Öffnung. Die Arbeit der Migrationsbeauftragten kann natürlich auch Synergieeffekte für andere Bereiche schaffen. Es geht insgesamt darum, Barrieren abzubauen, es geht um den Erwerb interkultureller Kompetenzen, die wichtig sind im Umgang mit und für das Verständnis für Menschen, die scheinbar anders sind, es aber nicht sind, denn sie sind unsere Mitmenschen.

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht mehr der Fall. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben jetzt das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Tatsächlich sind die Themen Integration und Zuwanderung sehr wichtige Themen, denn sie entscheiden mit über die Zukunft unseres Landes. Sie wissen, dass ich deshalb diesen Themen gegen-

über aufgeschlossen bin und neuen Gedanken und innovativen Ideen diesbezüglich gleichermaßen.

Aber, Frau Klinger, mit Verlaub gesagt, bezüglich Ihres Antrages kann ich leider unter Bezugnahme auf die Themen kein innovatives Potenzial entdecken. Selbst wenn Sie jetzt gerade noch einmal in der letzten Stellungnahme versucht haben, etwas zu differenzieren, kann ich doch sagen, dass im Vordergrund, bezogen auf die kommunale Ebene, Bevormundung und Gleichmacherei zu erkennen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ehemaliger Oberbürgermeister einer Stadt halte ich sehr viel von kommunaler Selbstverwaltung und bin zutiefst davon überzeugt, dass die Kommunen und die Vertreter vor Ort durchaus in der Lage nicht nur sein sollten, sondern sind, die Situation entsprechend einzuschätzen und dann die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Die Kommunen sind in der Lage, aufgrund der vor Ort vorhandenen Situation tatsächlich so zu handeln.

Frau Friedel, Sie haben ein schönes Beispiel gebracht, als Sie von Landrat Harig gesprochen haben, der als Landrat in einem Landkreis die Situation so beurteilt hat und die daraus für ihn und den Landkreis notwendigen Konsequenzen gezogen hat. Das ist wahrlich der Unterschied: dass es vor Ort entschieden werden sollte und nicht mit einer gesetzlichen Vorgabe von Dresden aus für das ganze Land gleich geregelt.

Bezüglich der Zahlen ist ausreichend vorgetragen worden, wie die Situation im Land ist, bezogen auf die Migrationsbeauftragten. Ich möchte aber noch einmal die Vielfalt von weiteren Akteuren der Migrations- und Integrationsarbeit ganz kurz benennen, nämlich die 23 Jugendmigrationsdienste und die 35 Migrationsberatungsstellen. Dazu kommt noch eine Vielzahl von Vereinen und anderen nicht öffentlichen Stellen. Ich denke, dass wir auf diese breitgefächerte Arbeit stolz sein können. Wir haben hier ein großes Angebot.

Deshalb möchte ich zum Schluss noch auf ein anderes Thema kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ihr Antrag beschreibt nämlich, dass sich die sächsischen Ausländerbehörden nur als reine Ordnungsbehörden verstehen würden, doch mehr und mehr verstehen sich diese auch als Dienstleister. Sie orientieren sich – nicht nur sie sollten das – mehr und mehr an dem Leitbild, das mein Ministerium gemeinsam mit den Ausländerbehörden entwickelt hat. Wir haben den Anspruch, ein weltoffenes und tolerantes Land zu sein, das auf Ausländer offen und freundlich zugeht, sie willkommen heißt und den Zuzug ausländischer Fachkräfte fördert. Daraus ergibt sich ein Anspruch auch für die Mitarbeiter der Ausländerbehörden, dass sie den Antragstellern freundlich und interkulturell kompetent begegnen, mit ihnen kooperieren und dies auch mit anderen Behörden und nicht öffentlichen politisch neutralen Stellen.

Ein Beispiel ist dafür aus jüngster Vergangenheit das Pilotprojekt „Akzess“, von dem Sie gehört haben, wo gerade im Bereich ausländischer Fachkräftezuwanderung

in Dresden und im Landkreis mit der Ausländerbehörde in Freiberg die Weichen dafür gestellt worden sind, dass die Verfahren zur Aufenthaltstitelerteilung ganz klar beschleunigt werden. Vor diesem Hintergrund sehen Sie, dass wir eine gute Struktur im Lande haben. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist zwar etwas spät, aber für eine Kurzintervention reicht es noch?

Sabine Friedel, SPD: Gut.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, dass Sie unterbrechen. Ich denke, dass ich in meinem Redebeitrag deutlich gemacht habe, dass viele Kommunen einen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten nicht deswegen ablehnen, weil sie etwas gegen Integration haben, sondern diesen deshalb ablehnen, weil es ihnen schwerfällt, die finanzielle Last allein zu schultern. Der Gesetzentwurf ist ja eine Möglichkeit, den Kommunen diese finanzielle Last abzunehmen.

Nun habe ich verstanden, dass die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf ablehnt. Wären Sie denn in anderer Weise bereit, Kommunen, die einen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten bestellen wollen, finanziell bei dieser Aufgabe zu unterstützen? Das ist ja die Frage, die den Kommunen auf der Seele brennt und auf die es ankommt, wenn man das Thema wirklich ernst nehmen will.

Das war das, was ich als Zwischenfrage stellen wollte. Vielleicht ist es als Anregung für die Staatsregierung immer noch gut platziert, Kommunen dann bei der finanziellen Bewältigung der Aufgabe zu helfen. Möglicherweise gibt es sogar eine Antwort.

Danke schön.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Friedel, vielleicht sollten wir es in Zukunft so machen, dass Sie mich während des Vortrages fragen; dann hätte ich logischerweise eine Zwischenfrage zugelassen und wir müssten es jetzt nicht hinten anhängend machen.

Ich möchte noch einmal etwas anderes sagen: Die ganze Problematik, die Sie angesprochen haben, muss doch nicht immer in Form einer Person innerhalb einer Verwaltung organisiert sein; sondern im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gibt es eine ganze Menge anderer

Möglichkeiten, wie man eine Verwaltung organisiert und dafür Sorge trägt, dass die Themen, die Sie angesprochen haben, nicht nur auf einen Mitarbeiter konzentriert, sondern an unterschiedlichen Stellen, dort wo Dienstleistungen in einer Verwaltung erbracht werden, von kompetenten Leuten mit übernommen werden. Man muss deshalb keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, um das hinzubekommen.

Aus diesem Grunde denke ich wirklich – und das will ich noch einmal zum Abschluss klar und deutlich sagen –, dass die Kommunen in der Lage sind, diese Themen mit ihrer kommunalen Selbstverwaltung, mit ihrer Organisationshoheit zu bewältigen. Dort, wo es noch nicht so richtig funktioniert, sollten diejenigen, die Verantwortung vor Ort tragen, noch einmal nachdenken, wie man gegebenenfalls Organisation verbessern kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz über die Bestellung von hauptamtlichen kommunalen Beauftragten für Fragen der Migrationsgesellschaft. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür wurde die Überschrift mehrheitlich abgelehnt.

Artikel 1, Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmen dafür wurde Artikel 1 dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 2, Änderung der Sächsischen Landkreisordnung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmen dafür. Dennoch wurde Artikel 2 mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 3, Inkrafttreten Übergangsregelung. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmen dafür. Dennoch wurde Artikel 3 mit Mehrheit abgelehnt.

Da alle Artikel abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine GesamtAbstimmung. Meine Damen und Herren, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4**2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Anpassung der Wegstreckenentschädigungen
für Dienstreisen in Sachsen****Drucksache 5/6150, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE****Drucksache 5/7654, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es beginnt in der ersten Runde die einreichende Fraktion DIE LINKE; danach folgen: CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Herr Tischendorf, Sie haben das Wort.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur 1. Lesung des uns heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurfes zur Anpassung der Wegstreckenentschädigung am 30. Juni war ich mir noch sicher, dass es der Finanzminister schaffen würde, die zugesagte Anpassung des Reisekostenrechtes umzusetzen. Schade, Herr Minister, Sie haben im letzten halben Jahr nicht nur mich enttäuscht – das wird Sie nicht sehr ärgern, wenn Sie mich enttäuschen –, sondern Sie haben die Gewerkschaften, den Beamtenbund und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes enttäuscht, wie Sie mit ihrem Angebot umgegangen sind, sich doch Gedanken über die Anpassung der Reisekostenregelung zu machen. Das haben Sie im Frühjahr in vielen Gesprächen zugesagt.

Was Ihre Zusage nun wirklich wert ist, werden Sie hier selbst noch erläutern können; dazu haben Sie heute in der Öffentlichkeit Gelegenheit. Ich kann nur feststellen, dass die Koalition aufgrund der Untätigkeit der Staatsregierung heute das unverantwortliche Aussitzen der Abstimmung wieder sanktionieren muss.

Bei der erschreckenden Unwissenheit zu diesem Thema, welches nicht nur Sie, Herr Minister, sondern auch die Koalitionsvertreter zur Sachverständigenanhörung des Gesetzes an den Tag gelegt haben, wurde heute durch Nichtstun und durch Handheben wieder klargestellt, dass Sie die Mehrheit haben – mehr aber auch nicht.

Meine Damen und Herren, was die Koalition beispielsweise in der Anhörung den Lebensmittelkontrolleur Herrn Maschke zum Thema Wegstreckenentschädigung zu fragen hatte, nachdem dieser sein Arbeitspensum im dienstlichen Auftrag mit privatem Pkw erläutert hatte, spricht Bände. Gestatten Sie mir dazu zwei Kostproben aus dem Anhörungsprotokoll. Der Kollege Jens Michel von der CDU stellt die Frage: Bei wem sind Sie angestellt? Sind Sie bei einer Landesbehörde angestellt oder beim Landratsamt? Wer ist Ihr Arbeitgeber? Nur mal so zur Verdeutlichung. Pflichtgemäß antwortet der Kollege Maschke: Der Arbeitgeber ist das Landratsamt Erzgebirge, die Kommunalbehörde. Darauf Herr Michel: Gut, ich bedanke mich.

Der Kollege Bienst von der CDU fragt: „Ihr Einsatz, den Sie im Landkreis bringen, ist sehr interessant. Ich muss

schon sagen: Hut ab! Meine Frage lautet, da ich auch Kreispolitiker bin: Ist das in Sachsen die Regel oder stellt Ihr Landkreis nur eine Ausnahme dar bzw. in welchen Landkreisen wird ähnlich verfahren?“ – Ende des Zitats.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war gegenüber den geladenen Sachverständigen nicht nur peinlich, sondern erschreckend zugleich, mit welcher Unwissenheit Sie in Anhörungen gehen, wenn Sachverständige eingeladen sind. Dabei hatten doch die Sachverständigen durchaus gewichtige Argumente, um zu begründen, warum die seit zehn Jahren angesetzte Anhebung der Wegstreckenentschädigung mehr als überfällig ist.

Herr Schreiber vom Bund der Steuerzahler Sachsen e. V. verwies in seinen Ausführungen auf die Untersuchung des ADAC – unverdächtig für DIE LINKE, denke ich –: Demzufolge sind Kraftfahrzeugkosten im Jahre 2011 deutlich gestiegen. So liegen die Betriebskosten bei einem VW Golf 1.4 bei 39,9 Cent pro Kilometer. Sie werden mir sicherlich alle zustimmen, dass das keinesfalls ein außergewöhnlich großer Pkw für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist. Auch die Zahlen des Statistischen Bundesamtes vom September dieses Jahres sprechen eine deutliche Sprache: Ein Großteil der Inflation von zuletzt 2,6 % gegenüber 2010 resultiert aus gestiegenen Preisen der Mineralölwirtschaft. Vor allem die Preise für Mineralölprodukte lagen mit 13,9 % davon für Kraftstoffe im Plus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass dem Finanzminister diese Entwicklung bisher nicht ganz verborgen geblieben ist, kann ich nicht glauben. Immerhin hat er sich im Haushalt wegen der gestiegenen Unterhaltungskosten der eigenen Dienstfahrzeuge regelmäßig selbst bedient. So findet man im Einzelplan 04 als Begründung für die höheren Ansätze bereits in den Jahren 2009/2010 den Titel 51 401, Haltung von Dienstfahrzeugen, im Vergleich zu 2008 einen höheren Ansatz mit der Begründung: Ausgabenerhöhung unter anderem wegen Kraftstoffsteigerung. Also Sie, Herr Minister, haben es zumindest erkannt. Im derzeitigen Doppelhaushalt ging es übrigens trotz sinkenden Fahrzeugbestandes bei der Staatsregierung mit den eingeplanten Verbrauchskosten weiter bergauf.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ja ein Gesetz nicht nur für Landesbedienstete, sondern auch für Kommunalbedienstete, also hat sich der Sächsische Landkreistag und der SSG mit einer Stellungnahme an diesem Gesetzentwurf beteiligt. Der SSG hat es aus meiner Sicht sehr objektiv getan, dafür kann ich mich nur

bedanken. Aber zu dem, was der Landkreistag so geliefert hat, kann ich nur sagen: Er hat sich selbst ins Abseits gestellt bei seinen Beschäftigten. Ich habe es mir auch nicht nehmen lassen, diese schriftliche Stellungnahme allen Personalräten im Freistaat Sachsen zur Verfügung zu stellen.

Nun muss ich sagen, Frau Präsidentin, eine Wiederholung der Meinungsäußerung von Beschäftigten, was sie zu dieser Stellungnahme gesagt haben, wäre es wahrscheinlich wert, dass ich einen Ordnungsruf erhalten würde, deshalb verzichte ich heute mal darauf.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Das ist gut so!)

– Ja, das ist gut so. Ich will Ihnen trotzdem nicht ersparen, was der Landkreistag zum Thema Wegstreckenentschädigung für die Beschäftigten zu sagen hat. Der Geschäftsführer, Herr Jacob, äußert in dem vorliegenden schriftlichen Bericht unter anderem Folgendes: „Insofern ist es denkbar, dass die geltenden Kilometersätze für Porschefahrer nicht auskömmlich sind, während Halter von sparsamen Kleinwagen mit den geltenden Kilometerpauschalen sogar noch etwas gutmachen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss man sich angesichts der Fakten, die ich vorhin genannt habe, einmal durch den Kopf gehen lassen. Der Landkreistag behauptet für die Beschäftigten, sie wären selbst schuld, wenn sie mit ihrem Porsche auf Dienstreise gehen. Diejenigen wiederum, welche sich mit dem Polo zufrieden geben, machen sogar noch gut für die eigene Familienkasse. Das ist die Aussage des Landkreistags dazu.

Damit nicht genug – wenn ich schon einmal beim Landkreistag bin –, holt Herr Jacob zwei Absätze weiter zum ganz großen Wurf aus. Ich bin mir sicher, die Kolleginnen und Kollegen der Koalition, die nach mir sprechen, werden diese Passage schon in ihrem Redemanuskript haben; deshalb will ich es gleich selbst ansprechen. Ich gebe mich also sofort ins Gefecht und zitiere Herrn Jacob: „Aus Sicht der Landkreise als Dienstherren von derzeit durchschnittlich 1 440 Beschäftigten würde eine Anhebung der derzeitigen Wegstreckenentschädigung um 10 Cent allerdings zu ganz erheblichen Mehrbelastungen führen. Nach Mitteilung der Landkreise läge diese bei den meisten Kreisen im sechsstelligen Bereich: zwischen 100 000 und 126 000 Euro pro Jahr. Eine derartige Zusatzbelastung können die Landkreise angesichts ihrer angespannten Finanzlage nicht tragen.“ – Ende des Zitats.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz davon abgesehen, dass wir in unserem Gesetzentwurf in Artikel 2 den Mehrbelastungsausgleich für die Kommunen geregelt haben, wenn aber vom Landkreis von einer Mehrbelastung von 100 000 Euro ausgegangen wird, dann müssten nach Adam Ries bei einer Erhöhung um die vorgeschlagenen 10 Cent und die üblichen 250 Arbeitstage im Jahr 4 000 Kilometer am Tag pro Landkreis zurückgelegt werden, um diese Summe zu erreichen. Toll, was der Landkreistag so rechnet! Spannende Sache! Ich kann Ihnen sagen, es hat bei den Kolleginnen und Kolle-

gen für Kopfschütteln gesorgt, was ein kommunaler Spitzenverband so ablässt.

Ich will noch einmal die Rechenkunst der sogenannten kommunalen Kämmerer der Landkreise aufgreifen und frage Sie: Was sagt uns diese Zahl 100 000 bis 126 000 Euro? Richtig, wenn man akzeptiert, was der ADAC zu den tatsächlichen Kosten aufschreibt, dann bedeutet das, dass pro Landkreis gegenwärtig durch die Beschäftigten von ihren Gehältern Geld für dienstliche Aufgaben aufgebracht wird. Das sagen sie uns, und sogar die Summe dazu. Also ist es doch offensichtlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Dabei, meine Damen und Herren, sind noch nicht einmal die anderen kommunalen Bediensteten oder gar die Landesbediensteten einbezogen. Nun bin ich gespannt, was Sie heute präsentieren. Sie müssten ja gegen das sein, was der Landkreistag schreibt. Und ich sage Ihnen auch, eine bessere Begründung, um den Gesetzentwurf zuzustimmen, werden Sie nirgendwo finden. Die bringe nicht einmal ich zustande.

Ein Zweites hat die Anhörung deutlich gemacht. Die einzige Kritik, die der Bund der Steuerzahler zu unserem Gesetzentwurf hatte, besagte, dass jegliche Erhöhung zur steuerlichen Ungleichbehandlung bei Nutzung von Privatfahrzeugen für Dienstreisen führt, und zwar zwischen Bediensteten des Landes oder der Kommune und den Beschäftigten in der Wirtschaft. Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft müssen jeden Cent, den sie über 30 Cent je Kilometer als Entschädigung für die berufliche Nutzung ihres Privatfahrzeugs vom Arbeitgeber erhalten, versteuern und zudem auf diesen Teil noch Sozialversicherungsabgaben zahlen. Klar ist, hier muss gleiches Recht für alle gelten. Ich denke, hier stimmen wir mit dem Bund der Steuerzahler überein, es muss im Einkommensteuergesetz § 3 Nr. 16 eine entsprechende Regelung geändert werden.

Der Bund der Steuerzahler hat gefordert, dass die Landesregierung im Bundesrat initiativ wird, damit es zu einer Gleichbehandlung kommt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dieser von mir schon dargestellten entschleunigten Arbeitsweise der Staatsregierung wird es wahrscheinlich so sein, dass unsere Fraktion in den nächsten Wochen einen entsprechenden Antrag einbringt, damit wir uns mit der Bundesratsinitiative beschäftigen. Es sei denn, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie sind schneller. Dann stimmen wir gern zu, und die Mehrheit muss endlich einmal das Richtige beschließen. Das wäre auch okay.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern haben Hunderte Beamte gegen die gestrichene Sonderzahlung protestiert. Ich sage Ihnen, mindestens genauso groß ist der Frust der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wegen der seit zehn Jahren nicht angepassten Wegstreckenentschädigung. Die Kolleginnen und Kollegen haben es satt, dass staatliche und kommunale Aufgaben aus ihrer eigenen Familienkasse mitfinanziert werden. Mit der Zustimmung zum heutigen Gesetzentwurf haben wir Abgeordneten heute die Gelegenheit, diese Ungerechtig-

keit zu beenden und noch in diesem Jahr wenigstens für die Beschäftigten – auch für die, die gestern demonstriert haben – einen Ausgleich zu schaffen, der im Hohen Haus wohl fachlich unstrittig ist.

Wir Abgeordneten sollten in Anbetracht der gestrigen Demonstration den Beschäftigten heute ein klares Zeichen setzen, dass wir zumindest das verstanden haben.

(Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Herr Piwarz, das sollten wir machen, bevor wir auf der Grundlage unseres Abgeordnetengesetzes ganz automatisch im nächsten Frühjahr bei der Erhöhung der steuerfreien Aufwandspauschale wieder mehr Geld erhalten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN – Christian Piwarz, CDU: Aber nicht, was die Wegstrecke betrifft! – Jens Michel, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Frau Präsidentin, ich möchte kurzintervenieren. Der Kollege hat zwar lang und breit erklärt, wen er für peinlich oder unzutreffend in seinen Ausführungen hält, aber er hat vergessen zu erwähnen, dass der Sachverständige Maschke eher durch einen gewissen Frust gegenüber seinem Arbeitgeber auffiel. So stellt sich auch die Frage, wer sein Angestelltenverhältnis begründet hat. Ich fand es auch interessant, dass diese großen Bögen und Wellen gespannt wurden über Weihnachtsgeld zu Diäten, alles weg vom Thema Wegstrecken. – Danke.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Tischendorf, wollen Sie reagieren?

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. – Es lohnt sich eigentlich nicht, darüber zu diskutieren, weil wir eindeutig über Wegstrecken gesprochen haben. Aber ich will Ihnen das noch einmal sagen. Die Antwort auf Ihre Frage können Sie noch einmal im Protokoll der Anhörung nachlesen. Ich will das nicht ausführlich zitieren, aber im Landratsamt Erzgebirgskreis sei das noch relativ gut geregelt und der Kollege in der Lebensmittelüberwachung kenne viele andere Bereiche, wo es wesentlich schlimmer sei. Die Antwort haben Sie anscheinend nicht verinnerlicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Tischendorf, ich antworte noch nicht auf Ihre Frage. Ich möchte erst einmal mit einem herzlichen Dankeschön an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Freistaat beginnen,

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

die mit ihrer Arbeit und ihrer Arbeitskraft die sächsische Wirtschaft stärken, insbesondere natürlich danke ich den Beamten und Angestellten für ihre Bereitschaft, unter anderem private Pkws zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben teilweise zur Verfügung zu stellen bzw. zu nutzen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Nun liegt ein Gesetzentwurf der LINKEN auf dem Tisch, der in den Kernpunkten beinhaltet, die jeweilige Wegstreckenentschädigung um 10 Cent zu erhöhen. Dazu komme ich aber im Einzelnen später. Ich werde auch Herrn Tischendorf noch einmal aufklären, was dort gelaufen ist. Sicherlich ist der Denkansatz für die Betroffenen löblich, wenn nicht das Aber wäre. Um fachgerecht urteilen zu können, sind Anhörungen ein wichtiges Instrument. Diese hat am 21.11.2011 mit fünf Sachverständigen stattgefunden. Ich hatte im Ergebnis der Anhörung das Gefühl, dass die fachlich fundierten – ich betone: fachlich fundierten – Argumente bzw. Aussagen der gehörten Sachverständigen gegen eine solche pauschale Erhöhung überwiegen. Auch laut Protokoll. Aber jeder scheint etwas anderes aufzufassen. Das haben wir gerade von Herrn Tischendorf gehört. Selbst beim Durcharbeiten des Protokolls kam ich zum gleichen Ergebnis.

Ich wollte zwar heute keine Namen nennen, aber im Vergleich der Aussagen der Sachverständigen punktete natürlich Herr Maschke über die emotionale Schiene. An dieser Stelle, Herr Tischendorf, möchte ich noch einmal das Problem aufgreifen, um das es dabei ging. Wir haben gemeinsam das Gefühl gehabt, so auch Herr Michel, dass der Kollege Maschke irgendwie frustriert ist und nicht zufrieden mit dem Arbeitgeber.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Meine Frage war, ob es in anderen Landkreisen auch der Fall ist, dass sich die Kollegen über diesen Zustand derart beschweren. In diesem Zusammenhang habe ich gesagt, mir ist nichts bekannt. Das kann man auch nachlesen. In Auswertung dieser Anhörung habe ich in meinem Landkreis nachgefragt. Es kam die Aussage von der Verwaltung, dass es bei uns diese Probleme nicht gibt. Das war der Kern unserer Fragestellung in der Anhörung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Mich würde interessieren, an welcher Stelle der Frust bei Kollegen Maschke auftrat. Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich, bevor ich den Kollegen von der Lebensmittelüberwachung eingeladen habe, mit Landrat Vogel über das Anliegen dieser Anhörung gesprochen habe und er als Dienstherr dem zugestimmt hat. Sind Sie bereit, das zu akzeptieren und nicht zu behaupten, dass Frust da war.

Lothar Bienst, CDU: Das akzeptiere ich voll und ganz, aber ich werde trotzdem das Gefühl nicht los, dass in dieser Anhörung ein bestimmter Frust rübergebracht

wurde. Das tut mir leid, es ist so. Andere Beispiele im Freistaat zeigen das Gegenteil.

Die Rechenbeispiele des weiteren Befürworters konnte ich ebenfalls nicht richtig nachvollziehen: Dass bei 2 % Inflationsrate, auf den Betrag von 30 Cent, über sieben Jahre gerechnet, der Betrag weit über 35 Cent liegen soll, kann ich mathematisch einfach nicht nachvollziehen. Sie hatten auch ein paar mathematische Formeln hier angebracht, da kann ich das eben auch.

Aber wenn ich gerade bei Rechenbeispielen bin: Weder im vorliegenden Gesetzentwurf der LINKEN noch in der Begründung im selbigen kann ich erkennen, warum nun gerade um 10 Eurocent angehoben werden soll und nicht 12 oder 8 Eurocent oder um einen anderen Betrag. Ich zumindest bin es gewohnt, Kostenänderungen auf der Basis einer fundierten Kalkulation zu begründen und danach zu verabschieden.

(Beifall bei der CDU)

Folgendes Gedankenbeispiel: Nehmen wir einmal an, unser Freistaat würde zu den Geberländern gehören.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Darf ich erst zu Ende führen? – Was würden Sie wohl sagen, wenn das Niveau der Wegstreckenentschädigung bei dem Nehmerland über dem unserem läge, meine Damen und Herren? Auf diese Diskussion wäre ich gespannt. Wenn wir selbst Geberland wären und es sind noch 3,6 Millionen Euro – der Finanzminister wird die Zahl auch noch nennen – oder 4 Millionen Euro oder mehr Millionen Euro übrig, könnte natürlich eine solche Erhöhung verabschiedet werden, aber bis dahin haben wir, glaube ich, noch einen weiten und steinigen Weg vor uns.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfragen? – Es sind inzwischen zwei.

Lothar Bienst, CDU: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Schönen Dank, Herr Kollege. – Dass Sie Kostenänderungen nur auf der Basis präziser Kalkulation entscheiden wollen, finde ich gut. Gilt das auch für das Standortgesetz der Staatsregierung?

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Lothar Bienst, CDU: Ich dachte, wir sprechen jetzt über Wegstreckenentschädigung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Kollege, um Ihr Bild vom Geberland aufzugreifen: Wie würden Sie es empfinden, wenn mit unseren Krediten ein Nehmerland seine Schulden tilgt?

Lothar Bienst, CDU: Soll ich darauf antworten? – Ich antworte nicht darauf.

Nein, die Realität ist aber anders. Das wissen wir und das brauche ich niemandem zu erklären. Wir sind eben Nehmerland.

Die Auswirkungen eines solchen Gesetzes – Herr Tischendorf hat es vorhin auch gesagt – auf die Ebene der Landkreise sind bei den soeben genannten Zahlen noch nicht mit eingerechnet. Dass unsere sächsischen Landkreise vor großen finanziellen Herausforderungen stehen, dürfte wohl allen bekannt sein. Eine zusätzliche finanzielle Belastung wäre ein falsches Signal.

Aber – das erklären die LINKEN – das ist überhaupt kein Problem. Da gibt es ja in dem Gesetz den Artikel 2. Das FAG soll ja die entstandenen Mehrkosten ausgleichen.

Meine Damen und Herren! Ist denn das die richtige Reihenfolge? Zuerst sollen wir hier im Sächsischen Landtag ein Gesetz beschließen. Erst danach wird die Auswirkung auf den Haushalt des Landes und die Haushalte der kommunalen Ebene geprüft und plötzlich muss das FAG herhalten, das ja bekannterweise vorhandene Strukturen besitzt, die eben einen Boden und einen Deckel haben, und über definierte Geldmittel verfügt.

Bald hätte ich es vergessen: Die Dienstrechtsreform steht ja auch noch an. Diese kommt im nächsten Jahr, und dann – kann ich Sie beruhigen – fangen wir mit den Diskussionen wieder von vorn an.

Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht der Arbeitsstil der CDU/FDP-Koalition. Wir werden diesen Entwurf ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mir jetzt weitere Bilder ersparen. Das ist immer ein bisschen gefährlich, wenn man das herausgreift.

Zu dem Gesetzentwurf selbst: Ich denke einmal, zehn Jahre Zeitraum – jeder weiß, dass die Kosten gestiegen sind – ist allein schon ein Grund, sich darüber Gedanken zu machen, in diesem Bereich die Kilometerpauschalen anzupassen. Man kann natürlich kräftig darüber streiten, ob es 10, 12 oder 14 Cent sind. Das hat auch die Anhörung relativ offengelassen. Entscheidend ist ja, dass Sie sich an dieser Diskussion überhaupt nicht beteiligen, sondern ständig mit der Ankündigung der Dienstrechtsreform abblocken.

Ich muss auch mein Gefühl jetzt von der Anhörung wiedergeben. Ich fand, dass man Sachverständige hatte, die aus den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft kommen. Ich fand es schon bemerkenswert, dass sich ein betroffener Arbeitnehmer als Sachverständiger vorn

hingesezt und das aus meiner Sicht auch gut gemacht hat. Er hat aus seiner Sicht seine Argumente fundiert dargelegt. Mein Empfinden war, als die Frage nach dem Arbeitgeber gestellt wurde, dass das völlig daneben war. Ich konnte seine Argumente und auch die der anderen verstehen.

Ich glaube, dass es in Zeiten zukünftigen Fachkräftemangels auch in den öffentlichen Verwaltungen eine ganz entscheidende Rolle spielen wird, wie die Motivation gestaltet wird, damit sich die Menschen in dieser Gesellschaft für diesen Job einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört es, wenn sie schon die Bereitschaft aufbringen, mit ihrem eigenen Pkw Arbeitsleistungen für den Arbeitgeber und die Gesellschaft zu erbringen, wobei sie das Risiko durch Unfall, von Nachteilen und von Stress tragen und dadurch einen Mehrwert schaffen – das haben ja auch die Sachverständigen herausgearbeitet –, weil wir ja keine Fahrzeuge in den Verwaltungen vorhalten müssen, finde ich schon richtig, dass sie zumindest ihre Kosten ausgeglichen bekommen. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

Eine letzte Bemerkung: Ich kann es schon nicht mehr hören, wenn erst einmal mit Krokodilstränen den Arbeitnehmern gedankt und dann das Geld aus der Tasche genommen wird.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, Herr Abg. Tippelt, bitte.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Wenn Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes für dienstliche Fahrten ihr privates Kraftfahrzeug nutzen, erhalten sie pro gefahrenen Kilometer einen finanziellen Ausgleich. Dieser sollte natürlich möglichst kostendeckend sein und die Kostenentwicklung beispielsweise für Kraftstoffe und Unterhaltung berücksichtigen. Das steht außer Frage.

Die Wegstreckenentschädigung hat aber auch eine andere Funktion. Sie soll Anreize setzen, dass die Mitarbeiter dort, wo es möglich ist, bei Dienstreisen auf die Nutzung ihres eigenen Pkws verzichten und auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Das betrifft vor allem ganz normale Dienstreisen, bei denen es keinen triftigen Grund gibt, nun gerade den eigenen Pkw zu nutzen. Hier beträgt die Wegstreckenentschädigung derzeit 15 Cent. Eine pauschale Erhöhung auf 25 Cent halte ich hier weder für eine reale Anpassung noch für sinnvoll.

Leider habe ich Ihrem Gesetzentwurf auch nicht entnehmen können, wie Sie die Erhöhung um 10 Cent unterlegen. Das ist nicht nachvollziehbar. Was wäre die Konsequenz? Die Konsequenz wäre, dass trotz guter ÖPNV-Verbindung gerade der eigene Pkw verstärkt genutzt würde. Genau das soll ja bei der ersten Stufe der Wegstreckenentschädigung vermieden werden. Unter anderem

gibt es deswegen auch eine Staffelung in der Entschädigungshöhe. An dieser Stelle können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht folgen. Er setzt die falschen Anreize.

Auch die Anhebung der anderen Sätze um jeweils 10 Cent von 25 auf 35 Cent und von 30 auf 40 Cent können wir nicht nachvollziehen. Gerade im Vergleich mit den Wegstreckenentschädigungen anderer Bundesländer sind Ihre Sätze zu hinterfragen. Nicht einmal große Flächenländer, wie Nordrhein-Westfalen, zahlen einen Entschädigungssatz von 40 Cent. Auch andere Länder, beispielsweise Bayern, liegen nicht auf diesem Niveau, das DIE LINKE uns hier vorschlägt.

Wenn wir Ihrem Gesetzentwurf folgen und damit deutschlandweit die höchste Wegstreckenentschädigung zahlen würden, müssten wir uns die berechnete Frage der Geberländer gefallen lassen; denn sie fragen zu Recht, warum wir mit ihrem Geld Entschädigungen zahlen, die sie selbst nicht einmal an ihre Bediensteten zahlen.

Zwar sind die Geberländer im Rahmen des Länderfinanzausgleichs weiter solidarisch, aber wir dürfen nicht vergessen, dass gerade die großen Geberländer zunehmend das System offen hinterfragen. Die Annahme dieses Gesetzentwurfs würde diese Diskussion noch zusätzlich befeuern. Deshalb ist er aus unserer Sicht nicht der geeignete Weg.

Natürlich ist auch uns daran gelegen, dass die Wegstreckenentschädigung kostendeckend ist und die Bediensteten für die Nutzung ihres privaten Fahrzeuges für Dienstreisen angemessen zu entschädigen sind. Wir sehen an dieser Stelle aufgrund beispielsweise gestiegener Kraftstoffpreise und Unterhaltungskosten Anpassungsbedarf.

Der Gesetzentwurf ist allerdings an vielen Stellen noch völlig unausgereift und hat die Konsequenz, dass er die falschen Signale an die Geberländer sendet und die falschen Anreize setzt. Darüber hinaus fehlt es an einer nachvollziehbaren Darstellung, welche konkreten Kostenentwicklungen für die von Ihnen vorgeschlagene Erhöhung der Wegstreckenentschädigung ursächlich sind. Die konkreten Mehrbelastungen des Haushaltes, deren Aufwendungen der Steuerzahler zu schultern hat, lassen Sie prinzipiell außer Acht.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP,
der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die GRÜNE-Fraktion hält generell eine Anpassung der Dienstreisekosten für notwendig. Die ewigen Verweise auf die Dienstrechtsreform, von der wir immer noch nicht genau wissen, wann sie kommen soll, wirken hier eher hilflos. Beides hat nur begrenzt miteinander zu tun? – Der Kollege verwies auf die notwendige Kalkulation. Wir sehen andererseits deutlich, dass nicht nur höhere Kosten

entstehen, sondern höhere Entfernungen durch die zunehmende Zentralisation besonders durch die Kreisreform.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Für die Betroffenen besteht – auch wenn Sie das hier nicht gern diskutieren mögen – ein Zusammenhang mit ihrer Gesamteinnahmensituation. Das betrifft insbesondere die Beschäftigten mit einem niedrigen Salär, weswegen wir als Kompromiss vorgeschlagen haben, das Weihnachtsgeld wenigstens für diese nicht zu streichen. Diese trifft es in der Tat hart.

Aber es geht auch um die Kostenfolgen für die öffentlichen Haushalte. Sie sind uns wichtig, auch wenn wir klar sagen müssen, lieber Kollege Bienst, sie sind deutlich geringer als die Kosten, die uns durch das Standortgesetz entstehen. Ich meine, die Regel muss gelten: Nicht bei kleinen Kosten muss die Kalkulation die beste sein, sondern bei großen Kosten brauchen wir die beste Kalkulation, um eine Kostenbremse einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Für uns besteht daher zu den Dienstreisekosten noch Diskussionsbedarf, auch deshalb, weil wir uns überlegen müssen, mit welchen Mitteln wir die Benutzung der Verkehrsmittelwahl regulieren. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich – selten genug habe ich Grund dafür – den Verkehrsminister Morlok loben,

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Was? –
Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

der sich, als das Finanzministerium die Einführung von Jobtickets blockierte, die zum Beispiel von den Mitarbeitern von der TU Dresden angestrebt wurden,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

durchgesetzt hat und auf einen GRÜNEN-Antrag hin in die Staatsregierung eingebracht hat: Grüne Anträge helfen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Gratulation, dass Sie die Einführung von Jobtickets in Angriff genommen haben, Herr Minister. Wir werden mit weiteren GRÜNEN-Anträgen gern nachhelfen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Deshalb möchten wir ausdrücklich anregen – vielleicht beantragen wir es noch –, dass wir die Radnutzung der Beschäftigten dort, wo sie möglich ist, verstärken. Sie senkt die Kosten. Sie tut etwas für Gesundheit und Klimaschutz gleichermaßen. Meine Kleine Anfrage hat gezeigt: Der Freistaat hat relativ wenige Diensträder, das Sportministerium hat zum Beispiel gar keins. Wir müssen durch eine geringe Pauschale anregen, dass Leute, die es können, vom Auto auf das Rad umsteigen und ihre eigenen Räder nutzen. Das fehlt in den bisherigen Überlegungen vollständig. Wir werden da auch gern helfen.

Zum Gesetzentwurf heute werden wir uns enthalten. Wir sehen hier Regelungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD hat keinen Bedarf angemeldet. Gibt es weitere Diskussionen? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es lässt mir keine Ruhe. Ich habe mir noch einmal das Protokoll vorgenommen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Das ist ja schön, ich habe es auch hier!)

Ich möchte noch etwas klarstellen, und zwar noch einmal zu dem Sachverständigen. Es ging darum, dass in seinem Betätigungsbereich ein Auto zur Verfügung steht. Nach Nachfragen waren es plötzlich drei Autos.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Was?)

Ich habe danach noch einmal gefragt, ob es in anderen Landkreisen auch üblich ist, dass nur ein oder drei Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Das war nämlich die Aussage. Gereizt hat mich das Ganze aus einem ganz anderen Grund. Er sprach von einer Haushaltssanierung auf Kosten der Arbeitnehmer. Wenn wir den Haushalt mit Wegstreckenentschädigungen sanieren, müssen wir uns wirklich einmal etwas einfallen lassen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Genau!)

Herr Pecher, Sie sprachen vorhin davon, dass die Kosten irgendwie gedeckt werden müssen. Natürlich, wir haben diese 30 Cent als Höchstbetrag für die Wegstreckenentschädigung. Da brauche ich jetzt noch nicht auf die Aussage von Herrn Schreiter zu kommen, die Sie bereits ausführlich zitierten. Ich habe das Zitat auch hier, dass es eine Ungleichbehandlung der Arbeitnehmer vor dem Steuergesetz gibt.

Aber – das wollte ich noch ergänzen – über eines waren sich alle Sachverständigen einig und diese Aussage teilen wir uneingeschränkt, nämlich: Die Staatsregierung hat die Aufgabe, die Sätze der Wegstreckenentschädigung regelmäßig zu prüfen und den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Meine Damen und Herren, das tut sie auch. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. April 2009. Wenn ich zurückrechne, war das vor zweieinhalb Jahren. Damals wurden die beiden unteren Sätze jeweils um 3 Cent angepasst, nämlich von 12 auf 15 Cent und von 22 auf 25 Cent. Ich darf Ihnen auch verraten, dass wir im Rahmen kommender finanzpolitischer Diskussionen und sicher auch im Ergebnis der Anhörung fundierte Argumente berücksichtigen und Regelungen für eine veränderte Wegstreckenentschädigung finden. Aber diese Veränderungen werden wir nach einer sachlogischen Reihenfolge erarbeiten und einbringen.

Ich sagte es ja bereits: Diesen Gesetzentwurf lehnt die Regierungskoalition aus den genannten Gründen ab.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, bevor Sie fertig sind?

Lothar Bienst, CDU: Na gut.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Bienst, Sie haben gerade betont, dass Sie das Protokoll sehr ausführlich gelesen haben, die Seite 13 im Protokoll, die Aussagen des Kollegen Steinbrecht vom Beamtenbund, –

Lothar Bienst, CDU: Ja.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: – der dort eine Auflistung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Saarland – –

Lothar Bienst, CDU: Nehmer- und Geberländer.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Richtig. Ist Ihnen bekannt, dass das sowohl Geber- als auch Nehmerländer sind –

Lothar Bienst, CDU: Das ist mir bekannt.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: – und dass Ihre Abstellung darauf, dass wir als Nehmerland die Geberländer vor den Kopf stoßen würden, so nicht stimmt? – Das ist Ihnen bekannt? Ist Ihnen auch bekannt, dass Herr Steinbrecht dann weiter ausführt: Die Landesregierungen dieser Länder wissen offensichtlich die Leistungen ihrer Außendienstmitarbeiter zu schätzen? Ist Ihnen das auch bekannt?

Lothar Bienst, CDU: Das ist mir auch bekannt.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Sind Sie mit uns einer Meinung, dass es – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eigentlich heißt es eine Zwischenfrage. Ich glaube, es waren schon drei oder vier.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Ach so. Gut.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Lothar Bienst, CDU: Deshalb sagte ich, wir werden das würdigen.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Wenn Sie das wirklich wollen, danke ich für die Antwort.

Lothar Bienst, CDU: Bevor ich zum Schluss komme, noch einmal zu Herrn Tischendorf: Wissen Sie eigentlich, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen würden, dass Sie sich dann auch Ihre Wegstreckenschädigung erhöhen?

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? –

(Christian Piwarz, CDU:
Unerhört! Ein Skandal! – Unruhe)

Möchte noch jemand am Mikrophon reden? – Das sieht nicht so aus. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung überprüft regelmäßig die Sätze der Wegstreckenentschädigung bei der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für Dienstreisen. Sie passt diese dann an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse an. Daher wurde zuletzt im Rahmen der Neufassung des Sächsischen Reisekostengesetzes zum 1. April 2009 – das ist noch nicht zehn Jahre her – eine Erhöhung der unteren beiden Sätze der Wegstreckenentschädigung von 12 auf 15 Cent und von 22 auf 25 Cent vorgenommen. Diese regelmäßige Überprüfung aller Sätze erfolgt auch zukünftig. Wir werden deshalb die Ergebnisse der Anhörung bei einer etwaigen Neuregelung berücksichtigen.

Dagegen ist die heute geforderte Erhöhung der Sätze um jeweils 10 Cent von derzeit 15, 25 und 30 Cent auf dann 25, 35 und 40 Cent aus Sicht der Staatsregierung als deutlich zu hoch anzusehen. Insbesondere auch aus Gründen des Umweltschutzes sollten weiterhin vorrangig öffentliche Verkehrsmittel für Dienstreisen genutzt werden, falls das möglich ist. Das Auto darf nicht attraktiver als Angebote des ÖPNV sein.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Als Beispiel nehme ich den niedrigsten Satz von 15 Cent. Er ist so festgelegt, dass – wenn kein triftiger Grund vorliegt, einen privaten Pkw zu nutzen – diese 15 Cent dem entsprechen, was der öffentliche Nahverkehr dafür kosten würde.

Mit einem Höchstsatz von 40 Cent würde ebenso die in Sachsen gewährte Wegstreckenentschädigung deutlich über den entsprechenden Entschädigungen des Bundes und der anderen Bundesländer liegen. Eine damit verbundene Vorreiterrolle des Freistaates Sachsen sehe ich als nicht notwendig an. Aus diesem Grunde lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Anpassung der Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen in Sachsen. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ab.

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Wir beginnen wieder mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 1, Änderung des Sächsischen Reisekostengesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 2, Kommunalen Mehrbelastungsausgleich. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthal-

tungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 3, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 3 mit Mehrheit abgelehnt.

Da alle Artikel abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine Gesamt Abstimmung. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung beamten- und besoldungsrechtlicher Regelungen zum Stellenabbau (Stellenabbaubegleitgesetz)

Drucksache 5/7043, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/7655, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Mit der allgemeinen Aussprache beginnt die einreichende Fraktion der CDU. Danach sprechen die FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Monaten viel über den Personalabbau gesprochen und entsprechende Regelungen verhandelt. Die Koalitionsfraktionen möchten hier noch einige Modifizierungen vornehmen, wie sie Ihnen vorgelegt wurden.

Vorab möchte ich eine persönliche Anmerkung machen. Bei dem Sächsischen Beamtengesetz handelt es sich um eines der umfangreichsten und detailliertesten Gesetze: über 170 Paragraphen, 70 Seiten, viele Untergliederungen, einige Anhänge, entsprechende Verordnungen usw. nur für die Regelungen, die anscheinend für unsere Beamten notwendig sind. Das gibt es in Betrieben in den Größenordnungen, um die es sich handelt, nicht. Ich habe Verständnis dafür, wenn manche hier gar nicht richtig durchschauen. Wir sollten uns überlegen, ob das eine angemessene Behandlung unserer Staatsdiener ist und auch fair gegenüber denjenigen, die nicht einen solchen gesetzlichen Rahmen belegen können, also Berufstätige in nicht-staatlichen Bereichen.

Worum geht es aber jetzt bei unserem Entwurf? Wir haben im Personalbereich der Staatsverwaltung zwei Aufgabenfelder zu lösen und auszutarieren, die zum Teil widersprüchlich sind und sich aus der demografischen Situation ergeben, und zwar verbunden mit der Finanzierungssituation des Freistaates.

Das Erste ist der überdurchschnittliche Stellenbestand, der bei einer rückläufigen Bevölkerung zu einem nicht finanzierbaren Anstieg der Lohnquote führt. Eine zweite Aufgabe ist die verlängerte Lebenserwartung insbesondere im öffentlichen Dienst, die aufgrund des Alimentationsprinzips im Beamtenrecht zu immensen finanziellen Versorgungsausgaben für die staatliche Gemeinschaft führt. Darauf müssen wir rechtzeitig reagieren und auch einiges nachholen, was bislang noch nicht geregelt ist und auch versäumt wurde.

Die Verwaltung des Freistaates hat mit etwa 32 000 Beamten und 70 000 Angestellten auf insgesamt 86 000 Stellen eine Personalausstattung, die 30 % über dem Bundesdurchschnitt West liegt. Dazu kommen noch die öffentlichen Mitarbeiter in den Kommunen. Das sind rund 76 000. Davon sind 5 % verbeamtet. Dazu kommen die Mitarbeiter der öffentlichen Betriebe sowie des Bundes und von Bundeseinrichtungen. In dieser Gemengelage bewegen wir uns.

Bei meinem Vergleich 30 % über West habe ich den Bildungsbereich noch ausgeklammert, für den wir uns eine deutlich bessere Personalausstattung leisten, wenngleich diese noch zu optimieren ist. So gibt es auf Landesebene auf 1 000 Einwohner 13 Mitarbeiter statt üblicherweise zehn. Dieser Überhang führt zu hohen Personalkosten, verringert die Produktivität bei hundertprozentiger Lohnangleichung und beschränkt die Entwicklungsmöglichkeiten auch für den Einzelnen. Letztlich ist er nicht finanzierbar. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts werden auch die Geldtransfers, die wir bisher zum Abbau dieser DDR-Altlasten erhalten haben – es gab in der DDR eine andere Organisationsform, sehr viel staatlicher –, auslaufen.

Folgerichtig haben wir auf Vorschlag der Staatsregierung bereits einen Stellenabbau von 86 000 auf 70 000 Stellen beschlossen und damit auf die demografische Mengenentwicklung in der Gesamtbevölkerung reagiert. Das sollte die erste Aufgabe lösen.

Für die zweite Aufgabe, nämlich die verlängerte Lebenserwartung und die damit verbundenen Finanzierungsverpflichtungen, haben wir mit dem Gesetz zur Anhebung der Altersgrenzen reagiert. Die Regelaltersgrenze wurde in Monatsschritten über 15 Jahre gestreckt auf dann 67 angehoben, wobei es für Lehrer, für Polizei, für Justiz und Feuerwehr Vergünstigungen aufgrund überdurchschnittlicher Beanspruchung gibt – Lehrer beispielsweise ein Jahr weniger, mittlerer und gehobener Polizeivollzugsdienst 62 Jahre usw.

Jetzt verknüpfen wir mit der Vorlage beide Aufgaben noch einmal und schaffen einen Anreiz, den aktiven Dienst als Beamter im Polizei- und Justizvollzug nach speziellen Regelungen einige Jahre früher zu beenden. Wir möchten das Sprinterlösung nennen, die wir auch finanziell unterstützen. Zur Gegenfinanzierung dient ein Versorgungsabschlag von 3,6 % pro früheres Ruhestandsjahr, was aber auf insgesamt 10,8 % gedeckelt wird. Auch die Hinzuverdienste der Frührentner wollen wir nicht anrechnen, sodass es eine Ausgleichsmöglichkeit für den Einkommensabschlag gibt.

Dieses Angebot machen wir allen Beamten, insbesondere des Polizei- und Justizvollzugsdienstes, die bis 2020 die jeweils geltende gesetzliche Altersgrenze erreichen würden, wenn sie ihren Antrag auf Versetzung in den Vorruhestand bis Ende 2013 stellen. Richter und Staatsanwälte sind davon ausgenommen. Die durch den Vorruhestand frei gewordenen Stellen werden dauerhaft gestrichen. Wie viele beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun dieses Angebot annehmen, wissen wir nicht. Damit die Staatsregierung trotzdem handlungsfähig bleibt, prüfen die zuständigen Gremien in jedem Fall, ob gegebenenfalls dienstliche Gründe dem Wunsch auf Vorruhestand entgegenstehen. Somit ist meine Empfehlung, dass sich beide Partner mit Blick auf das gegenseitige Dienst- und Treueverhältnis zusammensetzen, um in Personalentwicklungsgesprächen konkrete Möglichkeiten auszuloten, anzubieten und hilfsweise auch durch Umversetzungen so abzustimmen, dass alle zufrieden sind.

Ich komme nun zum Gesetzentwurf. Alternativen haben wir aus meiner Sicht nicht. Tarifvertragliche Teilzeillösungen sind bei Beamten aufgrund des Systems nicht möglich. Wir können den Personalbestand also nur über die Stellen steuern. Eine entsprechende Regelung für die Angestellten der Staatsverwaltung, die sich in dem Gesetzentwurf noch nicht findet, prüfen wir gegenwärtig noch und befinden uns dazu in dem Austausch mit dem Koalitionspartner. Gleichwohl drängt die Zeit.

Das vorgelegte Gesetz sieht noch weitere Regelungen vor. Erstens bleibt die Antragsaltersgrenze für schwerbehinderte Beamte bei 60 Jahren. Der Versorgungsabschlag aber, der bislang maximal 18 % betrug, wird um 40 % auf

10,8 % reduziert. Einen zweiten kleinen Ansatz bitte ich außerdem aufzunehmen: Der Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden wird zukünftig als Angestellter geführt. Die Verbeamtung von älteren Personen ist ausgeschlossen. Gerade im Kunstbereich steigt die Expertise mit dem Alter. Man kann also mit einem Anstellungsverhältnis besser auf dem Arbeitsmarkt, der sehr eng ist, agieren.

Ich hoffe, wir haben Sie überzeugt. Ich bitte um allfällige Zustimmung. Wir könnten auch die Debatte abkürzen, wenn es keine Einwände mehr gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun spricht Herr Karabinski für die FDP-Fraktion. Bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ein ausgesprochen ehrgeiziges Ziel vor uns. Wir wollen nicht nur, dass der Freistaat Sachsen im Jahr 2020 finanziell auf eigenen Füßen steht. Wir wollen außerdem die sächsische Verwaltung demografiefest und zukunftsorientiert weiterentwickeln.

Die prognostizierte demografische Entwicklung, die zurückgehenden Solidarpaktmittel und die möglicherweise zurückgehenden Mittel aus den europäischen Strukturfonds im Rahmen der neuen Strukturfondsperiode ab dem Jahr 2014 zwingen uns dazu, Maßnahmen zu ergreifen, um weiterhin ohne neue Schulden handlungsfähig zu bleiben. Mit einer soliden und verantwortungsvollen Haushaltspolitik sowie einem ausgeglichenen Doppelhaushalt für die Jahre 2011/2012 haben wir den Anfang gemacht. Die Entwicklung der Steuermehreinnahmen ist zwar sehr erfreulich. Deren Verwendung ist aber dem eben genannten Ziel konsequent untergeordnet. Wir wollen im Jahr 2020 auf eigenen Füßen stehen.

Deshalb haben wir auch mit einer umfangreichen Staatsmodernisierung begonnen. Wir werden nicht nur die Behördenstruktur umbauen und an die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen anpassen. Wir passen auch die Stellenanzahl in der öffentlichen Verwaltung an diese Bedingungen an. Bei einer Anpassung an den durchschnittlichen Personalbestand der westdeutschen Flächenländer würde dies in etwa 70 000 Stellen im Jahr 2020 bedeuten. Deshalb wurde im Rahmen des Doppelhaushalts 2011/2012 auch ein Stellenabbau beschlossen, der leistungsfähige Strukturen erhält und dennoch dem bereits genannten Ziel stetig folgt.

Mit dem heute zur Beschlussfassung stehenden Stellenabbaugesetz möchten wir zusätzliche Anreize für die sächsischen Beamten schaffen, sodass die Beamten unter bestimmten Voraussetzungen mit geringen Abschlägen vorzeitig in den Ruhestand eintreten können. Dadurch ist es möglich, die finanziellen Einspareffekte durch den bereits beschlossenen Stellenabbau noch früher zu realisieren.

Diese Möglichkeit schaffen wir auch in dem Wissen darum, dass gerade für Ältere eine Tätigkeit im Bereich des Polizeivollzugsdienstes oder des Strafvollzuges sehr anstrengend ist. Eine solche Tätigkeit stellt unabhängig vom Alter große Anforderungen an die Vollzugsbeamten. Die Beamten im Wechselschichtdienst der Polizei und in Diensten mit unregelmäßigen Arbeitszeiten unterliegen einer besonderen Beanspruchung. Diesen Beamten möchten wir mit diesem Gesetz das Angebot unterbreiten, früher vom aktiven Dienst in den wohlverdienten Ruhestand einzutreten. Besonders die Vollzugsbeamten wird dieser Gesetzesentwurf deshalb erfreuen. Sie können ohne Abzüge nunmehr wieder die Altersgrenze von 60 Jahren in Anspruch nehmen. Mit dieser gesetzlichen Regelung möchten wir einerseits dem einzelnen Beamten entgegenkommen. Andererseits möchten wir die Kalkulierbarkeit des Personalabbaus nicht beeinträchtigen. Gerade durch die Deckelung der Abschlüsse beim vorzeitigen Ruhestandseintritt als auch durch die Hinzuverdienstmöglichkeiten, die nicht angerechnet werden, wollen wir eine ausreichende Attraktivität schaffen, damit viele Beamte von dieser Regelung Gebrauch machen werden.

In der Anhörung zu diesem Gesetzesentwurf wurde darauf eingegangen, dass eine solche Regelung zum Vorziehen des Stellenabbaus und der Möglichkeit zu einem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand auch für die sächsischen Angestellten wünschenswert wäre. Das sehe ich genauso. Allerdings müssen hier die konkreten Voraussetzungen bekannt sein. Das sind sie aber derzeit nicht. Wir müssen zuerst wissen, ob es im Bereich der sächsischen Lehrer einen Stellenabbau geben wird und wie groß er sein soll. Einen Stellenabbau kann man nur dann vorziehen – das Vorziehen ist letztendlich Inhalt dieses Gesetzes –, wenn man weiß, wie viele Stellen abgebaut werden sollen. Ohne dies zu wissen, können wir derzeit keine adäquate Regelung für die Angestellten auf den Weg bringen.

Ich bin an dieser Stelle jedoch zuversichtlich, dass wir zeitnah mehr Informationen haben werden und eine vergleichbare Regelung für die Angestellten nachziehen können.

Abschließend möchte ich noch einmal um die Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf werben. Einhellig haben die Sachverständigen diese Initiative mit Anerkennung und als richtiges Mittel gewürdigt. Er trägt mit seinen Anreizen zu einem Vorziehen des Stellenabbaus dazu bei, dass der Freistaat Sachsen zukünftig handlungsfähig bleibt. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetz zur Änderung beamten- und besoldungsrechtlicher Regelungen zum Stellenabbau.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun hat die Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und

Herren von der Koalition, wahrscheinlich erwarten Sie, dass ich Sie für diese Gesetzesinitiative lobe und mich freue, dass Sie endlich die Realität zur Kenntnis genommen haben und zur Vernunft gekommen sind. Keine Sorge, diesen Gefallen tue ich Ihnen nicht. Sie haben es auch gar nicht verdient, Herr Patt.

Herr Piwarz, ich freue mich aber, dass ich zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit Folgendes verkünden kann: Die CDU hört auf DIE LINKE. Wir haben schon im Rahmen der Beratungen des Gesetzesentwurfes der Staatsregierung zur Anhebung der Altersgrenzen und zur Änderung weiterer beamtenrechtlicher Regelungen hier im Plenum sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Anhebung der Altersgrenze für die sächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten mehr als realitätsfremd ist. Nachdem die ersten Schnellschüsse von Ihnen abgegeben worden sind, haben Sie offensichtlich zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie mit Ihren realitätsfernen Zahlenspielerien den von Ihnen geplanten Stellenabbau bis zum Jahr 2020 nicht hinbekommen werden, wenn Sie die Altersgrenzen der sächsischen Polizistinnen und Polizisten anheben.

Nun legen Sie uns ein Stellenabbaubegleitgesetz vor, welches – Zitat aus Ihrer Begründung – „den beschlossenen Stellenabbau nachhaltig unterstützen wird und wegen der zeitlichen Befristung bis 2020 nicht im Widerspruch mit den langfristigen Anhebungen der Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand stehen“. Ich habe wirklich den Eindruck, Sie glauben den Quatsch, den Sie aufgeschrieben haben. Natürlich gibt es einen Widerspruch zwischen Ihrem selbstgewählten rein fiskalischen Ansatz, Personal abzubauen, und dem Versuch, die Beamtinnen und Beamten länger arbeiten zu lassen. Weil Sie nun aber offensichtlich zu der Erkenntnis gekommen sind, dass die von Ihnen bereits angestrebte fiskalische Zahlenakrobatik nicht funktioniert und Sie damit Ihre selbstgesteckten Ziele nicht erreichen, haben Sie jetzt diese Gesetzesinitiative ergriffen. Sie holen sich nebenbei wenigstens einmal ein wenig Lob bei den Gewerkschaftsvertretern der Polizei ab.

Aber auch jetzt lassen Sie es an der notwendigen Konsequenz missen. Oder ist es Unwilligkeit oder Unfähigkeit? Ich bin mir nicht ganz sicher. Sie legen nämlich wieder einen Gesetzesentwurf vor, mit dem Sie versuchen, Ihren eigenen Gesetzesmurks zu heilen. Das ist weder seriös noch der Bedeutung des Sachverhalts angemessen.

Ich komme zu Punkt 1. Die Laufzeit ist nur bis zum Jahr 2020. Der Stellenabbau bei der Polizei wird aber nach der Verlängerung der Lebensarbeitszeit mindestens bis 2025 dauern. Das hat Ihnen auch Herr Husgen von der Gewerkschaft der Polizei in der Anhörung gesagt.

Punkt 2. Nicht akzeptabel ist die Willkür, die Sie mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf festgeschrieben haben, dass pauschal – Zitat – „dienstliche Gründe“ dem vorzeitigen Ruhestand entgegenstehen können. Eine ähnliche Regelung für die meist angestellten Lehrerinnen und Lehrer hatte in den letzten Jahren schon zu Hunderten von Rechtsstreitigkeiten geführt, wie die Sachverständigenan-

hörung ergeben hat. Hier fordern wir Sie auf, umgehend nachzubessern. Wer aufgrund besonderer gesundheitlicher Belastungen durch den Beruf vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden möchte, muss dazu im Regelfall die Chance erhalten.

Punkt 3. Die größte Schwäche des Gesetzes ist, dass es im Grundsatz der verqueren Regierungslogik des gesamten Stellenabbaus entspricht: Wir wissen zwar nicht, welche Aufgaben die Beschäftigten künftig wahrnehmen sollen, aber wir wissen genau, dass wir zu viele Beschäftigte haben.

Die Personalpolitik der Staatsregierung und der Koalition lässt sich wie folgt erzählen: Da verkündet der Ministerpräsident eine Summe von Bediensteten, die zukünftig in Sachsen nicht mehr auf der Gehaltsliste des Freistaates stehen sollen.

Da macht der Finanzminister seine Vorgaben gegenüber den einzelnen Ressorts, und die fangen an – wie man es besonders im Bereich des Innenministeriums sehen kann –, gedankenlos diese Vorgaben zu erfüllen. Da kommt dann ein Werk heraus, welches „Polizei Sachsen 2020“ genannt wird, und die Zielvorgaben des Finanzministers sind erfüllt.

Der Justizminister plant ein Standortkonzept, in dem steht, wo denn zukünftig welche Behörden unterzubringen sind. Dabei ist überhaupt nicht klar, welche Aufgaben und welche Stellen zukünftig im Freistaat wegfallen sollen.

Zwischendurch streicht die Koalition hier im Landtag den Beamten die Zulagen und verlängert die Lebensarbeitszeit, um ihnen jetzt mit einem Gesetz das Angebot zu machen, zeitiger in den Ruhestand zu gehen, aber nur, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Diese Vorgehensweise ist weder seriös noch dauerhaft geeignet, den hohen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten des Freistaates zu entsprechen.

All das, was sie uns in den letzten Wochen präsentiert haben, zeigt, dass es Ihnen in keinem Fall um die Interessen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht geht. Es geht Ihnen auch nicht um eine umfängliche und nachhaltige Aufgabenerfüllung. Es geht Ihnen ausschließlich um personelle und finanzielle Einsparungen, bis es quietscht.

Auch wenn die Vorschläge dieses Gesetzentwurfes für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein Zurückrudern in die richtige Richtung bedeuten, können wir Ihrem unseriösen und würdelosen Umgang mit den sächsischen Beamtinnen und Beamten keinesfalls unsere Zustimmung geben.

(Zuruf von der CDU: Schaum schlagen!)

Das Heilen einer Fehlentscheidung von vielen, die noch bestehen bleiben, ist für uns nicht zustimmungsfähig. Deshalb kann ich meiner Fraktion nur empfehlen, dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen: Natürlich werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Ich fand es in der Anhörung ganz spannend, wie ausgeführt wurde, dass es letztendlich fast ein reines Klientelgesetz ist. Mein Kollege von den LINKEN hat das auch geschildert. So positiv das vielleicht auch für Einzelne aus der Klientel im Polizeibereich ist, desto verheerender ist das Signal für die gesamte Beamtenschaft. Nachweislich wirkt es im Bereich der kommunalen Beamten fast überhaupt nicht. Im Bereich der anderen Staatsdiener, außer Polizei, und mit Abstrichen bei der Justiz wirkt es ebenfalls so gut wie überhaupt nicht. Die Anhörung kam eigentlich zu dem Ergebnis, dass man überhaupt nicht voraussagen kann, wie viele das ungefähr in Anspruch nehmen können. Dazu gab es keine Aussagen. Dazu hat sich – übrigens auch im Polizeibereich – keiner in der Lage gefühlt.

Ich halte es für etwas zynisch, über 3 000 Stellen im Polizeibereich abbauen zu wollen und zu sagen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, eher in den Ruhestand zu gehen, weil die Beamten so angespannt sind, während der Rest, der dableibt, die Aufgaben abfangen muss, die 3 200 Beamte nach dem Stellenabbau nicht mehr erfüllen können. Es ist für mich hanebüchen, was da läuft.

Auch das Thema Willkür wurde schon angesprochen. Es macht überhaupt keinen Sinn, ein Angebot zu machen, das letztendlich vom Dienstherren jederzeit ohne Angabe von Gründen blockiert werden kann.

Ich habe zugegebenermaßen ein überzeichnetes Bild gebracht, aber es kann nicht sein, dass diejenigen, die etwas können, länger arbeiten müssen, während diejenigen, die sich ein wenig zurücklehnen, einfach gehen können. Das ist schlichtweg nicht in Ordnung. Aber genau das ist die Botschaft, die dieser Gesetzentwurf beinhaltet. Deshalb – das sage ich ganz deutlich – muss man dieses Gesetz ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben als Fraktion mehrfach thematisiert, was für ein Problem es ist, wenn man den Stellenabbau ohne jedes Personalentwicklungskonzept betreiben will. Uns droht schlichtweg eine überalterte Landesverwaltung. Nun klang die Begründung

Ihres Antrages so, als ob damit die Lösung geschaffen würde. Da muss ich Sie sehr ernüchtern.

Der Sachverständige der CDU-Fraktion, Prof. Hirte, hat in der Anhörung zum Gesetz ausgeführt, dass altersmäßig 1 500 Beamtinnen und Beamte betroffen sind. Geht man von einer Inanspruchnahme des vorzeitigen Ruhestandes von 15 bis 20 % der Betroffenen aus, werden gerade einmal 150 bis 300 Leute in den Ruhestand gehen. Ein großer Wurf ist das nicht, bestenfalls ein kleiner Baustein. Aber es sei den Beamten gegönnt.

Grundsätzlich stehen ganz andere Fragen an. Wenn 20 000 Leute bis 2020 in den regulären Ruhestand gehen und davon wie geplant 17 000 Stellen gestrichen werden, bleiben 3 000 übrig. Die werden allein als notwendiger Einstellungskorridor für die Polizei gebraucht. Dazu kommen ja noch die 150 bis 300 durch dieses Gesetz hinzu. Das sind vielleicht 15 bis 30 neue Lehrerinnen und Lehrer pro Jahr. 2020, im Jahr des Fachkräftemangels, müssten wir jährlich 3 000 Leute in den Ruhestand schicken. Wie wollen wir die neu einzustellenden Menschen ausbilden?

Wir haben als Freistaat nach wie vor keinerlei Personalentwicklungskonzept. Wir brauchen eine Vielfalt von Maßnahmen. Diese eine ist bestenfalls ein kleiner Baustein. Ich verweise noch einmal auf den Antrag unserer Fraktion zum Personalentwicklungskonzept. Ich glaube, hier muss dringend gehandelt werden.

Auch Ihr Gesetzentwurf schafft nicht genügend Flexibilität. Er begrenzt einerseits die Möglichkeit zum Ruhestand auf den Stellenabbau; es ist also nicht möglich, durch vorzeitigen Ruhestand neue Leute auf Stellen einzustellen, die bestehen bleiben. Andererseits gibt er dem Dienstherrn das Vorrecht, bei weiterführenden dienstlichen Belangen den vorzeitigen Ruhestand abzulehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist unflexibel und schafft gerade nicht die Freiheit in der Stellenplanung und Neueinstellungspolitik, die wir brauchen.

Aus den Gründen halten wir diesen Gesetzentwurf für ungeeignet. Ich werde Ihnen bei den Änderungsanträgen erläutern, wie Sie ihn qualifizieren könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, wünschen Sie das Wort? – Bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der Tat beim Stellenabbau hohe Ziele gesetzt. Die Zahl der Stellen beträgt zurzeit rund 86 500. Langfristig muss sie auf rund 70 000 abgesenkt werden. Damit stellen wir uns auf die demografische Entwicklung ein, denn wir müssen bis zum Jahr 2020 einen Rückgang der Bevölkerung von heute knapp 4,2 Millionen auf dann 3,9 Millionen Menschen verschmerzen. Bis zum Jahre 2025 wird es nochmals einen Rückgang von rund 100 000 Bürgern auf dann 3,8 Millionen Menschen geben.

Das hat geringere Einnahmen, zum Beispiel auch Steuereinnahmen, zur Folge. Deshalb können wir uns nicht mehr denselben Verwaltungsaufbau wie bisher leisten. Zusätzlich müssen wir darauf reagieren, dass die Transferleistungen sowohl auf der Deutschland- als auch auf der EU-Ebene sinken.

Ich möchte anhand einer Zahl deutlich machen, was das bedeutet.

Die Finanzausstattung des Freistaates sinkt bis zum Jahr 2020 real um etwa 3 Milliarden Euro. Wir wollen die uns selbst gestellten Ziele des Stellenabbaus erreichen. Jede Haushaltsaufstellung bringt uns diesem Ziel näher. Aber damit nicht genug. Wir schaffen Anreize für Beamte, vorzeitig in den Ruhestand einzutreten. Der Stellenabbau im Beamtenbereich wird damit für bestimmte Jahrgänge vorgezogen. Die vorgeschlagenen Regelungen enthalten deshalb Vergünstigungen, unter anderem beim Versorgungsabschlag, aber auch beim Hinzuverdienst. Damit diese Vergünstigungen nicht zu Mehrausgaben führen, kann keine Wiederbesetzung der Stellen erfolgen. Dabei ist für die Staatsregierung Folgendes sehr wichtig: In jedem Einzelfall muss sorgfältig geprüft werden, ob dienstliche Interessen der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand entgegenstehen. Die Arbeitsfähigkeit der Behörden und Dienststellen muss auf alle Fälle aufrechterhalten werden.

Der Gesetzentwurf steht auch der kürzlich beschlossenen langfristigen Anhebung der Altersgrenzen für den Ruhestandseintritt nicht entgegen. Diese war insbesondere wegen der demografischen Veränderungen bzw. der längeren Lebenserwartung unabdingbar. Es ist notwendig, in diesem Zusammenhang die künftigen finanziellen Versorgungslasten zu begrenzen; denn Sachsen braucht auch zukünftig eine stabile Haushaltslage. Dazu gehört es, strukturelle Maßnahmen einzuleiten, damit die Ausgaben langfristig an die zurückgehenden Einnahmen angepasst werden können. Nur so erhalten wir die Handlungsfähigkeit des Freistaates. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/7655, einschließlich der Ergänzung ab. Es liegt in Drucksache 5/7712 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, und ich bitte Frau Jähnigen um Einbringung.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Änderungsantrag ist im Ergebnis der Anhörung und auf der Basis der dortigen Diskussion entstanden. Sie schlagen vor, dass der vorzeitige Ruhestand nur dann angenommen werden kann, wenn der Dienstherr keine entgegenstehenden dienstlichen Gründe geltend macht. Das beschränkt dieses Instrument natürlich noch

viel mehr. Dies werden dann wahrscheinlich nicht einmal 10 % der Beamtinnen und Beamten in Anspruch nehmen, da gerade die Älteren auf den gehobenen Stellen unverzichtbar sind.

Erstens. Wir halten es für nötig, dies zu flexibilisieren und vorgezogene Neueinstellungen vorzunehmen. Deshalb schlagen wir vor, dieses Tatbestandsmerkmal zu streichen.

Zweitens schlagen Sie als weiteres zusätzliches Merkmal vor, dass der vorzeitige Ruhestand dem Stellenabbau dienen müsse.

Einerseits ist das unklar. Was heißt „dem Stellenabbau“? Die kw-Stellen – künftig wegfallende Stellen – beschließt der Landtag. Es gibt keinen sonstigen Stellenabbau. Das hielten wir auch nicht für transparent. Andererseits ist es doch gut, wenn durch den vorzeitigen Ruhestand eines Beamten bzw. einer Beamtin eine vorgezogene Neueinstellung gelingt, weil wir später weniger Fachkräfte haben werden.

Man merkt natürlich, dass Sie mit Ihrer restriktiven Vorstellung – wegen des Fehlens eines Personalentwicklungskonzeptes – überhaupt nicht genau überlegt haben, was Sie da tun wollen. Andererseits wird das den Wirkungsgrad Ihres Gesetzes maximal beschränken. Wir halten das für unklug, und wir finden es auch im Sinne der Beschäftigten nicht klug, so viele Ermessensprüfungsbegriffe dort einzuführen; denn letzten Endes wird es kaum eine Person auf einer Dienststelle geben, für die sich keine Verwendung fände.

Also, überlegen Sie sich bitte, was Sie wollen! Mit unserem Vorschlag können Sie einen echten Altersruhestand auf Antrag der Beamten erreichen. Sie können Stellen freimachen – oft hoch dotierte Stellen –, dafür junge Leute neu einstellen und dabei noch etwas sparen.

Drittens schlagen wir Ihnen vor, dass bei der Ablehnung eines Antrages auf vorgezogenen Ruhestand eine Beteiligung des Personalrates erfolgen muss.

Wir denken, das sind Maßnahmen, die – entgegen dem Antrag der Betroffenen – zuungunsten des Personals erfolgen und damit natürlich beteiligungspflichtig sein müssen – auch eine Forderung der Gewerkschaften. Ich meine aber auch, sie dient der Kommunikation innerhalb der Dienststellen.

Summa summarum: Stimmen Sie bitte unseren Anträgen zu. Damit machen Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf flexibel. Ohne unseren wird er nichts taugen, und ohne unseren werden wir ihm auch nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Patt, zum Antrag? – Bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank. – Diese Vorschläge haben wir sehr wohl diskutiert, überlegt und abgewogen, können ihnen aber nicht folgen. Wenn wir den Dienstherrn aus der Entscheidung herausnehmen, ob diese Stelle abgebaut wird, und derjenige, der sie besetzt,

sie vorzeitig verlassen möchte, dann werden wir dem gegenseitigen Treueverhältnis zwischen Dienstherrn und Mitarbeiter nicht gerecht; denn zunächst einmal haben wir die Arbeitsfähigkeit der Staatsverwaltung aufrechtzuerhalten, und danach richtet sich, wie wir auf Wünsche einzelner Mitarbeiter eingehen können.

Warum, wie eben auch schon in den Erwidernungen gesagt wurde, soll hierbei eine Willkür herrschen? Ich weiß nicht, welchen Eindruck die Opposition, insbesondere DIE LINKE und SPD, von der Staatsverwaltung hat. Was muss das für ein Willkürapparat sein, in dem nicht ordentlich miteinander gearbeitet wird? Ich glaube, Sie haben ein sehr schlechtes Bild; das sollten Sie revidieren. Sie sollten auch Ihren Eindruck revidieren, dass nur die Schwächsten gehen würden. Ich weiß nicht, wieso Sie sich anmaßen, das festzustellen. Hier gibt es eine ausgewogene, austarierte Situation. Dabei kann auch die Personalvertretung sicher mitreden. Dafür brauchen wir keine besondere gesetzliche Regelung.

Deshalb schlage ich vor, dass wir diese drei Änderungsanträge nicht annehmen. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich noch zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN melden? – Es gibt keine Diskussion mehr. Somit lasse ich nun über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir beginnen nun, über die Beschlussempfehlung abzustimmen. Ich beginne mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 1, Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Artikel 1 wurde dennoch mit Mehrheit angenommen.

Artikel 2, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 3, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wiederum Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Artikel 3 wurde dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse nun über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Gesetzentwurf dennoch zugestimmt.

Nun liegt mir ein Antrag auf Eilausfertigung vor. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Damit können wir so verfahren.

Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Einsetzung einer Unabhängigen Untersuchungskommission „Aufklärung der Mitverantwortung sächsischer Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden für das ungehinderte Wirken der Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund“

Drucksache 5/7600, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Gebhardt das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da Herr Bartl heute nicht anwesend sein kann, werde ich sinnwährend seine Rede vortragen.

(Christian Piwarz, CDU:

Wo ist er denn? Bitte mit Dialekt!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem jüngst auch in anderen Zusammenhängen für den Freistaat Sachsen höchst interessanten Beschluss vom 12. Oktober 2011 zur Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften des Gesetzes zur Neuregelung zur Telekommunikationsüberwachung vom 21. Dezember 2007 erneut hervorgehoben – ich zitiere –: „Die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist eine staatliche Aufgabe von hohem Verfassungsrang“.

Angesichts der Dimension und der Ungeheuerlichkeit der Verbrechenkomplexe, die bereits nach dem bislang bekannten Sachverhalt dem rechtsterroristischen, nationalsozialistischen Untergrund zuzuordnen sind, der seinerzeit offensichtlich keineswegs nur aus Uwe Bönhardt, Uwe Mundlos und der Inhaftierten Zschäpe bestand, sondern Mittäter, Beihilfer und geistige Brandstifter in erheblicher Zahl hatte, sollte man sich vor vorschnellen Bewertungen tunlichst hüten.

Eines steht aber jetzt schon fest: Bei der Erfüllung dieser vom Bundesverfassungsgericht nochmals ausdrücklich in das öffentliche Bewusstsein gerückten erstrangigen Aufgabe haben die zuständigen Strafverfolgungsbehörden des Freistaates Sachsen nicht unmaßgeblich, wie selbstverständlich auch der Sächsische Verfassungsschutz, angesichts der Qualität, der Quantität und Intensität des über nahezu ein Jahrzehnt unentdeckt gebliebenen Mordens, Raubens und Brandschatzens der NSU kläglich versagt – schlimm versagt.

Die Ermittlungen sind vom Generalbundesanwalt und in Sachsen vom Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann, den Staatsministern der Justiz und Inneres besänftigend und Geduld erheischend betont in vollem Gange. Sie, mehr aber noch die intensiven und verdienstvollen Recherchen der Medien, die mit Unterstützung von Menschen, die seit Jahr und Tag tief in die neonazistische Struktur blicken und immer wieder vergeblich und ungehört auf deren verbrecherische Gefährlichkeit aufmerksam zu machen versuchten, fördern jeden Tag neue, schlimme Erkenntnisse zutage.

Wäre es nicht so tragisch, könnte man sagen: Wie beim Adventskalender wird jeden Tag ein neues Türchen geöffnet und es kommt eine neue Tatsache ans Licht der Öffentlichkeit. Immer klarer wird, dass die in den ersten Novemberwochen von der Sächsischen Staatsregierung gewählten Sprachregelungen, als ob es hierbei vor allem um eine Thüringer Angelegenheit gehe, die den Freistaat Sachsen nur peripher berühre, schlicht ein Rohrkrepierer waren.

Längst ist es zur traurigen Gewissheit geworden: Nachdem Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Bönhardt wegen des Bombenbaus im thüringischen Jena im Januar 1998 in den Untergrund gehen mussten – wie mancher mutmaßte, vielleicht auch gegangen worden sind –, fanden sie in erschreckend unbeteiligter Form ihren ständigen Sitz und ihre Verstecke in Sachsen. Von Sachsen aus zogen sie quer durch die Republik, töteten höchst kaltblütig und feige zehn Menschen, neun davon mit Migrationshintergrund. Sie begingen zwölf Banküberfälle, wobei sie einen Azubi der betroffenen Sparkasse in Zwickau durch Bauchschuss schwer verletzten. Zwei Sprengstoffanschläge gingen nach bisherigen Erkenntnissen ebenfalls auf ihr Konto.

Zunächst fühlte sich das Mördertrio, wie die „Freie Presse“ dieser Tage titelte, in Chemnitz wohl. Hier startete es – kaum dort aufgetaucht – am 6. und 27. Oktober 1999 seine ersten beiden Überfälle auf Postfilialen, zwei von später insgesamt sieben nicht aufgeklärten Raubzügen in dieser sächsischen Stadt.

Wie in den letzten Tagen bekannt wurde, sicherten die dabei erbeuteten Gelder nicht nur den eigenen Lebensunterhalt, sondern wurden offensichtlich auch für das allgemeine Sponsoring in der Neonaziszene in Sachsen und anderswo investiert.

In Kreisen der rassistischen Blood-and-Honour-Bewegung, die wiederum von neonazistischen Hammerskins beherrscht wurde, gingen sie ebenso um, wie mit bekannten Größen aus der radikalen Musikszene mit potenziellen Vertriebsstrukturen in Chemnitz. Letztere waren offensichtlich zugleich ein Schutzschild, so wie sich die inzwischen zum Teil in Haft befindlichen Kammeraden aus Johannegeorgenstadt, aus Zwickau, aus Schwarzenberg und Umgebung organisierten, nachdem sich Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe nach Zwickau abgesetzt hatten.

Das ging, das klappte, das funktionierte reibungslos, obgleich sächsische Behörden erwiesenermaßen spätestens im Jahr 2000 eine klare Kennung hatten, dass die mit Haftbefehl Gesuchten in Sachsen umgingen. Wie es zu so gravierenden Ermittlungsspannen unter Mitwirkung und Mitverantwortung sächsischer Sicherheitsbehörden kommen konnte, die letztlich die Voraussetzung dafür waren, dass der NSU seine Tatserie elf weitere Jahre fortsetzen konnte, dazu haben wir von den Vertretern der Staatsregierung und der von ihnen hinzugezogenen Behördenvertreter bislang in keiner der Sonder- oder regulären Sitzungen von Innen- oder Verfassungs- und Rechtsausschuss – offensichtlich auch nicht innerhalb der PKK – eine nachvollziehbare Erklärung erhalten.

Allein das, was bislang zum Ablauf der Observierungsmaßnahmen der Wohnung der Mandy S. in der Bernhardstraße 11 in Chemnitz Ende September 2000 unter Einbeziehung des LKA Sachsen und des Landesamtes für Verfassungsschutz gelaufen ist, auf welcher gesetzlichen Grundlage und durch wen auch immer verantwortet, treibt jedem Revierkriminalisten die Schamröte ins Gesicht. Meine Damen und Herren, das ist dann Fremdschämen!

Sie machen uns nicht weis, Herr Innenminister Ulbig und Herr Justizminister Dr. Martens, dass Sie noch nicht herausbekommen haben wollen, welche Staatsanwaltschaft den Antrag für diese Observierungsmaßnahme stellte, der mehrfach verlängert worden ist, mindestens bis weit in den Oktober andauerte, und welcher Ermittlungsrichter diesen genehmigt hat und aus welchen Gründen. Sie haben nicht annähernd eine plausible Erklärung parat, wieso hier nicht ein Zugriff erfolgen konnte. Sie sind der Öffentlichkeit Rede und Antwort schuldig, wieso das LKA nicht wusste, dass das Landesamt für Verfassungsschutz parallel wusste, dass Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos dort gestellt werden sollten und für den Zugriff diejenigen vor Ort sein mussten, die laut Gesetzgeber die zuständigen Strafverfolgungsbehörden sind.

Weil wir es leid sind, fortwährend um Aufklärung zu betteln, und es satt haben, regelmäßig Tage vorher aus den Medien zu erfahren, wer noch alles mit drinhängt und was noch alles wo und wann in Sachsen schiefgelaufen ist, wollen wir jetzt die Einsetzung einer unabhängigen

Untersuchungskommission, deren Auftrag die Aufklärung der Mitverantwortung sächsischer Strafverfolgungsbehörden für das ungehinderte Wirken der Terrorzelle „Neonazistischer Untergrund“ ist. Sie soll beleuchten, inwieweit die Regierungsstellen, die die Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht über diese haben, ein Verschulden trifft.

Die seit Wochen laufende Übung „Schlapp hat den Hut verloren“ – wir haben es nicht, wir waren es nicht, wir wussten es nicht, wir haben uns nichts zu sagen – muss ein Ende haben. Wir erwarten von einer solchen unabhängigen Kommission, zu deren personellen Zusammensetzung wir an anderer Stelle bereits Vorschläge unterbreitet haben, dass sie auf einer ähnlichen belastbaren rechtlichen Grundlage eine unabhängige Untersuchung vornimmt und dem Landtag und der Staatsregierung einen Untersuchungsbericht vorlegt.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gebhardt. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Bandmann das Wort. Bitte schön.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ereignisse, die uns, denke ich, mehrheitlich in diesem Hohen Haus fassungslos gemacht haben, sind nicht nur Ereignisse, die Sachsen betreffen, sondern wenn wir das Jahr Revue passieren lassen, war es Norwegen, war es gestern Lüttich und heute Florenz, wo Menschen aus Rassenhass andere in ihrem Lande willkürlich hinrichteten.

Die Koalition hat mit ihrem Entschließungsantrag zur Rede von Staatsminister Ulbig im zurückliegenden Plenum deutlich gemacht, dass sie großes Interesse an der zeitnahen und lückenlosen Aufklärung der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ hat. Dieser Name, den sich die Gruppe selbst gegeben hat, spricht für sich.

Derzeit ermittelt das Bundeskriminalamt im Auftrag der Bundesanwaltschaft alle Vorgänge im Zusammenhang mit dem Verbrechertrio Nationalsozialistischer Untergrund. Die Aufklärung der Umstände, warum die gesuchten Personen untertauchen konnten und unbehelligt über Jahre hinweg schwerste Verbrechen begehen konnten, wird gegenwärtig mit hohem Aufwand betrieben.

(Sabine Friedel, SPD: Aber nicht in Sachsen!)

Erst Hinweise aus der Bevölkerung haben zu den Tätern in Eisenach geführt. Ich kann dem Einreicher des Antrages nur beipflichten, dass wir uns vor diesen vorschnellen Urteilen in der Tat hüten sollten.

Zur Unterstützung des Bundeskriminalamtes und Bewältigung aller anfallenden Ermittlungsaufträge hat das Landeskriminalamt Sachsen eine Zentrale Ermittlungs- und Koordinierungsstelle eingerichtet. Über die Koordinierungsstelle ist rund um die Uhr eine sofortige Bearbeitung von neuen Erkenntnissen gewährleistet. Alle Hinweise und Informationen werden mit der gebotenen Sorgfalt und Intensität auf Bezüge zum Freistaat Sachsen

analysiert und bewertet. Darüber hinaus prüft die sächsische Polizei auch andere zurückliegende Straftaten auf mögliche Bezüge mit dem aktuellen Tatkomplex.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen arbeitet intensiv an der Aufarbeitung der Altvorgänge. Es hat eine besondere Projektgruppe gebildet und, wie bereits erwähnt, es werden in diesem Rahmen alle bei der laufenden Aktenrecherche anfallenden Informationen an das Bundeskriminalamt für die Ermittlung des Generalbundesanwaltes übermittelt.

Wenn jetzt von der Antragstellerin, DIE LINKE, hier pauschal Vorwürfe eines kläglichen Versagens angemahnt wird und gleichzeitig im Vorsatz gesagt wird, wir sollten uns vor schnellen Urteilen und Vorurteilen hüten, dann ist das ein klarer Widerspruch.

Ich unterstreiche: Wir brauchen die Aufklärung und wir brauchen auch die Aufklärung im Landesamt mit dem bestehenden Personal.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wer hier den handelnden Personen im Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz etwas anderes in diesem Antrag unterstellt, der ist an einer tatsächlichen Aufklärung nicht interessiert. Wir haben hier eine Parlamentarische Kontrollkommission, und wir haben seit vielen Jahren in dieser Parlamentarischen Kontrollkommission eine Personalkontinuität, und zwar seit 1996. Das stimmt ziemlich genau mit der Zeit überein, in der diese Tatkomplexe begonnen haben. Auf diese Personalkontinuität der Kontrolle des Parlamentes, das wir alle gewählt haben,

(Jürgen Gansel, NPD: Eine Scheinkontrolle!)

setzen wir alle das Vertrauen, dass dort ordnungsgemäß die Kontrolle wahrgenommen wird. Dieser Abgeordnete ist der Abgeordnete Dr. Hahn von den LINKEN. Das heißt, mit dem, was Sie hier vortragen, unterstellen Sie, dass Ihr Kollege Dr. Hahn diese parlamentarische Kontrolle offensichtlich nicht ordnungsgemäß wahrgenommen hat.

(Heftige Proteste bei den LINKEN – Zuruf von den LINKEN: Das ist ja unglaublich!)

Anders kann ich diesen Antrag nicht deuten.

Über die Ergebnisse der bisherigen Aufklärung im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und in der sächsischen Polizei wurde am 21. November und am 7. Dezember dieses Jahres in der Parlamentarischen Kontrollkommission sowie am 21. November und am 8. Dezember, also vorigen Donnerstag, im Innenausschuss berichtet.

Ferner wird der Freistaat Sachsen die vom Bund geplante Regierungskommission unterstützen, die sich mit der Überprüfung der Tätigkeit der verschiedenen Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern im Sinne eines Gesamtbildes befasst und paritätisch besetzt wird. Wir haben als CDU und FDP bislang keinen Grund – ich sage ausdrücklich, wir haben bislang keinen Grund –, an der Gewissenhaftigkeit zu zweifeln, mit der die sächsische Polizei und

der Sächsische Verfassungsschutz die Aufarbeitung der Vorgänge um die NSU betreiben. Daher sehe ich derzeit keinen Grund, ein weiteres Gremium einzurichten, das sich mit der Aufarbeitung dieser Vorgänge befasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind alle nachhaltig interessiert, dass dies schnell passiert, dass weitere Gefahren ausgeschaltet werden und dass mögliche weitere Personen den Haftrichtern zugeführt werden. Wir sind aber nicht daran interessiert – ich sage das mit aller Klarheit –, dass hier durch weitere Gremien eine Zersplitterung der Kräfte eintritt und dass wir uns als Parlamentarier anmaßen, die besseren Kontrolleure von außerhalb zu sein als das, was wir hier über das parlamentarische Geschäft unmittelbar einbringen können. Deswegen bin ich der Meinung, dass es nicht sachgerecht ist, dass dieser Generalverdacht aufrechterhalten und damit auch im Antrag in Punkt 2 die Arbeit des Sächsischen Landesamtes faktisch lahmgelegt wird.

Der Generalbundesanwalt hat ja heute über die Medien deutlich gemacht, dass bereits 560 Hinweise aus der Bevölkerung vorliegen. Das ist ein richtiger Ansatz. Wir müssen in der gesellschaftlichen Mitte die Bevölkerung mit aufrütteln, dass es eben nicht gleichgültig ist, wenn Garagenwände mit Parolen besprüht sind, die eindeutig auf Täterschaft hinweisen. Es ist uns auch nicht gleichgültig, wenn diese verrohende Bande von Rechtsextremisten im parlamentarischen Gewand hier im Parlament sitzt, denn diese Gruppierungen gehören gesellschaftlich geächtet und an den Pranger gestellt.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Das ist die notwendige Auseinandersetzung, die wir hier im Parlament vorrangig führen müssen.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie müssen zum Nervenarzt!)

Sie sind die geistigen Brandstifter, die den Boden für diese Taten legen. Da muss die Auseinandersetzung ganz gezielt geführt werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der SPD und den Grünen)

Wir müssen auch denen den Rücken stärken – das sage ich ganz deutlich –, die rechtsstaatlich am Ende in der Bevölkerung diese Auseinandersetzung führen. Die CDU und die FDP, also die große Mehrheit in diesem Hause, stehen dafür bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Bandmann für die CDU-Fraktion. – Herr Gansel, ich möchte Sie sehr herzlich bitten, sich zu mäßigen, auch was diese Äußerungen und die persönlichen Angriffe betrifft. Im Wiederholungsfall mache ich von meinem Ordnungsrecht Gebrauch.

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Bandmann! Sie haben gerade gesagt, dass Sie keinen Grund haben, an der Gewissenhaftigkeit bei der Aufklärung von Fehlern und bei der Aufklärung des Behördenhandelns zu zweifeln. Wir haben derzeit Grund, daran zu zweifeln. Warum? – Das möchte ich Ihnen und Ihrer Fraktion gern erklären

Sie haben den Entschließungsantrag angesprochen, den wir im letzten Plenum miteinander verabschiedet haben. Das war nicht nur ein Entschließungsantrag von CDU und FDP, sondern aller demokratischen Fraktionen hier im Landtag.

(Karl Nolle, SPD: Sehr wohl, sehr wohl!)

In diesem Entschließungsantrag haben wir unter anderem miteinander beschlossen, dass wir erwarten, dass die Morde mit aller Konsequenz zügig aufgeklärt werden. Wir erwarten zugleich, dass Zusammenhänge dieser Mordtaten und ihr rechtsextremistisches Umfeld umfassend ermittelt und mögliche weitere ungeklärte Straftaten einbezogen werden. Das ist der eine Bereich: Ermittlung von Tätern, Ermittlung von Tatverdächtigen, Festsetzung der Leute usw.

Für diesen Bereich ist die Generalbundesanwaltschaft zuständig, und bei diesem Bereich haben wir derzeit auch gar nicht so viele Gründe zu zweifeln, dass dort anständig, solide und mit aller Kraft gearbeitet wird.

Wir haben aber noch mehr beschlossen, und auch das will ich Ihnen in Erinnerung rufen. Wir haben beschlossen: „Die jetzt bekannt gewordenen Zusammenhänge dieser unmenschlichen Verbrechen belegen auf traurige Weise, dass die Strukturen der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene dringend überprüft werden müssen.“ Wir haben noch dazu beschlossen: „Wir sind entschlossen, sowohl die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten und ihren Verbündeten vertieft fortzusetzen als auch die unabdingbaren Konsequenzen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden rasch zu ziehen. Dazu“ – so heißt es weiter in unserem gemeinsamen ersten Entschließungsantrag – „ist eine umfassende Fehleranalyse unverzichtbar. Aus Fehlern müssen die richtigen Schlüsse gezogen und umgesetzt werden.“

Genau das ist der Punkt. Wir haben Zweifel, dass diese umfassende Fehleranalyse derzeit erfolgt; denn wir sehen nicht, was der Freistaat Sachsen überhaupt tut, um in diese Fehleranalyse einzusteigen. Er tut nichts.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich habe diese Frage in den Ausschusssitzungen immer wieder gestellt, sowohl im Innenausschuss als auch im Verfassungs- und Rechtsausschuss, und ich werde die Frage auch heute hier wieder stellen: Welchen eigenen Beitrag leistet der Freistaat Sachsen, um Fehler aufzuklä-

ren? Ich habe dazu bis heute keine Antwort. Ich erwarte, dass die Staatsregierung uns heute eine Antwort gibt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Sabine Friedel, SPD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Friedel, gehen Sie mit mir darin überein, dass wir eigentlich nicht auseinander sind?

(Heiterkeit)

Sie sprachen die Strukturen an. Wenn eine sorgfältige Arbeit innerhalb der Polizei, innerhalb des Verfassungsschutzes in jeder Einzelsparte stattfindet und dennoch die Strukturen nicht stimmen, dann bedeutet das doch noch lange nicht, dass die jeweiligen Bereiche ihre Arbeit falsch gemacht haben; sondern für die Strukturen müssen wir gemeinsam mit der Bundesebene sorgen, wenn klar ist, wie diese Fälle am Ende abschließend zu bewerten sind. Dann muss der Strich gezogen und gesagt werden, welche Lehren aus diesen Erkenntnissen zu ziehen sind. Deswegen sehe ich in Ihrem Wortbeitrag und in dem, was wir gemeinsam als Entschließungsantrag beschlossen haben, keinen Widerspruch.

(Beifall des Abg. Steffen Flath, CDU)

Sabine Friedel, SPD: Ich habe jetzt zwar noch nicht ganz die Frage herausgehört, aber ich versuche mal, eine zu erspüren,

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

um zu schauen, ob ich Ihnen antworten kann.

Herr Bandmann, wir sind sicher überein, wenn es um die Frage geht: Darf man schnell vorverurteilen oder nicht? Darauf sagen wir beide, das darf man natürlich nicht. Man darf nicht, ohne wirkliche Kenntnisse zu haben, sagen, Polizei und Verfassungsschutz haben alles schlecht gemacht. Man darf aber genauso wenig, ohne wirklich Kenntnisse zu haben, sagen, Polizei und Verfassungsschutz haben alles gut gemacht. So habe ich Sie gerade verstanden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Genau darum geht es uns: dass man nicht von vornherein sagt, es war alles schlecht oder es war alles super, sondern dass man genau hinschaut und diese Fehleranalyse, die wir zusammen beschlossen haben, auch wirklich betreibt.

Der Innenminister hat beim letzten Plenum genau dasselbe gesagt. Er sagte: „Wir fragen uns, wo die Ermittlungsbehörden bei Bund und Ländern versagt haben, dass es so weit kommen konnte, dass wir diese furchtbaren Verbrechen nicht verhindert haben. Die Menschen in Deutschland erwarten eine zügige und umfassende Aufklärung darüber, wo Fehler gemacht worden sind. Zu dieser

Aufklärung leistet Sachsen – wo immer möglich – seinen Beitrag.“ Praktisch ist heute kein einziger Beitrag geleistet worden. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie geben mir ein Zeichen, wenn die Zwischenfrage beendet ist.

Sabine Friedel, SPD: Die Zwischenfrage ist beendet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank.

Sabine Friedel, SPD: Wir haben immer wieder versucht, sehr konstruktiv genau das einzufordern, was der Innenminister in seinen Worten erklärt hat. Deswegen haben wir die Fragen im Ausschuss gestellt: Was wird Sachsen tun? Wir haben im Ausschuss keine Antwort erhalten. Ich habe mir erlaubt, vor der letzten Innenausschusssitzung noch einmal zu fragen: Was ist der eigenständige sächsische Beitrag in der Aufklärung des Behördenhandelns, in der Fehleranalyse? Nach wie vor: Es gibt keinen.

Stattdessen erleben wir, dass die Minister im Ausschuss immer auf die Generalbundesanwaltschaft verweisen; sie hat aber mit der Fehleranalyse gar nichts zu tun. Die Fehleranalyse ist unsere ureigene Aufgabe.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir haben erlebt, dass der Freistaat Sachsen die Einrichtung einer eigenen Untersuchungskommission, wie sie im Land Thüringen eingerichtet worden ist, ablehnt: Eine eigene Untersuchungskommission wollen wir nicht, sagte der Minister.

Außerdem gab es die Anfrage aus Thüringen: Wäre Sachsen denn wenigstens bereit, in der Thüringer Untersuchungskommission mitzuwirken? Nein, sagte daraufhin die Staatsregierung, dafür sehen wir überhaupt keinen Anlass.

Des Weiteren gab es Sitzungen von Gremien des Bundestages, die sich diese Fehleranalyse auch zu eigen gemacht haben. Dort war die Frage: Ist die Sächsische Staatsregierung bereit, sächsischen Behörden eine Aussagegenehmigung für die nicht öffentliche Ausschusssitzung zu erteilen? Nein, Sachsen war dazu nicht bereit.

Was wir erleben, ist: Sachsen will keine eigene Kommission einsetzen. Sachsen will nicht in der Kommission von Thüringen mitarbeiten. Sachsen ist nicht bereit, Vertreter seiner Behörden in Gremien des Bundestages Aussagen treffen zu lassen. Ich frage mich: Wo findet diese Fehleranalyse, die alle immer einfordern und die wir hier so schön beschlossen haben, statt?

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE)

Wo folgen den aufrichtigen, wichtigen und schönen Worten endlich die Taten? Es gibt keine Fehleranalyse.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Es gibt in dem Antrag der LINKEN tatsächlich einen Punkt, den wir so nicht mittragen werden, und ich bitte darum, diesen bei der Abstimmung herauszulösen: den ersten Anstrich des Punktes II, die Suspendierung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Auch wenn es den einen oder anderen guten Grund gibt, eine solche Forderung aufzustellen, halten wir es für kontraproduktiv, nun gerade eine Person, die relativ viel mitbekommen hat, die relativ viel weiß und relativ viel zum Aufklären von Fehlern beitragen kann,

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Ha, ha, vertuschen!)

jetzt unter Fortsetzung der Bezüge einfach nach Hause zu schicken und zu sagen: Wir löffeln mal eure Sache mit aus. Wir bitten, über diesen Punkt getrennt abzustimmen.

Davon abgesehen, stimmen wir dem Antrag der LINKEN zu, weil wir es tatsächlich für notwendig erachten, diese Fehleranalyse, von der auch Sie immer sprechen, nun endlich mal in Taten umzusetzen.

Ich bitte Sie, wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen werden, uns und der Bevölkerung einmal zu erklären, was Sie stattdessen tun, um aufzuklären; was Sie stattdessen tun, um wirklich Licht in das Dunkel zu bringen; was Sie vor allem stattdessen zu tun gedenken, um solche Taten künftig zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die sächsischen Behörden künftig viel früher erkennen können, welche Gefahren in unserem Land stattfinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Biesok; Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seitdem ich das erste Mal vom Untertauchen der Terrorzelle hier im Freistaat Sachsen gehört habe, frage ich mich, wie das den sächsischen Sicherheitsbehörden verborgen bleiben konnte. Die FDP-Fraktion wird alles Mögliche tun, um eine Aufklärung dieser Umstände herbeizuführen.

Aber ich möchte eines ganz deutlich sagen: Die Einsetzung einer solchen Kommission ist meines Erachtens der falsche Weg.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Untersuchungsausschuss!)

Das fängt bei der Besetzung dieser Kommission an. Da sollen namhafte sachkompetente Persönlichkeiten eingesetzt werden. Wer soll das sein? Der Kollege Bartl, den wir im Untersuchungsausschuss als inquisitorischen Befragter schon erlebt haben, wo trotzdem nichts dabei herausgekommen ist? Oder der Kollege Dr. Külow,

dessen profunde Kenntnisse im Nachrichtendienst bekannt sind?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP,
der CDU und vereinzelt bei der NPD)

Das kann sicherlich nicht der Weg sein. Außerdem ist die Frage: Wie soll die Kommission überhaupt arbeiten? Wenn diese sachkompetenten Persönlichkeiten zusammenkommen, dann müssen sie sich die Akteneinsicht verschaffen. Die Akten liegen beim Landesamt für Verfassungsschutz. Die Bediensteten, die wissen, wo diese Akten liegen, will die Fraktion DIE LINKE aber gerade von der Aufklärung ausschließen. Wie soll das dann passieren? Sollen sich die Mitglieder der Kommission im Landesamt für Verfassungsschutz einschließen, alle vorhandenen Akten durchflöhen und schauen, ob auf irgendwelchen Aktenstücken Hinweise sind, die durch das Landesamt für Verfassungsschutz irgendwie nicht richtig gesehen wurden – nicht erkannt, falsch bewertet oder bewusst unterdrückt wurden? Wie soll das passieren? Soll diese unabhängige Kommission ein „Konklave von Wilder Mann“ werden, wo man sich dort oben einmauert und alles durchflöht? Das kann ja wohl wirklich nicht sein.

Meines Erachtens müssen wir erst einmal die vorhandenen Möglichkeiten nutzen, um hier Aufklärung zu schaffen, und das sind für mich zuerst die legitimierten Gremien. Wir haben es hier mit sehr vertraulichen Akten zu tun und es geht auch darum, dass die Leute, die dem Landesamt für Verfassungsschutz als Quelle zur Verfügung gestanden haben, entsprechend geschützt werden.

Dafür gibt es die Parlamentarische Kontrollkommission. Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier in einer Parlamentarischen Kontrollkommission, die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz zu kontrollieren. Das ist unsere Verantwortung und dieser Verantwortung können wir uns nicht dadurch entledigen, dass wir eine unabhängige Kontrollkommission einsetzen.

Es ist meines Erachtens der falsche Weg – Frau Kollegin Friedel, darin stimme ich Ihnen zu –, Herrn Präsidenten Boos von seinem Amt zu suspendieren. Ich habe keine Anhaltspunkte, dass er seinen Pflichten als Präsident des Landesamtes nicht nachgekommen wäre.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber, das möchte ich deutlich sagen, er ist Präsident dieses Amtes und hat sich gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission dafür zu verantworten, was im Amt gelaufen ist und was nicht. Wir müssen in der Parlamentarischen Kontrollkommission die richtigen Fragen stellen. Das ist der Teil der Verantwortung, die wir als Parlamentarier tragen.

Ich hatte am Anfang den Eindruck, dass wir von regionalen und überregionalen Zeitungen mehr erfahren als von den Gremien, die wir im Landtag haben. Dieser Eindruck hat sich bei mir gewandelt.

(Sabine Friedel, SPD: Was?)

Mittlerweile werden wir ausführlich informiert. Ich habe nicht den Eindruck, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse zurückhält oder Informationspflichten gegenüber anderen Behörden verletzt hat.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD – Heiterkeit
und Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte durchaus kritisch anmerken, dass man nichts zurückhalten oder pflichtwidrig an andere Behörden weitergeben kann, wenn man nichts weiß. An diesem Punkt müssen wir einhaken. Warum wusste das Landesamt für Verfassungsschutz von einigen Sachen nichts?

Der Antrag spricht davon, das Landesamt habe seine Aufgaben nur unzureichend wahrgenommen. Man muss dabei berücksichtigen, dass die Vorkommnisse mehr als zehn Jahre zurückliegen und es mit dem Kenntnisstand von heute einfach ist zu sagen, man hätte etwas anderes machen müssen. Man muss sich in die damalige Lage zurückversetzen. Es liegt noch ein Stück Weg vor uns, die Sache aufzuarbeiten.

Die LINKEN fragen nach der Verantwortung für die Versäumnisse. Diese Verantwortung müssen wir meines Erachtens anders definieren, als es DIE LINKE macht. Der Antrag der LINKEN greift zu kurz. Wir müssen uns fragen, wo die Verantwortung der Strukturen liegt. Ist es möglich, mit 16 einzelnen Landesbehörden und einer Bundesbehörde Extremisten zu bekämpfen, die deutschlandweit tätig sind? Müssen 16 Landesbehörden eigenständige Quellen führen und keiner weiß, ob die Quelle auch von anderen Ämtern bezahlt wird? Reicht es aus, in Thüringen Bomben zu legen, in Sachsen zu wohnen und deutschlandweit zu morden, um unerkannt zu bleiben? Ist das der Preis für unsere föderalen Strukturen, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben? Muss man sich nur bieder genug geben, einfach nett wohnen, mit zwei Katzen im Haus, die Nachbarn freundlich grüßen, und schon fällt man durch alle Raster, die sich für Rechtsradikale herausgebildet haben? Trägt man eine Glatze oder Springerstiefel, trinkt viel Bier und geht zu rechtsradikalen Konzerten, ist man auf dem Schirm; ist man der nette Nachbar, ist man nicht auf dem Schirm.

Diese Fragen müssen wir uns stellen und nicht nur retrograd betrachten, ob man irgendwann eine Akte nicht richtig ausgewertet hat.

(Beifall bei der FDP)

Das ist für mich der Hauptkritikpunkt an diesem Antrag. Die Untersuchungskommission ist nur rückwärtsgerichtet. Wir müssen aber nach vorn schauen und uns überlegen, wie wir mit den Sicherheitsstrukturen in der Zukunft umgehen wollen. Da ist eine Untersuchungskommission nicht das richtige Mittel, sondern eher eine Enquetekommission, die sich mit der Frage befasst, wie wir die Sicherheitsarchitektur in den nächsten Jahren aufstellen wollen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Mir ist die Aufklärung wichtig. Wir müssen zuerst aufklären, ob in der Vergangenheit Fehler in den vorhandenen Strukturen gemacht wurden, und uns dann über die Strukturen unterhalten.

Den Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Jennerjahn. Herr Jennerjahn, Sie haben das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Auffliegen des selbsternannten Nationalsozialistischen Untergrundes Anfang November dieses Jahres diskutiert die ganze Republik fieberhaft über das Ausmaß der Gewalt. Es stehen viele Fragen im Raum, vor allem, in welcher Form unter Umständen Fehler von Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaft begangen wurden. Was tut die Sächsische Staatsregierung? Sie versteckt sich, sie schiebt Verantwortung beiseite und behindert die Aufklärung. Zugegeben wird immer nur das, was medial ohnehin schon aufgearbeitet wurde und sich nicht mehr länger leugnen lässt.

Geschlagene zwei Wochen hat es gedauert, bis sich der Ministerpräsident überhaupt mal zu einer Stellungnahme zum Thema herabließ. Das geschah dann auch nicht freiwillig oder durch Einsicht, sondern ausschließlich, weil der mediale Druck so groß geworden war, dass das Tillichsche Dauerlächeln und Dauerschweigen ganz offenkundig keine tragfähige Strategie mehr war.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Und was erfährt die staunende Öffentlichkeit dann? Es habe sich um eine thüringische Terrorzelle gehandelt. Sie machen damit auch sprachlich deutlich, dass Sie sich mit dem Thema schlichtweg nicht befassen wollen, dass Sie damit nichts zu tun haben wollen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall bei der SPD)

Es interessiert Sie nicht, dass sich Sachsen seit über zehn Jahren zum Rückzugsraum für die Mitglieder des Nationalsozialistischen Untergrundes samt Unterstützernetzwerk entwickelt hat. Dann kommt eine Anfrage der Thüringer Staatsregierung zur Einrichtung einer gemeinsamen Untersuchungskommission, die abgelehnt wird. Wenn ich die Ausschusssitzungen verfolge, kann ich auch dort kaum Aufklärungswillen seitens der Staatsregierung erkennen. Der Rücken des Generalbundesanwalts ist derzeit ein beliebtes Versteck für die Sächsische Staatsregierung. Momentan bettelt die Staatsregierung förmlich nach der Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses. Um doch noch irgendwelche Handlungen vorzutäuschen, wirft der Ministerpräsident höchstpersönlich mal wieder den Köder eines NPD-Verbots in den Raum. Aber auch hier keine Anzeichen für die Übernah-

me von Verantwortung, um überhaupt Verfahrensvoraussetzungen zu schaffen. Stattdessen sei der Verfassungsschutz für den Ablauf verantwortlich. Das ist unverantwortlich. Ein Scheitern eines neuerlichen Verbotsverfahrens wird damit quasi billigend in Kauf genommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Herr Tillich, wir lassen Ihnen diese Ablenkungsdebatte nicht durchgehen. Unter dem Strich bleibt festzustellen, dass hier ein umfassendes Führungsversagen der Sächsischen Staatsregierung vorliegt, und zwar nicht nur der zuständigen Fachministerien, sondern beim Ministerpräsidenten höchstpersönlich. Es wäre seine Verantwortung, Licht ins Dunkel zu bringen und endlich die unselige Tradition Sächsischer Staatsregierungen zu beenden, Rechtsextremismus systematisch zu verharmlosen und zu leugnen – eine Tradition, für die der Freistaat Sachsen übrigens bundesweit berühmt-berüchtigt ist und die ihren Anteil daran hat, dass sich überhaupt so manifeste Neonazistrukturen hier haben entwickeln können. Stellen Sie sich endlich Ihrer Verantwortung!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD –
Volker Bandmann, CDU, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jennerjahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Jennerjahn, ist Ihnen der Sächsische Verfassungsschutzbericht von 2010 bekannt? Das ist also der letzte Bericht, der Ihnen normalerweise zugänglich sein müsste und der allein von Seite 2 bis Seite 34 Rechtsextremismus mit all seinen Facetten im Freistaat Sachsen behandelt.

(Widerspruch der Abg. Kerstin Köditz,
DIE LINKE – Jürgen Gansel, NPD:
Warum steht denn die NSU nicht drin?)

Er ist vom Staatsministerium des Innern herausgegeben. Wenn er Ihnen bekannt ist, wie kann Sie das zu der Aussage verleiten, dass im Freistaat Sachsen nichts gegen Rechtsextremismus getan werde? Ich kann nur bedauern, dass Sie die Bevölkerung falsch informieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist verstanden worden, denke ich, Herr Bandmann.

(Widerspruch des Abg. Karl Nolle, SPD)

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Kollege Bandmann, ich könnte es mir leicht machen und einfach antworten: Ja, der Verfassungsschutzbericht ist mir bekannt. Sie haben aber noch weitere Dinge impliziert und allein von der Anzahl der Seiten, die im Verfassungsschutzbericht zum Thema Rechtsextremismus zu lesen sind, darauf

geschlossen, dass es eine fundierte Auseinandersetzung gegeben habe.

Wenn ich den Verfassungsschutzbericht lese, dann sehe ich eine Reihe von Plattitüden, von Oberflächlichkeiten, von Informationen, die selbst ohne Probleme aus öffentlich zugänglichen Medien zu erfassen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wozu ich dafür 12 Millionen Euro im Jahr für einen Verfassungsschutz ausbebe, ist mir schleierhaft. Wenn ich dann noch mit in Rechnung stelle, dass gravierende Fehleinschätzungen drinstehen, zum Beispiel zum Thema Freies Netz, kann ich nur noch die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und teile ganz ausdrücklich Ihre Einschätzung des Verfassungsschutzberichtes nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, wir sind uns sicher einig – ich denke, das konnte man meinen Ausführungen entnehmen –, dass der Aufklärungswille der Staatsregierung unterentwickelt ist und sich ändern muss. Wenn ich mir Ihren konkreten Vorschlag zur Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission anschau, bin ich entsetzt. Ich frage mich, was Sie sich dabei gedacht haben. Zunächst klingt es ganz gut, dass Sie eine unabhängige Untersuchungskommission einsetzen wollen, aber alle weiteren Fragen bleiben Sie schuldig. Sie sagen nicht, wie der Aufbau der Kommission konkret aussehen soll. Sie sagen nicht, welche konkreten Kompetenzen diese Kommission haben soll. Sie sprechen nicht darüber, ob gegebenenfalls gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen sind, um überhaupt Ermittlungsbefugnisse sicherzustellen.

Jenseits der plakativen Forderung haben Sie Ihre Hausaufgaben aus meiner Sicht nicht gemacht. Das Einzige, was Sie uns dort anbieten, ist die Formulierung: „Der Landtag und die hierzu ersuchte Staatsregierung setzen unverzüglich eine unabhängige Untersuchungskommission ein, die unter Leitung und Mitwirkung namhafter sachkompetenter Persönlichkeiten prüft und lückenlos aufklärt.“ Meine Güte, noch schwammiger und beliebiger geht es aus meiner Sicht nicht! Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, dass Sie ausgerechnet die Staatsregierung mit der Einrichtung einer Kommission beauftragen wollen, die alles tut, um nicht aufzuklären?

(Peter Schowtka, CDU: Ungeheuerlich!)

Wollen Sie an der Stelle tatsächlich den Bock zum Gärtner machen? Vertrauen Sie der Staatsregierung tatsächlich so sehr? Was Sie an dieser Stelle tun, ist nichts weiter als die Selbstentlebung des Parlaments – tut mir leid, ich muss das so hart sagen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an der Stelle an die Worte meines Kollegen Johannes Lichdi im Oktober-Plenum, der Ihnen damals

ins Stammbuch geschrieben hat, dass es meine Fraktion ein wenig leid ist, Ihre permanenten Versuche mitzuerleben, sich mit ungeeigneten Methoden in der Öffentlichkeit als Vorkämpfer für Demokratie und Recht zu inszenieren. Ich wiederhole das heute ausdrücklich und schließe mich dem auch an. Das Thema ist zu ernst für solche unsoliden, hingeschluderten Anträge. Und bitte, fangen Sie jetzt nicht noch an, mit Nebelkerzen um sich zu werfen. Es reicht vollkommen, wenn die Staatsregierung das tut.

Trotzdem werden wir uns dem Antrag nicht vollständig entgegenstellen, wir können aber auch nicht einfach zustimmen. Bei den Punkten I und II werden wir uns enthalten. Dem Punkt III können wir unsere Zustimmung geben. Ich bitte daher ebenfalls um punktweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Herr Abg. Gansel für die NPD-Fraktion; Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der LINKEN ist eine Mischung aus Dilettantismus und Unverfrorenheit, was es einem relativ schwer macht, sich mit diesem Antrag sachlich auseinanderzusetzen.

Ich beginne mit dem halbgaren Ansinnen, in Sachsen eine unabhängige Untersuchungskommission zur Aufklärung der Mitverantwortung sächsischer Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zu bilden. Hier muss ich ausnahmsweise die Fragen meines Vorredners aufgreifen. Was soll eine derartige unabhängige Untersuchungskommission denn konkret überhaupt leisten? DIE LINKE macht ja nicht einmal Vorschläge, wer in dieser ominösen Kommission Mitglied werden soll. Wie sollen Landtag und Staatsregierung gemeinsam eine Kommission einsetzen, die es in der Verfassung des Freistaates Sachsen gar nicht gibt und die nicht vorgesehen ist? Was soll dieses informelle Gremium als zahnloser Tiger, wenn DIE LINKE mit ihrer eigenen Fraktionsstärke auch einen Untersuchungsausschuss beantragen könnte?

(Beifall bei der NPD)

Das ist nämlich die wirkliche Kernfrage: Warum haben Sie nicht genügend Schneid, mit Ihrer Mann- und Frauenstärke den Untersuchungsausschuss, den Sie mit Ihrem Quorum einrichten könnten, auch zu beantragen? Stattdessen dieser zahnlose Tiger und das Werfen mit Nebelkerzen. Sie wissen doch ganz genau, dass ein klassischer Untersuchungsausschuss, den Sie mit dem nötigen Quorum einrichten könnten, sehr viel mehr Kompetenzen hätte und viel mehr Licht ins Dunkel bringen könnte als diese halbgare Kommission, deren Einforderung übrigens schon überholt ist, weil vergangene Woche beschlossen wurde, eine solche Untersuchungskommission mit vier Vertretern aus Bund und Ländern zu bilden.

Auf Bundesebene sollen die GRÜNEN in die vierköpfige Untersuchungskommission eingebunden werden, damit sie nicht auf die Idee kommen, eventuell mit den LINKEN einen Untersuchungsausschuss im Bundestag zu beantragen, was aber noch offen ist. Auf jeden Fall ist dies wieder ein Beispiel für politische Kungelei und geht zulasten eines wirklichen Aufklärungswillens.

Wie skeptisch nicht nur die NPD-Fraktion diese Kommission sieht, zeigt übrigens auch eine Aussage des Grünen-Bundestagsabgeordneten Ströbele gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 10. Dezember 2011. Dort erklärte er: „Wir sehen in der Kommission den Versuch, die Öffentlichkeit zu scheuen. Damit sind wir nicht einverstanden.“

Genau diesen Eindruck hat man auch bei den LINKEN, die ebendieses „scheue“ Verfahren hier in den Landtag einbringen wollen. Doch was Ihr Vorturner Gysi auf Bundesebene längst vorhat, nämlich einen Untersuchungsausschuss, das will die sächsische LINKE überhaupt nicht. Den LINKEN hier im Hause geht es gar nicht um die Aufklärung von Geheimdienstmachenschaften, vor allem nicht um die Aufklärung der Machenschaften des Verfassungsschutzes, der, wie jeder kritische Bürger weiß, nicht etwa die Verfassung schützt, sondern die Herrschenden vor unliebsamen Oppositionskräften.

(Beifall bei der NPD)

DIE LINKE will auch in diesem Landtag nur eines: antirechte Agitation betreiben und ein NPD-Verbotsverfahren mit allen haarsträubenden Begründungen und Scheinbegründungen herbeiführen.

Frau Köditz kann sich trotz ihres beträchtlichen Körpergewichtes vor Freude kaum noch auf ihrem Stuhl halten wegen des massenmedialen Interesses, das sie plötzlich als angebliche Rechtsextremismusexpertin erfährt. Dabei spielt es gar keine Rolle, welchen verschwörungstheoretischen Schwachsinn sie konkret absondert. Die rote Miss Marple hat in ihrem Übereifer selbst ihren eigenen Genossen keinen Gefallen getan, als sie in der letzten Woche auf der Internetseite ihrer Fraktion ein Dossier über eine politisch ziemlich zwielichtige Figur veröffentlichte, eine Person, die angeblich NPD-Mitglied gewesen sein soll, obwohl diese Person immer wieder gegen die NPD agitiert hat. Wie Sie wissen, sind wir dagegen vorgegangen. Mittlerweile haben Sie dieses verleumderische und unwahre Dossier auch von Ihrer Fraktionsseite entfernt. – So viel zu Ihrer Vorgehensweise.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Er war NPD-Mitglied!)

– Das ist er definitiv nicht gewesen. Warum ist das Dokument dann von Ihrer Netzseite verschwunden? Diese Type aus Thüringen war niemals NPD-Mitglied. So viel zu Ihrer „seriösen“ Arbeitsweise. Sie können sich ja gleich noch zu Wort melden oder Ihren SED-Stasi-Advokaten beauftragen. Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Vorwärtstreiben eines NPD-Verbotes können geheimdienstliche Verwicklungen natürlich nur stören.

Deswegen unternimmt DIE LINKE in diesem Landtag auch gar keinen ernsthaften Versuch zur Aufklärung, sondern schlägt reihenweise untaugliche Mittel vor.

Was sagt Frau Köditz eigentlich – ich habe bisher dazu noch nichts vernommen –, was sagt Miss Marple dazu, dass nach neuesten Ermittlungen und einem Bericht des „Tagesspiegels“ ein V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes im dringenden Verdacht steht, 1999 Kontakt zur Terrorzelle unterhalten und sie sogar mit 500 DM unterstützt zu haben? Zu dieser offensichtlichen V-Mann-Verstrickung hört man natürlich auch vonseiten der Linksfraktion nichts.

Wo die Linksfraktion ausnahmsweise etwas Sinnvolles fordert, hat sie es von der NPD abgekupfert. Ich komme jetzt auf unseren Antrag zu sprechen, den wir bereits am 24. November 2011 eingebracht haben. Gut und richtig ist nach NPD-Auffassung immerhin der Abschnitt II im Antrag der LINKEN. Insbesondere teilen wir die Forderung der Suspendierung des Verfassungsschutzchefs Reinhard Boos. Wir teilen auch die Forderung nach einem Ausschluss weiterer VS-Bediensteter von der Untersuchungstätigkeit im Zusammenhang mit der Terrorzelle.

Genau das haben wir, meine Damen und Herren, schon in unserem Dringlichen Antrag vom 24. November 2011 in der Drucksache 5/7547 gefordert. Das haben auch die Abgeordneten der Linksfraktion im Ausschuss mit der denkbar schlichten bornierten Begründung abgelehnt, der Antrag komme von der NPD. Dümmer geht es nun wirklich nicht. Sie sollten nicht davon ausgehen, dass diese sachfremde Destruktionshaltung von Ihren Wählern honoriert wird.

Statt zumindest über unseren Antrag sachlich zu diskutieren, übte sich DIE LINKE am 24. November 2011 wie alle anderen Blockparteien in einer fast schon unpolitischen Verweigerungshaltung. Im konkreten Fall eint alle scheidemokratischen Fraktionen natürlich das heiß ersehnte Ziel eines NPD-Verbotes. Das ist natürlich in Ihrer ganz eigenen machtpolitischen Logik. Denn gäbe es irgendwann einmal ein NPD-Verbot, dann gäbe es keine lästige unbequeme Opposition von Rechts mehr, die die Finger in die Wunden Ihrer antideutschen Politik legt und das anspricht, was die Menschen in diesem Land wirklich umtreibt: nämlich Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, Schuldenkrise, Inflationsangst, Eurowahnsinn und die Auspressung des deutschen Steuerzahlers für südeuropäische Pleitestaaten.

Alles das, was unser Volk wirklich bewegt, was durch die etablierten Parteien im Bundestag und in den Länderparlamenten politisch verbrochen und was durch die etablierten Medien verschleiert wird, alles das würde dann in den Parlamenten selbstverständlich nicht mehr zur Sprache gebracht werden, wenn Ihnen eines Tages das NPD-Verbot gelingen würde. Aber ich bin absolut zuversichtlich, dass Ihnen das niemals gelingen wird; denn eine Partei, die nichts Verbotenes tut, kann auch nicht verboten werden, so lange jedenfalls nicht, wie alles rechtsstaatlich zugeht.

Meine Damen und Herren! Auch mit dem letzten Punkt des Abschnitts II ist die NPD-Fraktion einverstanden. Eigentlich sollte es nämlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Landesbediensteten Aussagegenehmigungen gegenüber Untersuchungsgremien des Bundes und der Bundesländer bekommen. Durch die Verweigerung von Aussagegenehmigungen ist schon jetzt der ungute Eindruck entstanden, dass die Staatsregierung gar kein Licht ins Dunkel der sogenannten Döner-Morde bringen will, geschweige denn, dass die Staatsregierung den Geheimdienstsumpf trockenlegen will. Es pfeifen doch längst die Spatzen von den Dächern, dass der Sächsische Verfassungsschutz viel mehr über das jahrelange Treiben des Mördertrios weiß, als der biedere Herr Boos öffentlich und auch hinter verschlossenen Türen der PKK zugibt.

Da der Antrag der LINKEN durchaus unterstützungswerte Forderungen enthält, Forderungen, die wir erwähnter Weise schon am 24. November 2011 zur Sprache gebracht haben, beantrage auch ich eine getrennte Abstimmung über den Punkt II. Wir werden der Suspendierung des Verfassungsschutzpräsidenten natürlich zustimmen. Bei allen anderen Punkten werden wir uns enthalten, weil ganz offensichtlich ist, dass die Linksfraktion kein wirkliches Aufklärungsinteresse hat, da sie auf bestimmte Art und Weise – darauf kommen wir morgen noch in unserer Aktuellen Debatte zu sprechen – das schmutzige Geschäft des Sächsischen Verfassungsschutzes mit betreibt.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Gansel, ich behalte mir vor, gegen Sie einen Ordnungsruf auszusprechen. Ich werde dazu aber erst noch die Niederschrift einsehen. Ich habe Sie im Vorfeld ermahnt, keine persönlichen Beleidigungen gegenüber Abgeordneten auszusprechen. Sollte das hier der Fall gewesen sein, mache ich von meinem Recht, einen Ordnungsruf zu verhängen, Gebrauch.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Ich frage: Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Herr Abg. Gebhardt, Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Herr Bandmann, es hat mich nicht wirklich überrascht, welche Argumente Sie vorgetragen haben, eine Untersuchungskommission zu verhindern – bei allem Respekt davor, darüber habe ich ja gesprochen, dass wir abwarten müssen, was uns die Untersuchungsergebnisse sagen werden. Klar aber ist doch eines: Wenn der Verfassungsschutz etwas gewusst hat und wir haben elf Jahre lang zusehen müssen, dass Morde in diesem Land passieren, dann hat der Verfassungsschutz versagt. Wenn der Verfassungsschutz aus Sachsen nichts wusste, dann hat er auch versagt. Es ist relativ eindeutig, dass diese Behörde in dem Fall bei den Aufklärungsmöglichkeiten, die sie hat, völlig versagte.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Wenn Sie so gern darum bitten, dass sich die Mitte der Gesellschaft endlich dazu äußern möge und nicht zusehen soll, wie sie das in den letzten Jahren gemacht hat, Herr Bandmann, dann will ich Sie noch einmal daran erinnern: Ihr Ministerpräsident, der Ministerpräsident aller Sachsen, war am 18. November 2011 in Zwickau. Was macht der Ministerpräsident in der Stadt Zwickau? – Er schaut sich ein Werk an. Was macht er an dem Tag nicht? – Er äußert sich überhaupt nicht zu den Vorfällen, die es in Zwickau gab. Die Antwort der Staatsregierung darauf ist:

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das hat er doch vor dem CDU-Landesparteitag gemacht. Na toll! Das heißt also, der Ministerpräsident sagt vor ausgewählten CDU-Politikern in diesem Land seine Meinung zu der Terrorzelle. Das ist ja toll! Das ist das, was in der Mitte der Gesellschaft ist, und wir wollen uns dazu äußern.

Wenn Sie die Mitte der Gesellschaft einfordern, Herr Bandmann, dann tun Sie das bitte beginnend bei Ihren Bürgermeistern, die in den letzten Wochen noch abgestritten haben, dass es in Limbach-Oberfrohna rechtsradikale Übergriffe gegeben hat. Der Oberbürgermeister hat sich hingestellt und gesagt, das sind Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendlichen. Aber es hat mit Rechtsradikalen nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt fordert er plötzlich ein Verbot der NPD. Wie absurd ist das denn?

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Es ist relativ einfach, der NPD geistige Brandstiftung zu unterstellen. Darin sind wir uns relativ schnell einig. Aber wenn wir gemeinsam sagen, das sind die geistigen Brandstifter, machen wir uns frei davon, dass wir damit nichts zu tun haben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir sind in diesem Land auch dafür verantwortlich, dass es diese Morde gegeben hat.

(Zurufe von der NPD)

– Ruhe da drüben! – Ich will Ihnen noch einmal die wichtigsten Fragen in Erinnerung rufen, warum wir der Meinung sind, dass wir diese Untersuchungskommission brauchen:

(Jürgen Gansel, NPD:
17 Millionen habt ihr eingekerkert!)

Was wussten die sächsischen Behörden seit Anfang der Neunzigerjahre bzw. von welchem Zeitpunkt an über die Mitglieder der NSU und deren Kontakte zur rechtsextremen Szene? Welche im Freistaat Sachsen begangenen bzw. nachweislich von diesen ausgehenden strafrechtli-

chen Handlungen konnten ermittelt werden? Mit welchen Ergebnissen wurden die Ermittlungen betrieben bzw. aus welchen Gründen blieben sie erfolglos?

Wann, auf welcher Grundlage und zu welchem Tatverdacht unter wessen Ermittlungsleitungen führten sächsische Strafverfolgungsbehörden Ermittlungshandlungen, Überwachungsmaßnahmen und Ähnliches gegenüber dem Zwickauer Trio und seinen Unterstützern durch? Warum kam es, obwohl es gelang, am 15. Mai 2000 in Chemnitz Zielfotos und am 29. September wiederum in Chemnitz Printfotos per Videoaufzeichnung von Vertretern des Trios anzufertigen, nicht zum finalen Zugriff?

Haben sich Mundlos, Bönhardt und Zschäpe ähnlich, wie bereits Ende 1999 in Thüringen geschehen, direkt oder über ihre anwaltlichen Vertreter an Mitarbeiter der sächsischen Justiz oder der Polizei gewandt, um in Verhandlungen zur Rückkehr aus der Illegalität in die Legalität zu treten, und wie wurde darauf reagiert? Welche Hinweise für organisatorische und strukturelle Defizite von Behörden und ihrer Zusammenarbeit sind ersichtlich? Hat sich das im Jahr 2003 von der damals allein regierenden CDU per Gesetz geschaffene Referat für die Beobachtung organisierter Kriminalität beim Landesamt für Verfassungsschutz, das UK-Referat 33/34,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

bis zu seiner Auflösung im Jahr 2006 auch oder gerade mit der Beobachtung dieses kriminellen Phänomens gerechten Terrorismus der NSU befasst, und wenn nein, warum nicht? Wenn dieses UK-Referat beim Verfassungsschutz, das in den Debatten bei dem vermeintlichen Sachsen-Sumpf stets mit der Erklärung gerechtfertigt wurde, man beobachte Strukturen der organisierten Kriminalität, die eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellten, eine Daseinsberechtigung hatte, war das wohl doch, solche Leute zu beobachten, wie die von der rechten Terrorzelle, der NSU.

Wir fordern eine grundlegende öffentliche und nachvollziehbare Aufklärung der Vorfälle und des Versagens der zuständigen Behörden. Zentral dabei ist, dass der Charakter der Aufklärung nicht geheim unter Einbeziehung, sondern die Einbeziehung von unabhängigen Fachleuten – Genau das ist der Unterschied, lieber Kollege Biesok –, dass die PKK nichts aufklären kann. Sie können sich Akten vorlegen lassen. Aber in der PKK wird nichts aufgeklärt.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Bandmann, Sie haben das Wort.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, das, was Sie noch einmal zusammengefasst haben, geht nicht über das hinaus, was wir gemeinsam hier im Parlament im Entschließungsantrag festgeschrieben haben. Ich denke, die Zielrichtung ist klar. Aber über eines müssen Sie, meine Damen und Herren,

sich auch im Klaren sein: Wenn es an die Veränderung der Strukturen geht, kann das bedeuten, in Bezug auf die Grundrechte und Freiheitsrechte zu überprüfen, ob wir mit diesen Möglichkeiten den starken Staat in die Lage versetzen, dass er die Vorratsdatenspeicherung hat, dass er in der Lage ist, auf Telefondaten zurückzugreifen und dass er die Möglichkeit hat, mit entsprechenden Telekommunikationsauswertungen diese Strukturen zu erhehlen.

Diese Frage wird auf den Prüfstand kommen.

(Zuruf von der SPD)

Es wird auch die Frage bestimmter Dienstleistungen auf den Prüfstand kommen, ob wir mit dem derzeitigen Bundes- und sächsischen Melderecht die richtigen Instrumente oder ob wir möglicherweise Einfallstore haben, dass Prüfungsansätze, die solche Straftaten ermöglichen, um Behörden zu hintergehen, ob dafür die richtigen Maßstäbe vorhanden sind. Ich bin gern bereit, all diese Dinge mit auf den Prüfstand zu stellen. Aber die Sachlage ist, dass es auf der einen Seite nicht sein kann, dass wir hier Forderungen erheben, und wenn es darum geht, den Staat in seinem elementaren Rüstzeug für die Verteidigung des Grundgesetzes und der Bürgerrechte zu stärken, gekniffen wird und sie die ersten sind, die dem Staat in die Arme fallen.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie mit Polizisten und Leuten aus dem Verfassungsschutz reden, sind es die Vertreter und Mitarbeiter aus diesen Behörden, die das größte Interesse daran haben,

(Arne Schimmer, NPD: ... alles zu vertuschen!)

dass diese Dinge aufgeklärt werden.

(Zuruf von der SPD)

Diese Mitarbeiter haben das größte Interesse daran, dass das aufgeklärt wird, weil es für sie persönlich ein enormer Imageschaden ist, ein persönlicher Schaden an ihrer Ehre. Ich bin davon überzeugt, dass das, was der Bundesanwalt heute in der Öffentlichkeit sagte, dass er sehr zuversichtlich ist, dass diese Straftaten gründlich aufgeklärt werden und dieser Gesinnungssumpf und der Sumpf dessen, was das Umfeld bietet,

(Arne Schimmer, NPD: Lassen Sie uns den Sumpf trocken legen, Herr Bandmann!)

ausgetrocknet wird – –

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –

Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Ich denke, wir sollten aufpassen, dass wir trotz dieser schweren Verbrechen, die hier passiert sind, keine rechtsstaatlichen Prinzipien über Bord werfen. Ich bleibe bei meiner Auffassung,

dass die Vorratsdatenspeicherung ein ungeeignetes Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Wir hätten selbst bei Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung heute nicht mehr die Telekommunikationsdaten aus den Jahren 1998 bis 2000, die zur Aufklärung dieser Taten relevant wären.

Ich denke, gerade mit dem Landesamt für Verfassungsschutz haben wir eine Institution, die über sehr weitgehende Eingriffsrechte in persönliche Freiheitsrechte verfügt. Sie dürfen nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Trotzdem haben sie es nicht geschafft, diese Zelle aufzufinden. Das heißt, allein den Sicherheitsbehörden Instrumentarien an die Hand zu geben, um in Grundrechte einzugreifen, bringt überhaupt nichts. Wir müssen uns die Strukturen anschauen. Aber wir dürfen auch nicht vorschnell handeln und alles aus der Schublade herausholen, was wir bislang noch nicht in der Innen- und Rechtspolitik durchsetzen konnten.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Biesok. – Herr Bandmann, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? – Das ist nicht der Fall. – Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Stellungnahme aus den Fraktionen vor. Wünscht dennoch ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Dass bei diesem Thema an der einen oder anderen Stelle die Emotionen hochgehen, ist selbstverständlich und liegt durchaus in der Natur der Sache; denn wir sind alle betroffen.

Trotz alledem halte ich es für notwendig, dass solche Diskussionen auf einem sachlichen Fundament erfolgen. Deshalb möchte ich zu Beginn ganz klar denjenigen entgegentreten, die sagen, dass die Staatsregierung die Aufklärung behindern würde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist mit Sicherheit nicht der Fall; denn nicht nur ich persönlich, sondern die ganze Staatsregierung ist daran interessiert, dass diese Vorgänge komplett und lückenlos aufgeklärt werden. Den von Ihnen erhobenen Vorwurf muss ich eindeutig zurückweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Martin Dulig, SPD:
Herr Ulbig, wir glauben Ihnen nicht mehr!)

– Herr Dulig, ich bin dankbar, dass Herr Biesok es angesprochen hat: dass wir nämlich bei allem, was jetzt ansteht, rechtsstaatliche Grundsätze zu beachten haben; das möchte ich auch noch einmal aussprechen. Wenn wir zuerst darüber reden, dass der Generalbundesanwalt die Ermittlungen an sich gezogen hat, dann ist das keine Ausrede, dann geht es nicht darum, irgendetwas zu

vertuschen, dann geht es nicht darum, dass Informationen zurückgehalten werden, sondern es ist aus rechtsstaatlichen Gründen nicht nur selbstverständlich, sondern es ist notwendig, dass die Ermittlungen dort gebündelt werden und dass diejenigen, die gegebenenfalls jetzt noch frei herumlaufen, zusätzlich zu denen, die schon hinter Schloss und Riegel sind, ermittelt werden

(Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

und dass sie, wenn es die Beweislage hergibt, dem Haftrichter vorgeführt werden. Das gehört dazu.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Soweit ich Kenntnis habe, ist die Generalbundesanwaltschaft – ich habe das vorhin schon gesagt – mit der Ermittlung von Tätern und Tatverdächtigen befasst. Wir reden hier über eine rückblickende Betrachtung des Behördenhandelns und der Fehleranalyse. Sind Sie der Auffassung, dass der Generalbundesanwalt die Fehler sächsischer Behörden analysieren wird?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Friedel, zu dem Thema, wie wir mit diesem Teil umgehen, komme ich gleich noch. Natürlich kann auch das ein Teil der Arbeit des Generalbundesanwaltes sein, dass im Rahmen dieser Komplettermittlungen auch Fehler von Einzelnen zutage treten und aufgedeckt werden. Aber das ist natürlich nicht das vorrangige Ziel des Generalbundesanwaltes, sondern da sind andere Mechanismen notwendig.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Deshalb, Herr Lichdi, möchte ich aber trotz alledem zuerst noch einmal sagen, wie die Unterstützung im Bereich des Generalbundesanwaltes aussieht. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat eine Projektgruppe gebildet,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

die Altvorgänge untersucht und alle relevanten Informationen an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt übermittelt.

(Martin Dulig, SPD: Das ist
doch eine Selbstverständlichkeit!)

– Ja, klar! – Das Sächsische Landeskriminalamt hat zudem eine zentrale Ermittlungs- und Koordinierungsstelle eingerichtet. Dort werden rund um die Uhr die neuen Erkenntnisse bearbeitet und ausgewertet. Außerdem überprüft die sächsische Polizei zusätzlich noch die zurückliegenden Straftaten.

Daneben habe ich für das Landesamt für Verfassungsschutz und für den Polizeibereich angeordnet, dass die Untersuchungen vorgenommen werden. Die entsprechenden Gremien, nämlich PKK und Innenausschuss, sind bisher regelmäßig unterrichtet worden, und wir haben uns zu weiteren Terminen verständigt, sodass auch weitere Unterrichtungen und Informationen anstehen.

Ich möchte daran erinnern, dass ich derjenige gewesen bin, der die erste Sondersitzung der PKK bei Prof. Schneider als Vorsitzendem beantragt hat, um eben ein klares und deutliches Signal zu geben, dass es das Interesse gibt, dass diese Aufklärung und Information erfolgt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD:
Das ist doch das Mindeste! –
Zurufe der Abg. Martin Dulig, Stefan Brangs,
und Henning Homann, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Blutspur der Täter zieht sich durch das ganze Land, und Morde, Anschläge, Raubüberfälle sind in ganz Deutschland begangen worden. Ich habe schon im letzten Plenum gesagt – Sie, Frau Friedel, haben zu Recht darauf hingewiesen –, dass natürlich die notwendigen Fragen gestellt werden müssen. Auch die sächsischen Behörden müssen sich die entsprechenden Fragen gefallen lassen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Es kann bisher schon klar festgestellt werden, dass der Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen den Behörden der Länder und des Bundes nicht ausreichend waren. Diesbezüglich hat die Innenministerkonferenz in der vergangenen Woche schon klare Entscheidungen getroffen, nämlich einerseits die Verbunddatei einzurichten und auf der anderen Seite das Abwehrzentrum zu bilden, um so etwas in Zukunft nicht mehr eintreten zu lassen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Nolle, ganz wichtig ist mir auch Folgendes: Wir dürfen jetzt bei der Aufklärung nicht noch einmal dieselben Fehler machen, die im Vorfeld gemacht worden sind. Ich rede hier von Insellösungen. Derzeit betreibt jedes Land die eigene Aufklärung, und es ist derzeit bundesweit noch nicht möglich, überhaupt ein Gesamtlagebild zu bekommen. Ein so komplexes Thema bedarf eben der Untersuchung durch ein unabhängiges Gremium auf Bundesebene. Alleingänge von einzelnen Ländern bringen uns bei diesem Thema nicht weiter.

Deshalb habe ich mich ganz klar dafür eingesetzt – und das ist auf der Innenministerkonferenz in der letzten Woche auch beschlossen worden –, dass sich eine unabhängige Stelle auf Bundesebene mit diesem Thema befasst. Die Innenministerkonferenz hat beschlossen, dass eine Regierungskommission eingesetzt wird, die paritätisch mit von Bund und Ländern zu benennenden Experten besetzt sein soll; denn die Menschen erwarten eine

zügige, aber auch eine umfassende Aufklärung und die Darstellung der Bereiche, in denen Fehler gemacht worden sind. Deshalb muss eine solche Regierungskommission auch diese Fragen beantworten. Sie ist dafür das richtige Gremium. Die sächsische Seite wird diese Arbeit ausdrücklich unterstützen, und eine Insellösung – das möchte ich noch einmal sagen – ist nicht der richtige Weg.

Aus diesem Grunde empfiehlt die Staatsregierung, diesen Antrag, so wie er gestellt ist, abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich möchte eine Kurzintervention auf den Beitrag des Staatsministers machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, es ist, glaube ich, allen im Hause deutlich geworden, dass weder Sie noch Ihr Kollege Dr. Martens willens sind, hier ernsthaft aufzuklären. Aber heute können wir drei Dinge schon feststellen:

Erstens. Sächsische Behörden hatten im Jahr 2000 Kenntnis vom Aufenthaltsort, und sie wussten, dass es sich um gesuchte Bombenleger und Rechtsterroristen handelte. Selbst wenn der Zugriff im September 2000 in Chemnitz verpasst worden sein sollte, erklärt das noch lange nicht, warum die Behörden dann offensichtlich die Hände in den Schoß gelegt haben und es dabei haben bewenden lassen. Wenn es nicht so gewesen ist, dann klären Sie uns darüber auf!

Den zweiten Punkt wissen wir auch schon: Nach allem, was wir heute wissen, ist das gesamte Unterstützernetzwerk aus Ostthüringen, Westsachsen, Erzgebirge. Diese Leute waren tätig, sie haben sich bekannt gemacht. Wenn man genau hingeschaut hätte, hätte man das bemerken können. Wie sollen wir glauben, dass der derzeitige Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, der damals schon zuständig war, jetzt in der Lage ist, hier ernsthaft zuzufassen und wirklich aufzuklären? Nein, das glaube ich nicht.

Und wir wissen ein Drittes: Ihre Staatsregierung und die CDU haben dieses Problem bis zuletzt verharmlost.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Es war genau im September 2000, als ein Ministerpräsident, der von Ihnen noch immer hoch verehrt wird, den unsäglichen Satz gesagt hat, den ich hier nicht mehr zitieren muss.

Herr Staatsminister, ich sage Ihnen: Ich und meine Fraktion – und ich glaube, auch die meisten hier im Hause – haben zu Ihrer Lösungskompetenz aber auch null Vertrauen. Wir haben null Vertrauen, dass diese Staatsregierung tatsächlich willens ist, diese Dinge aufzuklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD sowie der Abg. Jürgen Gansel
und Arne Schimmer, NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie möchten erwidern? –

(Staatsminister Markus Ulbig: Nein!)

Sie möchten nicht erwidern.

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Wir kommen zum Schlusswort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Gebhardt. Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt einen kleinen Unterschied hinsichtlich des Themas Insellösung: Sachsen und Thüringen haben eine besondere Verantwortung in dieser Angelegenheit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Erklären Sie mir bitte, warum es in Thüringen möglich ist, dass ein Unabhängiger, der auch mit vielen Rechten ausgestattet ist, beauftragt wird, die Untersuchung vorzunehmen, wobei es auch viele informelle Gespräche gibt, wie mir mein Fraktionsvorsitzender aus Thüringen erst diese Woche bestätigt hat – dort redet der von der Staatsregierung Beauftragte auch mit den Oppositionsfraktionen –, und warum das in Sachsen nicht möglich ist.

Wenn Sie tatsächlich wollen, dass es keine Insellösung gibt, und Sie an der Bundeslösung mitarbeiten möchten, können Sie unserem Antrag nur zustimmen. Es steht unter anderem auch in dem Antrag, dass Sie eine uneingeschränkte Aussagegenehmigung für alle sächsischen Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben müssen. Bisher haben Sie das als Innenminister verweigert. Bisher hat niemand aus Sachsen in Berlin vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages ausgesagt, weil Sie keine Aussagegenehmigung erteilt haben.

(Beifall bei den LINKEN,
den GRÜNEN und der NPD)

Damit schaffen Sie den Eindruck, dass Sie nicht aufklären wollen. Sie wollen mauern. Sie wollen Ihre Informationen für sich behalten.

Summa summarum geht es uns darum, dass die gewünschte unabhängige Untersuchungskommission mitnichten selbst ermitteln oder Straftaten verfolgen soll. Sie soll Organisationsverschulden, -versagen und -verantwortung benennen. Das soll nicht zuletzt vor allem mit dem Anliegen geschehen, die tatsächliche Gefährlichkeit des Rechtsterrorismus und seine geistigen Wurzeln offenzulegen, um jede Wiederholbarkeit derart schlimmer Verbrechenreihen auszuschließen.

Herr Jennerjahn, Folgendes stimmt: Wir haben ausdrücklich die Untersuchungskommission nicht mit Rechten bis zum geht nicht mehr ausgestattet. Wir wollten ausdrücklich, dass es von der Untersuchungskommission selbst beschlossen wird. Natürlich wissen wir, dass es auf Basis der Sächsischen Verfassung nicht möglich ist. Wir befinden uns jedoch in einer besonderen Situation. Wenn man sich in einer besonderen Situation befindet, kann man auch von einem Parlament erwarten, dass es auf besondere Situationen besonders reagiert.

(Beifall bei den LINKEN)

Das sehe ich von der Koalition wahrscheinlich nicht. Das sind vorgeschobene Argumente.

Ich habe gehört, dass Sie sich enthalten wollen. Ich habe nichts dagegen, dass wir getrennt abstimmen.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Arne Schimmer, NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gebhardt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/7600. Wenn ich es richtig verstanden habe, war eine punktweise Abstimmung verlangt. Frau Friedel wollte gern über den ersten Spiegelstrich zu Punkt II gesondert abgestimmt haben. Wir versuchen es. Wenn ich einen Fehler machen sollte, geben Sie mir bitte sofort ein Zeichen.

Ich komme zu Punkt I. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist Punkt I mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zu Punkt II, erster Spiegelstrich. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen ist dem Punkt II, erster Spiegelstrich, mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Sie sind sicherlich damit einverstanden, dass ich über den zweiten und dritten Spiegelstrich des Punktes II gemeinsam abstimmen lasse. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist auch dem Punkt II, zweiter und dritter Spiegelstrich, mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt III. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Punkt III dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Da keinem der Einzelpunkte mehrheitlich entsprochen wurde, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Die Drucksache ist nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Stabile Müllgebühren sichern – Keine Privatisierung der Abfallwirtschaft!

Drucksache 5/7627, Antrag der Fraktion der SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht.

Meine Damen und Herren! Ich erteile der antragstellenden Fraktion der SPD als Einreicherin das Wort. Es spricht Frau Abg. Köpping. Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute nicht darüber, dass mit der Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, die notwendig war, um die europäische Abfallrahmenrichtlinie umzusetzen, eine Chance vertan wurde, die Kreislaufwirtschaft konsequent und ökologisch weiterzuentwickeln. Wir reden heute außerdem nicht darüber, dass es das Gesetz zum Beispiel unterlässt, die Recycling-Quoten anzuheben, und stattdessen Quoten festschreibt, die schon längst erreicht sind. Wir reden ebenfalls nicht davon, dass das Gesetz zum Beispiel keine Definition der Abfallvermeidung vornimmt, sondern dieses Versäumnis placeboartig in einem Entschließungsantrag der Abfallvermeidungsziele und Programme fordert und dadurch geheilt werden soll.

Wir reden heute über den Paradigmenwechsel, der mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nach dem Willen der CDU und der FDP im Bund im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge vollzogen werden soll. Nach dem Willen der CDU-/FDP-Bundesregierung und deren Fraktionen erhalten private gewerbliche Sammler die Möglichkeit, sich die Filetstückchen in der Abfallentsorgung herauszusuchen. Für die Kommunen bleiben die finanziell unattraktiven Abfälle übrig.

Ich höre schon das Hohe Haus sagen, wenn es um Gebührenerhebungen geht: Das ist kommunale Selbstverwaltung. Damit wird die Überlassungspflicht an die Kommunen ausgehöhlt. Die Kosten für diese Liberalisierung zahlt der Bürger mit höheren Müllgebühren.

Es ist Folgendes richtig: Im Bundestag wurde in letzter Minute noch eine Änderung an der Novelle vorgenommen, mit der eine gewisse Einschränkung gewerblicher Sammler erfolgen soll. Tatsächlich werden durch unbestimmte Rechtsbegriffe erhebliche Rechtsunsicherheiten ausgelöst, die aller Voraussicht nach zahlreiche Gerichtsstreitigkeiten nach sich ziehen werden.

Praktisch sind diese Regelungen überhaupt nicht umsetzbar. Als Kompromiss wurde die sogenannte Gleichwertigkeitsklausel geschaffen. Doch auch mit dieser Gleichwertigkeitsklausel ist weiterhin der Weg für die Rosinenpickerei der privaten Wirtschaft geöffnet. Worum geht es

in der sogenannten Gleichwertigkeitsklausel? Ein privater Anbieter darf nach dem jetzigen Gesetzesvorschlag Müll sammeln, wenn seine Leistungen höherwertiger als die der kommunalen Entsorger sind. Kriterien wie die Auswirkungen auf die Müllgebühren, die Planungssicherheit und Organisation der Kommunen spielen keine Rolle. Der gewerbliche Sammler muss zugelassen werden – egal, ob der Bestand der öffentlich-rechtlichen Entsorger gefährdet ist oder nicht.

Was aber heißt höherwertig? Bedeutet höherwertig ein besseres Abholrhythmusssystem oder einen besseren Service? Heißt höherwertig etwa die Zahlung von Dumpinglöhnen durch den privaten Anbieter? Zu Recht sind die öffentlichen Entsorger an Tarife gebunden.

Wir Sozialdemokraten haben von Anfang an klargemacht, dass wir weitere Privatisierungen im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Entsorgungswirtschaft ablehnen. Deshalb muss die Gleichwertigkeitsklausel weg.

(Beifall bei der SPD)

Der Öffentlichkeit wurde dieser Kompromiss in Form der Gleichwertigkeitsklausel als Erfolg für die Kommunen verkauft. Allen, die dieses Argument in der heutigen Debatte noch bemühen möchten, meine Damen und Herren von der Koalition, kann ich nur die Pressemitteilungen des Deutschen Landkreistages vom 29. November 2011 empfehlen. Die kommunalen Spitzenverbände setzen nämlich große Hoffnungen in den Vermittlungsausschuss. Der Präsident des Deutschen Landkreistages Hans-Jörg Duppré formulierte es wie folgt: „Die Streichung der Gleichwertigkeitsklausel würde die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weiter stärken und ihre Steuerungsfunktion weiter ausbauen. Letztlich sind sie es, die für die ordnungsgemäße Entsorgung vor Ort verantwortlich sind.“

Meine Damen und Herren von der Koalition! Ihre Kollegen im Bund betonen zwar die Daseinsvorsorge im Bereich Abfall, nehmen den Kommunen aber zugleich die Grundlage, ihren Auftrag zu erfüllen. Sie werfen ihnen hierbei Knüppel zwischen die Beine. So führte Herr Becker, Staatssekretär im Bundesumweltministerium, im Bundesrat aus: „Die Hausmüllentsorgung bleibt eine kommunale Aufgabe. Das ist die zentrale Botschaft. Nur da, wo die Kommunen keine hochwertigen Wertstoffsammlungen heute und vor allem in Zukunft ermöglichen können oder wollen, erhalten private Anbieter eine Chance.“

Was für eine Schizophrenie ist das? Man kann nicht auf der einen Seite die Kommunen in der Garantstellung für eine nachhaltige Abfallentsorgung belassen und gleichzeitig gewerblichen Sammlern die Möglichkeit einer Rosinenpickerei eröffnen. Die Folge davon wird eine Entsorgung nach Marktlage sein – und zwar zulasten der Bürger und Kommunen. Die Kommunen müssen jederzeit damit rechnen, dass die Entsorgungspflicht wieder bei ihnen landet, sobald die privaten Entsorger ihre Gewinne abgeschöpft haben und keine Rentabilität mehr erzielen. Dafür müssen sie aber die Strukturen in der Hinterhand halten – Kostenstrukturen, die Kosten verursachen, ohne dass diese Kosten mit rentablen Entsorgungsaufträgen gedeckelt werden können; von der Planungssicherheit ganz zu schweigen.

Wir müssen doch nur an die Situation im Altpapierbereich vor einigen Jahren denken. Als der Altpapierpreis hoch war, haben private Entsorger Papiertonnen aufgestellt. Als der Preis nach unten ging, wurde das Altpapier nicht mehr abgeholt. Die Kommunen mussten einspringen.

Die Müllentsorgung ist bis heute eine Aufgabe der Daseinsfürsorge und daher dem privaten Wettbewerb weitgehend entzogen. Das ist sogar durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Mit dem vorliegenden Kreislaufwirtschaftsgesetz soll dieses Prinzip ausgehöhlt werden. Es soll ein konkurrierendes System der gewerblichen Wirtschaft ausgebaut werden. Für einen Paradigmenwechsel dieser Art gibt es weder einen sachlichen Grund noch eine rechtliche Notwendigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Er ist vor allem nicht im Interesse der Bürger. Vielmehr ist hier ganz deutlich die neoliberale Handschrift der FDP zu erkennen. Ist sie noch da? – Ja.

(Heiterkeit bei der SPD)

Diese folgt nur einem Motto: Gewinne privatisieren, Verluste vergesellschaften.

Die SPD-geführten Länder haben im Bundesrat zu diesem Paradigmenwechsel ganz klar Nein gesagt und den Vermittlungsausschuss angerufen. Wenn die Sächsische Staatsregierung auch nur halbwegs im Interesse der sächsischen Bürger und ihrer Kommunen denkt und handelt, dann sorgt sie dafür, dass die Funktionsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorger nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Das bedeutet: Die Gleichwertigkeitsklausel muss gestrichen werden.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Der Vermittlungsausschuss des Bundesrates hat heute getagt und zu diesem Tagesordnungspunkt kein Ergebnis erzielt. Das heißt, die Staatsregierung hat noch Zeit, ihre Position deutlich zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Köpping. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hippold. Herr Hippold, Sie haben das Wort.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz soll bzw. wird die EU-Abfallrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung ist auch dringend erforderlich, da die Frist bereits am 12.12. letzten Jahres abgelaufen ist.

Auf Basis des geltenden Europarechts und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ist die von der SPD-Fraktion kritisierte Gleichwertigkeitsklausel unumgänglich. Es hat mich schon etwas gewundert, dass Frau Köpping auf dieses EU-Erfordernis in ihrem Redebeitrag überhaupt nicht eingegangen ist.

(Andrea Roth, DIE LINKE:

Das kommt nicht von der EU!)

Mit den strikten Untersagungsgründen des § 17 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verhindert sie den Schutz kommunaler Monopole, die den ökologischen Anforderungen nicht gerecht werden. Eine Streichung der Klausel hätte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen EU-Rechtswidrigkeit des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Folge. Entsprechende Klagen der privaten Entsorger sind vorprogrammiert und müssten nach unserer Rechtsauffassung auch positiv beschieden werden. Zudem würde die Untersagung unzulässiger gewerblicher Sammlungen erheblich erschwert. Die betroffenen gewerblichen Sammler werden sich darauf berufen, dass die neue Regelung des § 17 Absatz 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ohne Gleichwertigkeitsklausel gegen EU-Recht verstößt.

Die Befürchtung der SPD-Fraktion, die Zulassung privater Entsorger bei höherwertiger Abholung führe zu sogenannter Rosinenpickerei, bei der sich die gewerblichen Unternehmen auf die lukrativen Abfallfraktionen beschränken, während die teure Restmüllentsorgung bei den Kommunen hängen bleibt, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Das haben wir allerdings schon frühzeitig erkannt und uns für eine Änderung im Entwurf stark gemacht. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt unserer Forderung und der Sorge bis an die Grenzen des europarechtlich Zulässigen Rechnung. Zu diesem Schluss kommt unter anderem eine gutachterliche Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Ulrich Karpenstein in der öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses im Deutschen Bundestag.

Zum Sachverhalt: Der Ausschluss von Wettbewerbern ist entsprechend Europäischem Gerichtshof nur dann gerechtfertigt, wenn dies tatsächlich und im Einzelfall notwendig ist, um die gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen des betrauten Unternehmens zu ausgewogenen Bedingungen aufrecht zu erhalten. Insbesondere müssen die betrauten Unternehmen tatsächlich in der Lage sein, die Nachfrage zu decken. Allein die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung ist nicht ausreichend. Wird die Nachfrage der Haushalte nach speziellen und höherwertigen

gen abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen, wie etwa der blauen Tonne oder Bio-Tonnen, nicht erfüllt, können diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auch nicht vorenthalten werden.

Kurz gesagt: Leistungen, die nicht den Anforderungen der Bürger entsprechen bzw. gerecht werden, dürfen nicht durch ein Monopol geschützt werden. Aus dieser Sicht würde bei einer Streichung der Gleichwertigkeitsklausel den berechtigten Befürchtungen der kommunalen Entsorger vor Rosinenpickerei gerade nicht entgegengetreten. Der Gesetzgeber würde dann auf den bisherigen Rechtszustand zurückfallen. Es dürfte auch kaum mit den vom Europäischen Gerichtshof entwickelten Grundsätzen zur Neutralität und Unabhängigkeit staatlicher Beschränkungen vereinbar sein, dass der Träger des öffentlichen Entsorgers in der Regel selbst über die Zulassung einer gewerblichen Sammlung entscheidet.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass ein EuGH-Verfahren für die kommunalen Entsorgungsunternehmen erhebliche Risiken birgt. Dies geht bis hin zu der Gefahr, dass Überlassungspflichten für getrennt gesammelte Abfallfraktionen vollständig entfallen müssten.

Im Übrigen habe ich mich vorhin gewundert, dass Sie aus einer Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages zitierten, wenn ich das richtig erfasst habe. Ich habe das etwas anders definiert. In diesen Pressemitteilungen des Städte- und Gemeindetages und des Deutschen Landkreistages vom 27. bzw. 28. haben beide Institutionen an die Länder appelliert, der Novellierung des Abfallrechts in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Landkreistagspräsident Hans Jörg Duppré sieht nämlich dadurch das Rosinenpicken privater Firmen zulasten der öffentlich-rechtlichen Entsorger und der Gebührenzahler deutlich erschwert. Im Übrigen sieht das auch der Münchener Oberbürgermeister Uhde, der aus meiner Sicht ein SPD-Parteibuch hat, genauso.

(Thomas Jurk, SPD: Aus Ihrer Sicht?)

– Ja, aus unserer Sicht.

(Stefan Brangs, SPD: Sie meinen den neuen Ministerpräsidenten?)

– Da wird noch viel Wasser irgendwo herunterfließen, denke ich.

(Zurufe: Isar!)

Aus diesem Grund sollten wir nicht ohne Not die Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs des Kreislaufwirtschaftsgesetzes behindern. Ebenfalls sollten wir abwarten, wie der Vermittlungsausschuss des Bundesrates letztendlich entscheidet, auch wenn heute noch keine Entscheidung dazu gefallen ist. Vorschnelle Festlegungen sind an dieser Stelle fehl am Platze. Die Koalition wird aus diesem Grund dem Antrag der SPD nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU –
Hochrufe von der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Hippold für die CDU-Fraktion. – Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Roth. Bitte, Sie haben das Wort.

Andrea Roth, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da Frau Köpping schon ausführlich auf die sogenannte Gleichwertigkeitsklausel eingegangen ist, werde ich mit meinem Beitrag andere, darüber hinausgehende Schwerpunkte setzen. Trotzdem sage ich gleich am Anfang meines Redebeitrages: Die Fraktion DIE LINKE wird dem SPD-Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

– So sind wir.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Der Zugriff der Privaten auf den Abfall ist ohne Wenn und Aber zu streichen. Abfall der Bürgerinnen und Bürger gehört am Anfang der Verwertungskette in kommunale Hand.

Doch – und jetzt kommt das „Doch“: Wer A sagt, muss auch B sagen. Es ist nicht im Geiste der EU-Abfallrahmenrichtlinie und erst recht nicht der Vernunft, wenn die Kreise als Aufgabenträger bzw. ihre Zweckverbände die Abfälle gebrauchen, um ihre zu großen Abfallbehandlungsanlagen zu füttern. Abfälle sind Ressourcen, sind wertvolle Rohstoffe, die in unserer rohstoffarmen Zeit und in unserem rohstoffarmen Land sinnvoll zu nutzen sind. Sinnvoll nutzen heißt stoffliche Verwertung. Das schreibt auch die neue Abfallhierarchie vor.

Die fünfstufige Abfallhierarchie verändert die bislang im europäischen und nationalen Recht anerkannte dreistufige Abfallhierarchie von Vermeidung, Verwertung und Beseitigung. Sie wird in der Weise verändert, dass die Verwertung in drei gestufte Verwertungsoptionen aufgeteilt ist. Das sind erstens Vorbereitung zur Wiederverwendung, zweitens Recycling und drittens sonstige Verwertung, zum Beispiel energetische Verwertung. Diese Abfallhierarchie setzt eindeutig die Priorität bei der stofflichen Verwertung. Mit der Wiederverwendung und dem Recycling können sowohl die Rohstoffe als auch die in ihnen gebundene Energie im Kreislauf gehalten werden.

Herr Minister, der Freistaat sollte sich im Bund klar und eindeutig dafür einsetzen, dass energetische Kapazitäten vom Markt genommen werden, sodass Recycling der sonstigen Verwertung eindeutig vorgezogen wird. Das ist, wie ich schon sagte, eine Forderung der Europäischen Union.

Natürlich verstehen wir auch die Nöte der kommunalen Abfallentsorger, die im vergangenen Jahrzehnt große Abfallbehandlungsanlagen errichtet haben. Sie kämpfen jetzt um jede Tonne Müll, um ihre Anlagen auszulasten. Sie verfolgen damit das verständliche Ziel, die Abfallgebühren der Bürgerinnen und Bürger stabil zu halten.

Mit der Umsetzung der Abfallhierarchie wird ihren Abfallbehandlungsanlagen Futter entzogen. Das ist ein

großes Problem. Mit diesem Problem dürfen wir die kommunalen Entsorgungsträger nicht allein lassen. Hier steht die Staatsregierung in der Pflicht, die mit öffentlich-rechtlichen Verträgen Ende der Neunzigerjahre die Kreise zum Anlagenbau drängte. Schon damals bezeichnete ich diese Verträge als Knebelverträge, die keine Möglichkeit zur Konzipierung eigener Gedanken für eine zukunftsfähige kommunale Kreislaufwirtschaft zuließen.

Heute dürfen zu den vergangenen Fehlentscheidungen nicht neue gepaart werden. Es ist eine günstige Zeit, aus der Kette dieser Fehlentscheidungen auszubrechen. Dazu sind aus unserer Sicht folgende Schritte notwendig:

Erstens. Der Abfall gehört vollständig in die Hände der Kommunen. Einen ersten Schritt dazu sollten wir heute gehen.

Zweitens. Wenn für alle Abfälle die Kommunen zuständig sein sollen, dann gehören auch die Verpackungen dazu. Auch über sie soll die Kommune die Verantwortung erhalten und mit dem Dualen System Übertragungsvereinbarungen verhandeln.

Drittens. Die Kommunen schreiben die in ihrer Hoheit eingesammelten Wertstoffe intelligent aus und vergeben die Aufbereitung, die Verarbeitung und die Behandlung an kleine und mittlere Unternehmen in der Region. Somit bleibt die Wertschöpfung vor Ort und Arbeitsplätze werden geschaffen.

Viertens. Die von den Bürgerinnen und Bürgern zu zahlenden Abfallgebühren müssen stabil gehalten oder sogar gesenkt werden.

Das kann zum einen durch Verkaufserlöse aus Wertstoffen erreicht werden, die die Kreise von der regionalen Abfallwirtschaft erhalten, und zum anderen durch den Rückbau der Überkapazitäten bei den kommunalen Abfallbehandlungsanlagen. Als Unterstützung dafür sollen Fördermittel im Landeshaushalt eingestellt werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Linksfraktion hat klare Vorstellungen zur Zukunft der Abfallwirtschaft als Wertstoff- und Kreislaufwirtschaft. Mit unserer Zustimmung zum Antrag der SPD gehen wir heute einen kleinen Schritt in diese Zukunft.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Roth. – Nun spricht für die Fraktion der FDP Frau Abg. Jonas. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten anwesenden Damen und Herren! Da mein Kollege Hippold alle Daten und Fakten hinreichend beleuchtet hat, möchte ich meinen Redebeitrag zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Oh!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Ich weise die Fraktion daraufhin, dass die Redezeit trotzdem angerechnet wird. – Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte eigentlich angenommen, dass das Wort „Rosinenpickerei“ heute des Öfteren die Runde macht, weil es so vom Deutschen Städte- und Gemeindetag verwendet wurde.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Weil Advents- und Märchenzeit ist, habe ich gedacht, Sie an das Märchen Aschenputtel zu erinnern. Die böse Stiefmutter schüttete Aschenputtel Linsen in die Asche. Die Täubchen halfen ihr und lasen die guten ins Töpfchen und die schlechten ins Kröpfchen. Ein nicht seltenes Politikmodell: Wenn es sich lohnt, wie bei Papier, Glas und Schrott, sollen die Privaten den Gewinn erzielen. Dann kommen die guten Dinge ins Töpfchen. Wo das nicht möglich ist, sollen es die Kommunen richten. Mit Gemeinwesenorientierung hat diese Art von Politik nicht viel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Mit der Novelle des Abfallrechts wollte die schwarz-gelbe Regierung in Berlin in ihrer gewohnten unternehmerfreundlichen Weise den privaten Entsorgern den roten Teppich ausrollen. Erst der massive Einspruch von Kommunen und kommunalen Entsorgern hat Schlimmeres verhindert. So begrüßenswert der jetzt gefundene Kompromiss ist, es bleibt ein Restrisiko, das schnell praktische Konsequenzen haben kann. Private Sammler dürfen die Sammlung durchführen, wenn die Kommune diese nicht in mindestens gleichwertiger Weise erbringt oder zu erbringen beabsichtigt. Das haben wir heute schon mehrfach gehört.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht schwarzmalen, aber es könnte sehr leicht wie folgt laufen: Der private Entsorger beschäftigt Arbeitnehmer mit einem Lohn unterhalb des verbindlichen Tarifs des kommunalen Unternehmens. Ich wäre gespannt, wie der kommunale Dienstleister den Nachweis erbringen würde, dass er die Leistung in gleicher Weise durchführen kann. Ich befürchte, dass das in der privaten Versorgungsbranche niedrige Lohnniveau ein Einfallstor ist, um den kommunalen Entsorgern die lukrativen Teile am Müll abzunehmen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Sollte es möglich sein, wie suggeriert wird, die Genehmigung für privates Sammeln in fast jedem Fall zu unterbinden, dann kann man auf die Gleichwertigkeitsklausel, so wie von der SPD vorgeschlagen, auch gleich verzichten, also sie streichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sollte das nicht geschehen und die Branche sich die Schlupflöcher suchen, wird sich der Bürger verwundert

die Augen reiben; denn dann müssen die Müllgebühren steigen, weil die kommunalen Entsorger lediglich den Rest wegräumen und den werthaltigen Teil den Privaten überlassen.

Das Altpapier-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2009 stellt klar: Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, ist grundsätzlich der Kommune zu überlassen. – Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Abfallwirtschaft gemeinwohlorientiert bleibt.

15 Jahre brauchte der Altpapierkrieg bis zur gerichtlichen Entscheidung. Wenn diese Novelle ebenfalls von jahrelangen Rechtsstreitigkeiten begleitet werden sollte, dann wäre das ein hoher Preis für die Bürger und die betroffenen Unternehmen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wer behauptet, wie Kollege Lippold,

(Jan Hippold, CDU: Hippold heiße ich!)

die EU zwingt zur Liberalisierung des Abfallmarktes, lese bitte sehr genau das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2011:

(Christian Piwarz, CDU: Erst wenn Sie den Namen Hippold richtig aussprechen können!)

„Die kommunale Überlassung von Abfall ist mit dem Europarecht vereinbar.“

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die überwiegend von der CDU aufgestellten Bürgermeister in Sachsens Gemeinden der Idee viel abgewinnen können, dass die Kommunen die Verlierer sein sollen. Sie haben in erheblichem Umfang öffentliche Mittel in die Entsorgungsinfrastruktur investiert, besonders in die Verwertung von Altpapier, Glas und Schrott.

(Zuruf des Abg. Jan Hippold, CDU)

Diese Investitionen sollen sich nicht rechnen, weil der Gewinn werthaltiger Abfallströme in private Taschen umgelenkt wird? Noch hat der Freistaat die Chance der Einflussnahme. Nutzen Sie diese!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Delle, Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion bezieht sich – das wurde hier schon oft erwähnt – auf die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die heute auf der Tagesordnung des Vermittlungsausschusses stand. Mit dieser Novelle – wie fast immer die Bundesregierung die haushaltsnahe Wertstofffassung ausweiten.

So sollen Wertstoffe, die gegenwärtig noch über den Restmüll entsorgt werden, in Zukunft einer hochwertigen

stofflichen Verwertung zugeführt werden. Haushalte sollen in Zukunft nicht nur Verpackungen, sondern auch sonstige Abfälle aus den gleichen Materialien, also insbesondere aus Plastik oder Metall, in einer einheitlichen Wertstofftonne entsorgen können. Zusätzlich möchte sie die Recyclingquote von Bauschutt erhöhen, denn darin sind besonders viele verschiedene Rohstoffe wie Metall, Holz oder Glas enthalten. Dagegen, meine Damen und Herren, ist natürlich zunächst einmal nichts einzuwenden.

Strittig ist in diesem Zusammenhang – auch dies wurde bereits oft genug erwähnt – die Frage der sogenannten Gleichwertigkeitsklausel. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung sieht vor, dass eine gewerbliche Sammlung immer nur dann zum Zuge kommt, wenn sie besser ist als das bestehende oder konkret geplante kommunale Angebot.

Diese Regelung fand im Bundestag zum Glück jedoch keine Mehrheit. Das ist auch verständlich, denn die angedachte Gleichwertigkeitsklausel sorgt für erhebliche Rechtsunsicherheit und Vollzugsprobleme in den Ländern. Sollten die Regelungen in Kraft treten, ist mit einer verschärften Konkurrenz in der Abfallwirtschaft zu rechnen. Private Unternehmen könnten dann versuchen, wertvolle Abfälle bei den Bewohnern direkt einzusammeln; weniger wertvolle Abfälle oder solche aus entlegenen Gegenden würden dann für die kommunalen Betriebe übrig bleiben. Im Ergebnis würden die Abfallgebühren mit großer Wahrscheinlichkeit steigen. Ich gehe davon aus, dass nur das aktuelle Entsorgungssystem so einigermaßen niedrige Gebühren garantieren kann.

Privatisierungen, wie besonders von der einstigen rot-grünen Bundesregierung auf die Spitze getrieben, haben in vielen Bereichen zu drastischen Preiserhöhungen geführt. Auch deshalb wird meine Fraktion den vorliegenden Antrag unterstützen.

Schade ist, dass mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses eine vom Agrarausschuss empfohlene Entschließung zur rechtlichen Einordnung von Gülle in Biogasanlagen nicht zur Abstimmung kam. Darin vertritt die Länderkammer die Auffassung, dass die in Biogasanlagen eingesetzte Gülle aus dem Abfallbegriff herauszunehmen ist. Es sei im Zuge der Energiewende sinnvoll und erwünscht, in Form einer Kaskadennutzung Wirtschaftsdünger zunächst zur Energiegewinnung und anschließend als Düngemittel einzusetzen. Diesen Standpunkt können wir teilen und erwarten, dass nach der Klärung oder, besser gesagt, der Streichung der Gleichwertigkeitsklausel aus der Novelle das Kreislaufwirtschaftsgesetz so rasch wie möglich endlich in Kraft tritt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen weiter keine Wortmeldungen vor. Wird dennoch das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion suggeriert, dass die Abfallwirtschaft privatisiert werden soll und damit die Gebühren steigen. Das ist auf gar keinen Fall so.

Hintergrund des vorliegenden Antrages ist die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die derzeit im Vermittlungsausschuss diskutiert wird – heute Nachmittag leider wieder ohne Ergebnis.

Ein Streitpunkt ist die sogenannte Gleichwertigkeitsklausel, die entscheidet, ob ein Privater Abfall einsammeln darf oder nicht. Dazu muss eine Behörde bewerten, ob das Sammelsystem eines Dritten dem kommunalen System mindestens gleichwertig oder möglicherweise auch besser ist. Hierbei spielen die Kosten natürlich eine wichtige Rolle. Sachsen hat im Bundesrat dem in Rede stehenden Beschluss und damit der Streichung der Regelung nicht zugestimmt.

Die Bundesregierung will mit der Gleichwertigkeitsklausel und weiteren Anforderungen in § 17 der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes regeln, ob und wie gewerbliche Sammlungen für getrennt erfasste Abfallfraktionen bei privaten Haushalten möglich sind. Dabei ist einerseits die viel beschriebene Rosinenpickerei privater Sammler zu verhindern. Sie geht unstrittig zulasten der durch die kommunalen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eingerichteten Sammelsysteme und damit letztlich zulasten der Bürger. Andererseits soll auch nicht zugelassen werden, dass kommunale Leistungen monopolisiert werden, wenn sie nicht die Anforderungen der Bürger erfüllen. Das ist Rechtsprechung der EU und hat seinen tieferen Sinn im Wettbewerbsgedanken.

Mit der Gleichwertigkeitsklausel setzt der Bund eine zentrale Anforderung der Europäischen Union um. Gemäß der Rechtsprechung auf EU-Ebene gilt: Bietet ein privater Dritter den Bürgern bei einer Aufgabe von allgemeinem Interesse eine zusätzliche Leistung an, die der herkömmliche Aufgabenträger nicht bietet, so ist eine Einschränkung des Wettbewerbes zugunsten eines Monopols nicht zulässig. Bei Abfallsammelsystemen sollen als Kriterien für die Beurteilung die gemeinwohlorientierte Servicegerechtigkeit, die Qualität, der Umfang, die Effizienz und die Dauer der Leistungen herangezogen werden.

Abfallpolitisch geht es jetzt im Gesetz darum, dass die werthaltigen Haushaltsabfälle möglichst ökologisch und ressourceneffizient erfasst werden. Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die Ziele der Ressourceneffizienz und der Bürgerfreundlichkeit. Die Regelung sichert auch, dass dem Bürger eine ordnungsgemäße, servicefreundliche und ökologisch optimierte Abfallsammlung geboten wird. Insofern ist es abwegig, wenn der vorliegende Antrag das Gegenteil behauptet.

Die Sächsische Staatsregierung tritt aus den genannten Gründen grundsätzlich für eine Gleichwertigkeitsprüfung ein. Eine ersatzlose Streichung der Klausel hätte ein

Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik wegen der EU-Rechtswidrigkeit des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Folge. Es wäre auch zu erwarten, dass die Untersagung unzulässiger gewerblicher Sammlung aufgrund der fehlenden Bewertungskriterien erheblich erschwert würde. Die Verwaltungsgerichte würden mit Blick auf die EU-rechtlichen Zweifel wie bisher eine sofortige Vollziehung von Untersagungsverfügungen ablehnen und letztlich auf eine Klärung durch den Europäischen Gerichtshof warten.

Die ersatzlose Streichung der Gleichwertigkeitsklausel würde also nicht, wie im SPD-Antrag behauptet, die Rechtsunsicherheit verringern, sondern zu deutlich mehr Rechtsunsicherheit beitragen. Eine Ablehnung des vorliegenden Antrages ist daher auch aus EU-rechtlichen Gründen geboten.

Der Freistaat sollte im Vermittlungsausschuss deshalb nicht für eine Streichung der Gleichwertigkeitsklausel, sondern für ihre Verbesserung im Sinne ihrer zielgenauen Wirkung eintreten.

Allerdings zeichnet sich bereits die Gefahr ab, dass im Vermittlungsverfahren keine einfachere und klarere, sondern auf Drängen der SPD-regierten Länder mit neuen unbestimmten Begriffen eine noch kompliziertere Fassung erreicht werden wird, deren Vollzug weiterhin umstritten sein wird.

Ich empfehle dem Landtag deshalb nachdrücklich, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister! – Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Wir kommen zum Schlusswort. Das hat die Fraktion der SPD. Frau Köpping, bitte.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Sehr verehrter Herr Kupfer, ich widerspreche dem einfach. Aufgaben der Daseinsvorsorge kollidieren eben nicht mit den Regeln des Wettbewerbs. Das sieht auch Brüssel so. So viel zum Grundsatz. Doch man kann sich lange darüber streiten.

Ich habe aber auch Beispiele von der Basis, die ich befragt habe, bevor wir diesen Antrag eingebracht haben, ob es tatsächlich so ist, dass wir vielleicht günstigere Preise und niedrigere Gebühren erzielen. Ich habe hier ein Beispiel aus Paderborn. Sie wissen, dass der Vergleich in diesem Bereich immer schwierig ist. Das sage ich dazu.

Die mit knapp 140 Euro niedrigsten Gebühren für Restmüllentsorgung eines Vier-Personen-Haushaltes zahlen seit Jahren die Bürger in Paderborn, wo die Kommunen selbsttätig sind. Das Gegenbeispiel: Mit über 600 Euro bezahlen die Bürger in Nordkirchen an den größten deutschen Entsorgungskonzern die höchsten Gebühren. Die Sorge ist, dass eine Gebührensteigerung stattfindet.

Ich hätte dazu gern den Vortrag von Frau Jonas gehört, weil sie ja aus der Region des Landkreises Leipzig weiß,

wie schwierig die unterschiedlichen Rechtsprechungen in der Abfallbeseitigung gerade für die kommunale Ebene sind. Wir streiten uns dort seit Jahren auf Gerichten über die Daseinsfürsorge herum, und das wird mit dieser Regelung verschärft.

Deswegen ist unser dringendes Anliegen, dass Sie den Antrag annehmen und uns unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Köpping.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/57627 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Wer möchte dagegen stimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist damit nicht beschlossen.

Erklärung zu Protokoll

Anja Jonas, FDP: Das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wurde im Bundesrat durch SPD und GRÜNE gestoppt. Die Gründe, die zu dieser Entscheidung führten, sind nach Auffassung der FDP-Fraktion wenig nachvollziehbar.

Vielmehr ist festzustellen, dass durch diese Parteien und deren Blockade im Bundesrat die Möglichkeit für mehr Umweltschutz, einen fairen Wettbewerb und Planungssicherheit für die Kommunen gestoppt wurde.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz hält, was es dem Namen nach verspricht: Es schafft die Grundlage für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und ist im Ergebnis vor allem ressourceneffizient. Recycling und die damit erzielte Wiederverwertung führen im Ergebnis zu einer noch höheren Einsparung von Rohstoffen. Diese Zielstellung wird schon in naher Zukunft einen sehr wesentlichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit verschiedener Wirtschaftszweige haben.

In den vorab geführten Gesprächen zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden sowie der kommunalen und privaten Entsorgungswirtschaft wurde ein ganz entscheidendes Ergebnis erzielt: Die Verantwortung und damit Organisation von Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle verbleibt auf der kommunalen Ebene. Nur wenn die Kommune einer – wie der Gesetzgeber fordert – hochwertigen Entsorgung von Abfällen

nicht nachkommen kann oder will, ist ein Engagement von privaten Anbietern überhaupt möglich.

Die seitens der Antrag stellenden Fraktion infrage gestellte „Gleichwertigkeitsklausel“, geregelt in Artikel 1 § 17 Abs. 3 des Gesetzes, ist demgemäß gerade ein Instrument, mehr Wettbewerb in einer wirtschaftlichen und ökologisch anspruchsvollen Abfallentsorgung zuzulassen. Dieser nun gewollte Wettbewerb ist vor allem im Sinne der Verbraucher ein entscheidender Garant, die Abfallgebühren im erträglichen Maß für die Betroffenen zu halten.

Was spricht also gegen die Beibehaltung der Gleichwertigkeitsklausel? Diese Formulierung wurde doch insbesondere auf Wunsch der großen kommunalen Spitzenverbände eingeführt, wie dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Landkreistag, dem VKU. Der ursprüngliche Regierungsentwurf sah eine derartige Regelung überhaupt nicht vor.

Warum soll also der Freistaat Sachsen im Zuge des Abstimmungsverfahrens im Bundesrat genau gegen diese vernünftige Regelung stimmen, die zudem noch von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert wurde?

Die Ablehnung Ihres Antrages ist damit nur folgerichtig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Umsetzung der Forderung des Sächsischen Rechnungshofes zur Nachhaltigkeit und Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungsausgaben des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/7434, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Jähnigen. Sie haben jetzt das Wort; bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schuldenbremse, sinkende Einnahmen und eine Finanzkrise, die auch unser Land erreichen wird, sind Realität. Realität – und wir bedauern das als GRÜNE – ist auch, dass die CDU-geführte sächsische Regierungskoalition hieraus bisher

einseitig geschlussfolgert hat, beim Personal zu sparen. Das fängt bei unrealistischen Stellenkürzungen an und geht bis hin zu den Streichungen der Weihnachtsgelder; und man sieht, dass es die Angehörigen des öffentlichen Dienstes frustriert.

Es ist also sowohl eine Frage des Haushaltes als auch eine Frage Ihrer politischen Glaubwürdigkeit, bei den Sachkosten zu sparen, wo man nur verträglich sparen kann – vermeidbare Sachkosten. Wir müssen hier, glauben wir GRÜNEN, jeden Euro dreimal umdrehen, weil wir in Zeiten des Fachkräftemangels, in Zeiten, in denen zwar die Einnahmen sinken, aber nicht die öffentlichen Ausgaben, jeden Euro für Personal brauchen werden. Ohne qualifiziertes Personal ist ein moderner Staat nicht zu machen. Deshalb schlagen wir Ihnen mit unserem Antrag vor, heute eine Sachkostenbremse einzuführen.

Sachkostenbremse – wie geht das? Wir möchten an dieser Stelle ganz besonders würdigen, dass der Sächsische Rechnungshof mit seinen guten Ratschlägen zur Bewirtschaftung unserer Liegenschaften und Gebäude Vorschläge gemacht hat, die wir heute im Landtagsantrag aufgreifen wollen. Mit dem Rechnungshof sind wir der Meinung, dass wir diese Sachkostenbremse dringendst brauchen.

Wenn ich meine Reden vorbereite, stelle ich mir oft die Frage: Wie würde ich das meiner Tochter erklären?

(Leichte Heiterkeit bei der CDU)

In diesem Fall vielleicht so: Die Bediensteten Sachsens in Gerichten, Finanzämtern oder der Polizei arbeiten in Häusern aus Zeiten, in denen sie deutlich mehr Kollegen hatten. Viele sind jetzt in Rente gegangen, andere, die schon immer ein größeres Zimmer haben wollten, sind in ihre Zimmer gezogen. Bald gehen noch mehr in Rente – Zimmer werden frei. In manchen Häusern wird nur noch die Hälfte der Leute arbeiten. Trotzdem muss man die Häuser heizen, saubermachen und reparieren. Das kostet Geld. Da wir bald weniger Geld einnehmen werden, können wir auch weniger Geld ausgeben, sonst machen wir Schulden.

Wir müssen also an den Sachkosten sparen. Das kann so passieren, dass man kleinere Häuser bezieht und den Energieverbrauch senkt – gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz. Wenn man richtig investiert, kann man viele Jahre lang sparen. Mitarbeiter können sich Zimmer teilen oder, wenn sie zu verschiedenen Zeiten arbeiten, sogar einen Schreibtisch. Das geht alles; aber dafür braucht man einen Plan.

Nun liegen uns ja, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Pläne auf dem Tisch: das Standortkonzept der Regierung. Das sind allerdings – es ist uns hier von Regierungsvertretern mehrfach gesagt worden – Pläne, in denen es nicht darum geht zu prüfen, wie viele Bedienstete man nach den Anforderungen der öffentlichen Dienste kostensparend in effizienten Gebäuden unterbringt. Nein, die Staatsregierung hat in der nun schon bundesweit bekannten sächsischen Großzügigkeit die Schließung bestimmter Behördenstandorte festgelegt und den Rest

nach schwarz-gelber Wahlkreisarithmetik über das Land verstreut.

Wir haben hier im Parlament auch gehört: Erst kommt die Entscheidung, dann solle die Entscheidung auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden – nach der Entscheidung. Für die entschiedenen Standorte soll die Wirtschaftlichkeit geprüft werden – so hat es, ich glaube, mit eigenem Bedauern, der Chef des Sächsischen Staatsbetriebes Immobilien- und Baumanagement in der Anhörung zum Standortgesetz gesagt.

Allerdings haben die Beratungen zum Standortgesetz und auch die Antworten auf unsere Große Anfrage ganz deutlich gemacht: Es ist bis heute nicht klar, wie viele Leute an den einzelnen Standorten arbeiten, wie viele Flächen notwendig werden und was sie kosten sollen. Unklar ist die Höhe der Sachkosten des gesamten Standortkonzeptes bis heute. In die schwarzen Zahlen kommt es nur durch die unseriöse Verrechnung von Personalkosteneinsparungen mit den Sachkosten! Kein Unternehmen würde sich das trauen.

Diese Reihenfolge macht deutlich, meine Damen und Herren: Um Einsparung bei den Unterbringungskosten der Verwaltung ging es bisher gerade nicht. Wir meinen, hier muss es eine Bremse gegen die ansteigenden Sachkosten geben, damit wir auch noch in Zukunft Entscheidungsspielraum haben. Deshalb greifen wir die Empfehlung des Rechnungshofes auf und schlagen Ihnen diesen Beschluss vor.

Einige Zahlen aus der Beratenden Äußerung des Rechnungshofes seien besonders ins Stammbuch geschrieben:

Erstens. Sachsen nutzt für seine Behörden insgesamt 3,4 Millionen Quadratmeter. Für die Bewirtschaftung werden 2 945 Millionen Euro ausgegeben und für den Bau und Erhalt weitere 57 Millionen Euro. Die Bewirtschaftungskosten sind in den letzten zehn Jahren um 28,7 % gestiegen, die Kosen für den Bau und Erhalt aber um 36,7 % zurückgegangen.

Zweitens. Durch die Mindereinnahmen allein aus dem Solidarpakt stehen uns jährlich 47 Millionen Euro weniger zur Verfügung.

Drittens. Im letzten Haushaltsgesetz wurden die Ausgaben für die Erhöhung der Energieeffizienz staatlicher Liegenschaften halbiert: nur noch 6 Millionen Euro jährlich. 2007 konnten mit Maßnahmen in Höhe von 5 Millionen Euro Einsparungen in Höhe von rund 450 000 Euro erzielt werden. Jede Maßnahme hat sich also schon nach zehn Jahren amortisiert. Dazu kommt der weitere Personalabbau, der Fläche spart.

Die Bewirtschaftungskosten haben also zugenommen – trotz Personalabbaus. Das ist inakzeptabel; das ist völlig inakzeptabel und es kann mit den guten Vorschlägen des Rechnungshofes geändert werden.

Erschreckend ist aber auch, dass die sächsische Verwaltung massiv auf Verschleiß fährt. Mit dem Haushalt 2011/2012 wurden die Bauunterhaltskosten nochmals um

knapp 8 Millionen Euro auf unter 50 Millionen Euro pro Jahr gesenkt. Seriös sind jährliche Bauunterhaltskosten von mindestens 1 bis 1,5 % des Gebäudeneuwertes. Wir liegen in unserem Haushalt derzeit bei 0,74 %. Wir produzieren also einen Sanierungsstau und erzeugen hohe Sanierungs- und Folgekosten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, auch wenn Sie es uns immer anders verkaufen wollen: Der Finanzminister spart hier an der falschen Stelle, nämlich auf Kosten der nächsten Generation. Eine nicht neue, aber leider nach wie vor akute Botschaft ist: Die Erhöhung der Energieeffizienz bei den Landesgebäuden durch energetische Sanierung erreicht nicht einmal Schnecken tempo – und das, obwohl die Kosten steigen! Das dürfen wir nicht aussitzen.

Viertens. Der beschlossene Abbau von 8 800 Stellen ist ein Fakt, der sich in einem Behördenunterbringungskonzept niederschlagen muss. Solche flächendeckenden Unterbringungskonzepte hat die Regierung bisher nicht; sie sind aber unabdingbare Voraussetzung für ein vorausschauendes und wirtschaftliches Liegenschaftsmanagement. Wollen Sie wirklich akzeptieren, dass das weiter verschlafen wird? Ich glaube, das können wir alle zusammen als Parlament nicht tun.

Deshalb folgende Vorschläge: Wir wollen ein transparentes Behördenunterbringungskonzept, das den öffentlichen Ausgaben entspricht, aber durch den beschlossenen Stellenabbau 200 000 Quadratmeter Nutzfläche ersparen kann. Dafür brauchen wir ein Controlling, eine Kosten- und Leistungsrechnung im Staatsbetrieb Immobilien, wie sie sächsische Kommunen und andere Länder längst haben. Es wird Zeit dafür.

Wir brauchen die Aktualisierung der bestehenden sächsischen Raum- und Flächennorm und die Erarbeitung moderner Personaleinsatz- und Bürokonzepte. Im Unterbringungskonzept und in den entsprechenden Haushaltsplänen müssen zukünftig 1 bis 1,5 % des Neuwertes der Gebäude für Bauunterhalt eingestellt und die Ausgaben für wirtschaftliche Effizienzmaßnahmen bei der Energie-sanierung deutlich, mindestens um 3 %, erhöht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sprechen von der Schuldenbremse. Wie wollen Sie eine Schuldenbremse auch nur im Ansatz ohne eine Sachkostenbremse realisieren? Denken Sie an den Haushalt, an Ihre Glaubwürdigkeit! Stimmen Sie dem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Mikwauschk; Sie haben das Wort.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eingangs eine allgemeine Bemerkung zum vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen und dem Sächsischen Rechnungshof

für seine Beratende Äußerung danken. In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 7. Dezember 2011 machten Sie, Frau Kollegin Jähnigen, den Mitgliedern des Ausschusses deutlich, im Januar 2012 an einer Anhörung im Sächsischen Landtag zum gleichen Thema teilzunehmen. Sie haben dies indirekt mit der Aufforderung zur Präsenzpflicht eines jeden Ausschussmitglieds verbunden. Zu der in Rede stehenden Beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes wird am 11. Januar 2012 eine Anhörung stattfinden. Offenbar werden bereits im Vorfeld die zu erwartenden Ergebnisse aus Sicht der Antragstellerin als so irrelevant bzw. wenig aufschlussreich eingeschätzt, dass wir heute den Antrag dazu unter dem Motto verabschieden sollen: erst handeln, dann überlegen.

Das wird der Arbeit des Landesrechnungshofes nicht gerecht. Es ergibt sich die Frage, wie ernsthaft die Erkenntnisse einer Anhörung frei von jeder Sichtweise umgesetzt werden sollen. Der Respekt vor den Sachverständigen gebietet es, sich zum Thema zunächst zurückhaltend zu äußern. Damit die in der Anhörung neu gewonnenen Argumente Beachtung finden können, gehe ich deshalb nur allgemein auf die einzelnen Punkte des Antrages ein, den die CDU-Fraktion ablehnen wird. In der Begründung des Antrages der Opposition wird richtigerweise festgestellt, dass mit dem Standortegesetz eine umfangreiche Neuordnung der Behördenlandschaft auf den Weg gebracht wird. Hier besteht kein Widerspruch. Es sollte nur hinzugefügt werden, dass eine Neuordnung aufgrund des demografischen Wandels dringend geboten ist.

Der Sächsische Rechnungshof geht in seiner Beratenden Äußerung davon aus, dass jeder vierte Euro aus dem Landeshaushalt bis zum Jahr 2025 eingespart werden muss. Ein Unterbringungskonzept, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie in diesem Antrag gefordert, mit aufgezeichneten Flächeneinsparpotenzialen zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde den Handlungsspielraum für notwendige Entscheidungen erschweren. Eine Aktualisierung der vorliegenden Konzeption sollte jedoch das Ziel sein. Selbst von einer Flächeneinsparung lassen sich keine konkreten Kosteneinsparungen ableiten, da standortspezifische Faktoren zu beachten sind.

Es steht außer Frage, dass die staatlichen Immobilienbestände einen wichtigen Part und insbesondere die Verpflichtung für die Gewährleistung einer bestmöglichen und effizienten Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur abbilden. Hierzu gehört selbstverständlich die Sicherstellung der Barrierefreiheit ohne die Notwendigkeit einer zusätzlichen Definition mit der Beschreibung von allgemeinen Grundsätzen. Der gleiche Ansatz lässt sich auf die im Antrag abgestellte länderübergreifende Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt ableiten. Zielführender scheint die interne Prüfung zur Flächeneinsparung zu sein, da eine einheitliche Datengrundlage mit Sachsen-Anhalt nur mit einem enormen Aufwand erstellt werden kann.

Strukturveränderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die mit dem Standortegesetz verbunden sind,

sollen die Zukunftsfähigkeit Sachsens mit einer gleichzeitigen Modernisierung der Verwaltung sichern. Keinesfalls dürfen wir den Bürgern im Lande ständig falsche Alternativen vortäuschen. Nicht „sowohl-als-auch“, sondern „entweder-oder“ ist der richtungweisende Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Markus Ulbig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jähnigen und Fraktion GRÜNE! So leid es mir tut und so selten dies der Fall ist, muss ich meinem Vorredner Herrn Mikwauschk in gewissem Maße recht geben. Ich habe mich beim Lesen Ihres Antrages gefragt, wie wir hier miteinander umgehen wollen. Sie wollten mehrere Themen miteinander verbinden. Ich fürchte nur, dieser Antrag ist für keines dieser Themen sachdienlich, und beide Themen werden hier ungeeignet miteinander verknüpft.

Zum ersten angesprochenen Thema hat uns der Sächsische Rechnungshof eine Beratende Äußerung vorgelegt. Wir hatten am 7. Dezember 2011 im Haushaltsausschuss eine erste Lesung dieses Antrages. Auch dort wurde schon darauf hingewiesen, dass es die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung mit einer Beratenden Äußerung des Rechnungshofes gebietet, dass wir uns im Ausschuss ein Verfahren suchen, in dem diese Themen vernünftig abgeklärt werden können. Dort war schon klar, dass Sie einen Antrag machen wollen. Ich halte nicht viel davon, dass wir im Sächsischen Landtag anfangen, eine Art Windhundrennen zu veranstalten, und dass die GRÜNEN immer ganz weit vorn dabei sind.

Solange wir noch nicht einmal eine Anhörung durchgeführt haben und das demokratische Recht, auch die Gegenseite mal zu hören, wahrgenommen wurde, Sie schon meinen, dass alle Äußerungen des Sächsischen Rechnungshofes in Gänze und Komplexität eins zu eins umzusetzen sind, müssen wir noch daran arbeiten, wie wir solche demokratischen Entscheidungsprozesse produzieren. Ich halte es für keinen guten Stil in diesem Haus, ein solches Windhundrennen veranstalten zu wollen, gerade wegen der Ernsthaftigkeit der Problemlagen und wegen des gemeinsamen guten Miteinanders. Das soll jetzt keine beleidigte Leberwurst sein, weil wir den Antrag nicht gestellt haben. Weil die Beratende Äußerung des Rechnungshofes noch nicht einmal eine Anhörung erfahren hat und noch keine Auseinandersetzung im Parlament dazu hat stattfinden können, ist dieser Antrag ungeeignet, auf die Beratende Äußerung einzugehen.

Zur Standortkonzeption. Sie haben das Thema berechtigt aufgemacht. Im nächsten Monat soll der Gesetzentwurf verabschiedet werden. Er hat ausreichend viele Mängel. Ich denke nur, dass es sinnvoll gewesen wäre – und dafür habe ich wenig Verständnis –, zum Beispiel Ihre Große

Anfrage in diesem Plenum auf die Tagesordnung zu setzen. Die Große Anfrage wäre es wert gewesen, die Auseinandersetzung zu den Problemlagen dieser Standortkonzeption hier zu diskutieren. Diese wiederum haben Sie im Haushaltsausschuss zurückgestellt, was ich nicht verstehen kann.

Ich komme insofern – sehen Sie es mir nach – zu dem Schluss, dass dieser von Ihnen vorgelegte Antrag heute aus unserer Sicht nicht abstimmungsfähig ist. Sie sehen es uns also nach, dass wir uns enthalten werden und die hoffentlich wichtigen Debatten, die wir in der Tat zu führen haben, auf Grundlage erstens der Beratenden Äußerung, zweitens der Standortkonzeption und hoffentlich drittens Ihrer Großen Anfrage geschehen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Abg. Scheel sprach für die Fraktion DIE LINKE. – Jetzt spricht Herr Abg. Pecher für die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Scheel, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Ich hätte jetzt ähnlich argumentiert. Ich finde, es ist kein großes Kunststück, die Beratende Äußerung des Rechnungshofes in großen Teilen abzuschreiben und das als Antrag ins Plenum zu bringen. Wenn wir das als Stil für die Zukunft vereinbaren, dann ist es nur noch eine Frage, wer die Äußerung zuerst in der Hand hat und das am schnellsten in den Geschäftsgang gibt. Das ist nicht sachdienlich. Gleichwohl gehen wir bei großen Teilen der Beratenden Äußerung des Rechnungshofes mit.

Sie sprachen in Ihrem Antrag von einer Sachkostenbremse. Hier unterscheiden wir uns in den Aussagen, denn die Beratende Äußerung hat gezeigt, dass bei vernünftiger Herangehensweise durchaus Einsparungen bei der Bewirtschaftung von Immobilien eintreten können. Das wurde klar in der ersten Lesung im Ausschuss definiert, indem gesagt wurde, als Erstes muss die Aufgabe definiert werden, daraus ableitend ist das benötigte Personal und darauf aufbauend ein entsprechender Raumbedarf zu definieren.

Die Staatsregierung bremst zurzeit nicht die Sachkosten. Sie beweist, dass es sauteuer wird, denn bei einem Einsatz von 300 Millionen Euro hat man ab 2020 eine Einsparung von ganzen 10 Millionen Euro erwirtschaftet, also 30 Jahre Amortisation gebraucht, um die eingesetzten Mittel wieder herauszuholen. Danach tritt auch keine Einsparung ein, weil dann die Abschreibungspflicht abgelaufen ist und die Sanierung beginnt. Von daher kann man von einer Sachkostenbremse beim Thema Schuldenbremse und Standortkonzeption überhaupt nicht sprechen.

Um das Verfahren abzukürzen: Gleichwohl haben wir uns durchgerungen, Ihrem Antrag zuzustimmen, weil wir wesentlichen Inhalten des Rechnungshofberichtes zustimmen können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD –
Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Pecher für die SPD-Fraktion. – Ich sehe jetzt eine Kurzintervention von Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich freue mich, dass die Fraktion des Vorredners zustimmen will, möchte aber eines richtigstellen: Unsere Fraktion ist nicht der Auffassung, dass die Regierung mit dem Standortgesetz in irgendeiner Weise die Sachkosten bremst – im Gegenteil, die Sachkosten fliegen aus dem Rahmen, und das ist ja das Problem. Das Standortkonzept hat den Finanzausschuss passiert. Dieser hat im November eine erste Lesung zur Beratenden Äußerung des Rechnungshofes gemacht. Dabei haben wir noch nicht einmal darüber diskutiert. Jetzt steht der Beschluss des Standortgesetzes an und im Finanzausschuss ist erst die Anhörung.

Es ist die Regierung, die das Windhundrennen macht und die Tatsachen schon festschreibt. Ich würde den Antrag sofort zurückziehen, wenn Sie mir zusichern, dass das Standortkonzept so lange nicht beraten wird, bis wir zusammen die Beratende Äußerung des Rechnungshofes ausgewertet haben. Aber da Sie offenbar das Standortkonzept beschließen wollen und uns gegenüber keinerlei neue Aussagen über die Sachkosten gemacht wurden, muss der Landtag entscheiden, ob er bei den Sachkosten bremsen will oder ob er die Explosion durch das Standortgesetz ohne Kostenanalyse hinnimmt. Darum geht es heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Jähnigen, Sie sind mittelbar auf den Redebeitrag Ihres Vorredners eingegangen. Er hätte jetzt die Gelegenheit zu reagieren, das will er aber nicht. – Damit fahren wir in der Rednerreihe fort. Das Wort hat Herr Kollege Tippelt von der FDP-Fraktion.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben in den kommenden Jahren Großes vor. Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen im Jahr 2020 auf eigenen Füßen steht. Große Dinge entstehen aber nicht von heute auf morgen. Durch den kontinuierlichen Rückgang der Mittel des Solidarpaktes II werden die Einnahmen jährlich um rund 200 Millionen Euro sinken. Im Jahr 2019 läuft der Solidarpakt II gänzlich aus. In welchem Umfang der Freistaat Sachsen ab dem Jahr 2014 noch EU-Mittel erhalten wird, bleibt abzuwarten. Auch der demografische Wandel beeinflusst die Höhe der Staatsfinanzen. Mit jedem Einwohner, der den Freistaat verlässt, ist mit Mindereinnahmen in Höhe von 2 500 bis 2 850 Euro zu rechnen.

Demnach wird der Freistaat im Jahr 2025 ein Viertel seiner bisherigen Einnahmen verlieren. Deshalb müssen wir es uns auf die Fahnen schreiben, jegliche kostenverur-

sachenden Aufgaben zu hinterfragen, denn nur über eine Anpassung der Ausgaben an die Entwicklung der Einnahmen lässt sich eine solide Haushaltspolitik ohne Neuverschuldung realisieren. Aus diesem Grund haben wir uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Wir werden im Rahmen der Staatsmodernisierung die Stellen der öffentlichen Verwaltung absenken. Dafür müssen viele Schritte gegangen werden. Selbstverständlich gehört zu dem ganzen komplexen Thema der Staatsmodernisierung auch die Frage, wie der Freistaat seine laufenden Unterhaltungskosten für Gebäude reduzieren kann. Das ist allerdings nur ein Teil in einem Tausend-Teile-Puzzle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Die Ausführungen des Sächsischen Rechnungshofes in seiner Beratenden Äußerung sind an einigen Stellen durchaus nachvollziehbar, doch geben Sie der Staatsregierung etwas Zeit, Schritt für Schritt vorzugehen und überlegt zu handeln. Lassen Sie uns zuvor die Verabschiedung des Sächsischen Standortgesetzes diskutieren und durchführen. Danach wird einer der vielen weiteren Schritte die Weiterentwicklung des Konzeptes für die Unterbringung der Behörden sein. In der Stellungnahme des Finanzministeriums zur Beratenden Äußerung können Sie selbst nachlesen, dass eine weitere Erarbeitung vorgesehen ist. Auch die bereits stattfindende interne Ermittlung möglicher Einsparpotenziale durch die staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung stimmt mich im Hinblick auf die Berücksichtigung der Forderungen des Sächsischen Rechnungshofes optimistisch. Ich glaube, dass die Staatsregierung hier bereits weiter ist, als Sie vermuten.

Darüber hinaus erscheint es mir etwas unglücklich, dass Ihr heutiger Antrag vor der Anhörung der Sachverständigen zu dieser Beratenden Äußerung zur Abstimmung steht. Aus diesen Gründen sehen wir den Antrag als unpassend an. Wir wollen Schritt für Schritt gehen und werden deshalb Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Tippelt für die FDP-Fraktion. – Jetzt spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sächsische Rechnungshof stellt in seiner Beratenden Äußerung zur Planung der Kosten für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der sächsischen Verwaltungsgebäude fest, dass bei proportionaler Verteilung der Mindereinnahmen des Freistaates in den kommenden Jahren jährlich 47 Millionen Euro weniger für diese Aufgaben zur Verfügung stehen werden.

Nach den Plänen der Staatsregierung im Doppelhaushalt 2011/2012 soll nach ersten Schritten die Zahl der Verwaltungsstellen um knapp 9 000 auf 78 000 abgebaut werden. In einem zweiten, noch nicht beschlossenen Schritt sollen

weitere 8 000 Stellen abgebaut werden, sodass die Zielmarke 70 000 erreicht wird.

Der Rechnungshof geht davon aus, dass durch den ersten Schritt, also den Abbau auf 78 000 Stellen, 200 000 Quadratmeter Bürofläche eingespart werden können. Durch den weiteren Abbau auf 70 000 Stellen sollen mindestens weitere 100 000 Quadratmeter entfallen. Das Einsparpotenzial beträgt also mindestens 300 000 Quadratmeter. Dadurch sollen jährlich Bewirtschaftungsausgaben in Höhe von 12 Millionen Euro und Instandhaltungskosten in Höhe von 5,2 Millionen Euro eingespart werden. Darüber hinaus geht der Rechnungshof von einem Verkaufserlös von 90 Millionen Euro aus, wenn die Hälfte der freigewordenen Fläche zeitnah verkauft werden kann. Hier stellt sich natürlich die Frage, inwiefern dieser wie auch immer berechnete Verkaufserlös tatsächlich erzielt werden kann. Das hängt natürlich von der Lage und dem Zustand der Immobilien und den Verhältnissen auf dem Immobilienmarkt vor Ort ab.

Nicht nur zu einer klaren Beantwortung dieser Fragen, sondern auch für eine Beurteilung der infrastrukturellen und raumplanerischen Folgen der Einsparung fehlen der NPD-Fraktion im vorgelegten Bericht verschiedene Angaben, beispielsweise eine Übersicht über die regionale Verteilung der Flächen bzw. der einzusparenden Flächen, davon abhängig die alternativen Verwendungsmöglichkeiten der freigewordenen Flächen etwa für Wohnungen und Gewerbe, eine Abschätzung des Wertverlustes durch tatsächlich eintretenden Leerstand und die Verteilung der Flächen auf Publikumsverkehr und Nichtpublikumsverkehr. Die zuletzt genannte Information ist zum Beispiel deswegen wichtig, weil bei Verwaltungsaufgaben ohne Publikumsverkehr der Aspekt gleichmäßige Verteilung auf die Regionen einfacher zu berücksichtigen ist. Darauf legte die Staatsregierung angeblich einen gewissen Wert auch nach der Feststellung des Rechnungshofes.

Es ist der NPD-Fraktion natürlich klar, dass es hier in erster Linie um die Staatsfinanzen geht und dass sich Überlegungen zur Nachhaltigkeit und Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungsausgaben im Kontext der Standortbestimmung ergeben. Aber angesichts der rückläufigen demografischen Entwicklung in den meisten Regionen Sachsens vermisst die NPD trotzdem bei all diesen Überlegungen, sei es zum Beispiel im Bericht des Rechnungshofes oder auch im vorliegenden Antrag der GRÜNEN oder aber natürlich auch im Sächsischen Standortgesetz den Gesichtspunkt der Landesentwicklung. Nach Auffassung der Nationaldemokraten müsste dieser bei der gegebenen Schrumpfungproblematik in allen regionalen Überlegungen einen viel größeren Raum einnehmen und dürfte nicht zu rein haushaltstechnischen Aspekten völlig verdrängt werden.

In der Hoffnung, dass die Staatsregierung auch diesen Aspekt in ihre Überlegungen und Planungen einbeziehen wird, kann meine Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die NPD-Fraktion der Abg. Schimmer. Wir sind nun am Ende der ersten Rederunde angekommen. – Möchten die Fraktionen in einer zweiten Runde erneut das Wort ergreifen? – Das sehe ich nicht.

Die Staatsregierung hat das Wort. Herr Staatsminister Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag gliedert sich in viele Punkte, die zum Teil sehr heterogen sind, sodass man das schlecht in einem einzigen Punkt zusammenfassen kann. Deshalb möchte ich auf die einzelnen Ziffern eingehen.

Ziffer 1. Das Sächsische Finanzministerium wird die bestehenden Behördenunterbringungskonzeptionen aktualisieren und weitere Konzepte unter Berücksichtigung der Entscheidung zur Staatsmodernisierung erstellen. Ein konkreter Wert zur Flächeneinsparung lässt sich jedoch nicht seriös festlegen, noch dazu, wenn er sich am geschlossenen Personalabbau orientieren soll. Nicht jede Behörde arbeitet unter denselben Bedingungen, und nicht jedes Gebäude, gerade historische Altbauten, lässt eine genaue Quadratmeterzahl pro Bediensteten zu.

Langfristig können Flächeneinsparungen insbesondere durch die Aufgabe ganzer Standorte erreicht werden. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. Der Abbau des Personals erfolgt unterschiedlich bei verschiedenen Dienststellen und damit verschiedenen Liegenschaften längs der Zeitschiene. Dadurch entstehen viele kleinere Teilflächen, die für eine Nachnutzung oder Veräußerung erst zusammengeführt werden müssen. Erst dann wirken sich Flächeneinsparungen wirklich aus.

Ich möchte hiermit verdeutlichen, dass es sich um einen vielschichtigen Optimierungsprozess handelt. Am Ende sollen selbstverständlich Flächenreduzierungen stehen. Man kann sie aber nicht aus einer simplen faustformelartigen Berechnung herleiten.

Die in Ziffer 2 des Antrages angesprochenen allgemeinen Anforderungen an die Räumlichkeiten sind bereits in der Rahmenrichtlinie Bau bzw. in spezifischen Raum- und Flächennormen definiert. Eine darüber hinausgehende Definition halte ich nicht für erforderlich, ebenso wenig wie die Definition allgemeiner Grundsätze der Barrierefreiheit. Denn auf die Umsetzung der Bedürfnisse behinderter Menschen wird bei den einzelnen Maßnahmen des staatlichen Hochbaus entsprechend den bestehenden Verordnungen und Baurichtlinien geachtet. Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement ist sich dabei der besonderen Leit- und Vorbildwirkung als staatlicher Bauherr im Hinblick auf das gesellschaftliche Ziel der Gleichstellung aller Menschen bewusst.

Zu Ziffer 3. Ein konkreter Nutzen für Flächeneinsparungen durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt ist in meinen Augen nicht erkennbar. Die

interne Prüfung von Flächeneinsparungen ist zielführender. Hierzu wird auch die Aktualisierung der Raum- und Flächennormen geprüft.

Zu Ziffer 4. Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass die Ressorts nach der Dienstordnung verpflichtet sind, nicht mehr benötigte Räume an das SIB zurückzugeben. Wenn das SIB von den Nutzern aktuelle Stellen- und Raumbedarfspläne abfordert und erhält und Vor-Ort-Kontrollen zur Belegungssituation durchführt, können mit Sicherheit Flächeneinsparungen in landeseigenen und angemieteten Liegenschaften aufgezeigt werden. Diese Stichproben sind Anhaltspunkte für eine weitergehende bzw. vertiefende Prüfung der tatsächlichen Objektnutzung.

Zu Ziffer 5. Der geforderte Richtwert für Bauunterhaltungsmaßnahmen von jährlich mindestens 1 bis 1,5 % des Neuwertes der Gebäude steht in einem Spannungsfeld, einem Spannungsfeld zwischen den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln einerseits und dem notwendigen, permanenten Werterhalt der Liegenschaften andererseits. Grundsätzlich muss sich die Höhe der Haushaltsansätze für den Bauunterhalt an den haushalterischen Möglichkeiten und den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren. Unter dieser Maßgabe werden Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die jährlich erstellten Bedarfsnachweise haben Priorität vor einem pauschalierten Bauunterhaltsbedarf.

Zu Ziffer 6. Das SMF ist bestrebt, im nächsten Doppelhaushalt den Titelantrag für Energieeffizienzmaßnahmen zu erhöhen. Dieser Energieeffizienztitel beinhaltet Mittel für technische und bauliche Maßnahmen an Gebäuden, um den Energieverbrauch nachhaltig zu senken. Darüber hinaus steckt aber auch in jeder großen und kleinen Baumaßnahme ein hoher Anteil an Investitionsausgaben für Energieeffizienz, und zwar Tendenz stark steigend. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum nächsten Haushalt werden wir prüfen, inwieweit eine transparente Dokumentation des hohen Aufwandes zu diesem Thema erfolgen kann.

Zu Ziffer 7. Aktuell werden alle Baumaßnahmen im Eigentum des Freistaates unter Erfüllung der Energieeinsparverordnung sowie des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes durchgeführt und sind insofern energetische Gebäudesanierungen. Der Vorschlag der Europäischen Union, ein verpflichtendes Sanierungsziel von jährlich 3 % der Gebäudefläche bezogen auf ein zukünftiges Niedrigstenergieniveau für öffentliche Gebäude einzuführen, sehe ich – ähnlich wie die Bundesregierung und der Bundesrat – äußerst kritisch.

Aus Sicht der Länder muss insbesondere das aktuelle Sanierungsniveau aus den Vorjahren Berücksichtigung finden. Eine starre Pflicht zur erneuten Sanierung gerade fertiggestellter Neubauten würde zu ökonomisch und ökologisch fragwürdigen Zwangssanierungen führen. Deren Finanzierungsmittel stünden dann nicht für andere öffentliche Aufgaben zur Verfügung.

Deshalb schlage ich vor, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die Staatsregierung Herr Staatsminister Prof. Unland. – Wir kommen zum Schlusswort, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das Schlusswort hat die Fraktion GRÜNE als einbringende Fraktion. Ich bitte Sie, Frau Kollegin Jähnigen, zum Schlusswort ans Rednerpult.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr gestrenger Ausschussvorsitzender! – Jetzt sehe ich ihn gar nicht. – Ich freue mich, dass es überhaupt eine Debatte zu dieser Sache hier im Parlament gibt; denn das habe ich bisher im Finanzausschuss vermisst, so sehr ich es auch nachvollziehen kann, dass die LINKE-Fraktion eine Anhörung zur Beratenden Äußerung des Rechnungshofes beantragt hat.

Ich möchte hier noch einmal richtigstellen: Ich finde die Anhörung wichtig. Ich habe aber dafür geworben, dass der Finanzausschuss auch die am gleichen Tag stattfindende Anhörung zum Personalentwicklungskonzept besucht, weil ich es wichtig finde, dass sich der Finanzausschuss klar macht, wie viel Geld wir brauchen, um handlungsfähiges Personal zu haben.

Die Diskussion hat aber auch gezeigt, wie dringend unser Antrag ist. Die Sachkosten pro Kopf sind in den letzten Jahren in der Verwaltungsunterbringung deutlich gestiegen. Wir verbrennen also Geld, für das wir nichts bekommen. Es gibt kurzfristig einzelne Handlungsansätze, aber kein Konzept. Das heißt, sie werden auch weiter kurzfristig steigen. Das Standortkonzept – das haben die Ausführungen des Finanzministers noch einmal deutlich gemacht – bietet keinen Handlungsansatz. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, das macht mich nicht optimistisch. Das macht mich sehr nachdenklich!

Uns liegt ein Standortgesetz vor, das erklärtermaßen Kosteneinsparungen nicht zum Ziel hat und das suggeriert, dass es in schwarze Zahlen kommt, aber nur durch Personalkosteneinsparungen. Das steht dem Ziel, über das wir heute reden, Einsparungen bei den Sachkosten zu generieren, diametral entgegen. Ich muss sagen: Obwohl im Standortgesetz sehr viele Fakten miteinander vermischt werden, ist das sehr deutlich geworden. Lieber Herr Kollege Mikwauschk, ich halte es da ganz mit Ihnen: Da geht kein „Sowohl-als-auch“, sondern nur ein „Entweder-oder“.

Gerne können wir über das Unterbringungskonzept, über die Empfehlungen des Rechnungshofes, über die ersten Maßnahmen der Regierung und über das Konzept, das wir brauchen, in Ruhe reden, wie auch über das Personalentwicklungskonzept. Aber dann müssen Sie das Standortkonzept bis zum Vorliegen der Ergebnisse zurückstellen und dürfen es nicht durch die Ausschüsse und durchs Parlament ziehen. Das macht unseren Antrag so dringend, und deshalb bitte ich noch einmal herzlich: Springen Sie über Ihren Schatten, stimmen Sie zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren, das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion GRÜNE durch Frau Jähnigen.

Ich stelle nun die Drucksache 5/7434 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 5/7434 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Sofortiger Abzug aller V-Leute aus der NPD

Drucksache 5/7510, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der NPD als Einbringerin das Wort. Das Wort ergreift der Abg. Apfel. Bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem unser Dringlichkeitsantrag erwartungsgemäß im November im Plenum abgelehnt wurde, debattieren wir nun über den mehr als überfälligen sofortigen Abzug aller V-Leute aus der NPD. Eigentlich sollte eine solche Debatte überflüssig sein; denn sowohl die Öffentlichkeit wie wohl alle hier im Parlament vertretenen Parteien sollten ein Interesse am Abzug der VS-Spitzel haben, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen.

(Zurufe von der CDU)

Ich lese Ihnen einmal den Kommentar von Hugo Müller-Vogg in der von immerhin 12 Millionen Menschen gelesenen „Bild“-Zeitung vom 12. Dezember vor: „Stoppt diese Stümperspitzel! Dümmer geht's nimmer! Mehr als 130 V-Leute hat der Verfassungsschutz in der NPD. Diese angeblichen Spitzel haben bisher viel Geld kassiert, aber nichts von Bedeutung geliefert, keine Hinweise auf die offenbar engen Beziehungen zur Killerzelle von Zwickau, keine Hinweise auf die große Zahl von Sympathisanten der Verbrecher in der NPD.“

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das wundert uns natürlich nicht, denn eines ist klar: Wo es keine Beziehungen zur sogenannten Killerzelle von Zwickau gibt, kann man auch keine finden, es sei denn, man manipuliert die Beweise, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Es überrascht uns nicht, dass keine Hinweise auf die angeblich große Zahl von NPD-Sympathisanten gefunden wurden, denn diese abscheuliche Unterstellung ist nichts anderes –

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Hören Sie doch auf rumzublöken! – als eine politische Zwecklüge der selbsternannten demokratischen Blockparteien.

Hugo Müller-Vogg geht in seinem Kommentar noch weiter: „Schlimmer noch, gerade weil der Staat so viele V-Leute in der NPD aushält, gab und gibt es rechtliche Bedenken gegen ein Verbot der braunen Truppe. Da hilft nur eines: die V-Leute abschalten. Sonst wird der Verfassungsschutz endgültig zur Lachnummer.“

Die „Bild“-Zeitung muss Ihnen also wieder einmal auf die Sprünge helfen und Ihnen erklären, was Sie tun müssen, damit der von Ihnen so heiß ersehnte Verbotsantrag endlich auf den Weg gebracht werden kann. Wie sehr Ihnen das am Herzen liegt, sehen wir daran, dass es sich Herr Ulbig selbst bei der Einweihung des neuen Landratsamtes auf dem Sonnenstein in Pirna nicht nehmen ließ, von einer Sitzung bei der Innenministerkonferenz zu schwadronieren, auf der unter anderem eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die mit der Sammlung von Material für die Prüfung eines Verbotsverfahrens beauftragt worden ist, frei nach dem Motto: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ' ich einen Arbeitskreis!

Machen Sie das nur, meine Damen und Herren, Sie werden prüfen können, was das Zeug hält, Sie werden nichts finden, was in einem Rechtsstaat ein Parteiverbot rechtfertigen würde, sofern Sie sich nicht weiter auf die schmutzigen Geschäfte von V-Leuten stützen wollen.

(Zurufe von der CDU)

Beweise, dass die NPD aggressiv-kämpferisch die politische Grundordnung ablehnt, werden Sie nicht finden, ebenso wenig wie den Ansatz, dass nicht nur Einzeltäter, sondern ganze Verbände angeblich an Gewalttaten beteiligt wären. Dieser Unsinn mag aus Ihrer Sicht tauglich sein, um zeitweilige Stimmungen zu erzeugen, vor Gericht zählen aber immer noch Fakten.

Und nur am Rande: Selbst im Einzelfall des verhafteten ehemaligen Funktionsträgers Wohlleben befindet man sich im Stadium der Ermittlungen. Gilt nicht auch hier die Unschuldsumutung, oder ist die Bundesrepublik tatsächlich mit ihren Vorverurteilungen schon zu einer Bananenrepublik verkommen? Es ist schon dreist, die NDP nicht nur wegen eines eventuellen Einzeltäters zu kriminalisieren, sondern überdies für jemanden, dessen Schuld noch gar nicht bewiesen ist. Ist das alles demokratisch und eines Rechtsstaates würdig, meine Damen und Herren?

Die meisten von Ihnen wissen, dass allein die Existenz vieler Spitzel und Provokateure den ersten Anlauf zum Verbotsverfahren 2003 zum Scheitern gebracht hat. Diese Einstellung war nicht im Interesse der NPD. Die NPD hätte sich gern der inhaltlichen Erörterung vor dem Verfassungsgericht gestellt, um die Absurdität der gegen sie erhobenen Anwürfe offenkundig werden zu lassen. So war die Einstellung nichts anderes als ein Hintertürchen für die Antragsteller, mit einem blauen Auge aus dem Verfahren zu kommen.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen nur allzu gut, dass ein neues Verfahren ohne Ihre heiß geliebten V-Leute erneut ausgehen wird wie das Hornberger Schießen. Vor diesem Hintergrund sollten Sie nicht länger herumklappern, sondern endlich handeln. Und wenn Sie denn den Verbotsantrag auch nur mit einem Minimum an Erfolgsaussicht auf den Weg bringen wollen, dann fordere ich Sie auf: Stimmen Sie heute unserem Antrag zu und ziehen Sie endlich Ihre schmutzigen V-Leute aus der NPD ab!

(Beifall bei der NPD)

Wenn dadurch aus Ihrer Sicht der Weg frei sein sollte für einen neuen Anlauf, bitte sehr, tun Sie es ruhig. Sie werden diesmal dann nicht nur formal, sondern auch inhaltlich blaue Augen bekommen.

Der Grund, warum die NPD den Abzug dieser VS-Kreaturen für zwingend erforderlich hält, ist, dass wir mit Ihnen und Ihresgleichen endlich mit unseren politischen Argumenten die Klinge kreuzen und uns nicht dauernd von Verbrechen und widerlichen Äußerungen distanzieren wollen, von Verbrechen, die nicht von uns selbst, sondern von staatlichen Agenten geplant, finanziert, provoziert und im Gewande der NPD ausgeübt wurden.

(Beifall bei der NPD)

Meinethalben kreuzen wir die Klinge nicht nur im politischen Diskurs, sondern auch in einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Nur eine Bitte: Schwätzen Sie nicht nur, handeln Sie endlich!

Ich weiß, viele von Ihnen träumen von einem Verbotsantrag auch ohne Abzug der V-Leute dann, wenn man der NPD angeblich strukturelle Gewalt nachweisen kann. Doch genau das wird Ihnen nicht gelingen; denn die NPD hat immer wieder deutlich gemacht und wird das auch in Zukunft tun, dass Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele keine Option ist. Sie alle wissen ganz genau, wie lächerlich es ist, mit zwei oder drei ehemaligen oder selbst aktiven NPD-Mitgliedern, die angeblich Kontakte gehabt haben sollen, eine enge Verstrickung der NPD zu diesen widerlichen Morden herzustellen.

Das wäre in etwa so, als wenn man Parteien für die Taten Einzelner in Kollektivhaftung nehmen würde, als wenn wir CDU oder FDP für grundsätzlich korrupt erklären würden, nur weil hochrangige Parteifunktionäre wie Helmut Kohl oder Wolfgang Schäuble Millionen an Schmiergeldern veruntreut haben, Umschläge in die Tasche steckten oder rechtskräftig verurteilte Minister wie

Graf Lambsdorff sich jahrelang von Großunternehmen aushalten ließen. Oder wenn wir beispielsweise ein Verbotsverfahren gegen DIE LINKE fordern würden, weil es engste Kontakte, engste personelle Verflechtungen zu Mauer Mördern gibt, die im Auftrag von SED-Mitgliedern handelten und die selbst westdeutschen Terroristen der RAF in der heimeligen DDR ein Rückzugsrefugium eingerichtet hatten.

Meine Damen und Herren, es kommt nicht von ungefähr, dass der frühere Präsident des Verfassungsgerichts, Prof. Hans-Jürgen Papier, in der „Welt“ festgestellt hat, in einem Verbotsverfahren müsse bewiesen werden können, dass die Partei als solche die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft. Die NPD und nicht nur einer ihrer Funktionäre müsste in diese mörderischen Anschläge in irgendeiner Form verwickelt sein.

Auf gut Deutsch heißt das, meine Damen und Herren, doch nichts anderes: Ein Verfahren ist von vornherein zum Scheitern verurteilt; denn klar ist: Eine Partei, die nichts Verbotenes tut, kann bei Anlegung rechtsstaatlicher Grundsätze auch nicht verboten werden.

Lassen Sie uns deshalb nicht über ein NPD-Verbot diskutieren. Diskutieren Sie lieber über die Ausschaltung krimineller Geheimdienste, die mit ihrem Netzwerk von Spitzeln, Spaltern und Provokateuren über Leichen gehen, wie ein Staat im Staate agieren und letztlich nichts anderes als Staatsterrorismus betreiben.

(Beifall bei der NPD)

Warum ziehen Sie denn dieses ganze Theater mit Ihren V-Leuten überhaupt ab? Das tun Sie doch nicht, um an die geheimen Informationen des Bundesvorstandes oder der Landesvorstände zu kommen.

Dafür haben Sie heute technische Instrumente, von denen die SED und die Stasi nicht einmal zu träumen gewagt hätten. Der Grund liegt darin, dass Sie der Öffentlichkeit über die Medien immer wieder die angeblichen kriminellen Machenschaften der NPD soufflieren wollen, weil Sie sich inhaltlich mit uns nicht auseinandersetzen können.

Sie wissen auch, dass das, was die NPD in den Parlamenten und auf der Straße vertritt, inzwischen von über 20 % des Volkes geteilt wird. Ihre einzige Chance, sich im politischen Meinungsstreit der wirklich existenziellen Themen überhaupt noch behaupten zu können, liegt in der Kriminalisierung und der Verteufelung der NPD und Sie in letzter Konsequenz gar nicht vorhaben, die NPD verbieten zu wollen. Der repressive Charakter der von Ihnen gewollten Grundordnung käme an das Tageslicht, und es würde für alle offenkundig, dass Sie genauso wie die DDR oder das Dritte Reich den Gegner nur durch Parteiverbote an der politischen Willensbildung hindern können.

Sie glauben in der Wirkung, irgendetwas bleibt immer hängen. Sie hoffen, dass die Wähler Ihnen diese Last der Entscheidung abnehmen, indem sie sich – verunsichert durch die von Ihnen geschürte gleichgeschaltete Medienhysterie – scheuen, die NPD und damit die wahren Vertre-

ter der Interessen der Mehrheit des deutschen Volkes zu wählen.

Seien Sie sich eines gewiss: Dabei haben Sie sich geschnitten. Selbst Prof. Baring stellte im Bayerischen Rundfunk letzte Woche fest, dass der Zusammenhang zwischen der NPD und einem sogenannten Terror von Rechts basierend auf Ihren sogenannten Beweisen nicht herzustellen ist.

Meine Damen und Herren! Hat es die Demokratie – wie einst die Stasi – wirklich nötig, mit IMs und Verfassungsschutzleuten zu arbeiten? Ist es Ihnen nicht peinlich, Gewalttäter in die NPD zu schleusen? Verträgt es sich mit dem Grundgesetz, wenn der Staat selbst politische Kriminalität in Auftrag gibt? Ich meine, nein. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie – auch aus eigenem Interesse – unserem Antrag zu. Ziehen Sie sofort alle V-Leute aus der NPD ab, wenn Sie noch einen Rest von politischer Glaubwürdigkeit zurückgewinnen wollen.

(Beifall bei der NPD – Karl Nolle, SPD)

Herr Präsident, der braucht dringend einen Arzt! –
Weiterer Zuruf: Der muss ein paar Monate
aus dem Verkehr gezogen werden!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion der NPD sprach der Abg. Apfel. – Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bandmann.

(Arne Schimmer, NPD: Der Kollege Vertuscher!)

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die NPD den Abzug der V-Leute fordert, kann ich sehr gut verstehen. In einer Zeit, in der auch in geordneten Haushalten Märchen erzählt werden, erinnert man sich an die Geschichte, in der der Wolf zu den Geißlein kam. Als es auf einmal besonders arg um den Wolf stand, steckte er die weiße Pfote in das Fenster.

Seit Sie Bundesvorsitzender sind, habe ich immer den Eindruck, dass Sie mittlerweile eine ziemlich große weiße Pfote bekommen haben, die Sie den Leuten vorhalten, um Dinge vorzugaukeln. Mein Herr, Ihre braune Gesinnung ist unter dieser weißen Pfote dennoch zu erkennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unsere Position für die Koalition ist klar: Wir werden uns dafür einsetzen, dass ein NPD-Verbotsverfahren auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind es den Opfern der rechtsterroristischen Gewalt schuldig.

Mein Herr, ich habe diese Forderung bereits zu dem Zeitpunkt erhoben, als dieses schreckliche Verbrechen dieser Gruppierung hier überhaupt noch nicht bekannt war. Gerade der Innenminister und die Minister im Freistaat Sachsen haben in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass rechtsextremistische Organisationen in Sachsen erfolgreich verboten wurden. Hierbei haben die

Landesämter für Verfassungsschutz eine durchaus erfolgreiche Arbeit geleistet. Sind Sie sich Folgendem gewiss: Unabhängig von einem NPD-Verbot werden wir kriminelles Handeln – auch einzelner Personen Ihrer Organisation – mit aller Konsequenz verfolgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Wir werden Sie stellen. Wie groß muss Ihre Angst davor sein?

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Die Einleitung eines Verbotsverfahrens muss zügig und mit allergrößter Sorgfalt unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Hinweise geprüft werden.

(Holger Apfel, NPD: Aber ohne V-Leute! Ihre Leute sind es doch, die die Straftaten begehen!)

Ein Scheitern muss in der Tat verhindert werden.

(Arne Schimmer, NPD: Der Verfassungsschutz steckt drin mit denen in den Morden!)

Doch damit ist es nicht genug. Wir müssen alles dafür tun, um die menschenverachtenden, menschenfeindlichen und rassistischen Machenschaften der NPD und deren Gedankengut weiter zu entlarven und ihre Aktivitäten zu verhindern.

Mein Herr, waren Sie es nicht, der mit seiner Partei hier mehrfach einen nationalen Sozialismus gefordert hat? Habe ich das falsch in Erinnerung?

(Alexander Krauß, CDU: Richtig, das war er! –
Holger Apfel, NPD: Was ist daran kriminell?!)

Sie waren es doch, die hier in zahlreichen Protokollen nachweisen wollten, dass Ihre Gesinnung aus dem Saal verwiesen wurde.

(Zuruf der Abg. Arne Schimmer
und Jürgen Gansel, NPD)

Haben Sie das alles vergessen? Schauen Sie nach dieser weißen Pfote. Es ist nur der braune Wolf dahinter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Bandmann. – Jetzt sehe ich für die Fraktion GRÜNE den Kollegen Jennerjahn. Bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Dame und meine Herren von der NPD! Jetzt seien Sie doch einmal ehrlich und melden Sie sich: Wer von Ihnen wird eigentlich nicht vom Verfassungsschutz finanziert? Seien Sie einmal ehrlich: Haben Sie sich Ihren Antrag gut überlegt? Wenn wir nun alle V-Leute abschalten, bricht Ihnen doch ein wesentlicher Teil Ihrer Parteienfinanzierung zusam-

men – ganz zu schweigen von den ganzen Nazi-Gruppen, die ihre Arbeit dann ohne den staatlichen Zuschuss erledigen müssten.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich vermute, dass Sie sich an das Folgende erinnern: Zwei von drei Personen, die damals die Landser-CD „Ran an den Feind“ mit produziert haben, waren V-Leute. Wollen Sie tatsächlich zum zersetzenden Element der selbsternannten nationalen Opposition werden? Das nehme ich Ihnen – und auch sonst niemandem – nicht ab.

(Arne Schimmer, NPD: Diese
kriminellen Leute wollen wir raus haben!)

Lassen wir einmal den schwarzen Humor beiseite. Natürlich sehe ich das V-Leute-Wesen äußerst kritisch. Ich werde definitiv nicht den Fehler machen, auf der Grundlage eines verlogenen NPD-Antrages eine Debatte über den Sinn oder den Unsinn von V-Leuten zu führen. Ich werde mich lieber dem Antrag und der Intention widmen, mit der dieser Antrag entstanden ist. Schon der Zungenschlag im Antragstext – verstärkt durch die Begründung – ist von Grund auf falsch. V-Leute können nicht abgezogen werden. Sie sind keine vom Staat eingeschleusten Spitzel oder Provokateure, wie Sie uns weismachen wollen. Vielmehr handelt es sich um in der Szene oder in Ihrer Partei verankerte Neonazis, die vom Verfassungsschutz in der Hoffnung angesprochen werden, Informationen abschöpfen zu können.

(Holger Apfel, NPD: So wie V-Mann Pinto!)

Das ist Ihnen selbstverständlich bewusst. Sie haben diesen Umstand in den letzten Jahren auch sehr dankbar angenommen, weil es Ihnen eine zusätzliche Einnahmequelle in der Parteienfinanzierung ermöglicht hat.

Worum geht es Ihnen mit dem Antrag eigentlich? Ich drücke es einmal bewusst umgangssprachlich aus: Ihnen geht der Arsch auf Grundeis!

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Sie hören die Einschläge im Zusammenhang mit den rechtsterroristischen Strukturen und in einem Fall auch der konkretisierten Verbindung der NPD zum nationalsozialistischen Untergrund näherkommen.

(Jürgen Gansel, NPD: Haben Sie den
Artikel in der „Süddeutschen“ gelesen?)

Sie merken, dass es tatsächlich eng in einem möglichen Verbotsverfahren werden könnte, wenn es gut vorbereitet wird, weitere Verbindungen zur NSU deutlich werden und Ihre strukturellen Verbindungen in das militante Neonazispektrum systematisch aufbereitet werden. Es reicht im Übrigen schon ein Blick auf die im Landtagstelefonbuch gelisteten Mitarbeiter Ihrer Fraktion. Es ist ein sehr erhellender Blick, den man bekommen kann.

Sie tun in dieser Situation, was Sie immer tun. Sie tun das, was grundhaft zu Ihrer Ideologie gehört. Sie be-

schwören Mythen. Sie ergehen sich in Verschwörungstheorien und Sie spielen wie so oft das Unschuldslamm, das angeblich zu Unrecht von allen anderen verfolgt und in die Schmutzdecke gestellt wird – einfach nur, weil Sie die arme nationale Opposition und die Einzigen sind, die angeblich nationale Ideen vertreten.

(Arne Schimmer, NPD: Ja, ist doch so!)

Soweit die Selbstinszenierung – dazu kann ich Ihnen aber nur sagen: Sie werden nicht in eine Schmutzdecke gestellt. Sie stellen sich selbst hinein, weil Sie Mitglied einer von Grund auf menschenverachtenden Partei sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN, der SPD und der FDP)

Abschließend möchte ich noch eines sagen: Ob mit oder ohne V-Leute – Ihre Partei war, Ihre Partei ist und Ihre Partei bleibt nichts anderes als eine Zusammenrottung von Betrügnern, Schlägnern und potenziellen Mördern.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der Abg. Jennerjahn für die Fraktion GRÜNE. – Ich sehe in der ersten Runde keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Wir könnten jetzt eine zweite Runde eröffnen. – Zweite Runde oder schon das Schlusswort, Herr Dr. Müller?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Zweite Runde!)

– Zweite Runde.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Kollegen Bandmann und Jennerjahn hier von sich gegeben haben, zeigt ja, welche Vorverurteilungen schon da sind. Es ist ein Trauerspiel. Dass Ihre Erwidern auf Anträge der NPD sowieso entweder nur schablonenhaft sind oder reflexartig erfolgen, sind wir schon gewohnt. Inhaltlich kommt dabei eben leider nicht viel herüber. Das war auch bei dieser Debatte wieder der Fall. Man muss konstatieren: Sie sind zu mehr wahrscheinlich auch nicht in der Lage. Als NPD haben wir vor rechtsstaatlich geführten Verfahren jedenfalls keinerlei Sorge, dessen können Sie gewiss sein.

Kommen wir einmal zu ein paar Fakten. Vor wenigen Tagen war der Presse zu entnehmen, dass die Verfassungsschutzämter insgesamt 130 sogenannte V-Leute in der NPD platziert haben, davon zehn auf Landesvorstands- bzw. Bundesvorstandsebene. Besonders interessant war die Enthüllung, dass etwa die Hälfte davon auf Mitglieder der Freien Kameradschaften entfällt, also gut 65 Personen. Das Abschalten dieses Personenkreises soll angeblich schwierig sein, weil dann keine Interna mehr aus den pauschal als gewaltbereit apostrophierten Kameradschaften und freien Gruppen herausdrängen.

Meine Damen und Herren! Das wäre aus Sicht der NPD allein schon deswegen kein Problem, weil nach unseren Erkenntnissen die allermeisten Delikte von Ihren Provo-

kateuren angestiftet werden. Damit kommen sehr oft junge Menschen im Alter von 17, 18 Jahren mit dem Gesetz in Konflikt, ohne dass sie diese perfide Doppelstrategie des Staates durchschauen. Zum Schluss treten dann auch noch obskure Opferberatungen auf den Plan, die von den Machenschaften des Verfassungsschutzes indirekt profitieren und uns ständig mit hanebüchenen Statistiken behelligen, die jetzt Herr Innenminister Ulbig auch noch ernst nehmen will. Der Jubel von Frau Köditz ist ihm damit natürlich gewiss.

Meine Damen und Herren! Unser Fraktionsvorsitzender Holger Apfel hat in seiner Erwiderung auf die Erklärung des Innenministers am 23. November bereits einige Beispiele für kriminelle Machenschaften von V-Leuten genannt. Leider habe ich den Eindruck, dass Sie damals nicht richtig hingehört haben. Deshalb will ich an dieser Stelle noch einiges wiederholen.

Zunächst sei noch einmal an den Fall des grausamen Oktoberfestattentats von 1980 erinnert, das bis heute nicht aufgeklärt ist und bei dem vieles dafür spricht, dass hier der bayerische Verfassungsschutz seine Hand im Spiel hatte. Erlauben Sie mir den Hinweis: Sachsen kooperiert bekanntlich intensiv mit Bayern. Es gibt eine fast zwei Jahrzehnte währende Zusammenarbeit dieser beiden Freistaaten, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Fall war der auch heute noch völlig unklare Brandanschlag von Solingen im Jahr 1993, der seinerzeit eine wahre Hetzjagd gegen Rechts ausgelöst hat. Die beteiligten Jugendlichen standen nachgewiesenermaßen unter dem Einfluss eines Mitarbeiters des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen namens Bernd Schmitt. Dieser mehrfach vorbestrafte VS-Mitarbeiter konnte sich als Zeuge im Prozess auf seine Geheimhaltungspflichten berufen, sodass vieles im Dunkeln blieb.

Erinnert sei auch erneut an den Fall Carsten Szczepanski, der im Jahr 2000 in Brandenburg als V-Mann auftrat. Er hatte das später verbotene Skinhead-Netzwerk „Blood and Honour“ aufgebaut und saß gerade eine achtjährige Haftstrafe wegen Mordversuchs an einem Asylbewerber ab, als ihn der Verfassungsschutz rekrutierte.

Ein weiterer Fall: Im Prozess um den Betreiber des Gubener Hatecrime-Ladens kam heraus, dass der V-Mann Toni S. unter den Augen oder vielleicht sogar im Auftrag des Geheimdienstes übelste CD-Machwerke veröffentlichte, in denen zum Mord an Personen des öffentlichen Lebens aufgerufen wurde. Ähnliches versucht man heute der NPD in die Schuhe zu schieben.

Zum Schluss sei erneut an den Thüringer Heimatschutz erinnert, bei dem mehrere Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, so unter anderem Tino Brandt, eine große Rolle spielten. Tino Brandt bezichtigte sich heute selbst der Unterstützung des mutmaßlichen Mördertrios und versuchte damit gleichzeitig die NPD zu belasten. Wieso ist eigentlich der Herr Brandt noch nicht nach Karlsruhe ausgeflogen worden?

(Beifall bei der NPD)

Schützt ihn das Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen, wo Ministerpräsidentin Lieberknecht fast täglich und besonders laut nach einem NPD-Verbot schreit. Was hat denn diese Dame zu verbergen?

Auch ein weiterer und besonders übler Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, Thomas Dienel, kam aus Thüringen und konnte seine kranken Mordfantasien gegen Juden und Ausländer nur mit finanzieller Unterstützung des Verfassungsschutzes ausleben. Es sollen damals 40 000 DM an diesen Typen geflossen sein. Auch Dienel diene der Belastung der NPD.

So könnte ich diese Aufzählung noch eine ganze Weile fortsetzen. Belassen wir es aber bei diesen Beispielen. Ich denke, es sollte für einen normal denkenden Menschen der Abschreckung über die Tätigkeiten des Verfassungsschutzes genug sein.

Meine Damen und Herren! Ausgerechnet jetzt, da die Innenminister den Abzug der von ihren Verfassungsschutzbehörden angeworbenen und finanzierten Schreihälse, Brandstifter und Mordbuben diskutieren, wird in Hamburg und auch in Sachsen mit Hochdruck an der Anwerbung neuer V-Leute in der NPD und in ihrem Umfeld gearbeitet.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Die Redezeit verstreicht.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich weiß. Ich habe noch 20 Sekunden, Herr Präsident.

In Dresden konnte vor Kurzem ein gewisser Herr Wiesner als Agentenanwerber enttarnt werden.

Ich denke, es würde zur politischen Hygiene gehören, jetzt endlich klare Fronten zu schaffen.

Ich bitte deshalb, diesem Antrag von uns zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Es sind immer noch zwei Sekunden.

(Beifall bei der NPD – Holger Apfel, NPD:
Ungehöriger Eingriff in die Redefreiheit!)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Das war der Abg. Müller für die einbringende NPD-Fraktion. – Gibt es weiteren Redebedarf in dieser zweiten Runde? – Den kann ich nicht sehen. Damit hätte die Staatsregierung das Wort. – Bitte, Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist schon unerträglich, mit welcher Unverfrorenheit hier gerade von Ihnen agiert wird. Auf der einen Seite pflegen Sie das schöne Saubermannimage, tun so, als wären Sie der Anwalt des kleinen Mannes, und verstecken sich auf der anderen Seite hinter menschenverachtenden Ideologien. Sie propagieren eine Vorstellung von Heimat, in der eigentlich niemand leben will.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie können gern auswandern, da hätte ich nichts dagegen!)

Noch etwas zählt seit Jahren zu Ihrem Schmierentheater: Sie spielen gern das Opfer. Ihre Darstellungen werden dabei durchaus immer absurder. Der vorliegende Antrag stellt das erneut unter Beweis.

Wenn Herr Apfel immer vom Abzug von V-Leuten spricht, dann haben die Vorredner dazu bereits etwas gesagt. Es ist einfach verrückt. Es ist völlig undenkbar, dass wir V-Leute abziehen, denn das sind Ihre Leute.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Genau! –
Holger Apfel, NPD: Das ist etwas völlig Neues,
Ihre Theorie! – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Sie brauchen hier nicht dummes Zeug zu reden und versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass es eine Möglichkeit gebe, da jemanden abzuziehen.

(Holger Apfel, NPD: Sagen Sie doch
einmal etwas zu Herrn Pinto! –
Zuruf von der NPD: Das sieht Karlsruhe
ganz anders, Herr Staatsminister!)

Sie weisen durchaus verlogen darauf hin, dass das NPD-Verfahren im Interesse von anderen sein könnte. Das ist nicht nur absurd, sondern zeigt: Sie haben Angst.

(Holger Apfel, NPD: Machen Sie es doch einfach!)

Sie haben Angst vor dem, was noch an Verbindungen zwischen Ihrer Partei und dem Rechtsextremismus aufgedeckt wird. Sie haben Angst, dass auch der Letzte im Lande das wahre Gesicht von Ihnen entdecken kann. Wenn wir vom Thüringer Heimatschutz reden, dann waren doch acht von elf Thüringer NPD-Kreischefs Mitglieder im Thüringer Heimatschutz.

(Holger Apfel, NPD: Na und?)

Das können Sie ja wohl nicht leugnen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist
eine V-Mann-Schöpfung!)

Das ist dann doch eine Keimzelle der NSU. Natürlich sitzt Ihr Parteifreund Ralf Wohlleben erst in Untersuchungshaft. Noch ist er nicht verurteilt. Aber was ihm vorgeworfen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schon sehr bemerkenswert.

(Holger Apfel, NPD: Dann lesen Sie mal die
heutige „Süddeutsche“ – wie ein Kartenhaus
drohen die Vorwürfe zusammenzufallen!)

Herr Apfel, im letzten Plenum haben Sie sich noch hier hingestellt und gesagt: Mit diesem Trio habe ich überhaupt keinen Kontakt, die kenne ich so gut wie gar nicht. Dann sehen wir heute in der Zeitung, dass Sie sich in Worms durchaus mit denen getroffen haben.

(Jürgen Gansel, NPD: Das war vor 15 Jahren!
Was ist das für ein Ministerniveau?)

Damit dürfte auch diese Behauptung hinfällig sein.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass das nicht die letzten Verbindungen zum braunen Terrorsumpf

sein werden, die der NPD nachgewiesen werden können. Mit Ihren absurden Anträgen wollen Sie nur von den Tatsachen ablenken. Sie wollen davon ablenken, dass der braune Terrorsumpf im NPD-Biotop heimisch ist. Das wird immer deutlicher, meine Damen und Herren. Damit entlarven Sie sich selbst.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Ulbig. – Jetzt hat die einbringende Fraktion der NPD die Möglichkeit eines Schlusswortes. Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte die Gelegenheit zu einem Schlusswort nutzen. Ich hatte bereits in einem anderen Tagesordnungspunkt darauf verwiesen, dass dieses ganze NSU-Unwesen massiv geheimdienstlich geduldet, wenn nicht sogar gesteuert ist,

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja, ja!)

weil vor einigen Tagen durch den „Tagesspiegel“ in Berlin bekannt wurde, dass im Jahr 1999 – und laut Medienberichten begann ja in diesem Jahr die Mordserie dieser Durchgeknallten – ein Thüringer V-Mann engsten Kontakt zu den mutmaßlichen drei Döner-Mördern hatte und ihnen sogar – womöglich aus Steuergeldern – 500 DM zugesteckt haben soll. Das ist etwas, was natürlich der öffentlichen Erhellung und Aufklärung harret.

Aber Sie haben ein Eigentor geschossen, als Sie selbst auf Tino Brandt als den Schöpfer des sogenannten Thüringer Heimatschutzes eingegangen sind. Vielleicht haben Sie vor einigen Tagen einen sehr interessanten Beitrag im „ZDF-heute-journal“ gesehen, in dem verschiedene Sicherheitsleute und Antirechtsexperten zu Wort kamen.

In diesem ZDF-Beitrag wurde mehr als begründet die Frage aufgeworfen, wie Ralf Wohlleben, dem eine gewisse Unterstützerrolle vorgeworfen wird, überhaupt in die NPD gekommen sei. Da bestätigt zum Beispiel Bernd Wagner – für Sie sicherlich auch eine glaubhafte Koryphäe des Kampfes gegen Rechts –, dass V-Mann Tino Brandt 1999 seine Freunde aus dem Thüringer Heimatschutz zu Masseneintritten in die NPD aufgefordert habe. Da hat das ZDF mehrere Antirechtsaktivisten und viele Beobachter zu Wort kommen lassen, die bestätigen, dass Ralf Wohlleben 1999 auf Geheiß von Tino Brandt erst in die NPD eingetreten ist.

Was diesen ganzen Themenkomplex Thüringer Heimatschutz angeht, wird man noch einiges herausfinden können. Ich rate Ihnen wirklich, wenn Sie sich schon in Debatten zu einem Thema Ihres Fachbereichs werfen, dass Sie zumindest einmal den „Pressespiegel“ des Sächsischen Landtags studieren. In der „Süddeutschen Zeitung“ befindet sich heute ein sehr aufschlussreicher Artikel unter der Überschrift: „Ohne Zschäpe geht es nicht – Warum die Vorwürfe gegen die Neonazi-Gruppe wackeln“.

Dieser sehr aufschlussreiche Artikel beginnt mit dem Satz: „In deutschen Sicherheitskreisen wächst die Sorge, ob die rechtsextremistische Mordserie aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Vorwürfe gegen die Hauptbeschuldigte Beate Zschäpe und vier ebenfalls inhaftierte mutmaßliche Helfershelfer der Zwickauer Neonazi-Zelle stünden auf wackeligen Füßen ...“.

Ich habe jetzt nicht mehr die Zeit, Ihnen den gesamten Artikel vorzulesen. Sie sollten das vielleicht einmal auf sich wirken lassen, was hier ein unabhängiges Presseorgan an Zweifeln hegt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen!

Jürgen Gansel, NPD: Sie können davon ausgehen, Herr Minister, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Jürgen Gansel, NPD: – dass wir an dem Thema dranbleiben werden, auch wenn Sie es im neuen Jahr vertuschen wollen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort der einbringenden NPD-Fraktion, vorgetragen durch den Abg. Gansel.

Ich stelle nunmehr die Drucksache 5/7510 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/7510 nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Präsidentenwechsel)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Jahresbericht 2010

Drucksache 5/4354, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten

Drucksache 5/7653, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Es beginnt in der ersten Runde der Ausländerbeauftragte. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die NPD.

Ich bitte unseren Ausländerbeauftragten, Dr. Gillo, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist etwas schwierig, nach diesem Thema, das wir gerade behandelt haben, zum Jahresbericht des Ausländerbeauftragten zu kommen. Ich möchte anhand eines Beispiels die Verlogenheit der Argumente aufzeigen. Man sagt ja: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. In der heutigen „Bild“-Zeitung ist ein Foto,

(Holger Apfel, NPD: Zum Thema!)

das Mundlos und Zschäpe auf der einen Seite und nur sieben Personen entfernt Herrn Apfel auf einer Rudolf-Hess-Veranstaltung zeigt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich denke, wer sich hier demokratisch nennt, sollte wissen, was er sagt.

Meine Damen und Herren! Die Aufgabe des Sächsischen Ausländerbeauftragten ist die Bewahrung der Belange der Ausländer im Freistaat Sachsen. Das Jahr 2010 war das

erste Jahr meiner Amtsperiode. Im Jahr 2010 feierten wir zwanzig Jahre Reise zu mehr Weltoffenheit im Freistaat Sachsen.

Die Reise ist extrem wichtig für uns. Seit den Demografiekenntnissen sollten wir das alle wissen. Wer dennoch überzeugt werden muss, dem möchte ich sagen: Im Jahr 1910, also vor hundert Jahren, zu Zeiten unserer größten wirtschaftlichen Stärke, war der Ausländeranteil in Sachsen viermal höher als heute. Er lag damals bei über 10 %. Ausländer können unsere Stärke wesentlich erhöhen.

Ich möchte mich in meinem kurzen Bericht auf die Themen konzentrieren, die ich auch im Jahr 2011 fortsetzte. Das Jahr 2010 begann mit sieben Anregungen für einen besseren Umgang mit Ausländern.

Erstens. Ich schlug eine konzertierte Aktion „Integration und Arbeit“ vor, um dem Mittelstand zu helfen, angeworbene ausländische Kräfte bei sich einzustellen. Das war ein sehr wichtiger Ansatz. Wir haben dazu Sozialpartner, den Mittelstand und die Regierung als Mittler. Ich denke, was wir im letzten Jahr gemacht haben, war ein erster Schritt. Wir haben uns zusammengesetzt und überlegt, wie wir die Anerkennung ausländischer Abschlüsse beschleunigen können. Auf diesen Punkt komme ich später noch einmal zu sprechen.

Zweitens. Wir ermutigen ausländische Studenten, nach erfolgreichem Abschluss in Sachsen zu bleiben. Das ist jetzt auch auf dem Bildschirm der Staatsregierung.

Drittens. Wir setzen uns für Asylsuchende ein, dass sie Bargeld erhalten, um ihnen etwas mehr Lebensgestaltungsfreiheit zu geben. Bei 138 Euro Verpflegungsgeld im Monat ist der Zugang zu den Discountern eine sinnvolle und menschliche Nutzung der gesetzlichen Spielräume, die wir haben. Zwölf von 13 Regionen im Freistaat Sachsen tun das mittlerweile. Es ist günstiger für alle, auch für die Verwaltung.

Viertens. Wir schlugen die sachsenweite Bewegungsfreiheit für Geduldete vor. Das Innenministerium ist dem gefolgt für Geduldete, die bei ihrer Identifikation, also der Aufklärung ihrer eigenen Identität, mitwirken. Das ist ein sinnvoller Schritt, weil er sowohl in unserem Interesse als auch im Interesse der Geduldeten ist.

Fünftens. Wir schlugen die dezentrale Unterbringung von Familien vor. Diese ist heute im Freistaat Sachsen mehrheitlich umgesetzt. Auch diesbezüglich war das Innenministerium hilfreich, den Landkreisen und den kreisfreien Städten zu zeigen, wie das geht. Es ist in unserem eigenen Interesse und im Interesse dieser Familien.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Sechstens. Ich habe ein Bleiberecht für ausländische Kronzeugen angeregt, deren Aussagen uns helfen, die organisierte Kriminalität,

(Jürgen Gansel, NPD: Es gibt doch
keine Ausländerkriminalität! Das ist doch
eine rechtsradikale Erfindung!)

zum Beispiel Zwangsprostitution, zu überwinden und zu bekämpfen. Sachsen ist das erste Bundesland, das so etwas tut, und darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Siebtens. Ich habe vorgeschlagen, dass wir die Kofinanzierung von Initiativen zur Integration weiterhin stärken. Die Mittel sind im letzten Jahr geringfügig gekürzt worden. Nunmehr sind sie auf 3 Millionen Euro erhöht worden. Ich denke, das ist ein sehr konstruktives Niveau.

Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik und Sachsen bekennen sich zu Mitmenschlichkeit. Dazu gehört auch die Härtefall-Kommission, die ich leiten darf. Sie eröffnet das Bleiberecht in humanitären Fällen, wo anderweitig eine Abschiebung droht. Circa zwei Drittel der Personen werden von der Härtefall-Kommission und dem sächsischen Innenminister akzeptiert. Ich denke, das ist eine sehr gute und ermutigende Praxis.

2010 fand auch die erste Runde des Heim-TÜV statt. Darin wurden die 30 Asylbewerberheime des Freistaates Sachsen beurteilt. Es geht dabei um zehn Faktoren, 46 Einzelfragen und eine Einschätzung nach dem Ampelsystem. Die erste Runde ging an die Landräte und Ober-

bürgermeister, die zweite Runde ging nach der zweiten Information an die Landräte und Oberbürgermeister an den Landtag. Das geschah letzte Woche. Wir werden alle dazu noch später sprechen, deswegen brauchen wir heute nicht darauf einzugehen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass 2010 15 Heime rot waren, 2011 nur noch sechs. Das heißt, wir haben in unserer Zusammenarbeit mit den Landräten und den Oberbürgermeistern eine signifikante Verbesserung der Situation erreicht.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Dazu gehört auch die Mitmenschlichkeit der Behörden; unser Innenminister hat das heute schon erwähnt. Wir haben ein neues Leitbild, zum Beispiel für die Ausländerbehörden. Dresden war die erste Ausländerbehörde, in der das praktiziert wurde. Ich denke, dass wir für eine neue Dienstleistungsorientierung Signale setzen. Das ist ganz in unserem Sinne. Es passt auch zur sächsischen Initiative „Klugen Köpfen Türen öffnen“, weil wir, wenn wir zusammenarbeiten, das auch erreichen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitmenschlichkeit, die ich gerade beschrieben habe, ist die zweite Seite der Zuwanderungsinitiative. Sie können das eine nicht ohne das andere machen.

Was tun wir, um die Weichen zum Zugewinn durch Zuwanderung zu verbessern? Das ist die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, die prioritär ist; denn wir haben hier im Freistaat Sachsen etwa 10 000 Menschen, die ihre Abschlüsse in anderen Ländern gewonnen haben. Sie verdienen Anerkennung und eine Chance, die Äquivalenz zu deutschen Abschlüssen herzustellen und dann anerkannt zu bekommen.

Ich möchte kurz auf die Vernetzungsinitiativen in meinem Büro eingehen. Das Bekenntnis zur Weltoffenheit ist eine Reise ähnlich wie eine Karawane. An der Spitze der Karawane finden Sie Menschen, die sich engagieren, um die Gesellschaft nach vorn zu bringen. Das sind sehr oft kleine Vereine und Initiativen, die unsere Unterstützung verdienen. Ich sehe es als eine meiner Rollen an, hier ein Netzwerk zu schaffen und zu begleiten, in dem diese kleinen Initiativen eine Chance haben, sich zu verbinden, um damit Konstruktives und Positives für unsere Gesellschaft zu erreichen. Das haben wir: Wir haben das Netzwerk für Integration und Migration in Sachsen. Dabei sind die kommunalen Ausländerbeauftragten, der Jugendmigrationsdienst, Flüchtlingsräte und viele andere.

Wo stehen wir jetzt? Eine Studie in Dresden zeigt, dass das Glas etwas mehr als halb voll ist. 56 % der Menschen in Dresden bezeichnen sich als weltoffen, 44 % als nicht weltoffen, also als ethnozentrisch. Wir sind auf einem richtigen Weg. Wir alle sind gefragt. Wir wollen natürlich einen Großteil der 44 %, die noch nicht weltoffen sind, für uns gewinnen.

Lassen Sie mich mit drei Zitaten enden. Das erste aus dem Jahresbericht ist von Sebastian Krumbiegel.

(Holger Apfel, NPD: So ein Quatsch!)

Auch wenn es jetzt phrasenhaft klingen mag: „Alle Menschen sind gleich, alle Menschen haben die gleichen Chancen verdient, und alle Menschen sollten sich einander erst einmal mit aufgeschlossener Neugier begegnen. Wenn wir es schaffen, diese Grundhaltung in der Gesellschaft zu etablieren, dann haben rassistische Ausländeraus-Sprüche keine Chance mehr, ernstgenommen zu werden.“

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der FDP)

„Ein weltoffenes Sachsen bedeutet für mich deshalb vor allem, dass die Regierenden, also auch wir, mit diesen Fragen offen und inhaltlich klar positioniert umgehen, dass sie sich öffentlich auf die richtige Seite stellen. Damit würden sie der großen Mehrheit der Bevölkerung Mut machen.“

Nabil Yacoub – das zweite Zitat –, der seit über 30 Jahren bei uns lebt: „Weltoffenheit ist nicht nur eine Öffnung nach außen. Sie erfordert vor allem eine Öffnung nach innen. Das heißt die Anerkennung von Vielfalt, die Anerkennung anderer Kulturen und die Akzeptanz der kulturellen Freiheit. Das heißt das Grundrecht auf die Wahl der Lebensinhalte innerhalb unseres anerkannten demokratischen Rechtssystems.“ In Berlin nennt man das Großstadtkompetenz. Wir nennen es in Sachsen „Willkommensgesellschaft“.

(Beifall bei der SPD)

Bischof a. D. Joachim Reinelt brachte es vielleicht noch einfacher auf den Punkt: „Ein weltoffenes Sachsen“ – ist er noch im Amt? –

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner:
Er ist noch im Amt!)

– Okay. Vergessen Sie das „a. D.“!

– „steht für eine Gastfreundschaft und Offenheit allen Menschen gegenüber.“ Dem kann man nichts hinzufügen.

Ich möchte zum Abschluss mit Freude berichten: Der langjährige Fall Daniel, den ich beschrieben habe, ist heute gelöst. Daniel lebt heute glücklich mit seiner Frau in Dresden dank des Engagements des Innenministeriums, der Stadt Dresden und des Bundeskanzleramtes. Gewinnen wir mehr Menschen in Sachsen für Weltoffenheit, machen wir aus den heute schon 56 % Weltoffenen satte 85 %!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gehen wir in die Fraktionen. Es beginnt Herr Abg. Hartmann, CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Jahresbericht 2010 des Ausländerbeauftragten des Freistaates

Sachsen liegt vor, umfänglich und, wie ich denke, insgesamt sehr gut gelungen. Insoweit gehört der Arbeit von Martin Gillo unser herzlicher Dank. Das sage ich auch im Namen meiner Fraktion.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Martin Gillo hat erste Impulse in einer Diskussion gelegt, die wir intensiv weiterführen müssen. Er hat sieben Anregungen für Weltoffenheit in Sachsen gegeben. Das betrifft die Gewinnung ausländischer Fachkräfte, das Binden ausländischer Studenten nach dem Studium hier in unserem Land und auf der anderen Seite natürlich unabhängig damit verbunden auch die Frage des Umgangs mit Geduldeten und Asylbewerbern hier bei uns, Anregungen wie Leistungen als Bargeldleistung, die Frage dezentraler Unterbringung oder die Frage der Lockerung der Bewegungsfreiheit für Asylbewerber in unserem Land.

Martin Gillo ist es gelungen, Bewusstsein zu schaffen für die Belange ausländischer Mitbürger, und er hat neue Partner gewonnen und Unterstützer gefunden.

Er setzte erste Impulse. Das Leitbild der Ausländerbehörde ist dabei ein Thema genauso wie die Frage des Runden Tisches zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Allerdings gilt der Dank nicht allein Martin Gillo, sondern auch seinen Mitarbeitern, den kommunalen Integrations- und Ausländerbeauftragten, aber auch den Ausländer- und Migranteneinräten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wenn ich von Partnern und Unterstützern rede, dann möchte ich hier auch ausdrücklich das Sächsische Staatsministerium des Innern mit Staatsminister Markus Ulbig an der Spitze nennen, welches einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, dass wir dieses Thema im letzten Jahr und auch in diesem Jahr offener und ernsthafter miteinander diskutiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Der vorliegende Jahresbericht ist eine Sachstandsaufnahme. Er formuliert Erfolge und Herausforderungen und gibt Handlungsempfehlungen. Über diese werden wir in den nächsten Monaten sicherlich weiter intensiv diskutieren können und müssen. Die Anregungen bilden eine gute Grundlage für eine weitere Diskussion. Allerdings warne ich auch davor, dass in diesem Bericht, in der politischen Diskussion, mehr hineingedeutet wird, als er tatsächlich enthält. Wir müssen vor allen Dingen auch die Menschen in unserem Land auf diesen Weg mitnehmen. Wir müssen den Menschen in unserem Land erklären, warum wir diesen Weg zu mehr Integration, zu mehr Zuwanderung gehen und wie wir gedenken, mit den Themen umzugehen.

Asylrecht, Zuwanderung, Integration und Einbürgerung, Willkommenskultur auf der einen Seite müssen aber auch mit den Bedenken, Vorurteilen und Risiken in der Diskus-

sion geführt werden. Unter der Beachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, der staatlichen Interessen und der tatsächlichen Möglichkeiten müssen wir das Thema weiter intensiv diskutieren.

Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich sagen, weil die Diskussion immer wieder aufkommt: Aus Sicht der Union kann Einbürgerung nur das Ergebnis einer gelungenen Integration sein und nicht das Mittel zu ihr.

Abschließend möchte ich sagen: Wir freuen uns auf eine weitere Diskussion und auf eine weitere Zusammenarbeit mit Martin Gillo, wir danken für die Arbeit und freuen uns auf das nächste Jahr. Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE, und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Klinger von der Linksfraktion, bitte.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An erster Stelle möchte auch ich im Namen meiner Fraktion Herrn Prof. Gillo und seinem Team danken.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD, und Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich möchte ihm danken für sein Engagement, auch für das Engagement des Teams, mit dem das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten ausgefüllt wird, mit der eindeutigen Klarstellung, dass er und sein Büro Ansprechpartner für alle Migrantinnen und Migranten in Sachsen sind – vom Flüchtling bis zum Hochqualifizierten – und dass er sein Wirken eben nicht von einer vermeintlichen Nützlichkeit einer Person oder Personengruppe abhängig macht, sondern sich persönlich für eine Politik der Menschenwürde starkmacht.

Das wird in seinem Jahresbericht 2010 ebenso deutlich wie bei anderen Initiativen, wie beispielsweise ganz aktuell bei dem Heim-TÜV. Einige Dinge haben sich getan, seit wir hier das letzte Mal die Gelegenheit hatten, uns über die sächsische Migrationspolitik zu verständigen; aber es gibt noch viele Dinge, die offen geblieben sind.

Zu den konkreten Punkten. Es ist einiges angesprochen worden. Die sieben Anregungen für ein weltoffenes Sachsen sind hier angeführt worden, die gemeinsame Erarbeitung einer Aufgabenbeschreibung für die kommunalen Migrations- und Integrations- bzw. Ausländerbeauftragten; die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist gerade Thema gewesen, wobei – ich möchte hier ein kleines Aber einfügen – noch die Regelung für die Berufe in Länderzuständigkeit aussteht. Wir sollten darum bemüht sein, dass die Nachqualifizierungsangebote, die notwendig werden, und berufsbezogene Sprachkurse bereitgestellt werden, die entsprechend finanziert werden müssen.

Das sind alles Dinge, bei denen Anfänge gemacht wurden, die in Angriff genommen wurden. Ich denke aber, die wahren Leistungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten bestehen vor allem darin, Probleme klar zu benennen, klar anzusprechen, denn nur so können sie angegangen werden. Dass sie aber angegangen werden, dass sie vor allem von der Regierungskoalition aufgegriffen werden und tatsächlich Niederschlag in der praktischen Politik finden, ist meiner Meinung nach immer noch zu selten der Fall – Beispiel: gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten.

Vor einem Jahr – Sie erinnern sich – hatte Sarrazin seine pseudowissenschaftlichen Thesen von der Selbstabschaffung Deutschlands aufgestellt. Erstens kann ich hier und heute feststellen: Deutschland gibt es noch; zweitens haben seitdem viele Menschen – ob nun mit oder ohne den sogenannten Migrationshintergrund – klargestellt, dass es nicht um eine Abschaffung, sondern um eine Neuerfindung Deutschlands gehen kann. Aber drittens hat sich das leider meines Erachtens nur unzureichend in der sächsischen Politik niedergeschlagen.

Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle angeregt, endlich eine Debatte über Integration zu führen – ich spreche inzwischen lieber, wie ich es heute schon einmal deutlich gemacht habe, von gesellschaftlicher Teilhabe aller –; dabei auch endlich konkret zu werden und zu sagen, was wir unter Teilhabe, unter Chancengerechtigkeit, unter Anerkennung und Antidiskriminierung verstehen. Die Zustimmung in der Breite der Gesellschaft zu rassistischen, zu ausländerfeindlichen, antisemitischen Äußerungen ist nach wie vor erschreckend hoch; die Heitmeyer-Studie ist heute bereits angesprochen worden.

Nur leider fühlte sich die Sächsische Staatsregierung immer noch zu wenig bemüht, endlich konkrete Schritte einzuleiten. Das Einzige, was bisher passiert ist, ist dieses Bekenntnis zur Aufstockung der Mittel des Förderprogramms „Weltoffenes Sachsen“.

Ich möchte hier die Staatsregierung nochmals auffordern, endlich das Zuwanderungs- und Integrationskonzept vorzulegen und dabei deutlich zu machen, welche Anregungen und Forderungen von den Betroffenen und den Mitwirkenden tatsächlich aufgegriffen wurden. Denn Partizipation nur zum Schein –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– und auch im Plenum zu sitzen und nicht zuzuhören, führen nicht zu Akzeptanz, sondern zu Frustration und Abkehr. Sie führt eben nicht zur gewünschten und eingeforderten Willkommenskultur.

Da ich einmal beim Thema „Feigenblatt“ bin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Ich möchte eindringlich davor warnen, dass Sie die Arbeit von Prof. Gillo als Feigenblatt missbrauchen. Wichtig ist, dass die Staatsregierung tätig wird. In der Begegnung, in den Gesprächen mit Ehrenamtlichen, mit Mitgliedern von Ausländerbeiräten und zum Beispiel auch mit den Migrationsbeauftragten wird immer wieder deutlich, wie hoch

die Arbeit von Prof. Gillo geschätzt wird. Aber gleichzeitig bringen diese Menschen dann zum Ausdruck, wie schwer es ihnen dadurch fällt, die Versäumnisse der Sächsischen Staatsregierung öffentlich zu thematisieren. Also bleiben Sie nicht bei der Anerkennung stehen, nehmen Sie die Anregungen, nehmen Sie die Impulse des Ausländerbeauftragten auf und handeln Sie!

(Beifall bei den LINKEN)

Dafür bietet Ihnen heute die Fraktion DIE LINKE auch die entsprechende Möglichkeit. Ihnen liegt ein Entschließungsantrag zum Bericht vor, auf den ich jetzt noch in einigen Punkten eingehen möchte.

Erstens möchte ich heute noch einmal die Möglichkeit nutzen, das Thema Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Sachsen hier zu thematisieren. Sachsen ist leider neben Thüringen und Bayern immer noch das Land mit dem höchsten Anteil an zentraler Unterbringung in Heimen. Wir müssen ganz genau hinschauen – und das können wir jetzt auch dank des Heim-TÜVs –, wir können die Fakten detailliert nachlesen und ich hoffe, es bleibt nicht nur beim Nachlesen, sondern es folgen Taten. Unsere Forderung ist hier, mindestens die rot bewerteten Unterkünfte zu schließen.

Mittelfristig müssen wir uns für dezentrale Unterbringung, also Unterbringung in eigenen Wohnungen, einsetzen. Die Argumentation, dass für die Unterbringung und die Versorgung allein die Kreise zuständig sind, lassen wir nicht durchgehen. Die rechtlichen Grundlagen sind nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz da, und sogar unter dem Aspekt der Kosten kann es ja sinnvoll sein, Menschen eigenständiges Wohnen zu ermöglichen. Herr Ulbig, schauen Sie sich bitte noch einmal die Auslastungszahlen der Heime an, schauen Sie sich auch die Kosten für leer stehende Betten an und vergleichen Sie das bitte mit leer stehendem Wohnraum, den es überall im Freistaat Sachsen gibt.

Es gibt also Handlungsspielräume, um etwas für die Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation dieser Menschen zu erreichen. Sorgen wir endlich dafür, dass sie auch entsprechend genutzt werden.

Zum zweiten Punkt – auch ein Punkt, den Herr Gillo angesprochen hat –, der Kronzeugenregelung. Ich muss jetzt leider den guten Eindruck etwas trüben. Es geht darum, ausländischen Kronzeuginnen und Kronzeugen nach Abschluss des Verfahrens dauerhaftes Bleiberecht zu erteilen, um erstens auf Dauer einen effektiven Schutz der Betroffenen zu erreichen und zweitens die Bereitschaft

(Leichte Unruhe)

– Es ist gerade ein bisschen anstrengend.

(Christian Piwarz, CDU: Sie auch!)

– die Bereitschaft zu Aussagen und damit zur Kriminalitätsbekämpfung zu verbessern. Innenminister Ulbig hat diese Anregungen aufgegriffen, hat eine entsprechende

Anleitung zur Verfahrensweise an die Ausländerbehörden gegeben und gesagt, es gibt eine Abstimmung mit anderen Bundesländern, und dort werden entsprechende andere Initiativen vorbereitet.

Dazu passt es aber leider nicht, dass Deutschland als Erstunterzeichner des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt genau gegen diese Regelungen in Artikel 59 Nrn. 2 und 3 einen Vorbehalt vorgebracht hat und die Regelung nicht zur Anwendung bringen will.

Deshalb hier ein ganz konkreter Verbesserungsvorschlag: Setzen Sie sich auf Bundesebene bitte dafür ein, dass der Vorbehalt zurückgenommen wird und dass das Übereinkommen ratifiziert werden kann – so wie es auch im sächsischen Interesse ist.

Drittens, zum Thema Einbürgerung. Es war hier im Landtag mehrmals Thema. Die Fraktion der GRÜNEN und die Fraktion der LINKEN haben dazu eigenständige Anträge eingebracht; es gab Anhörungen dazu. Dabei wurde deutlich, wie wichtig es ist, Einbürgerungshemmnisse abzubauen und offen für Einbürgerung zu werben.

Die sächsische Einbürgerungspraxis ist besonders restriktiv. Einbürgerungswillige in Sachsen werden schlechter behandelt als zum Beispiel in den Altbundesländern. Das muss sich dringend ändern, denn nur Menschen mit der deutschen Staatsbürgerschaft stehen hier alle Rechte und Pflichten zu. Gerade die Abwehrhaltung seitens der FDP kann ich an dieser Stelle überhaupt nicht nachvollziehen, hat sie doch noch vor einem Jahr die Turbo-Einbürgerung vorgeschlagen. Die Forderung lautete damals, den Einbürgerungsantrag bereits nach vier Jahren anstatt wie bisher nach acht Jahren beantragen zu können. Die Begründung, die Herr Hartfrid Wolff damals vorbrachte, war: „Die Möglichkeit der beschleunigten Einbürgerung ist ein wichtiges Signal der Offenheit und des Aufnahmewillens an alle Migrantinnen und Migranten.“

Weiterhin forderte die FDP, mehr doppelte Staatsbürgerschaft zuzulassen. Für viele Migranten sei es ein Riesenschritt, die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes aufzugeben, und es sei nicht nachvollziehbar, warum zum Beispiel Menschen aus der Europäischen Union die doppelte Staatsbürgerschaft bekommen, andere aber nicht. Greifen Sie die Vorschläge der Bundes-FDP bitte auf und beginnen Sie auch in Sachsen mit der Umsetzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt ist etwas Lustiges passiert. Ich wollte dazu überleiten, dass der Tenor des Berichts die Weltoffenheit ist. „20 Jahre Reise zu mehr Weltoffenheit“ ist gesagt worden. Ich habe tatsächlich eines der Zitate, das Herr Gillo gebracht hat, auch herausgesucht, um damit meinen Redebeitrag zu beenden. Ich mache es einfach trotzdem, weil es so schön ist. Hier ist Herrn Jakoubs Antwort auf die Frage, was für ihn ein weltoffenes Sachsen bedeutet: „Weltoffenheit ist nicht nur die Öffnung nach außen, sie erfordert vor allem eine Öffnung nach innen. Das heißt Anerkennung von Vielfalt, Anerkennung anderer Kulturen, Akzeptanz der

kulturellen Freiheit, das heißt das Grundrecht auf die Wahl der Lebensweise innerhalb eines anerkannten demokratischen Rechtssystems.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Bericht eines Beauftragten im Plenum Thema ist, dann hat man sich meist auf zwei Dinge vorzubereiten: zum einen anzusprechen, was erreicht wurde und was noch zu tun ist, also die positiven Seiten und die Defizite zu benennen, und zum anderen, der Person und dem Team, die den Bericht erstellt haben, einen herzlichen Dank auszusprechen. Das sind die beiden Punkte, die man abzuarbeiten hat.

Der erste Punkt, das Benennen der Situation, das Darstellen, wo sind wir, wo müssen wir noch hin, was haben wir schon geschafft, wo sind noch unsere Defizite, ist sehr gut von Herrn Gillo selbst abgehandelt worden. Deshalb bleibt mir nur der zweite Punkt des Dankes. Ich will drei Gründe nennen, die uns dazu veranlassen, die Arbeit des Ausländerbeauftragten sehr positiv zu sehen und zu schätzen.

Erstens, Herr Gillo, Sie benennen hartnäckig Defizite. Das ist in einem politischen System wie dem Freistaat Sachsen sehr mutig und verdient Anerkennung.

Der zweite Punkt, den wir an Ihrer Arbeit sehr schätzen, ist, dass Sie ein Teamarbeiter sind. Sie verstehen sich als jemand, der mit anderen zusammenarbeitet, sowohl mit dem Ministerium – was in vielen Bereichen von Vorteil war; dadurch gab es positive Entscheidungen – als auch als Mitarbeiter für all die vielen Vereine und Initiativen, die sich um Integration in Sachsen kümmern und für die es ein Riesengewinn ist, nicht nur als Bittsteller dazustehen, die unangenehme Sachen sagen und Forderungen stellen, sondern als gleichberechtigte Partner, die gewünscht und gewollt sind, um an der Lösung eines gemeinsamen Problems zu arbeiten. Dieses Verständnis als Mitarbeiter, als Arbeiter mit allen, die am Prozess der Integration beteiligt sind, gefällt uns an Ihrer Arbeit sehr gut.

Drittens verstehen Sie sich und das Amt nicht nur als Fürsprecher von Migrantinnen und Migranten und auch nicht nur als Fürsprecher für die Sachsen und die Mehrheitsgesellschaft, sondern es ist im Grunde beides: Sie machen deutlich, was Ausländer in Sachsen empfinden, was sie stört und hemmt in einem selbstbestimmten Leben. Sie machen genauso deutlich, was die Inländer, die Ureinwohner Sachsens manchmal befremdet, was es ihnen auch schwer macht, weltoffen zu sein. Vor allem aber sind Sie Fürsprecher eines Gesellschaftsbildes, das wir noch nicht erreicht haben. Das macht die Arbeit so erfolgreich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Um die Debatte von heute Vormittag aufzugreifen: Sie sind ein gutes Beispiel dafür, was man als Ausländerbeauftragter erreichen kann, wenn man die notwendige, aber noch nicht hinreichende Bedingung einer Hauptamtlichkeit, eines Teams, einer Geschäftsstelle, eines Sekretariats nutzen kann und wie viel man innerhalb einer recht kurzen Zeit erreichen kann.

Ich will einen Punkt ansprechen, der zeigt, dass die Reise, die Sie immer beschreiben, noch von uns allen ordentlich mitgegangen werden muss und dass Sie bitte nicht aufhören, uns dabei zu helfen.

Ein Kollege aus der CDU-Fraktion fragte heute Vormittag, als es um die Integrationsbeauftragten ging, es sei schon einmal gar nicht klar, wen wir eigentlich integrieren wollen. Solange wir uns diese Frage stellen, so lange sind wir noch nicht bei der Gesellschaft, bei der wir sein wollen; denn wir können uns gern politisch darüber streiten: Wer soll nach Deutschland kommen und wer nicht? Wir können uns gern politisch darüber streiten: Wer soll in Deutschland bleiben und wer nicht? Aber wir sollten doch irgendwann der Meinung sein, dass die Menschen, die hier sind, jeder einzelne, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, von Qualifikation und von Lebensumständen, in denen er sich befindet, in die Gesellschaft integriert gehört.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, dieses gemeinsame Verständnis zu erreichen, zumindest habe ich den Eindruck, wir sind Meilen weiter, als wir noch vor zwei, drei oder vier Jahren waren. Sicher haben der demografische Wandel und die Notwendigkeit von Zuwanderung dazu beigetragen, dass sich manche von uns in diesem Haus doch jetzt mehr bewegen und bewegen müssen, als sie das lange Jahre getan haben.

Ich würde mir und Ihnen, lieber Herr Kollege Gillo, wünschen, dass alle Abgeordneten zumindest Ihren Newsletter abonnieren und da den ersten Beitrag immer lesen. Das sind Beiträge, die uns deutlich machen sollen, warum wir eigentlich über Integration reden. Wie geht es Leuten, die integriert sind, und wie geht es Leuten, die nicht integriert sind? Was haben wir ganz persönlich damit zu tun? Ich bin mir sicher, auch wenn der Kollege, der sich heute Vormittag noch fragte, wen wir hier eigentlich integrieren sollen, wenn er diese Beiträge einmal in der Woche liest, dass wir in einem Jahr noch viel weiter sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jonas, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordneten! Auch im Namen der FDP-Fraktion möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen, Herr Dr. Gillo, für den vorgelegten Jahresbericht 2010

bedanken. Der Dank gilt nicht nur Ihnen, sondern auch Ihren Mitarbeitern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bedanken möchte ich mich aber auch insbesondere für die Art und Weise, wie Sie Ihr Amt verstehen und wie Sie es ausführen. Wir wissen alle sehr gut, dass Sie es dabei gerade mit der einen oder anderen, mitunter manchmal vielleicht auch mit der eigenen Fraktion, nicht immer sehr leicht haben.

Aber ich möchte aus Ihrem Jahresbericht folgende wesentliche Punkte hervorheben: Er ist bundesweit einmalig, Ihr TÜV für Asylbewerberheime, der uns im unmittelbaren Vergleich schwierige Unterbringungsorte und schwierige Bedingungen aufzeigt und der als Musterbeispiel im Hinblick auf Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und Angebote Vorbildwirkung für den einen oder anderen Landkreis und die eine oder andere Einrichtung hat. Der Heim-TÜV – darauf sind Sie bereits selbst eingegangen – hat ja schon bewirkt, dass sich die Bedingungen verbessert haben. Bei Ihrer zweiten Runde haben Sie schon wesentlich bessere Ergebnisse feststellen können.

Etwas Weiteres, was auch einer besonderen Berücksichtigung und Hervorhebung bedarf, ist der sogenannte Runde Tisch zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, der unter Ihrer Leitung und mit Ihrem Team sehr beachtliche Ergebnisse erreicht hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Alle von der Thematik betroffenen Staatsministerien, die Vereinigung der sächsischen Wirtschaft, die Regionaldirektion Sachsen der Arbeitsagentur, der DGB, die Industrie- und Handelskammern sowie die Sächsische Bildungsagentur haben sich hier beteiligt und an dem sprichwörtlichen Strang gezogen, haben sich ausgetauscht und gemeinsam 24 Empfehlungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erarbeitet und diese im Sommer vorgelegt. Das ist bemerkenswert und auch dafür gilt Ihnen noch einmal recht herzlich unser Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Gerade als jemand, der noch kommunalpolitisch aktiv ist, bin ich mir aber auch sehr wohl bewusst, dass mein eigener Landkreis Leipzig die eine oder andere Frage aufgeworfen hat, und es gilt, sich diesen Fragen zu stellen, sich weiterhin mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Auch dafür haben Sie mit Ihrem Bericht Grundlagen gegeben, die Ansatz zu weiteren Diskussionen sein können.

Ein weiterer Punkt ist mir aber auch noch wichtig. Wir müssen endlich auch den Mitbürgern, die schon sehr lange bei uns leben und sich gut integriert haben, ein deutliches Zeichen geben, dass sie herzlich willkommen sind. Eine Entbürokratisierung des Verfahrens der Einbürgerung ist dabei dringend notwendig. Aufenthaltszeiten müssen auch in Sachsen vollkommen anerkannt werden. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal das Beispiel anführen: Wie kann es denn sein, dass einem irakischen

Mädchen, das vor neun Jahren in Zwickau geboren wurde und seit seiner Geburt dort lebt, vom Landratsamt die Einbürgerung mit dem Argument, es lebe noch nicht lange genug in Deutschland, verwehrt wird? Solche Situationen müssen geklärt und diesen Zuständen danach abgeholfen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch bei der Residenzpflicht für Asylbewerber und geduldete Ausländer besteht ein Handlungsbedarf und wir stellen fest, es ist noch ein weiter Weg, der gemeinsam vor uns liegt.

Sehr geehrter Herr Dr. Gillo! Ich möchte Ihnen aber noch einmal ganz herzlich und deutlich die Wertschätzung meiner Fraktion für Ihr Amt und Ihre Arbeit zum Ausdruck bringen. Ich bin mir sicher, dass wir auch in den nächsten Jahren weitere Schritte vorangehen werden, um zu der Willkommensgesellschaft zu gelangen, die wir uns alle wünschen und die wir auch hier in Sachsen dringend brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Falls Sie meine Vorrednerin und vor allen Dingen auch unser Ausländerbeauftragter, Herr Martin Gillo, noch nicht neugierig gemacht haben, kann ich Ihnen an dieser Stelle nur noch einmal die Lektüre des Jahresberichtes des Ausländerbeauftragten ans Herz legen.

Der Bericht ist informativ. Er ist ehrlich. Er ist tatsächlich kurzweilig. Er ist sehr persönlich und er ist kritisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im Bericht werden Dinge beim Namen genannt und offensichtlich Missstände nicht schöngeredet. Die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten wird zunehmend auch außerhalb des Parlamentes wahrgenommen, und zwar in den Bevölkerungskreisen, die eigentlich nicht unbedingt zu denjenigen zählen, die sich von Berufs wegen oder aufgrund persönlichen Engagements mit den Fragen von Migration auseinandersetzen.

Es ist so, dass die Vereine es als eine tatkräftige Unterstützung empfinden, wie Herr Gillo sein Amt auffasst, und die Offenheit, mit der er für Vereine und zum Beispiel den Jugendmigrationsdienst immer ein offenes Ohr hat.

Ich bin selbst im interkulturellen Arbeitskreis des Landkreises Zwickau, der unter anderem die interkulturelle Woche vorbereitet. Dort ist mit sehr viel Freude zur Kenntnis genommen worden, dass jetzt tatsächlich Dinge angesprochen werden, die den Menschen schon lange auf der Seele gelegen haben.

Ein großer Gewinn sind die konstruktiven Vorschläge, die Herr Gillo im Bericht macht, und dass er dazu auch Verantwortliche nennt und einzelne Schritte vorschlägt.

Der Bericht macht darüber hinaus eine Grundhaltung deutlich: Die Wahrung der Menschenwürde ist der Ausgangspunkt und der Maßstab für Beurteilungen und Aktivitäten des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Herr Gillo, Sie sind ehrlich und unbequem. Das ist gut so. Vielen Dank an Sie und an Ihr Team für den bisherigen Einsatz.

Ich möchte noch einmal zwei Themenbereiche exemplarisch herausgreifen, die in den letzten Jahren eher wenig Raum in der politischen Debatte hatten – jetzt schon, auch dank Ihres Einsatzes. Das eine ist das Leben in den sächsischen Gemeinschaftsunterkünften, unsere Werte und der Heim-TÜV. Im Jahr 2010 hatten Sie, Herr Gillo, alle 30 sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte besucht, um sich ein genaues Bild von der Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der Geduldeten in Sachsen zu machen. Die Besuche waren mit der Frage verbunden, wie angemessen und sicher ist die Unterbringung der Asylbewerber und der Geduldeten in Sachsen und entspricht die Unterbringung den allgemeinen Prinzipien der Mitmenschlichkeit und Humanität und damit verbunden: Inwieweit sollten die Zustände in den Gemeinschaftsunterkünften verbessert werden und was wären geeignete Schritte, diese Verbesserung tatsächlich vorzunehmen? Damit haben Sie ein Thema aufgegriffen, das, wie ich schon sagte, in der Vergangenheit eher wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Die tatsächlich offene Kritik an bestimmten Unterbringungsbedingungen für Asylsuchende haben hauptsächlich in der Vergangenheit die zivilgesellschaftlichen Organisationen geübt, deren Stimme nicht immer gehört wurde.

An den tatsächlichen Bedingungen der zurzeit 4 500 Asylsuchenden wie geduldeten Flüchtlinge in den 30 Asylbewerberheimen hatte sich in der Vergangenheit nur wenig geändert. Wir sind froh darüber, dass das jetzt anders wird und dass – wie Sie berichtet haben – mit dem wiederholten Besuch in diesem Jahr durchaus bessere Unterbringungsbedingungen vorgefunden wurden.

Ich möchte aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Wohlbefinden und das wirkliche Gefühl, im Freistaat Sachsen willkommen zu sein, zum einen Teil von den Unterbringungsbedingungen abhängig ist, aber zum anderen Teil auch davon, wie die Spielräume der Zuweisungen in die entsprechenden Einrichtungen ausgenutzt und wie die Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung in Sachsen genutzt werden. Ich glaube, da haben wir durchaus Verbesserungsbedarf. Es ist natürlich schwierig, auch in den Heimen sozialarbeiterisch den Asylbewerbern und Geduldeten zur Seite zu stehen, wenn hauptsächlich junge Männer ohne Perspektive in den Heimen leben, dort dann tatsächlich eine Verbesserung zu erreichen.

Das Zweite, was ich ansprechen will, ist Ihr Punkt, den Sie im Bericht als Aufenthalt ohne Perspektive beschrieben haben. In diesem Teil des Berichts hält uns Herr Gillo

den Spiegel vor Augen, wie Asylrecht in Deutschland funktioniert und welche Möglichkeiten der Integration Asylsuchende und Geduldete haben. Am Ende finden wir aber wieder Anregungen für einen Veränderungsprozess.

Wir wissen, dass viele Asylgesuche erst nach vier und mehr Jahren von den Gerichten anerkannt oder abgelehnt werden. Mit der Ablehnung ergeht zumeist die Aufforderung, das Land zu verlassen; ansonsten droht die Abschiebung.

Ich zitiere ganz kurz aus dem Bericht: „Vor dem Hintergrund dieser Bundesgesetzgebung wird versucht, Geduldete durch verschiedene ‚Vergrämungsmethoden‘ zu einer freiwilligen Ausreise zu ermutigen. Dabei wird nicht nur auf alles verzichtet, was als Anreiz zur Integration missverstanden werden könnte, wie zum Beispiel Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache, sondern es werden auch Strategien eingesetzt, die das Leben von Geduldeten möglichst unattraktiv machen. Dazu gehören beispielsweise ortsferne Gemeinschaftsunterkünfte, Heime, in denen sich die Bewohner größtenteils selbst überlassen sind, Taschengeldkürzungen, Verweigerung von Arbeits-, Reise- und Bildungserlaubnissen und auch die Einschränkung der Bewegungsfreiheit.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor einiger Zeit selbst in einem Asylbewerberheim erlebt, wie in einer nicht zu akzeptierenden Art und Weise die Bewohner darauf hingewiesen wurden, dass sie doch ihre Schuhe vor der Tür wegräumen sollten, und wie verzichtet wurde, beim Betreten der Räume anzuklopfen. Ich glaube, das sind Zustände, die nichts damit zu tun haben, dass wir Migranten, aus welchen Gründen auch immer sie zu uns kommen, die Menschenwürde zuerkennen und uns auch dementsprechend verhalten sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

„Eine menschenwürdige Behandlung“, schreibt Herr Gillo in seinem Bericht, „der Asylbewerber und Geduldeten sollten wir aufgrund unserer eigenen Werte fordern. Unsere Mitmenschlichkeit und unsere Weltoffenheit zeigen sich im Umgang mit den Schwächsten. Außerdem ist eine solche Behandlung nicht nur in Ihrem, sondern auch in unserem eigenen Interesse.“

Herr Gillo, ich danke Ihnen an dieser Stelle, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre engagierte Arbeit. Ich wünsche Ihnen viel Kraft, einen langen Atem und ich freue mich schon auf einen Bericht im nächsten Jahr, der sicher ähnlich spannend, ehrlich und kritisch wird. Ich glaube, an uns, an den Fraktionen, an den Abgeordneten des Sächsischen Landtages ist es, die Anregungen aus Ihrem Bericht aufzugreifen, Vorschläge umzusetzen, in die Zukunft zu denken und Sachsen tatsächlich zu einem weltoffenen Land zu gestalten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder werden wir mit den schönfärbischen Berichten der Ausländerlobbyisten im Freistaat konfrontiert. In seiner inhaltsarmen Reihe „Sarrazin sezirt“, die im Anhang des Berichtes zu finden ist, stellt Herr Gillo den misslungenen Versuch an, Thilo Sarrazins Daten, Fakten und damit auch erkenntnisreiche Schrift „Deutschland schafft sich ab“ mit blumigen Worten zu widerlegen. An einer Stelle heißt es zum Beispiel zu Sarrazins Werk: „Sein Buch zählt auf Hunderten von Seiten die Fehler und Versäumnisse der Integration auf und verwendet nur wenige Seiten auf die Erfolge.“

Wie kommt das nur, Herr Gillo? – Möglicherweise liegt es ja daran, dass die negativen Folgen der BRD-Ausländerpolitik überwiegen!

Doch genau das, was der Ausländerlobbyist Gillo dem Herrn Sarrazin vorwirft, macht er selbst in seinem Bericht, nur andersherum, denn die Realität – auch in Sachen – sieht anders aus.

Nur einige Beispiele aus dem Jahr 2011: Chemnitz, 8. Juni 2011: In einer Unterführung des Hauptbahnhofes wird ein 23-Jähriger von einem etwa 30 Jahre alten sogenannten Südländer und zwei Komplizen überfallen. Der Täter drischt auf sein Opfer ein und klaut dessen Geld.

(Zuruf von der SPD)

Leipzig, 15. Juni 2011: Ein 20-jähriger Algerier, der sich trotz abgelehnten Asylantrags in Sachsen aufhält, gerät in Streit mit zwei Jugendlichen. Die Auseinandersetzung endet schließlich damit, dass sich der Algerier auf einen der Jugendlichen stürzt, ihn zu Boden wirft, auf ihm kniet, mit der Faust auf den Kopf schlägt und sein Handy und Geld raubt.

(Zuruf von der CDU)

Dresden, 5. Oktober 2011: Zwei Südländer, 25 Jahre alt, berauben einen 19-Jährigen,

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

der mit Freunden unterwegs ist. Sie packen ihr Opfer am Hals, fordern die Herausgabe der Geldbörse. Das Opfer gibt sie heraus. Die Täter können flüchten.

(Karl Nolle, SPD: Hör auf mit dem Irrsinn!)

Den vorläufigen Tiefpunkt des Überfremdungswahns –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– mussten wir im Oktober in Plauen erleben. Innerhalb von zwei Wochen wurde die beschauliche Stadt mehrfach Schauplatz äußerst brutaler Verbrechen. Erst überfielen 25 mit Pflastersteinen und Baseballschlägern bewaffnete Asylbewerber eine Disko, demolierten die Einrichtung und verletzten Angestellte erheblich. Dann wurde eine 44-jährige Frau morgens an einer Straßenbahnhaltestelle ins

Gebüsch gezerrt und vergewaltigt. Wieder handelte es sich bei dem Täter um einen Bewohner der nahegelegenen Asylbewerberunterkunft. Besonders widerlich: Drei seiner Landsleute sollen dem Pakistani bei seinem Gewaltverbrechen zugeschaut haben.

Stichwort Pakistani: Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang auch an die schreckliche Tat des Asylbetrügers Syed Asif Raza, der am 15. Dezember 2009, neun Tage vor Weihnachten, die 18-jährige Abiturientin Susanna H. in Dresden auf grauenvolle Weise ermordete und dafür vom Landgericht wegen heimtückischen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt wurde.

(Karl Nolle, SPD: Hör auf mit der Scheiße!)

Dieser Fall, meine Damen und Herren, ist symptomatisch für die verfehlte Ausländer- und Asylpolitik. Mehrfach wurde der Asylantrag des Pakistani abgelehnt, der unter verschiedenen erfundenen Identitäten die Behörden permanent hinter Licht geführt hat, doch der Betrüger wurde weiter geduldet. In Susanna H. sah er die Chance, sich den Aufenthalt dauerhaft zu sichern. Doch die hatte andere Pläne. Das, meine Damen und Herren, war ihr Todesurteil.

Für den Scheinasylanten war die Schülerin ein Mädchen unter vielen. Er erzählte dem naiven, von der täglichen Multi-Kulti-Propaganda geblendeten Mädchen vom angeblichen Schicksal seiner Familie. Alles erstunken und erlogen. Oft verstrickte er sich in Widersprüche. Einmal sollte seine Mutter ermordet worden sein, einmal als erfolgreiche Ärztin in New York leben. Raza kam etwa zwei Jahre zuvor nach Deutschland, um als angeblich religiös Verfolgter Asyl zu beantragen.

Dass Deutschland ein gelobtes Land für Zuwanderer aus aller Herren Länder ist, sobald das Zauberwort Asyl fällt, hatte sich bis ins ferne Pakistan herumgesprochen. Von Anfang an fiel er den Ausländerbehörden durch abenteuerliche Lügen auf. So hatte er behauptet, mit einem Schnellboot in nur zwei Tagen von Pakistan nach Frankreich gereist zu sein. Der Moslem habe zum Christentum konvertieren wollen, so eine weitere Behauptung. Seltsam nur, dass er die Vorsätze schnell vergaß. Eine Kirche hat Raza in all den Jahren von innen jedenfalls nicht gesehen.

Sein Asylantrag wurde zwei Mal abgelehnt, doch anstatt ihn auf schnellstem Wege in seine Heimat zurückzuführen, wurde ihm über die Duldungsregelung weiterhin der Aufenthalt in Deutschland gewährt. Er kam in einem Asylbewerberheim unter. Dem Mädchen spielte er vor, Wohltäter zu sein. Am Abend des 15. Dezember 2009 eskalierte die Lage im Ausländerwohnheim, als Susanna ihm, dem Gauner, eröffnete, dass sie sich nach dem Abitur für ein Jahr nach Australien absetzen wolle. Raza hatte anderes im Sinne. Er wollte die Frau heiraten oder ein Kind von ihr, um seinen Aufenthaltsstatus endgültig zu sichern. Nun sah er seine Felle davonschwimmen.

Meine Damen und Herren! Die Wahrheit ist doch offenkundig:

(Zuruf von der SPD)

Hätte man den pakistanischen Lügenbaron nach der Ablehnung seines Asylantrages zügig abgeschoben, würde die junge Frau heute noch leben. Doch die Verantwortlichen wollen aus solchen Fällen nichts lernen. Statt für zügige Asylverfahren zu sorgen, ziehen sie diese oft über Jahre hin. Statt abgelehnte Personen umgehend in ihre Heimat zurückzuführen, duldet man sie und Ausländerpapi Gillo nimmt die Halunken liebevoll unter seine Fittiche, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, mäßigen Sie sich!

(Unruhe im Saal – Beifall bei der NPD)

Holger Apfel, NPD: – damit sie unsere Sozialsysteme weiter ausplündern und unsere deutschen Landsleute ausnehmen, überfallen, ja gar totschiagen können. So sieht die Realität aus, meine Damen und Herren.

Die Spitze der sächsischen Umvölkerungsindustrie stellt freilich die im Ausländerbericht angepriesene Härtefallkommission dar, über die die abgelehnten Asylbetrüger, also solche Figuren wie der Mörder von Susanna H., einen weiteren Aufenthaltstitel verpasst bekommen.

Ich sage es offen und ehrlich: Mit Ihrer Samthandschuhpolitik gegenüber Ausländern haben Sie viele Opfer von Migrantengewalt – dazu gehören auch die Todesopfer – auf dem Gewissen und Sie sollten sich dafür schämen!

(Beifall bei der NPD)

Was Sie als Menschlichkeit und Humanität verkaufen, ist nichts anderes als billige Inkaufnahme schwerster Verbrechen gegen unsere Landsleute.

Zurück zu Plauen: Aufgrund der geschilderten Gewalttaten wollte mein Fraktionskollege Arne Schimmer in einer Kleinen Anfrage die Straftaten im Umfeld des Asylbewerberheimes beleuchten. Die Antworten der Staatsregierung sind mager, da sich Herr Ulbig – auch so ein Drahtzieher im Netzwerk der Überfremdungsmafia – hinter angeblich nicht vorhandenen Statistiken verschanzt hat. So werden keine Daten zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Ausländern und Deutschen gesammelt. Sollte das zutreffen, wäre das an sich schon ein Skandal.

Doch die Verschleierung geht weiter. Denn laut Herrn Ulbig liegen auch keine Statistiken vor, die sich mit der Anzahl von Ermittlungsverfahren gegen Ausländer beschäftigen. Da fragt man sich: Wofür wird eigentlich ein Innenminister so fürstlich entlohnt, wenn er nicht einmal diese eigentlich selbstverständlichen Zahlen auf den Tisch legen kann? Hat Herr Ulbig vielleicht zu viel damit zu tun, Akten verschwinden zu lassen, die die Verstrickung seines Verfassungsschutzes mit dem Popanz der NSU aufdecken könnten?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Andererseits kommt Herr Ulbig nicht umhin, gewisse Zahlen zu den polizeilichen Einsätzen im Umfeld des

Asylbewerberheims in Plauen zu nennen. Diese Zahlen sind bezeichnend. Im Zeitraum zwischen dem 01.01.2010 und dem 12.11.2011 wurden 74 Polizeieinsätze im bzw. im unmittelbaren Umfeld des Asylbewerberheimes gezählt.

In diesem Zusammenhang wurden 24 Fälle von Körperverletzungen, 18 Lärmbelästigungen, vier Sachbeschädigungen, neun Diebstähle und weitere Straftaten gemeldet. Das Asylbewerberheim muss man also nicht nur als Gefahrenherd, sondern geradezu als Hort von Gewalt bezeichnen. Zudem fragte mein Kollege nach dem Verhältnis ausländischer Tatverdächtiger zur Gesamtbevölkerung. Auch hier die entlarvende Antwort: Der Ausländeranteil an den Gesamtstraftaten betrug im Jahr 2009 7,6 %, 2010 8,6 % und im Jahr 2011 10,6 % – das alles bei einem offiziellen Ausländeranteil von 1,7 %.

Man sieht, auch ein geringer Ausländeranteil kann sich negativ auf die Sicherheit und das Wohlergehen der angestammten Bevölkerung auswirken. Man sieht, Ausländer sind auch in Plauen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung überproportional kriminell, und das in Anbetracht der von Herrn Ulbig genannten Zahlen gar mit steigender Tendenz.

Noch etwas, meine Damen und Herren, wird deutlich: Besonders in den Bereichen Totschlag, Körperverletzung, Raub, Sexualstraftaten und Menschenhandel ist eine besonders hohe Quote an ausländischen Tätern zu verzeichnen. Das, Herr Gillo, sind die wahren Fakten hinter Ihren Heileweltgeschreibseln. Das ist die harte Realität –

(Stefan Brangs, SPD: Ja, ja, ja!)

– des Ausländerunwesens in Sachsen, die Sie nicht sehen können oder sehen wollen.

Die genannten Fälle, meine Damen und Herren, zeigen: Zuwanderung heißt Ausländerkriminalität. Ausländerkriminalität ist nicht mehr nur ein Phänomen von Großstädten.

(Unruhe)

Auch in Sachsen gibt es Woche für Woche, Tag für Tag Übergriffe von sogenannten Migranten auf Deutsche – ein Tabuthema für Politiker, die uns weismachen wollen, Zuwanderung sei eine Bereicherung. Insofern stimmt die NPD nicht in den Chor der Claqueure ein, die Ihr Blendwerk parteiübergreifend bejubeln und Sie einhellig wie einen Messias aller Unterdrückten, Armen und Gejagten dieser Welt abfeiern.

(Anhaltende Unruhe)

Nein, Herr Dr. Gillo, Ihre bunte Multikulti-Welt ist eine Scheinwelt. Ihr Bericht ist auf Hochglanz getrimmte Propaganda, weil Sie den Bürgern die Wahrheit über die Folgen der ungebremsten Zuwanderung und des massenhaft missbrauchten Asylrechts nicht zumuten wollen.

In diesem Sinne nimmt die NPD natürlich Ihren Bericht zur Kenntnis, aber sie lehnt ihn natürlich in seiner Konsequenz und seiner Darlegung ab.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Anhaltende Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, es gibt eine Kurzintervention. – Ich bitte, ein bisschen Ruhe zu bewahren.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach diesen Hasstiraden und dem Rundumschlag, der hier vorgenommen worden ist,

(Widerspruch bei der NPD)

möchte ich Folgendes zu Protokoll geben:

Erstens. Die NPD verherrlicht bekanntlich die Nazi Herrschaft, deren Politik dazu geführt hat, dass Hunderttausende von politisch Verfolgten aus Deutschland in andere Länder emigrieren mussten. Aus dieser geschichtlichen Erfahrung heraus hat sich die Bundesrepublik Deutschland ein liberales Asylrecht für politische und sonstige Verfolgte gegeben.

Ich möchte nur an das tragische Schicksal des Philosophen Walter Benjamin erinnern, der nach Frankreich emigriert war und nach der Besetzung eines Teils von Frankreich durch die Nazitruppen mehrfach versuchte, nach Spanien zu fliehen. Von dort wurde er nach geglückter Flucht zurückgeschickt. Er fand aus dieser Situation keinen anderen Ausweg mehr, als Selbstmord zu begehen.

Sie, Sie sind menschenverachtend und stehen genau in dieser politischen Tradition, die zur größten Tragödie in der deutschen Geschichte geführt hat.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage erst einmal Herrn Apfel, ob er darauf reagieren möchte. – Das ist nicht der Fall.

Herr Abg. Gillo, eine Kurzintervention zum Beitrag von Herrn Apfel? Die CDU-Fraktion hat auch noch sechs Minuten Redezeit.

Prof. Dr. Martin Gillo, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier ein klassisches Beispiel für Volksverhetzung erlebt.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Hier werden symptomatisch Ausländer als Kriminelle dargestellt. Mit großer grafischer Darstellung werden Hassgefühle aufgebaut. Das hätte Josef Goebbels nicht besser machen können.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wer so über Menschen spricht, der versündigt sich gegen die Grundfesten unserer Wertegemeinschaft und hat in diesem Hohen Hause nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf, obwohl ich das als sehr schönes Schlusswort empfunden habe? –

Meine Damen und Herren, wenn es keinen Redebedarf mehr gibt, stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen. – Bei ganz wenigen Stimmen dagegen hat es eine große Mehrheit für diesen Bericht gegeben.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/7714. Er ist zum Teil schon eingebracht worden, oder verzichten Sie jetzt auf weitere Einbringung? – Gut.

Gibt es dazu noch Diskussionsbedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat heute einen Entschließungsantrag eingebracht, zu dem ich für meine Fraktion kurz Stellung nehmen möchte.

Ich glaube, das, was zu dem Bericht zu sagen war, ist in der Aussprache gesagt worden. Das gilt insbesondere für den Dank und die Anerkennung an die, die daran beteiligt waren, diesen Bericht zu erstellen, und die an seiner Umsetzung aktiv mitwirkten. Ich habe darauf hingewiesen, neben Martin Gillo waren es vor allem die Ausländerbeauftragten, die Migrationsbeauftragten, die Beiräte und die Mitarbeiter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Ich glaube, es ist entbehrlich, an dieser Stelle noch einen Antrag zu verabschieden, der feststellt, dass wir Dank sagen. Ich glaube, das ist deutlich geschehen.

Gleichzeitig wird in diesem Antrag eine Vielzahl von Themen aufgegriffen, bis hin zu der Frage, Einbürgerungen intensiver vorzunehmen. Ich habe vorhin in meiner Rede gesagt, dass für die CDU-Fraktion die Einbürgerung das Ergebnis einer gelungenen Integrationspolitik ist und bleibt und nicht das Mittel zu dieser.

Daher, meine Damen und Herren, mache ich darauf aufmerksam, dass es sich bei den Punkten, die jetzt so nonchalant an den Bericht angehängt werden und im Entschließungsantrag in acht Punkten als Aufträge an die Staatsregierung formuliert sind, um Punkte handelt, über die wir in den Fachausschüssen und auch hier im Plenum jederzeit inhaltlich diskutieren können, aber dass jetzt nicht der Zeitpunkt ist, diese Punkte an einen Entschließungsantrag hinten anzuhängen. Deswegen werden wir ihn ablehnen, laden Sie aber ausdrücklich ein, in den folgenden Monaten die Diskussion und den Diskurs zu den Themen mit uns zu führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann mich den Worten von Herrn Hartmann nur anschließen und in Richtung Opposition sagen: Ja, wir wissen, es kann immer mehr sein, es kann immer ganz anders sein, und man könnte noch viel mehr tun. Aber ich möchte mich meinem Vorredner anschließen und das Angebot aufnehmen, die Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen zu führen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass die Kolleginnen und Kollegen der Koalition an dieser Stelle nicht über ihren Schatten springen und diesem Entschließungsantrag zustimmen können. Die meisten Punkte, die dieser Entschließungsantrag aufruft, haben wir hier, abgesehen von rechts außen, in großer Übereinstimmung diskutiert. Es wäre noch einmal mit einem Auftrag an die Staatsregierung verbunden und mit mehr Verbindlichkeit versehen, wenn wir diesem Entschließungsantrag zustimmen würden.

Ich möchte zwei Punkte exemplarisch nennen. Das ist zum einen das soeben von dem Kollegen schon angesprochene Einbürgerungsverfahren. Darüber haben wir im Ausschuss diskutiert. Wir hatten auch eine Anhörung zu diesem Thema. Ich bin nicht Ihrer Ansicht, dass irgendwann der Prozess der Integration abgeschlossen ist. Ich

glaube, dass das tatsächlich ein fortlaufendes Geschehen ist. Auch wir anderen sind immer wieder in der Gefahr, uns an manchen Stellen zu verrennen oder uns in Situationen zu jonglieren, in denen wir unsere Ansicht noch einmal überprüfen müssen. Insofern ist auch ein Integrationsprozess, denke ich, nicht abgeschlossen. Er hat immer etwas mit den Menschen, die zu uns kommen, aber auch mit uns selber zu tun.

Der zweite Punkt, den ich aufgreifen möchte, ist das vorhin von der Kollegin schon angesprochene Bleiberecht für Kronzeuginnen und Kronzeugen. Ich würde es für sehr hilfreich halten, wenn sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen würde, dass der Vorbehalt gegen das entsprechende Übereinkommen des Europarates zurückgenommen wird, sodass tatsächlich Frauen, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution in unserem Land geworden sind, stärker geholfen werden kann, als das bisher der Fall ist.

Ich denke, dass die Zustimmung ein Signal – auch aus dem Landtag – an die Gesellschaft und eine Aufforderung zum Handeln für die Staatsregierung wäre. Unsere Fraktion wird dem zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksachen 5/7293, 5/7421, 5/7589, Unterrichtung
durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/7656, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltun-

gen? – Ich sehe eine Reihe von Stimmenthaltungen. Der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12
Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/7657

Es ist keine Aussprache angemeldet. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss fest, es sei denn, dass ein anderes Stimmverhalten angekündigt wird. – Das kann ich nicht erkennen. Damit gibt es eine Zustimmung. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/7658

Hierzu liegt mir auch kein Aussprachewunsch vor. Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen zur Drucksache 5/7658 liegt Ihnen schriftlich vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht

der Fall. Die Zustimmung ist erfolgt. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit auch beendet.

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist beendet. Das Präsidium hat den Termin für die 47. Sitzung auf den 15. Dezember 2011, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladungen liegen Ihnen vor. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 21:08 Uhr)

Anlage**Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 6
des Abg. Arne Schimmer, NPD, aus der 45. Plenarsitzung**

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ihre Nachfrage beantworte ich wie folgt: Nach meinem heutigen Kenntnisstand hatte die sächsische Polizei mit den oben genannten mutmaßlichen Mitgliedern und Unterstützern

des erst im November 2011 aufgedeckten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) weder unmittelbar noch mittelbar zusammengearbeitet.

**Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 8 der
Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, aus der 45. Plenarsitzung**

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Im Rahmen der Plenarsitzung am 24. November 2011 wurde von Ihnen nachgefragt, ob der Landesentwicklungsplan und der Landesverkehrsplan gleichzeitig ausgereicht oder getrennt zur Anhörung ausgereicht werden. Diese Frage beantworte ich Ihnen – wie zugesagt – wie folgt:

Der Landesentwicklungsplan wird getrennt vom Landesverkehrsplan zur Anhörung ausgereicht. Der Landesentwicklungsplan (LEP) wird zwar parallel zum Landesverkehrsplan erarbeitet, dennoch bleiben die Aufstellungsverfahren zum Landesentwicklungsplan und Landesverkehrsplan eigenständige Verfahren, die auch eine getrennte Anhörung erforderlich machen.

Der LEP ist der einzige fachübergreifende Rahmenplan für die räumliche Entwicklung, Ordnung und Sicherung des gesamten Raumes des Freistaates Sachsen. Er wird im Unterschied zu Fachplänen – wie beispielsweise auch dem Landesverkehrsplan – in einem gesetzlich geregelten mehrstufigen Verfahren (mit Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit) aufgestellt und von der Staatsregierung als Verordnung beschlossen. Rechtsgrundlagen dafür sind das Landesplanungsgesetz in Verbindung mit dem Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes. Dem Landtag wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Die Bindungswirkung der Plansätze des LEP und ihre Wirkung gegenüber den öffentlichen Stellen und ausgewählten Personen des Privatrechts sind bundesgesetzlich (ROG) nominiert.

Der Landesverkehrsplan, der derzeit vom SMWA ausgearbeitet wird, ist hingegen ein Fachplan in Form eines Bedarfsplanes. Dieser stellt ein verkehrspolitisches Programm der Staatsregierung dar und besitzt selbst keine (unmittelbare) rechtliche Außenwirkung. Er ist aber gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit im Freistaat Sachsen ebenfalls einer Umweltprüfung zu unterziehen mit der Folge, dass auch zum Landesverkehrsplan eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen muss.

**Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 9
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 45. Plenarsitzung**

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Nachfragen 1 und 2 der Abg. Jähnigen zusammenfassend: Die Standortkonzeption soll neben der Ausrichtung der Verwaltung und Justiz auf die sich ändernden Rahmenbedingungen – insbesondere Rückgang der Bevölkerungszahlen mit einhergehender reduzierter Finanzausstattung des Freistaates Sachsen durch vermindertes Steueraufkommen und Auslaufen des Solidarpaktes – eben auch dafür Sorge tragen, dass die von der Konzeption betroffenen Verwaltungsbereiche, Behörden und Gerichte angemessen, aber auch ausreichend untergebracht sind. Ziel ist es somit auch, durch die Standortkonzeption eine optimale Auslastung staatlicher Liegenschaften mit einhergehender Senkung der Kosten für Bewirtschaftung und Bauunterhalt staatlicher Immobilien zu erreichen. Das kann jedoch nur im Rahmen der

mit der Standortkonzeption verfolgten struktur-, landesentwicklungs- und fachpolitischen Ziele geschehen.

Die Umsetzung der Standortkonzeption erfolgt hierbei sukzessive in vielen aufeinander abgestimmten Verfahrensschritten bis ins Jahr 2021. Hierfür hat der SIB (Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement) selbstverständlich ein Unterbringungskonzept erarbeitet. Da es bei jeder einzelnen Entscheidung über Standort und Unterbringung der jeweils betroffenen Behörde gilt, das Regelverfahren nach den Bestimmungen der RL Bau einzuhalten, ist gewährleistet, dass in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Ziele der Standortkonzeption die wirtschaftlichste Alternative zum Tragen kommt. Dies gilt umso mehr, als der Sächsische Landtag im Rahmen der Verhandlungen zu den jeweiligen Doppelhaushalten über die eingebrachten und veranschlagten Kosten zu beraten und zu entscheiden hat.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488